



## **Neonazitizid** Die Tötung von Neugeborenen

Stand: 29.01.2015

# Zitierung

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2015): Neonatizid. Die Tötung von Neugeborenen. Düsseldorf: Landeskriminalamt NRW.

## **Beachten Sie:**

Die nachfolgenden Analysen enthalten stellenweise explizite Details zu Fällen von Neugeborenenentötung. Es ist nicht auszuschließen, dass diese auf Leserinnen und Leser emotional belastend wirken.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Forschungsstand zum Neonatizid</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1</b>	<b>Begriffsbestimmung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.2</b>	<b>Nationale und internationale Studien</b> .....	<b>3</b>
<b>2.3</b>	<b>Forschungsergebnisse zum Neonatizid</b> .....	<b>5</b>
2.3.1	Häufigkeit von Neonatiziden.....	5
2.3.2	Merkmale des Tatgeschehens .....	9
2.3.3	Eigenschaften der Täterinnen .....	11
2.3.4	Eigenschaften der Opfer .....	13
2.3.5	Polizeiliche und justizielle Folgen der Tat.....	14
<b>3</b>	<b>Methodischer Aufbau</b> .....	<b>17</b>
<b>3.1</b>	<b>Aktenakquise und Fallauswahl</b> .....	<b>17</b>
<b>3.2</b>	<b>Erhebungsraster und Fallvignetten</b> .....	<b>18</b>
<b>3.3</b>	<b>Dateneingabe, -management und -auswertung</b> ...	<b>19</b>
<b>3.4</b>	<b>Phänomenbeschreibende versus kriminalistische Forschungsperspektive</b> .....	<b>20</b>
<b>3.5</b>	<b>Untersuchungs- und Vergleichsstichproben</b> .....	<b>20</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse zur Deliktphänomenologie</b> .....	<b>25</b>
<b>4.1</b>	<b>Fallzahlen im Untersuchungszeitraum</b> .....	<b>25</b>
<b>4.2</b>	<b>Schwangerschaftsverarbeitung und Tatgeschehen</b> .....	<b>25</b>
4.2.1	Verarbeitung der Schwangerschaft .....	25
4.2.2	Ort und Umstände der Geburt .....	26
4.2.3	Dauer des Gelebthabens und Todesursache.....	28
4.2.4	Leichenablage und Auffindesituation .....	29
<b>4.3</b>	<b>Merkmale der Täterinnen</b> .....	<b>32</b>
4.3.1	Alter.....	32
4.3.2	Gebärstatus und Mehrfachtäterinnen .....	33
4.3.3	Staatsangehörigkeit .....	34
4.3.4	Sozioökonomischer Status.....	34
4.3.5	Familienstand und Beziehungsstatus.....	36
4.3.6	Belastende Kindheitserfahrungen und psychische Störungen.....	38
4.3.7	Polizeiliche Vorerkenntnisse/Delinquenz.....	38
<b>4.4</b>	<b>Merkmale der Opfer</b> .....	<b>39</b>
4.4.1	Geschlecht .....	39
4.4.2	Reifegrad, Größe und Gewicht.....	39
<b>4.5</b>	<b>Polizeiliche und justizielle Folgen</b> .....	<b>41</b>

4.5.1	Aufklärung der Fälle.....	41
4.5.2	Ausgang des Ermittlungs- und Strafverfahrens.....	41
<b>5</b>	<b>Ergebnisse der kriminalistisch orientierten Analyse</b> .....	<b>43</b>
<b>5.1</b>	<b>Methodisches Vorgehen bei der Analyse der Zusammenhänge zwischen Auffindesituation und Merkmalen der Mutter</b> .....	<b>43</b>
<b>5.2</b>	<b>Zusammenhänge zwischen der Auffindesituation und Merkmalen der Mutter</b> .....	<b>47</b>
5.2.1	Fundort.....	47
5.2.2	Tötungsart.....	58
5.2.3	Verpackung.....	62
5.2.4	Verbergen .....	69
5.2.5	Beigaben und Versorgung .....	72
<b>5.3</b>	<b>Entfernung zwischen Ablagestelle und Wohnung der Kindsmutter</b> .....	<b>77</b>
5.3.1	Merkmale der Ablagestelle.....	78
5.3.2	Merkmale der Auffindesituation.....	83
<b>5.4</b>	<b>Ermittlungsmaßnahmen</b> .....	<b>86</b>
<b>6</b>	<b>Reflexion</b> .....	<b>95</b>
<b>Literatur</b> .....		<b>96</b>
<b>Anhang – Übersicht der Zusammenhänge zwischen der Auffindesituation und den Merkmalen der Mütter</b> .....		<b>101</b>
<b>Anhang – Verwendete Vergleichsdaten</b> .....		<b>102</b>
<b>Anhang – Glossar der statistischen Begriffe</b> .....		<b>103</b>

# Exkursverzeichnis

<b>Exkurs 1 – Sondertatbestände für Neugeborentötungen innerhalb und außerhalb Deutschlands</b> .....	<b>8</b>
<b>Exkurs 2 – Operative Fallanalysen bei Tötungsdelikten im Allgemeinen und Neugeborentötungen im Besonderen</b> .....	<b>24</b>
<b>Exkurs 3 – Fallanalytische Betrachtung ausgewählter Fälle</b> .....	<b>90</b>

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Häufigkeit von Neugeborenenentötungen und Lebendaussetzungen zwischen 1971 und 2011 .....	6	Abbildung 20 Art der Verurteilungen bei Fällen von Neonatizid.....	42
Abbildung 2 Sondertatbestände für Kindestötungen in Europa.....	8	Abbildung 21 Wohnsituation der Mutter bei Fund im Freien .....	44
Abbildung 3 Grafische Darstellung der Stichproben und Auswertungsebenen.....	21	Abbildung 22 Fund im Freien nach Wohnsituation der Mutter .....	45
Abbildung 4 Anzahl gesicherter Neonatizide in der Untersuchungsstichprobe differenziert nach Jahren .....	25	Abbildung 23 Alter der Mutter bei aktiver bzw. passiver Tötung .....	45
Abbildung 5 Indikatoren der Schwangerschaftsverdrängung .....	26	Abbildung 24 Aktive bzw. passive Tötung nach Alter der Mutter .....	46
Abbildung 6 Indikatoren der Schwangerschaftsverheimlichung .....	26	Abbildung 25 Alter der Mutter bei Funden im öffentlich zugänglichen bzw. privaten Raum.....	48
Abbildung 7 Dauer des Gelebthabens laut rechtsmedizinischem Gutachten .....	28	Abbildung 26 Fund im öffentlich zugänglichen oder privaten Raum nach Alter der Mutter.....	49
Abbildung 8 Ablaufschema von Geburt bis Fund des Opfers .....	30	Abbildung 27 Wohnsituation der Mutter bei Funden im öffentlich zugänglichen bzw. privaten Raum.....	50
Abbildung 9 Anzahl der Zwischenlagerungen der Kindesleiche .....	30	Abbildung 28 Fund im privaten oder öffentlich zugänglichen Raum nach Wohnsituation der Mutter .....	50
Abbildung 10 Alter von Neonatizidentinnen und von Müttern in der Allgemeinbevölkerung.....	32	Abbildung 29 Beschäftigungsstatus der Mutter bei Fund im Freien .....	51
Abbildung 11 Anzahl vorausgegangener Lebendgeburten vor der Begehung des ersten Neonatizids ...	33	Abbildung 30 Fund im Freien nach Beschäftigungsstatus der Mutter .....	52
Abbildung 12 Staatsangehörigkeit der Mütter in Fällen von Neonatizid und bei Lebendgeborenen in der Allgemeinbevölkerung .....	34	Abbildung 31 Wohnsituation der Mutter bei Fund im Freien .....	52
Abbildung 13 Familienstand der Mutter in Fällen von Neonatizid und bei Lebendgeborenen in der Allgemeinbevölkerung .....	37	Abbildung 32 Fund im Freien nach Wohnsituation der Mutter .....	52
Abbildung 14 Beziehungsstatus von Neonatizidentinnen zum Zeitpunkt der Zeugung und Geburt/Tat	37	Abbildung 33 Beschäftigungsstatus der Mutter bei Fund im Müll .....	53
Abbildung 15 Belastende Kindheitserfahrungen der Kindsmutter vor dem 16. Lebensjahr .....	38	Abbildung 34 Fund im Müll nach Beschäftigungsstatus der Mutter .....	53
Abbildung 16 Geschlecht der Opfer von Neonatizid und von Lebendgeborenen in der Allgemeinbevölkerung .....	39	Abbildung 35 Siedlungsstruktur im Wohnumfeld der Mutter bei Fund im Müll .....	54
Abbildung 17 Größe der Opfer von Neonatizid und von Lebendgeborenen in der Allgemeinbevölkerung .....	40	Abbildung 36 Fund im Müll nach Siedlungsstruktur im Wohnumfeld der Mutter .....	54
Abbildung 18 Gewicht der Opfer von Neonatizid und von Lebendgeborenen in der Allgemeinbevölkerung .....	41	Abbildung 37 Alter der Mutter bei Fund im Sanitärbereich.....	55
Abbildung 19 Aufklärungsquote bei Fällen von Neonatizid und Straftaten gegen das Leben.....	41	Abbildung 38 Fund im Sanitärbereich nach Alter der Mutter .....	55
		Abbildung 39 Alter der Mutter bei Fund in/an Aufbewahrungsort .....	56
		Abbildung 40 Fund in/an Aufbewahrungsort nach Alter der Mutter .....	56
		Abbildung 41 Gebärstatus der Mutter bei Fund in/an Aufbewahrungsort .....	57

Abbildung 42 Fund in/an Aufbewahrungsort nach Gebärstatus der Mutter.....	57	Abbildung 65 Beschäftigungsstatus der Mutter bei Verbergen bzw. Nicht-Verbergen des Säuglings .....	71
Abbildung 43 Siedlungsstruktur im Wohnumfeld der Mutter bei Fund in/an Aufbewahrungsort.....	58	Abbildung 66 Verbergen bzw. Nicht-Verbergen des Säuglings nach Beschäftigungsstatus der Mutter .....	71
Abbildung 44 Fund in/an Aufbewahrungsort nach Siedlungsstruktur im Wohnumfeld der Mutter .....	58	Abbildung 67 Wohnsituation der Mutter bei Verbergen bzw. Nicht-Verbergen des Säuglings.....	71
Abbildung 45 Alter der Mutter bei aktiver bzw. passiver Tötung .....	59	Abbildung 68 Verbergen bzw. Nicht-Verbergen des Säuglings nach Wohnsituation der Mutter....	72
Abbildung 46 Aktive bzw. passive Tötung nach Alter der Mutter .....	60	Abbildung 69 Gebärstatus der Mutter bei Verbergen bzw. Nicht-Verbergen des Säuglings.....	72
Abbildung 47 Wohnsituation der Mutter bei aktiver bzw. passiver Tötung.....	60	Abbildung 70 Verbergen bzw. Nicht-Verbergen des Säuglings nach Gebärstatus der Mutter .....	72
Abbildung 48 Aktive bzw. passive Tötung nach Wohnsituation der Mutter .....	61	Abbildung 71 Alter der Mutter bei Funden mit Gegenständen .....	73
Abbildung 49 Siedlungsstruktur im Wohnumfeld der Mutter bei aktiver bzw. passiver Tötung .....	61	Abbildung 72 Funde mit Gegenständen nach Alter der Mutter .....	73
Abbildung 50 Aktive bzw. passive Tötung nach Wohnsituation der Mutter .....	62	Abbildung 73 Alter der Mutter bei Abnabelung des Säuglings .....	75
Abbildung 51 Alter der Mutter bei unverpackter Ablage.....	63	Abbildung 74 Abnabelung des Säuglings nach Alter der Mutter .....	76
Abbildung 52 Unverpackte Ablage nach Alter der Mutter ..	63	Abbildung 75 Gebärstatus der Mutter bei Abnabelung des Säuglings .....	76
Abbildung 53 Beschäftigungsstatus der Mutter bei unverpackter Ablage .....	63	Abbildung 76 Abnabelung des Säuglings nach Gebärstatus der Mutter.....	77
Abbildung 54 Unverpackte Ablage nach Beschäftigungsstatus der Mutter .....	64	Abbildung 77 Distanzeinteilungen zwischen Wohnung der Kindsmutter und Ablagestelle.....	78
Abbildung 55 Alter der Mutter bei Verpackung in Textil .....	65	Abbildung 78 Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei Ablage im Müll.....	79
Abbildung 56 Verpackung in Textil nach Alter der Mutter ..	66	Abbildung 79 Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei Ablage im Sanitärbereich .....	80
Abbildung 57 Beschäftigungsstatus der Mutter bei Verpackung in Textil.....	66	Abbildung 80 Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei Ablage in/an Aufbewahrungsort ..	80
Abbildung 58 Verpackung in Textil nach Beschäftigungsstatus der Mutter .....	66	Abbildung 81 Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei Ablage im Freien .....	81
Abbildung 59 Alter der Mutter bei Verpackung in Tasche/Koffer/ Rucksack.....	67	Abbildung 82 Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter nach Umgebung des Fundortes .....	82
Abbildung 60 Verpackung in Tasche/Koffer/Rucksack nach Alter der Mutter.....	68	Abbildung 83 Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter nach Erreichbarkeit des Fundortes ...	83
Abbildung 61 Wohnsituation der Mutter bei Verpackung in Tasche/Koffer/Rucksack.....	69	Abbildung 84 Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei unverpackter Ablage .....	84
Abbildung 62 Verpackung in Tasche/Koffer/Rucksack nach Wohnsituation der Mutter .....	69	Abbildung 85 Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei Ablage in Plastikverpackung .....	84
Abbildung 63 Alter der Mutter bei Verbergen bzw. Nicht- Verbergen des Säuglings .....	70	Abbildung 86 Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei Ablage in textiler Verpackung.....	84
Abbildung 64 Verbergen bzw. Nicht-Verbergen des Säuglings nach Alter der Mutter .....	70		

Abbildung 87 Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei Ablage in Tasche, Koffer oder Rucksack .....	85
Abbildung 88 Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei verborgener vs. unverborgener Ablage.....	85
Abbildung 89 Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei aktiver vs. passiver Tötungsart ...	86
Abbildung 90 Durchführung und Erfolg von Nachbarschaftsbefragungen im Nahbereich .	87
Abbildung 91 Durchführung und Erfolg von Nachbarschaftsbefragungen im erweiterten Bereich.....	87
Abbildung 92 Durchführung und Erfolg von Befragungen von Gynäkologen .....	88
Abbildung 93 Durchführung und Erfolg von Medienaufrufen .....	88
Abbildung 94 Durchführung und Erfolg von Ermittlungen anhand von Fahndungsplakaten.....	88
Abbildung 95 Durchführung und Erfolg von Ermittlungen anhand von DNA-Reihenuntersuchungen ...	89

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Studien zum Thema Neonatizid in Deutschland (seit 1992) .....	5
Tabelle 2 Module und Inhalte des Erhebungsrasters.....	19
Tabelle 3 Fallzahlen im Projektverlauf und Größe der Untersuchungsstichproben nach Ländern.....	22
Tabelle 4 Örtlichkeit der Geburt .....	27
Tabelle 5 Situativer Rahmen der Geburt.....	28
Tabelle 6 Todesursache laut Angaben im rechtsmedizinischen Gutachten und laut Angaben der Kindsmutter .....	29
Tabelle 7 Auffindesituation (Versorgung, Verpackung) des Neugeborenen .....	31
Tabelle 8 Höchster erreichter Schulabschluss von Neonatizidentinnen und Müttern in der Allgemeinbevölkerung .....	35
Tabelle 9 Beschäftigungssituation von Neonatizidentinnen und Müttern in der Allgemeinbevölkerung .....	36
Tabelle 10 Funde mit und ohne Plazenta .....	74
Tabelle 11 Funde mit und ohne Abnabelung .....	75
Tabelle 12 Verteilung der Distanzen zwischen Ablagestelle und Wohnung der Kindsmutter .....	78

# 1 Einleitung

Tötungsdelikte an Neugeborenen erregen, insbesondere aufgrund starker Medienpräsenz, großes Aufsehen. Entgegen dem Bild der Gesamtkriminalität sowie der Tötungskriminalität, wo männliche Täter deutlich überwiegen, haben wir es beim Neonatizid, zumindest bei den polizeilich bekannt gewordenen Taten (sog. Hellfeld), fast ausschließlich mit Täterinnen zu tun. Damit ist der Neonatizid wohl einzigartig unter den kriminellen Delikten.

In aller Regel kann die kriminalistische Bearbeitung von Tötungskriminalität darauf aufbauen, dass eine Vielzahl von Personen das Opfer gekannt hat und zu seinem Leben und Verhalten vor der Tat Aussagen machen kann. Beim Neonatizid ist dies wiederum anders: Bei diesen Fällen kann meist nur die Kindsmutter Aussagen über das (kurze) Leben des Opfers machen, zumal sie regelmäßig selbst auch die Täterin ist. Die kriminalistische Fallbearbeitung ist damit im Vergleich zu anderen Tötungsdelikten ganz erheblich erschwert.

Schließlich stellt sich aus juristisch-rechtsmedizinischer Sicht bei einem Todesfall üblicherweise nur die Frage nach der Ursache bzw. der Art und Weise des Todes. Beim Auffinden eines toten *Säuglings* muss hingegen zuvor die viel grundlegendere Frage geklärt werden, ob das Kind überhaupt gelebt hat (d. h. außerhalb des Mutterleibs geatmet hat). Die Klärung dieser Frage hat eine erhebliche Bedeutung nicht nur für die rechtsmedizinische, sondern auch für die juristische bzw. polizeiliche Fallbearbeitung.

Obwohl eine Beforschung des Neonatizids auch im Hinblick auf grundlegende Aspekte, wie beispielsweise Fallaufkommen oder Deliktphänomenologie, lohnend scheint, ist die Idee zu vorliegender Untersuchung in erster Linie aus einem kriminalistischen Interesse aus der Ermittlungspraxis entstanden: Anlässlich einer ungeklärten Neugeborenentötung im Mai 2005 erkundigte sich das Polizeipräsidium (PP) Krefeld beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) nach wissenschaftlichen oder polizeilichen Erkenntnissen über die Verteilung von Tat- und Täterinnenmerkmalen beim Neonatizid, um dadurch die Auswahl und Durchführung der Ermittlungsmaßnahmen in diesem aktuellen Fall zu optimieren. Dabei ging es insbesondere um die Priorisierung von Auswahlkriterien für DNA-Reihenuntersuchungen. Eine Sichtung des nationalen und internationalen Forschungsstandes brachte nur wenige *kriminalistisch* verwertbare Erkenntnisse hervor. Aus diesem Grund konzipierten das Sachgebiet „Operative Fallanalyse“ (OFA) und die „Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle“ (KKF) des LKA NRW eine Auswertung von einschlägigen Fallakten.<sup>1</sup>

Im vorliegenden Bericht werden keine Aussagen zur Nützlichkeit des neuen Gesetzes zur vertraulichen Geburt (Abschnitt 6, §§ 25- 34 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)), zu Babyklappen, anonymen Geburten oder Übergaben (siehe hierzu allgemein Deutscher Ethikrat 2009, Coutinho/Krell 2012) oder vergleichbaren Angeboten getroffen. Derartigen Maßnahmen wird gelegentlich eine präventive Wirkung in Bezug auf den Neonatizid unterstellt (hierzu siehe beispielsweise Küch 2011 und kritisch Rohde 2007); eine empirische Prüfung dieser Annahme ist allgemein als schwer möglich zu beurteilen (vgl. Klier et al. 2012) und war nicht Gegenstand der vorliegenden Studie.

Vielmehr sollen die Ergebnisse der Studie den ermittelnden Polizeibeamtinnen und -beamten in zukünftigen Fällen von Neonatizid ein vertieftes Wissen zur Deliktphänomenologie zur Verfügung stellen. Zudem kann existierenden Mythen (beispielsweise in Bezug auf ein überwiegend junges Alter, erstgebärende Kindsmütter) um das Deliktsfeld Neonatizid (vgl. beispielsweise Krüger 2009, Höyneck/Zähringer/Behnen 2012) der Nährboden entzogen werden. Neben der Optimierung der Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen sollen dadurch auch die beteiligten Vernehmungsbeamtinnen und -beamten in die Lage versetzt werden, ihr Gegenüber (i. d. R. die Kindsmütter) besser einschätzen und damit zielgerichteter befragen zu können.

Die vorliegende Auswertung gliedert sich – nach einer Zusammenschau der bisher erzielten Forschungsergebnisse zum Thema – im Wesentlichen in zwei Teile:

Einerseits erfolgt eine *phänomenbeschreibende* Analyse, die sich insbesondere mit der Tatbegehung, dem Nachtatgeschehen und den Merkmalen der Mutter sowie des getöteten Säuglings befasst. Auf Basis von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten ist es nur schwer möglich, Informationen zur *Motivation* der Täterinnen in einem engeren Sinne zu gewinnen, daher dreht sich der phänomenbeschreibende Auswertungsteil im Wesentlichen um Faktoren, die einen Neonatizid im Allgemeinen charakterisieren. Die Analyse wird in diesem Teil ausschließlich auf Basis derjenigen Fälle vorgenommen, bei denen gesichert eine Neugeborenentötung stattgefunden hat.

---

der Durchführung des Projekts möchten wir an dieser Stelle insbesondere den OFA-Dienststellen der Landeskriminalämter in den beteiligten Ländern danken. Ohne deren tatkräftige Mitwirkung wäre die erreichte Anzahl auswertender Fälle des Neonatizid keinesfalls erreichbar gewesen. Weiterhin gilt unser großer Dank auch den einzelnen Polizeibehörden und den Staatsanwaltschaften in diesen Ländern, deren Unterstützung ebenfalls zum Gelingen des Projekts beigetragen hat.

<sup>1</sup> Der Dank der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle gilt Herrn EKHK Heinz Erpenbach (†) sowie den beiden ehemaligen Projektleitern Prof. Dr. Harald Kania und Prof. Dr. Michael Reutemann. Für die Unterstützung bei

Andererseits wird eine *kriminalistisch* orientierte Analyse vorgenommen, die – aus einer stärker polizeilichen Sichtweise – anhand der Auffindesituation der Säuglinge mögliche systematische Hinweise auf die Mutter sowie den Tathergang und weitere kriminalistisch bedeutsame Aspekte herauszuarbeiten versucht. Die unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven werden dabei nicht als Gegenpole, sondern als kongruente Teile einer umfassenden Betrachtung des Deliktsbereichs Neonatizid verstanden.

Die dezidiert *fallanalytische* Bewertung einer Teilmenge der Neonatizidfälle (Kriterium: Ablage der Kindesleiche im öffentlich zugänglichen Raum) durch die OFA des LKA NRW ist Exkurs 3 dieses Berichts zu entnehmen.

Das Schlusskapitel weist noch einmal auf die Einschränkungen bei der kriminalistischen Umsetzung der Ergebnisse hin. Zusammenfassungen der Befunde sind jeweils den einzelnen Abschnitten vorangestellt.

## 2 Forschungsstand zum Neonatizid

Aussagekräftige und für Neonatizide spezifische Untersuchungen werden in Deutschland und auch international bis auf einzelne Ausnahmen erst seit wenigen Jahren durchgeführt. Inhaltlich beschäftigt sich ein Großteil der Arbeiten damit, Neonatizidentinnen hinsichtlich soziodemografischer Eigenschaften zu beschreiben oder aus psychiatrisch-psychologischer Sicht Erklärungsansätze für die Taten zu entwickeln. Empirische Untersuchungen, die von einem kriminalistischen Erkenntnisinteresse geleitet werden, sind dagegen nach wie vor selten. Das nachfolgende Kapitel stellt bereits vorliegende Forschungsergebnisse zum Thema Neonatizid vor.

### 2.1 Begriffsbestimmung

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit dem Phänomen *Neonatizid*. In Übereinstimmung mit anderen Autoren (vgl. u. a. Alder/Polk 2001; Resnick 1970; Saimeh 2006) wird dieser als *die Tötung eines Neugeborenen innerhalb der ersten 24 Stunden nach seiner Geburt* definiert. Die zunächst willkürlich erscheinende Eingrenzung der Tatzeit auf den ersten Lebenstag eines Neugeborenen ist inhaltlich durchaus sinnvoll, da verschiedene Arbeiten (für Übersichten vgl. Marks 2006; Friedman/Resnick 2009) zeigen konnten, dass sich Tötungen, die während oder unmittelbar nach der Geburt erfolgen, in vielfacher Hinsicht (u. a. Tatbegehung, Tatmotiv, soziodemografische Eigenschaften und psychische Störungen der Kindsmütter) von Kindestötungen zu späteren Zeitpunkten unterscheiden. Sie ist auch deshalb berechtigt, weil das Risiko, Opfer eines Tötungsdelikts zu werden, zu keinem Zeitpunkt im gesamten Leben höher ist als innerhalb des ersten Lebensstages (Marks 1996; Herman-Giddens et al. 2003).

Ohne Relevanz für die Einordnung eines Falles als Neonatizid ist dagegen die Frage, ob die Tötung durch aktives Handeln oder durch Unterlassen (insb. Nichtversorgung) erfolgte. Darüber hinaus schließt die oben genannte Definition nicht nur Täter aus dem familiären Umfeld, sondern auch andere Personen ein. Zumindest für Fälle mit geklärter Täterschaft zeigt sich jedoch, dass Neonatizide ausschließlich von den Eltern des Kindes, in aller Regel durch die Kindsmutter selbst, verübt werden<sup>2</sup>.

Überlappungen zum Neonatizid weisen die Begriffe *Infantizid* und *Filizid* auf. Dabei wird Infantizid zumeist als Oberbegriff für die Tötung von Kindern bis zum 14. bzw. 18. Lebensjahr verwendet. Als Filizide werden dagegen Delikte bezeichnet, bei denen – unabhängig vom Alter der Opfer – Eltern ihre (leiblichen) Kinder töten (vgl. u. a. Pitt/Bale 1995; Porter/Gavin 2010; Schläfke et al. 2003)<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Aus diesem Grund werden im Folgenden in aller Regel die weiblichen Begriffe „Täterin“ bzw. „Tatverdächtige“ oder „Neonatizidentin“ verwendet.

<sup>3</sup> Insbesondere im US-amerikanischen Raum werden im Unterschied dazu Infantizid und Filizid (vgl. u. a. Palermo 2002; Trautmann-Villalba/Hornstein 2007) ausschließlich anhand des Alters des getöteten Kindes unterschieden (Infantizid Tötung innerhalb des 1. Lebensjahrs; Filizid: Tötung bis Vollen-

### 2.2 Nationale und internationale Studien

**Internationale Studien.** Im Jahr 1970 legte Resnick eine erste systematische Arbeit zu Neugeborenenentötungen vor, in der verfügbare Publikationen im Hinblick auf psychische Störungen und Tatmotive von Neonatizidentinnen zusammengetragen und verglichen wurden. Gleichwohl dominierten bei Veröffentlichungen auch in der Folgezeit einerseits Falldarstellungen (u. a. Harris 1997; Moll 2002; Kahana et al. 2005; Brockington 2006), die zwar interessante Einblicke in die Dynamik und Vielgestaltigkeit von Neonatiziden bieten, aber nur schwer zu generalisieren sind, und andererseits Studien, bei denen Neonatizide als nicht weiter ausgewiesene Teilgruppe von Kindestötungen im Allgemeinen behandelt wurden (u. a. Bourget/Bradford 1990; Briggs/Cutright 1994; Adinkrah 2001).

Umfangreichere internationale Forschungsarbeiten zum Deliktsfeld Neonatizid wurden erst ab Mitte der 1990er Jahre auf Basis von Fällen aus England bzw. Brasilien veröffentlicht (Marks/Kumar 1993; Mendlowicz et al. 1999); seit wenigen Jahren ist schließlich eine deutlich verstärkte Forschungsaktivität, beispielsweise in Finnland und den USA, zu verzeichnen. Die Analyseschwerpunkte vieler Studien sind wesentliche Eigenschaften der Taten und der Mütter sowie typische Motive für Neonatizide. Einige gehen darüber hinaus auf Merkmale des Opfers ein. Von einem psychiatrischen oder klinisch-psychologischen Erkenntnisinteresse getragene Studien untersuchen zudem häufig, wie Neonatizidentinnen ihre Schwangerschaft verarbeitet haben oder ob sich Hinweise auf schuld mindernde psychopathologische Zustände unter der Geburt selbst ergaben (vgl. u. a. Cakar et al. 2003; Herman-Giddens et al. 2003; Putkonen, Collander et al. 2007; Putkonen, Weizman-Henelius et al. 2007; Kauppi et al. 2010). Ausnahmen stellen hier die Arbeiten von Shelton und Kollegen (vgl. Beyer/Mack/Shelton 2008; Shelton/Muirhead/Canning 2010; Shelton et al. 2011) dar: Hier wurden in stärkerem Maß auch kriminalistisch relevante Aspekte von Neonatiziden betrachtet.

derung des 18. Lebensjahrs). Beim Vergleich von Studienergebnissen ist daher stets zu berücksichtigen, auf welche Weise Subtypen von Kindestötungen klassifiziert wurden.

**Studien in Deutschland.** Für Deutschland lässt sich, auch im internationalen Vergleich, eine recht frühe und intensive Befassung mit dem Thema Neonazid nachzeichnen (vgl. u. a. Blanke 1968; Streb 1968, zitiert nach Schmidt 1991; Wandiger 1984). Allerdings haben diese Arbeiten gemeinsam, dass es sich dabei um unveröffentlichte Dissertationsschriften handelt, dass sie sich mit eng umgrenzten juristischen und rechtsmedizinischen Fragen befassen und auch im Hinblick auf Fallauswahl und Ergebnisdarstellung einer stark eingeschränkten Aussagekraft unterliegen.

Thomsen, Bauermeister und Wille (1992; vgl. auch Bauermeister 1994; Wille/Beier 1994) legten erstmals Ergebnisse einer bundesweiten Datenerhebung vor. Ausgewertet wurden hier Sektionsprotokolle zu 211 Neonazidfällen, die sich zwischen 1980 und 1989 ereignet hatten. Aufgrund der verhältnismäßig großen Fallzahl waren erstmals belastbare Aussagen zur Häufigkeit von Neonaziden, zur Soziodemografie der Täterinnen sowie zu Geschlecht und Reifegrad der getöteten Säuglinge möglich. Raic (1997; vgl. auch Rohde et al. 1998) verwendete für ihre Analysen neben Obduktionsgutachten auch staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten zu 26 Neonaziden der Jahre 1970 bis 1993. Entsprechend finden sich in den Veröffentlichungen auch Ergebnisse zu Strafart und Strafmaß der abgeurteilten Fälle sowie zur Schuldfähigkeit der Täterinnen.

Simiot legte 2007 eine Diplomarbeit zu Neonaziden im Fachbereich Polizei vor. Eingeschlossen wurden alle Neugeborenen-tötungen ( $n = 15$ ), die zwischen 1991 und 2005 in Mecklenburg-Vorpommern bekannt geworden waren. Unter Anwendungsaspekten erscheint die Arbeit trotz der verhältnismäßig kleinen Fallzahl interessant, da sie auch Angaben zum geografischen Verhalten der Kindsmütter, zu Verdeckungshandlungen oder zum Verhalten in den Beschuldigtenvernehmungen enthält.

Befunde der Hamburger Rechtsmedizin wurden von Püschel, Hasselblatt und Labes (1988) sowie Krohn, Anders, Püschel und Schröder (2011) veröffentlicht. Datengrundlage waren hier rechtsmedizinische Untersuchungen von 18 bzw. 13 Neonaziden der Zeiträume 1977 bis 1986 bzw. 1998 bis 2008. In beiden Publikationen finden sich sowohl Beschreibungen einzelner Täter- und Opfermerkmale wie auch Angaben zur strafrechtlichen Beurteilung der Fälle.

In einer weiteren aktuellen Veröffentlichung berichten Schöne, Peter und Bogerts (2011) Ergebnisse einer Aktenanalyse zu 91 Neugeborenen-tötungen (67 Täterinnen). Neben beschreibenden Angaben zu Täterinnen, Tathandlungen und justizieller Bearbeitung lag der Schwerpunkt der Auswertungen in einer Typologisierung der Schwangerschaftsverarbeitung der Mütter. Die Fallrekrutierung in 14 von 16 Ländern sowie der verhältnismäßig lange Erhebungszeitraum von 23 Jahren (1986-2009) weisen jedoch darauf hin,

dass die Autoren lediglich eine Teilmenge der in diesem Zeitraum bekannt gewordenen Neonazide in ihre Studie einschließen konnten; Verzerrungseffekte sind damit nicht auszuschließen.<sup>4</sup>

Schließlich führte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) eine umfangreiche Untersuchung zu Kindstötungen durch, in deren Rahmen Neonazide als gesonderte Teilstichprobe behandelt und in verschiedenen Veröffentlichungen beschrieben wurden (vgl. u. a. Höynck 2010, 2011; Höynck/Görgen 2010; Höynck/ Zähringer/Behnen 2012). Ziel des Forschungsprojekts war es, sämtliche vollendete Tötungsdelikte zum Nachteil von Kindern unter sechs Jahren, die sich zwischen 1997 und 2006 im Bundesgebiet ereigneten, empirisch zu untersuchen. Im Ergebnis konnten Daten zu 535 Opfern, darunter 199 Neugeborenen, ausgewertet werden. In einer gesonderten Datenerhebung (Kroetsch 2011) wurden zudem Täterinneninterviews ( $n = 24$ , darunter 4 Neonazidentinnen) mit dem Ziel einer psychologisch fundierten Typologisierung geführt. In den bislang veröffentlichten Auswertungen finden sich Angaben zu Täter- und Opfermerkmalen, zur Tatausführung sowie zum Ablauf und Ausgang des Ermittlungs- und Strafverfahrens. Gemeinsam mit der vorliegenden Untersuchung zählt das Forschungsvorhaben des KFN somit – auch im internationalen Vergleich – zu den umfangreichsten Studien zum Thema Neonazid. Gleichwohl ist festzuhalten, dass spezifische Auswertungen, die die kriminalistische Einschätzung und Bearbeitung von Neugeborenen-tötungen erleichtern könnten, durch das KFN nur in Ansätzen vorgenommen wurden.

Hempel (2013) legte eine Dissertation zu Tötungsdelikten an Neugeborenen in den Jahren 1997 bis 2007 vor, in der sie in erster Linie Risikofaktoren des Neonazids auf Seiten der Kindsmütter zum Gegenstand macht. Aus den Archiven verschiedener Rechtsmedizinischer Institute (Hamburg, München, Leipzig, Jena) wurden betreffende Fälle aus deren jeweiligen Einzugsgebieten identifiziert und mittels der Sektionsprotokolle die betreffenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten identifiziert und angefordert. Die darin enthaltenen Informationen, unter anderem zu den getöteten Kindern, den Umständen ihres Todes und insbesondere den Müttern, wurden anhand eines standardisierten Erhebungsrasters erfasst. Insgesamt konnten auf diese Weise 47 Fälle von Neonazid untersucht werden, die von insgesamt 34 verschiedenen Kindsmüttern begangen wurden (in 9 Fällen konnte die Kindsmutter nicht identifiziert werden, weiterhin waren 5 Mehrfachtäterinnen im Datenmaterial enthalten).

<sup>4</sup> In noch stärkerem Maß gilt dies für die Arbeit von Bozankaya (2010), bei der trotz eines bundesweiten Untersuchungsansatzes und eines 15-jährigen Erhebungszeitraums (1994-2008) lediglich 35 Fälle zur Verfügung standen. Da sich die Auswertungen zudem stark auf die strafrechtliche Beurteilung der Fälle konzentrieren, findet die Arbeit daher nur im entsprechenden Teilkapitel Erwähnung.

Tabelle 1 stellt wesentliche Eckdaten der verfügbaren empirischen Studien zu Neonatiziden in Deutschland zusammen. Dabei fallen deutliche Unterschiede im Hinblick auf zeitliche und räumliche Einschlusskriterien sowie die erreichten Stichprobengrößen zwischen den einzelnen Arbeiten auf. Zudem muss insbesondere bei aktuellen Forschungsarbei-

ten – einschließlich der hier vorliegenden – von erheblichen Überlappungen in dem analysierten Fallmaterial ausgegangen werden. Übereinstimmungen zwischen verschiedenen Veröffentlichungen können daher nicht ohne weiteres als unabhängige Bestätigungen von Befunden interpretiert werden.

**Tabelle 1**

Studien zum Thema Neonatizid in Deutschland (seit 1988)

Autoren	Fallzahl	Datenquelle	Zeitraum	Untersuchungsraum
Püschel/Hasselblatt/Labes (1988)	18	Obduktionsgutachten	1977 – 1986	Inst. für Rechtsmedizin, Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf
Thomsen/Bauermeister/Wille (1992) <sup>a</sup>	211	Obduktionsgutachten	1980 – 1989	alle Länder
Raic (1997) <sup>b</sup>	26	Obduktionsgutachten, Ermittlungsakten	1970 – 1993	Inst. für Rechtsmedizin, Uni Bonn
Krohn et al. (2011)	13	Obduktionsgutachten, Ermittlungsakten	1998 – 2008	Inst. für Rechtsmedizin, Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf
Simiot (2007)	15	Obduktionsgutachten, Ermittlungsakten	1991 – 2005	Mecklenburg-Vorpommern
Schöne/Peter/Bogert (2011)	91	Ermittlungsakten	1986 – 2009	alle Länder außer Bremen, Saarland
Höynck/Zähringer/Behnsen (2012) <sup>c</sup>	199	Ermittlungsakten, Täterinterview (teilw.)	1997 – 2006	alle Länder
Hempel	47	Obduktionsgutachten, Ermittlungsakten	1997 – 2007	Einzugsgebiete der Institute für Rechtsmedizin verschiedener Universitätskliniken (Hamburg, Leipzig, München, Jena)
<b>LKA NRW</b>	<b>194</b>	<b>Ermittlungsakten</b>	<b>1993 – 2007</b>	<b>alle Länder außer Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt</b>

<sup>a</sup> vgl. auch Bauermeister (1994)

<sup>b</sup> vgl. auch Rohde et al. (1998)

<sup>c</sup> vgl. auch Höynck (2010, 2011), Höynck/Görgen (2010)

## 2.3 Forschungsergebnisse zum Neonatizid

### 2.3.1 Häufigkeit von Neonatiziden

**Häufigkeit von Neonatiziden im Helfeld.** Die kriminalstatistische Erfassung von Neonatiziden hängt eng mit dem Bestehen eines entsprechenden einschlägigen Straftatbestands zusammen (vgl. Exkurs 1, S. 8). In Deutschland existierte ein solcher zwischen 1871 und 1998 in Form des § 217 Strafgesetzbuch (StGB), der Gültigkeitsbereich dieser auch als „Gretchenparagraph“<sup>5</sup> bezeichneten Regelung beschränkte sich jedoch auf die Tötung nichtehelich gezeugter Neugeborener durch ihre Mütter. Bereits in der ersten bundesweiten polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im Jahr 1953 wurden unter dem Deliktschlüssel „0220 - Kindstötungen“ versuchte und vollendete Taten im Sinne des § 217 StGB abgebildet. Im Zuge allgemeiner Veränderungen der Erfassungsrichtlinien wurden ab 1971 zusätzlich auch Fälle mit ungeklärter Täter- und/oder Vaterschaft in die PKS einbezogen. Zusätzliche Unschärfen für den Zeitraum 1953 bis 1970 ergeben sich durch die damals gültigen Er-

fassungsmodalitäten (u. a. „Eingangs-“ statt „Ausgangsstatistik“<sup>6</sup>). Als im Jahr 1998 der § 217 StGB abgeschafft wurde, entfiel auch der entsprechende PKS-Deliktschlüssel. Neonatizide werden seitdem in Abhängigkeit ihrer juristischen Einordnung in aller Regel als Mord, Totschlag oder fahrlässige Tötung registriert. Da für diese Delikte eine Erfassung des Alters des Opfers in Jahren erfolgt, ist eine feinstufigere Identifizierung von Tötungen am ersten Lebenstag nicht möglich. Auf Basis der PKS können somit keine Aussagen zur Häufigkeit von Neonatiziden getroffen werden.<sup>7</sup>

Als Alternative zu offiziellen Statistiken veröffentlicht der Verein „terre des hommes“ seit 1999 Zahlen zur Häufigkeit in Deutschland (u. a. terre des hommes 2013; vgl. auch

<sup>5</sup> Diese Namensgebung orientiert sich an der Gretchentragödie, die einen Teil von Goethes Werk „Faust I“ bildet. Gretchen begeht in diesem Werk eine Tötungshandlung an einem neugeborenen, unehelichen Kind.

<sup>6</sup> Seit 1971 handelt es sich bei der PKS um eine so genannte „Ausgangsstatistik“, d.h. die Erfassung polizeilich bekannt gewordener Fälle findet erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen statt. Davor wurden Delikte direkt bei Anzeigenaufnahme erfasst, was leichter zu Fehleinschätzungen hinsichtlich der strafrechtlichen Einordnung von Delikten führen kann. Zudem ist die Vergleichbarkeit der Daten vor und ab 1971 eingeschränkt (vgl. beispielsweise Birkel 2003; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2012).

<sup>7</sup> Grundsätzlich kommt als Informationsquelle für Neonatizide auch die Todesursachenstatistik in Frage. Jedoch können auch hier Probleme der Verlässlichkeit der Datenquelle auftreten (vgl. Birkel 2003).

Bott/Swientek/Wacker 2007). Grundlage hierfür sind systematische Auswertungen von Print- oder elektronischen Medien, in denen über das Auffinden einer Neugeborenenleiche oder die Lebendaussetzung eines Säuglings unmittelbar nach seiner Geburt berichtet wurde.

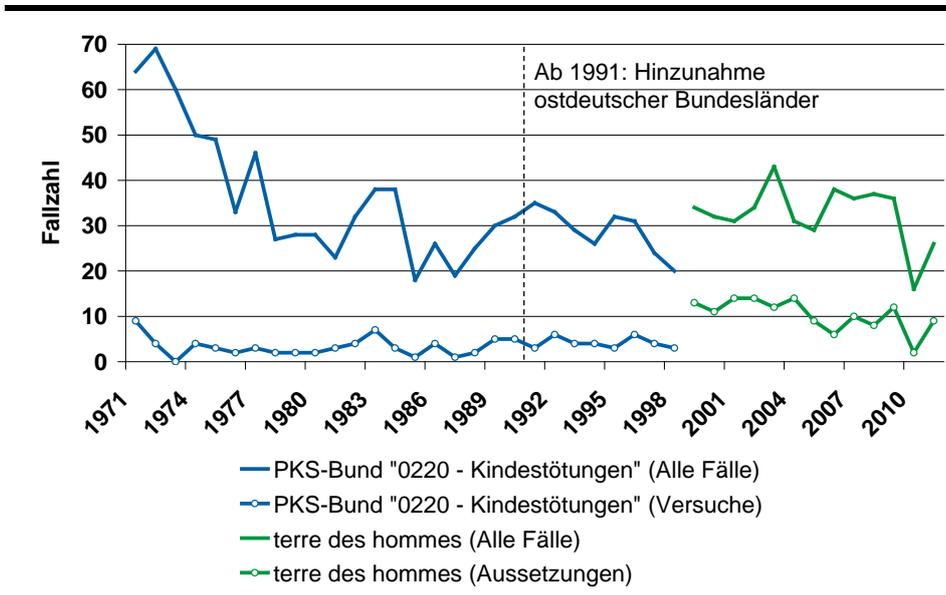
Abbildung 1 fasst verschiedene Hellfelddaten für den Zeitraum 1971 bis 2011 zusammen (für eine weitergehende Analyse der PKS-Daten zu Neugeborenenentötungen vgl. auch Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2012). Sie zeigt zunächst eine deutliche Abnahme der Fallzahlen (Kindestötungen gem. § 217 StGB) von ungefähr 70 Fällen (1979) auf knapp 20 Fälle (1985 bzw. 1987). Vermutlich steht dieser Rückgang in Verbindung mit der Änderung des §218 StGB im Jahr 1976 und der damit einhergehenden Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Nach Einbeziehung der Daten der ostdeutschen Länder in die PKS-Bund ist erneut eine tendenzielle Verringerung der Fallzahlen von 35 (1991) auf 20 (1998) Fälle zu beobachten. Gleichzeitig fällt auf, dass die im Rahmen der Medienanalyse berichteten Häufigkeitsangaben um durchschnittlich etwa 10 bis 15 Fälle höher liegen. Hauptursächlich hierfür dürfte die Einbeziehung sämtlicher Lebendaussetzungen sowie

von Fällen sein, bei denen Neugeborene ohne Tötungsabsicht abgelegt wurden. Vorstellbar ist auch, dass medial über (vermeintliche) Neonazide berichtet wird, bei denen im Ergebnis der Ermittlungen oder rechtsmedizinischer Untersuchungen keine Tötung nachgewiesen werden kann.

Im Zeitraum seit der Wiedervereinigung gelangten somit jährlich etwa zwischen 15 und 40 vollendete Neugeborenenentötungen ins polizeiliche bzw. mediale Hellfeld. Bezieht man diese Angaben auf die Geburtenzahlen der jeweiligen Jahre, so wird deutlich, dass Kindestötungen gemäß § 217 StGB mit ca. zwei bis fünf Delikten pro 100 000 Geburten statistisch seltene Ereignisse darstellen. Vergleiche mit anderen Ländern werden unter anderem durch spezifische Erfassungsmodalitäten und -schwierigkeiten sowie durch geringe Fallzahlen in bevölkerungsschwächeren Nationen erschwert. Die Ergebnisse aktueller Studien (Klier et al. 2012; Tursz/Cook 2011) weisen jedoch auch unter Berücksichtigung dieser Unschärfen nicht auf bedeutsame Unterschiede zwischen Deutschland und anderen europäischen Ländern hin.

### Abbildung 1

Häufigkeit von Neugeborenenentötungen und Lebendaussetzungen zwischen 1971 und 2011



Datenbasis: Bundeskriminalamt, terre des hommes e.V. (2013)

**Häufigkeit von Neonatiziden im Dunkelfeld.** Naturgemäß können keine belastbaren Aussagen zum Dunkelfeld bei Neugeborenentötungen abgegeben werden.<sup>8</sup> Teilweise werden in Veröffentlichungen Dunkelfeld-Hellfeld-Relationen von bis zu 40:1 vorgetragen (vgl. u. a. BT-Drs. 14/8856 vom 23.04.2002), ohne dass hierfür jedoch empirische Belege vorgebracht werden könnten.<sup>9</sup> Gleichzeitig erscheint es durchaus plausibel, dass Neonatizide allein schon deshalb häufiger unerkannt bleiben als Tötungsdelikte zum Nachteil älterer Opfer, weil die Körper von Neugeborenen aufgrund der geringen Größe und schnell eintretender Verwesungsprozesse deutlich leichter unauffindbar abgelegt und versteckt werden können. Dies gilt insbesondere für Taten, bei denen die getöteten Kinder im Hausmüll oder über die Kanalisation beseitigt werden; die Entdeckung solcher Fälle ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eher zufälliger Natur.

---

<sup>8</sup> In Abgrenzung zum Hellfeld, also den polizeilich und justiziell bekannt gewordenen Fällen, umfasst das Dunkelfeld *alle* Straftaten, also auch solche die unentdeckt bleiben.

<sup>9</sup> Häufiger untersucht wurde die Annahme, dass Kindestötungen in einer relevanten Zahl der Fälle unerkannt bleiben, da fälschlicherweise von einer natürlichen Todesursache (insb. Plötzlicher Kindstod, SIDS) ausgegangen wird (vgl. u. a. Bajanowski et al. 2005; Brookman/Nolan 2006). Empirische Belege für diese These besitzen jedoch für die Einschätzung des Dunkelfelds bei Tötungen von Kleinkindern (z. B. 2.-12. Lebensmonat) größere Bedeutung als für Tötungsdelikte, die unmittelbar nach der Geburt verübt werden.

## Exkurs 1 – Sondertatbestände für Neugeborenentötungen innerhalb und außerhalb Deutschlands

**Rechtslage in Deutschland.** Eine eigenständige Rechtsvorschrift für Neugeborenentötungen existierte in Deutschland von der Verkündung des Reichsstrafgesetzbuches (RStGB) am 15.05.1871 bis zum Inkrafttreten des 6. Strafrechtsreformgesetzes am 01.04.1998 (Vorläufer finden sich u. a. bereits in den bayerischen oder preußischen Strafgesetzbüchern von 1813 bzw. 1851). In seiner zuletzt gültigen Fassung lautete § 217 StGB:

1. Eine Mutter, welche ihr nichteheliches Kind in oder gleich nach der Geburt tötet, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bestraft.
2. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

Vergleicht man den in § 217 StGB definierten Strafrahmen mit dem anderer Tötungsdelikte (z. B. Mord: lebenslange Freiheitsstrafe, Totschlag: Freiheitsstrafe  $\geq$  5 Jahre, minder schwerer Fall des Totschlags: Freiheitsstrafe 1-10 Jahre), so wird die strafrechtliche Privilegierung der Tötung Neugeborener offensichtlich. Um die Schaffung eines solchen Sondertatbestands begründen zu können, war es jedoch notwendig, eine Eingrenzung auf nichtehelich gezeugte Kinder vorzunehmen. Nur für Mütter, die in einer solchen Situation ihr Neugeborenes töten, erscheint nämlich eine Motivlage plausibel, die durch „Angst vor Schande im Sinne gesellschaftlicher Diskriminierung wegen des Verlusts der Geschlechtsehre und – damit möglicherweise verbundenen – wirtschaftlichen Schwierigkeiten“ (Schmidt, 1991, S. 28) geprägt ist. Gemeinsam mit der besonderen Situation einer Entbindung rechtfertigte dies zum damaligen Zeitpunkt die Einschätzung, dass sich Frauen während oder unmittelbar nach der Geburt ihres unehelich geborenen Kindes in einem „Ehrennotstand“ befinden, der in grundsätzlicher Weise als schuld mindernd gewertet werden kann.

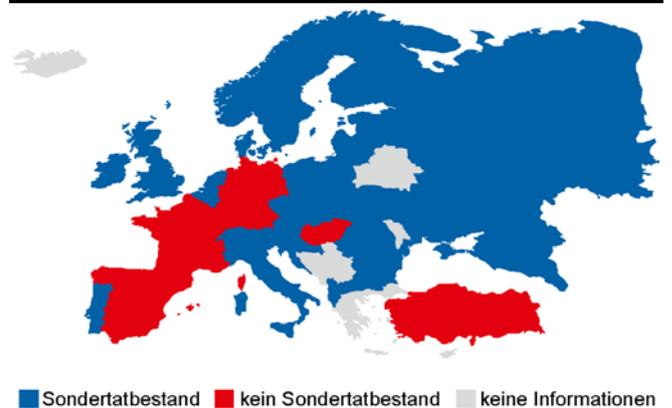
Im Zuge der Liberalisierung gesellschaftlicher Moralvorstellungen, insbesondere der wachsenden Akzeptanz für außereheliche Sexualkontakte und Schwangerschaften, erschien diese Auffassung zunehmend überholt. Darüber hinaus wurde argumentiert, dass entsprechende Konstellationen auch durch Anwendung des § 213 StGB (minder schwerer Totschlag) gewürdigt werden könnten. Schließlich sei eine gesonderte Rechtsvorschrift allein aufgrund des geringen Fallaufkommens nicht mehr gerechtfertigt (vgl. u. a. BT-Drs. 13/8587 vom 25.09.1997). In ihrer Gesamtheit führten diese Erwägungen zu der Entscheidung, den so

genannten „Gretchenparagrafen“ zu streichen, auch wenn von verschiedenen Seiten gefordert wurde, lediglich die Einschränkung der Nichtehelichkeit zu entfernen und stattdessen einen Passus aufzunehmen, der auf die körperliche und psychische Ausnahmesituation der Neonazidentin hinweist (vgl. u. a. Lammel, 2008; Schmidt, 1991; siehe insgesamt auch Hoynck/Zähringer/Behnsen 2012).

**Internationale Rechtslage.** Wie Abbildung 2 zeigt, beinhalten die Strafgesetzbücher der meisten europäischen Länder nach wie vor Tatbestände, die Neugeborenentötungen einen Sonderstatus zuweisen. Neben Deutschland verfügen nach hiesigem Kenntnisstand lediglich Frankreich, Spanien, Ungarn und die Türkei nicht oder nicht mehr über entsprechende Rechtsvorschriften; außerhalb Europas gilt dies – im Gegensatz zu Ländern wie Indien, Brasilien oder Kanada – insbesondere auch für die USA (vgl. auch Bozankaya 2010; Lambie 2001).

### Abbildung 2

Sondertatbestände für Kindstötungen in Europa



Datenbasis: Bozankaya (2010); eigene Recherche (vgl. u. a. < <http://legislationline.org/documents/section/criminal-codes> >)

Betrachtet man die länderspezifischen Gesetzestexte, so fällt auf, dass in aller Regel die besonderen Umstände der Geburtssituation betont werden (vgl. beispielsweise für Dänemark Cornils/Greve 1997; zitiert nach Bozankaya 2010). Im norwegischen Strafgesetz wird zudem eine zeitliche Einschränkung auf die ersten 24 Lebensstunden vorgenommen, die Beschränkung auf unehelich geborene Kinder wurde aus vielen Gesetzestexten gestrichen (u. a. Belgien, Finnland, Italien, Norwegen).

### 2.3.2 Merkmale des Tatgeschehens

**Verarbeitung der Schwangerschaft.** Die Annahme liegt nahe, dass sich Frauen, die ihr Neugeborenes töten, bereits im Stadium ihrer Schwangerschaft von „normal“ gebärenden Frauen unterscheiden. Gerchow prägte in diesem Zusammenhang bereits 1957 den Begriff der *verdrängten* Schwangerschaft. Er vertrat die Ansicht, dass Neonatizidentinnen regelhaft sämtliche Anzeichen ihrer Schwangerschaft von ihrem Bewusstsein fernhalten. Die Geburt erfolge daher für die Mutter überraschend, die Tötung selbst stelle entweder die Fortsetzung des passiven Verhaltens während der Schwangerschaft (Tötung durch Nichtversorgung) oder eine Panikreaktion auf äußere Umstände (z. B. Schreien des Kindes) dar. Zur Häufigkeit verdrängter Schwangerschaften in der Allgemeinbevölkerung liegen Befunde einer größeren epidemiologischen Studie aus Berlin vor (Wessel/Endrikat/Büschler 2002). Hier lag der Anteil der Frauen, die ihre Schwangerschaft bis zur 20. Schwangerschaftswoche nicht bemerkt hatten, bei 1:455. Bis zum Einsetzen der Wehen wurde nach Ansicht der Autoren eine unter 2 455 Schwangerschaften verdrängt.<sup>10</sup>

Im Unterschied zur Schwangerschaftsverdrängung sind sich Frauen, die ihre Schwangerschaft *verheimlichen* ihres Zustands bewusst, sie ignorieren diesen jedoch oder versuchen gezielt bei anderen Personen den Eindruck zu erwecken, sie seien nicht schwanger. Bei der Betrachtung des Phänomens ist zudem zu berücksichtigen, welche Verhaltensweisen zur Verschleierung der Schwangerschaft eingesetzt werden, gegenüber welchen Personen die Schwangerschaft verheimlicht wird und als wie wirksam sich das Verhalten der Frauen erweist.

Von verschiedenen Autoren wurde die Unterteilung in Schwangerschaftsverdrängung einerseits und Schwangerschaftsverheimlichung andererseits kritisiert und stattdessen differenziertere Typologien vorgeschlagen (vgl. u. a. Friedman/Heneghan/Rosenthal 2007, Schöne/Peter/Bogerts 2011). Insbesondere wurde bemängelt, dass sich in empirischen Studien verdrängte und verheimlichte Schwangerschaften nicht klar voneinander abgrenzen ließen (u. a. Amon et al. 2012; Bauermeister 1994; Höynck/Behnsen/Zähringer 2015). Daher wurde die Bezeichnung *negierte Schwangerschaft* vorgeschlagen, die das Verhalten von einem Nicht-Wahrhaben-Wollen über bewusste Vertuschung bis hin zur unerschütterlichen Überzeugung, nicht schwanger zu sein, beinhaltet (Beier/Wille/Wessel 2006). Friedman, Heneghan und

Rosenthal (2007) beziffern die Häufigkeit negierter Schwangerschaften mit 0,3 % bzw. 1:389.

Es wird angenommen, dass einem Großteil der Neugeborenentötungen eine Form der Schwangerschaftsabwehr vorausgeht (u. a. Amon et al. 2012: 82 %; Thomsen/Bauermeister/Wille 1992: 92 %; Einzelfallschilderungen finden sich bei Marneros 2003). Einige Autoren (u. a. Adinkrah 2000; Spinelli 2001) gehen sogar davon aus, dass die Negierung der Schwangerschaft eine notwendige Bedingung für die Begehung eines Neonatizids darstellt.

Trotz der dargestellten Schwierigkeiten erscheint die Unterscheidung zwischen verdrängten und verheimlichten Schwangerschaften im Kontext von Neonatiziden aus mehreren Gründen sinnvoll: Unter *Präventionsaspekten*, da Hilfsangebote, welche sich an Frauen mit einem erhöhten Risiko zur Begehung einer Neugeborenentötung richten, nur dann wirksam werden können, wenn sich diese Frauen ihrer Schwangerschaft und damit ihrer Gefährdung auch bewusst sind. Aus *kriminalistischer Sicht*, da vermutet werden kann, dass Zusammenhänge zwischen Schwangerschaftsverdrängung und -verheimlichung mit den Eigenschaften der Täterin (z. B. Alter, Gebärstatus) und der Tatbegehung (z. B. Tötungsart, Verdeckungshandlungen), insbesondere jedoch mit dem Kenntnisstand anderer Personen über die Schwangerschaft bestehen. Aus letzteren können Ansätze für die Ermittlungen oder die Gestaltung von Öffentlichkeitsmaßnahmen abgeleitet werden. Für die *strafrechtliche Beurteilung* eines Neonatizids ist schließlich relevant, ob die Tötung als Affekttat einzuschätzen ist oder ob das Wissen um die eigene Schwangerschaft ein höheres Ausmaß an Tatplanung nahelegt.

Studien, in denen die Schwangerschaftsverarbeitung differenzierter erfasst wurde, konnten zeigen, dass Neonatizidentinnen ihre Schwangerschaft deutlich häufiger verheimlichten als verdrängten (Schöne/Peter/Bogerts 2011; für ähnliche Ergebnisse vgl. u. a. Mendlowicz et al. 1999; Putkonen, Weizmann-Henelius et al. 1997). Im Hinblick auf das Ausmaß der Verheimlichung erscheint bedeutsam, dass die späteren Täterinnen ihre Schwangerschaft häufig nicht gänzlich verschweigen. So wird der Anteil verheimlichter Schwangerschaften von Shelton et al. (2011) mit 96 % angegeben; gleichwohl hatten 24 von 55 Frauen (44 %) ihre Schwangerschaft gegenüber mindestens einer anderen Person, in der Regel dem Kindsvater, erwähnt oder auf Nachfrage eingeräumt. Im Gegensatz dazu erhalten Gynäkologen allenfalls sporadisch Kenntnis von den Schwangerschaften; regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen<sup>11</sup> waren beispielsweise in der

<sup>10</sup> In einer US-amerikanischen Studie (Friedman/Heneghan/Rosenthal 2007) wurden deutlich höhere Vergleichswerte (1:516) berichtet. Dabei wurden allerdings auch Fälle eingeschlossen, bei denen sich Phasen der Schwangerschaftsverdrängung mit Phasen abwechselten, in denen ein Bewusstsein für die Schwangerschaft bestand.

<sup>11</sup> Frappierend wirken in diesem Zusammenhang Fallbeschreibungen, bei denen selbst Ärzte die Schwangerschaften von Frauen nicht erkannten und körperliche Beschwerden auf andere Ursachen zurückführten (Wessel/Endrikat/Kästner 2003; Hempel 2013).

aktuellen Studie des KFN in keinem Fall zu verzeichnen (Höynck/Zähringer/Behnsen 2012; siehe auch Hempel 2013).

Interessant ist zudem, dass sich die Vertuschungsbemühungen der Schwangeren oft, aber keinesfalls immer, als wirksam erweisen. Beispielsweise wurden schwangertypische physische Veränderungen (insb. Gewichtszunahme, Vergrößerung der Brüste) in 70-80 % der Fälle bemerkt (Beyer/Mack/Shelton 2008; Shelton et al. 2011), bei etwa einem Drittel der Fälle stellten Personen im sozialen Umfeld Mutmaßungen an oder stellten konkrete Fragen bzgl. einer möglichen Schwangerschaft (Höynck/Zähringer/Behnsen 2012; Shelton et al. 2011).

Berücksichtigt man zusätzlich, dass die Aussage, nichts von der Schwangerschaft einer Neonatizidentin gewusst zu haben, im Zuge von polizeilichen Ermittlungen eine plausible Schutzbehauptung darstellt, scheint sich somit abzuzeichnen, dass eine Schwangerschaft in einer relevanten Zahl der Fälle nicht nur der Kindsmutter, sondern auch anderen Personen nicht gänzlich verborgen bleibt.

**Ort und Umstände der Geburt.** Unter Verweis auf den engen zeitlichen Bezug zwischen Geburt und Tötung wurde in bisherigen Untersuchungen zu Neonatiziden nicht zwischen dem *Tatort* und dem *Geburtsort* unterschieden. Entsprechend fehlen systematische Erkenntnisse dazu, mit welcher Häufigkeit, wie lange oder über welche Distanzen Neugeborene transportiert werden, ehe sie getötet werden. Zur Beschreibung des Geburts- bzw. Tatorts wurde zumeist eher allgemein berichtet, wie viele Taten in einem privaten Umfeld, insbesondere in der Wohnung der Kindsmutter, verübt wurden. Hier reichen die Angaben von ca. 60 % (Püschel/Hasselblatt/Labes 1988; Krohn et al. 2001; Höynck/Behnsen/Zähringer 2015) bis zu 100 % (Amon et al. 2012). Tötungen, die sich im Freien bzw. im öffentlich zugänglichen Raum ereignen, scheinen vergleichsweise selten (0-15 %). Bei der Interpretation der Ergebnisse ist jedoch zu berücksichtigen, dass dezidierte Angaben zum Ort der Geburt/Tötung oft nur dann vorliegen, wenn auch eine Tatverdächtige ermittelt wurde. Da im heimischen Umfeld verübte Taten jedoch häufiger aufgeklärt werden, besteht bei Studien, die sich lediglich auf geklärte Fälle beziehen, die Gefahr der Überschätzung des Anteils dieser Taten.

In den wenigen Untersuchungen, die eine genauere Beschreibung des Geburts-/Tatorts vornahmen, zeigte sich, dass die Geburt in mehr als der Hälfte der Fälle im Badezimmer stattfand (vgl. u. a. Shelton et al. 2011); häufig wurde das Neugeborene direkt in die Toilette geboren und dort auch getötet. Etwas seltener erfolgte die Geburt im Bett, bspw. im Zimmer der Kindsmutter (vgl. Krohn et al. 2011; Thomsen/Bauermeister/Wille 1992; Hempel 2013).

Für die Bewertung der Umstände und des Planungsgrads der Neugeborenentötung ist darüber hinaus relevant, ob am Geburts-/Tatort weitere Personen anwesend waren. Diesbezüglich berichten verschiedene Autoren (Amon et al. 2011; Bauermeister 1994; Shelton et al. 2011), dass die Mutter in zirka 90 % der Fälle während des Geburtsvorgangs allein war und entsprechend nur in Einzelfällen von ihrer eigenen Mutter oder dem Kindsvater bei der Geburt und der nachfolgenden Tötung unterstützt wurde. Andererseits wurde deutlich, dass bei Geburten im privaten Raum recht häufig andere Personen in derselben Wohnung anwesend waren, ohne jedoch – nach eigener oder Aussage der Täterin – die Geburt oder die Tötung zu bemerken (vgl. u. a. Beyer/Mack/Shelton 2008). Dieser Befund könnte dahingehend interpretiert werden, dass im sozialen Umfeld der Täterin häufig nur eine geringe Sensibilität für mögliche Probleme oder Beschwerden besteht.

**Tötungsart und Todesursache.** Angaben zur Todesursache bei Neonatiziden finden sich regelmäßig in Untersuchungen, in denen Ermittlungsakten und/oder rechtsmedizinische Gutachten ausgewertet wurden. Dabei scheint sich als häufigste Todesursache das Erstickten des Opfers abzuzeichnen (vgl. Gheorghe et al. 2011; Haapasalo/Petäjä 1999; Herman-Giddens et al. 2003; Höynck/Zähringer/Behnsen 2012; Krohn et al. 2011; Marcic et al. 2003; Püschel/Hasselblatt/Labes 1988; Putkonen, Collander et al. 2007; Schöne/Peter/Bogerts 2011; Shelton et al. 2011; Simiot 2007; Thomsen/Bauermeister/Wille 1992; Hempel 2013; Höynck/Behnsen/Zähringer 2015). Spezifisch für die Tötung nicht wehrhafter Neugeborener ist dabei das so genannte weiche Bedecken, bei dem das Gesicht des Opfers beispielsweise mit einem Handtuch oder Kleidungsstück abgedeckt wird und dadurch die Atemwege verschlossen werden; hinzu kommen Fälle, in denen der Säugling in Plastiktüten verpackt wird und infolge eines Sauerstoffmangels in der Atemluft verstirbt. Etwas seltener wird das Erstickten durch Strangulation mit einem Gegenstand (z. B. Gürtel, Nabelschnur) oder durch Ertränken (z. B. in der Toilettenschüssel, Badewanne) herbeigeführt. Mechanische Traumata, insbesondere Kopfverletzungen, sei es durch die Anwendung stumpfer oder scharfer Gewalt, wurden vergleichsweise selten beobachtet. Die Todesursache Unterkühlung wurde zwischen den verschiedenen Studien mit deutlich unterschiedlicher Häufigkeit beobachtet. Grundsätzlich gilt dabei, dass Neugeborene bei unterlassener Erstversorgung (beispielsweise wenn sie unbedeckt bleiben oder im Freien ausgesetzt werden) aufgrund ihres geringen Gewichts und der verhältnismäßig großen Körperoberfläche erheblich schneller auskühlen und erfrieren als ältere Kinder oder Erwachsene (vgl. u. a. Madea/Dettmeyer 2007).

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass in verschiedenen Studien rechtsmedizinische Untersuchungen in einer Häufigkeit von bis zu 50 % keine oder mehrere plausible Todesursachen erbrachten. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch lange Liegezeiten oder andere äußere Einflüsse (z. B. Tierfraß) Verwesungs- und Skelettierungsprozesse stark fortgeschritten waren.

**Leichenablage und Auffindesituation.** Der Ablage- bzw. Fundort der Kindesleiche oder das geografische Verhalten der Täterinnen in Form einer *Verbringung* der Kindesleiche wurde lediglich in einer kleinen Zahl der verfügbaren Veröffentlichungen, die zudem auf geringen Fallzahlen basieren, untersucht.

Auch wurden mögliche *Verlagerungen* der Kindesleiche durch Umwelteinflüsse, die dazu führen, dass Ablagestelle und Fundstelle nicht identisch sind, bislang nicht gesondert betrachtet.

Als häufige Ablagestellen im privaten Bereich wurden Toiletten, Kleiderschränke, Wäschekörbe oder der Stauraum von Betten beobachtet. Leichenablagen/-funde im öffentlichen Raum ereigneten sich üblicherweise auf Mülldeponien sowie auf Feldern oder im Bereich von Wegen und Straßen. In verschiedenen Studien zeigt sich, dass erhebliche Anteile der Opfer in der Wohnung oder in unmittelbarer Nähe des Ankerpunkts der Kindsmutter aufgefunden wurden (Krohn et al. 2011; Herman-Giddens et al. 2003; Simiot 2007; Hempel 2013).

Shelton et al. (2011; vgl. auch Krohn et al., 2011) weisen zudem darauf hin, dass die Mehrzahl der Opfer verpackt abgelegt und aufgefunden wird. Meist werden dabei Tüten bzw. Tragetaschen verwendet, teilweise wird das Neugeborene in Handtücher oder Kleidungsstücke der Kindsmutter gewickelt. Schließlich weist nicht nur die Ablagestelle, sondern auch die sonstige Auffindesituation auf ein geringes Ausmaß der Nachsorge hin. So finden sich nur in Einzelfällen Hinweise dafür, dass das Neugeborene gestillt, gewaschen oder bekleidet wurde; auch Beigaben, z. B. in Form von Spielsachen o. ä. werden selten berichtet.

### 2.3.3 Eigenschaften der Täterinnen

**Alter.** Angaben zum Alter von Neonatizidentinnen finden sich in nahezu allen einschlägigen Veröffentlichungen. Interessant ist hier, dass in mehreren Übersichtstexten insbesondere das niedrige Durchschnittsalter und der hohe Anteil von Täterinnen, die das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, betont wird (vgl. u. a. Marks 2001; Friedman/Horwitz/Resnick 2005; Hempel 2013). Unterzieht man allerdings nur diejenigen Untersuchungen mit einer Stichprobengröße über 50 Fällen einer näheren Betrachtung, so zeigt sich, dass Neonatizide von Frauen in nahezu allen Phasen des gebärfähigen Alters began-

gen werden (13–48 Jahre). Das Durchschnittsalter der Mütter lag in den Studien zwischen 21,7 Jahren (Shelton et al. 2011) und knapp 24 Jahren (Höyneck/Zähringer/Behnsen 2012; Höyneck/Behnsen/Zähringer 2015) und somit durchgängig jenseits des „Teenager-Alters“. <sup>12</sup> Dabei fallen keine Unterschiede zwischen deutschsprachigen und internationalen bzw. zwischen aktuellen und älteren Datenerhebungen ins Auge.

Eher selten wurden die Altersverteilungen von Neonatizidentinnen mit denen anderer Täter- bzw. Bevölkerungsgruppen verglichen. Es finden sich Belege dafür, dass Neonatizidentinnen zum Zeitpunkt der Geburt und Tötung jünger zu sein scheinen als „normal“ gebärende Frauen. So berichten Höyneck, Zähringer und Behnsen (2012; Höyneck/Behnsen/Zähringer 2015; vgl. auch Mendlowicz et al. 1999) eine durchschnittliche Differenz von ein bis zwei Jahren zwischen dem Alter der Täterinnen ihrer Untersuchungsstichprobe und Frauen, die im Jahr 2007 in Deutschland ihr erstes Kind geboren hatten. Wie die Autoren richtig bemerken, dürfte der tatsächliche Mittelwertsunterschied jedoch etwas größer sein, da bei weitem nicht jeder Neonatizid von Erstgebärenden begangen wird. Die These, dass die Taten jüngerer und auch in anderer Hinsicht naiverer Täterinnen lediglich häufiger ins Hellfeld gelangen als Neonatizide älterer bzw. reiferer Frauen (vgl. u. a. Marks 2006), erscheint in diesem Zusammenhang ebenso plausibel wie unüberprüfbar.

Keine Erkenntnisse liegen bislang zu der kriminalistisch relevanten Frage vor, ob bzw. in welcher Weise das Alter der Täterinnen mit Aspekten der Tatbegehung in Verbindung steht.

**Gebärstatus und Mehrfachtäterinnen.** Der Gebärstatus von Frauen (Anzahl der Schwangerschaften bzw. Lebendgeburten) hängt naturgemäß eng mit dem Lebensalter zusammen. Vor diesem Hintergrund mag es überraschen, dass in bisherigen Veröffentlichungen ein bis zwei Drittel der untersuchten (überwiegend jüngeren) Neonatizidentinnen vor der Anlasstat bereits ein- oder mehrmals schwanger waren bzw. zum Zeitpunkt der Tat bereits lebende Kinder hatten (vgl. u. a. Amon et al. 2012; Putkonen, Weizman-Henelius et al. 2007; Schöne/Peter/Bogerts 2011; Hempel 2013). Höyneck, Zähringer und Behnsen (2012; vgl. auch Amon et al. 2012; Höyneck/Behnsen/Zähringer 2015) führen diesbezüglich aus, dass 47 von 92 untersuchten Neonatizidentinnen zwar weitere biologische Kinder hatten, gleichzeitig aber nur acht Frauen auch in einem gemeinsamen Haushalt mit ihren Kindern lebten.

<sup>12</sup> Putkonen, Weizmann-Henelius et al. (2007) berichten, dass Schwangerschaften von jüngeren Frauen häufiger verheimlicht würden als von älteren Täterinnen.

Seltener wurde untersucht, wie häufig frühere Schwangerschaften andere atypische Verläufe nahmen. Beyer, Mack und Shelton (2008) berichten diesbezüglich, dass von 40 untersuchten Täterinnen bereits elf im Vorfeld eine Fehlgeburt erlitten und dass vier Frauen einen Schwangerschaftsabbruch hatten vornehmen lassen.

Im Zusammenhang mit dem Verlauf früherer Schwangerschaften stellt sich auch die Frage, ob und wie häufig Frauen mehrere Neugeborene töten. Bemerkenswert ist hier bereits der Umstand, dass *Mehrfachtäterinnen*<sup>13</sup> in der medialen Betrachtung des Phänomens einen verhältnismäßig großen Raum einnehmen (vgl. Krüger 2009). Im Rahmen empirischer Untersuchungen werden entsprechende Fälle zumeist eher am Rande und in Form des Hinweises thematisiert, dass die Anzahl der Taten nicht mit der Zahl der Täterinnen gleichgesetzt werden könne. Gleichwohl lässt sich den Veröffentlichungen entnehmen, dass zwischen 2 (Shelton et al. 2011) und 18 % (Schöne/Peter/Bogerts 2011; siehe auch Höynck/Behnsen/Zähringer 2015) der betrachteten Täterinnen mehr als ein Neugeborenes getötet hatten. Gezielte Analysen dazu, in welcher Hinsicht sich Einzel- und Mehrfachtat/-täterinnen unterscheiden, wurden bislang noch nicht vorgenommen.

**Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund.** Zur Staatsbürgerschaft bzw. dem ethnischen Hintergrund von Neonatizidentinnen liegen einzelne Erkenntnisse aus den USA und Deutschland vor. Für den Bundesstaat North Carolina fanden Herman-Giddens et al. (2003) eine Überrepräsentation afroamerikanischer Täterinnen. Dieser Befund wurde allerdings durch die auf 20 von 50 Bundesstaaten beruhende Arbeit von Shelton et al. (2011) relativiert. Studien innerhalb Deutschlands beschäftigen sich anstelle des ethnischen bzw. Migrationshintergrunds mit der Staatsangehörigkeit der Täterinnen. Der Anteil nicht deutscher Täterinnen liegt zwischen 7,5 und 13 % (Thomsen/Bauermeister/Wille 1992; Püschel/Hasselblatt/Labes 1988; Schöne/Peter/Bogerts 2011; Höynck/Zähringer/Behnsen 2012; Höynck/Behnsen/Zähringer 2015). Insgesamt ergeben die vorliegenden Befunde somit keine Hinweise darauf, dass sich Angehörige verschiedener Nationalitäten oder Ethnien systematisch hinsichtlich ihres Risikos zur Begehung von Neugeborenentötungen unterscheiden.

**Sozioökonomischer Status.** Als Indikatoren für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation der Täterinnen wurden zumeist die schulische Bildung sowie die berufliche Situation zum Tatzeitpunkt analysiert. Höynck, Zähringer und Behnsen (2012);

Höynck/Behnsen/Zähringer 2015) berichten in Bezug auf den höchsten erreichten bzw. angestrebten Schulabschluss, dass Täterinnen mit einer mittleren Schulbildung (Realschule, Polytechnische Oberschule, Fachhochschule) die zahlenmäßig größte Gruppe darstellen. Frauen mit einem Hauptschulabschluss und Abiturientinnen waren in der Stichprobe seltener vertreten (siehe auch Hempel 2013). Immerhin 15 % der Mütter verfügten über keinen Schulabschluss. Vergleiche mit der Allgemeinbevölkerung gestalten sich schwierig, da die Verteilung der Schulabschlüsse sowohl zwischen einzelnen Regionen als auch über die Zeit deutlich variiert. Dennoch gehen Höynck et al. davon aus, dass Personen mit einem niedrigen Bildungsniveau unter den Neonatizidentinnen stärker vertreten sind und entsprechend weniger Täterinnen einen hohen Schulabschluss aufweisen.

Der Anteil arbeitsloser Kindsmütter schwankt zwischen verschiedenen Veröffentlichungen erheblich und reicht von 0 % (Krohn et al. 2011) bis nahezu 50 % (Schöne/Peter/Bogerts 2011). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass insbesondere bei Frauen, die in einer festen Partnerschaft oder bei ihren Eltern leben, die Unterscheidung zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die tatsächlichen finanziellen Lebensumstände erlaubt. Spezifischere Maße (z. B. Familien-Nettoeinkommen) wurden jedoch bislang nicht erhoben. Die insbesondere für den US-amerikanischen Raum vertretene These, bei Neonatizidentinnen handle es sich überwiegend um Frauen aus niedrigen sozialen Schichten (vgl. u. a. Friedman/Resnick 2009; Porter/Gavin 2010), kann mit Hilfe der verfügbaren deutschsprachigen Veröffentlichungen nicht als gesichert betrachtet werden.

**Familienstand und Beziehungsstatus.** Im Hinblick auf den Familienstand der Neonatizidentinnen konstatieren Arbeiten innerhalb Deutschlands einen Anteil lediger Frauen von 70-80 % (Thomsen/Bauermeister/Wille 1992; Schöne/Peter/Bogerts 2011; Höynck/Zähringer/Behnsen 2012; Hempel 2013; Höynck/Behnsen/Zähringer 2015); in internationalen Studien wurden teilweise auch niedrigere (Amon et al. 2012) oder höhere (Beyer/Mack/Shelton 2008) Prozentwerte berichtet. Bei den übrigen Täterinnen differenzieren allein Höynck, Zähringer und Behnsen (2012) weiter zwischen verheirateten (14 %) und dauerhaft getrennt lebenden bzw. geschiedenen (10 %) Frauen. Wenig überraschend sind Befunde, dass ältere Neonatizidentinnen tendenziell häufiger verheiratet sind als jüngere Täterinnen (vgl. Putkonen, Weizmann-Henelius et al. 2007; Beyer/Mack/Shelton 2008).

Aus kriminologischer Sicht kommt der Frage, ob sich die Mutter zum Tatzeitpunkt in einer (stabilen) partnerschaftlichen Beziehung befand, möglicherweise eine größere Bedeutung zu als dem formalen Familienstand. Hierzu

<sup>13</sup> Im Unterschied zur PKS werden hier und im Folgenden Frauen als Mehrfachtäterinnen bezeichnet, die in einem beliebigen Zeitraum mehr als einen versuchten oder vollendeten Neonatizid begangen haben.

liegen jedoch bislang nur wenige belastbare Befunde vor. Putkonen, Weizmann-Henelius et al. (2007) berichten, basierend auf finnischen Neonatiziden und Aussagen der Mütter, dass in 88 % der Fälle zum Zeitpunkt der Geburt die Beziehung zum Kindsvater nicht mehr bestanden oder sich in einem schlechten Zustand befunden habe. Schöne, Peter und Bogerts (2011) sowie Rohde et al. (1998) setzen den Anteil der Frauen, die sich zum Tatzeitpunkt in einer Partnerschaft mit dem Kindsvater befinden, mit 54 bzw. 58 % deutlich höher an. Vereinzelt werden darüber hinaus Fälle berichtet, bei denen die Beziehung im Verlauf der Schwangerschaft beendet wurde (vgl. Püschel/Hasselblatt/Labes 1988; Adinkrah 2001). Trotz der verhältnismäßig schwachen Datenlage scheint sich somit anzudeuten, dass Neonatizidentinnen bei der Begehung ihrer Taten häufig nicht in gefestigten partnerschaftlichen Bezügen leben.

**Belastende Kindheitserfahrungen und psychische Störungen.** Aus der allgemeinen kriminologischen Literatur geht hervor, dass instabile Familienkonstellationen und belastende Kindheitserfahrungen die Entwicklung abweichenden Verhaltens begünstigen (vgl. zusammenfassend u. a. LeBlanc/Loeber 1993; Farrington 2010). Für das Deliktfeld Neonatizid ist die Befundlage dagegen vergleichsweise spärlich. Höynck, Zähringer und Behnsen (2012; Höynck/Behnsen/Zähringer 2015) sowie Schöne, Peter und Bogerts (2011) berichten diesbezüglich, dass 40 bzw. 27 % der Täterinnen aufgrund von Trennung, Heimunterbringung oder Tod nicht mit beiden leiblichen Elternteilen aufgewachsen waren. Die Anteile der Neonatizidentinnen, die während ihrer Kindheit selbst von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen waren, wurden mit 13 bzw. 19 % angegeben. Insbesondere für die letztgenannten Variablen stellen justizielle Akten jedoch möglicherweise keine verlässliche Datenquelle dar, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Missbrauchserlebnisse zwar stattgefunden haben, jedoch nicht erfragt oder dokumentiert wurden. Im Hinblick auf den Erkenntniswert der Ergebnisse ist zudem zu berücksichtigen, dass bislang keine Vergleiche zwischen Neonatizidentinnen und der Allgemeinbevölkerung bzw. anderen Tätergruppen vorgenommen wurden. Damit bleibt unklar, ob eigene Viktimisierungserfahrungen oder das Aufwachsen in so genannten „Broken-Home“-Konstellationen überhaupt Risikofaktoren zur Begehung einer Neugeborenenötung darstellen oder ob diese Aspekte für Neonatizide möglicherweise sogar größere Bedeutung als für andere Delikte besitzen.

Vor dem Hintergrund, dass Neonatizidentinnen recht regelhaft eine pathologische Form der Schwangerschaftsverarbeitung zeigen (vgl. Abschnitt 2.3.2), mag es überraschen, dass auf Basis verschiedener Studien für den Zeitpunkt der Tötung nur bei einem Viertel bis gut der Hälfte der Täterinnen eine klinisch relevante psychische

Erkrankung (z. B. Persönlichkeitsstörung, Belastungs-/Anpassungsstörung, affektive Störung, Intelligenzminde- rung) festgestellt wurde (vgl. Putkonen, Collander et al. 2007; Shelton/Muirhead/Canning 2010; Schöne/Peter/Bogerts 2011; Amon et al. 2012; Höynck/Zähringer 2012; Hempel 2013; Höynck/Behnsen/ Zähringer 2015). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass qualifizierte Hinweise auf das Vorliegen einer psychischen Störung zumeist nur aus forensischen Gutachten gewonnen werden können, die zu Fragen der Schuldhaftigkeit oder Verantwortungs- reife der Täterinnen Stellung nehmen.<sup>14</sup> Bezieht man die Anzahl der dort abgegebenen Diagnosen auf die Grund- gesamtheit aller Neonatizidentinnen, so unterstellt dies, dass Frauen, für die keine Gutachten gefertigt wurden, auch keine psychischen Erkrankungen aufweisen. Dar- aus folgt, dass die berichteten Angaben die tatsächlichen Häufigkeiten tendenziell unterschätzen.

**Delinquenz.** Die Frage, mit welcher Häufigkeit und auf- grund welcher Delikte Neonatizidentinnen im Vorfeld ihrer Tat polizeilich in Erscheinung getreten oder vorbestraft sind, ist kriminologisch und kriminalistisch relevant. Aller- dings liegen auch hierzu noch recht wenige Erkenntnisse vor. In einer finnischen Datenerhebung (Putkonen, Colla- nder et al. 1997; Putkonen, Weizmann-Henelius et al. 2007) waren 4 von 40 Neonatizidentinnen vorbestraft. Innerhalb Deutschlands beziffern Höynck, Zähringer und Behnsen (2012) sowie Simiot (2007) den Anteil vorbe- strafte Täterinnen mit 15 bis 20 %; in keinem der analy- sierten Fälle lagen jedoch einschlägige Vorstrafen in dem Sinne vor, dass die Frauen bereits wegen eines Gewalt- delikts zum Nachteil eines Kindes verurteilt worden wären (siehe auch Hempel 2013; Höynck/Behnsen/Zähringer 2015 und analog Shelton et al. 2010 für US-Amerika).

### 2.3.4 Eigenschaften der Opfer

**Geschlecht.** Für verschiedene Entwicklungs- und Schwellenländer (insb. Indien) wurde wiederholt postu- liert, dass weibliche Neugeborene und Kleinkinder häufi- ger Tötungsdelikten zum Opfer fallen als Jungen (vgl. u. a. George 1997; Marleau/Dubé/Léveillé 2004). Ver- antwortlich hierfür sei unter anderem, dass männliche Nachkommen grundsätzlich eine höhere Wertschätzung erfahren und dass Frauen bei einer späteren Eheschlie- ßung eine Mitgift erhalten müssen. Vergleichbare An- nahmen lassen sich für westliche bzw. Industrienationen nur schwer begründen. Für diese Länder wurde im Ge- genteil sogar vermutet, Frauen könnten aufgrund von Aggressionen gegenüber dem Kindsvater häufiger männ- liche Kinder töten, vor allem dann, wenn die Schwanger-

<sup>14</sup> Psychiatrisch-psychologische Gutachten nehmen zu der Frage Stel- lung, ob für den Zeitpunkt der Tat Hinweise auf eine verminderte Schuldfähigkeit (§ 21 StGB) oder die Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) der Kindsmutter vorliegen; bei heranwachsenden Täterinnen (18-21 Jahre) ist zudem die Verantwortungsreife im Hinblick auf die Anwendung des Jugend- oder Erwachsenenstrafrechts Gegenstand der Begutachtung (§ 105 JGG).

schaft aus einer Vergewaltigung oder einer inzestuösen Beziehung entstanden sei oder sich der Kindsvater im Verlauf der Schwangerschaft von der Mutter getrennt habe (Marleau/Dubé/Léveillé 2004).

Insgesamt erscheint es auch vor dem Hintergrund des wenig rationalen Umgangs von Neonazidentinnen mit ihrer Schwangerschaft nicht plausibel, dass deren Tötungsentschluss maßgeblich vom Geschlecht des Neugeborenen beeinflusst wird. Aufgrund fehlender Schwangerschaftsuntersuchungen und des Ausnahmezustandes bei der Geburt muss in vielen Fällen sogar davon ausgegangen werden, dass die Täterinnen das Geschlecht ihres getöteten Kindes gar nicht kannten.

Bisherige empirische Ergebnisse sprechen in ihrer Gesamtschau nicht für Häufigkeitsunterschiede beim Geschlecht des getöteten Neugeborenen. Zwar berichten Marleau et al. (2004) unter Zusammenfassung zahlreicher Falldarstellungen und Originalarbeiten einen leicht erhöhten Anteil (58 %) männlicher Opfer, schränken im Hinblick auf die Datenqualität jedoch ein, dass sich die berücksichtigten Neonazide in verschiedenen Ländern und über einen langen Zeitraum ereignet hatten und in nahezu jedem fünften Fall keine Information über das Geschlecht des Opfers vorlag. In internationalen Studien lagen die Anteile männlicher Opfer zwischen 43 (Kauppi et al. 2010) und 63 % (Herman-Giddens et al. 2003) und damit durchgängig im Bereich erwartbarer Zufallsschwankungen. Gleiches gilt für die Auswertung des KFN (Höyneck/Zähringer/Behnsen 2012; Höyneck/Behnsen/Zähringer 2015), in der 48 % männliche und 50 % weibliche Opfer berichtet werden<sup>15</sup>.

**Reifegrad, Gewicht und Größe.** Zur Beschreibung des Reifegrads der Säuglinge wurde zumeist eine Unterscheidung zwischen frühgeborenen (Geburt vor Vollendung der 37. Schwangerschaftswoche) und reif geborenen (Geburt ab Vollendung der 37. Schwangerschaftswoche) Kindern vorgenommen<sup>16</sup>. Die Häufigkeit von Frühgeburten lag in bisher untersuchten Neonazid-Stichproben zwischen 7 und 11 % (vgl. Thomsen/Bauermeister/Wille 1992; Shelton et al. 2011; Höyneck/Zähringer/Behnsen 2012; Höyneck/Behnsen/Zähringer 2015) und somit nur wenig über dem Vergleichswert von 7 % aus der deutschen Allgemeinbevöl-

kerung (European Foundation for the Care of Newborn Infants 2011; zitiert nach Höyneck/Zähringer/Behnsen 2012).

Das durchschnittliche Gewicht obduzierter Säuglinge wurde mit 2 733 bis 3 066 Gramm angegeben (vgl. Marcikic et al. 2003; Mendlowicz et al. 1999; Gheorge et al. 2011; Shelton et al. 2011). Unsicherheiten ergeben sich jedoch dadurch, dass das Autopsiegewicht aufgrund verschiedener Faktoren (Verwesung, ggf. Tierfraß) das Geburtsgewicht tendenziell unterschätzt. Relevant ist in diesem Zusammenhang auch der Befund, dass es im Anschluss an verdrängte Schwangerschaften gehäuft zu Frühgeburten kommt und diese Kinder zudem kleiner und leichter sind als normal geborene Säuglinge (Wessel/Endrikat/Büscher 2003)<sup>17</sup>.

**2.3.5 Polizeiliche und justizielle Folgen der Tat Aufklärung der Fälle.** Untersuchungen zum Thema Neonazid unterscheiden sich in ihrer methodischen Anlage systematisch darin, ob für die Stichprobe lediglich Fälle mit geklärter Täterschaft bzw. Fälle, die zu einer rechtskräftigen Verurteilung der Täterin führten, berücksichtigt oder ob auch ungeklärte Fälle in die Analysen einbezogen wurden. Standen sowohl geklärte als auch ungeklärte Fälle zur Verfügung, so wurden aus dem jeweiligen Fallmaterial Aufklärungsquoten zwischen 63 und 73 % berichtet (Püschel/Hasselblatt/Labes 1988; Marcikic et al. 2003; Bozankaya 2010; Höyneck/Zähringer/Behnsen 2012); eine Ausnahme stellt hier die Arbeit von Putkonen, Weizmann-Henelius et al. (2007) mit einem deutlich höheren Anteil geklärter Fälle dar (89 %).

**Ausgang des Ermittlungs- und Strafverfahrens.** Im weiteren Verlauf des Strafverfahrens wurde die Mehrzahl der ermittelten Neonazidentinnen rechtskräftig verurteilt (vgl. Marcikic et al. 2003; Bozankaya 2010; Höyneck/Zähringer/Behnsen 2012; Höyneck/Behnsen/Zähringer 2015). In einigen Forschungsarbeiten mit geringerer Stichprobengröße wurden jedoch auch niedrige Verurteilungszahlen berichtet (vgl. Marks/Kumar 1993; Püschel/Hasselblatt/Labes 1988; Krohn et al. 2011). Belastbare Aussagen zum Zeitpunkt oder den Gründen für die Einstellung des Strafverfahrens lassen sich aus den verfügbaren Veröffentlichungen nicht ziehen. Betrachtet man jedoch die eher seltenen Fälle, in denen die Angeklagte im Ergebnis der Hauptverhandlung freigesprochen wurde, so war dies zumeist darauf zurückzuführen, dass sie für den Zeitpunkt der Tat schuldunfähig (i.S. § 20 StGB) gesprochen wurde (vgl. u. a. Püschel/

<sup>15</sup> Die Differenz zu 100 % findet sich auch in anderen Veröffentlichungen und ist dadurch zu erklären, dass in die Auswertungen auch Fälle einbezogen wurden, bei denen aufgrund stark verwester Leichen das Geschlecht des Säuglings nicht festgestellt werden konnte.

<sup>16</sup> Im Rahmen rechtsmedizinischer Untersuchungen werden zur Beurteilung des Reifegrads eines Säuglings noch weitere Indikatoren (u. a. Körperlänge, Körpergewicht, Kopfumfang, Länge einzelner Knochen) herangezogen. Durch den Vergleich mit Referenzwerten werden Aussagen darüber möglich, in welcher Schwangerschaftswoche die Geburt mit hoher Wahrscheinlichkeit stattgefunden hat (vgl. u. a. Forster 1986; Rauch/Madea, 2004). Analog zur Feststellung des Geschlechts wird auch die Reifegradbestimmung durch stark fortgeschrittene Verwesungsprozesse erschwert oder verhindert.

<sup>17</sup> Wessel, Endrikat und Büscher (2003) führen ihre Ergebnisse darauf zurück, dass Frauen, die ihre Schwangerschaft verdrängen, ihren Lebensstil nicht entsprechend anpassen und daher vermehrt Verhaltensweisen zeigen, die den Gesundheitszustand eines Fötus und Neugeborenen negativ beeinflussen können (z. B. starke körperliche Anstrengung, Alkohol- oder Drogenkonsum).

Hasselblatt/Labes 1988; Putkonen, Weizmann-Henelius et al. 2007).

Bei der Bewertung der angeklagten und verurteilten Delikte ist stets zu berücksichtigen, ob in dem jeweiligen Land bzw. zum jeweiligen Zeitpunkt ein eigenständiger Straftatbestand für Neugeborenentötungen existierte (vgl. Exkurs 1, S. 8)<sup>18</sup>. Traf dies zu, so wurde die Rechtsvorschrift bis auf wenige Ausnahmen auch zur Anwendung gebracht (vgl. Marks/Kumar 1993; Marcikic et al. 2003; Putkonen, Collander et al. 2007). Ohne die Existenz eines eigenständigen Tatbestands dominierten in Deutschland Verurteilungen gemäß „Minder schwerer Fall des Totschlags“ (§ 213 StGB) und „Totschlag“ (§ 212 StGB); deutlich seltener wurde auf die Delikte Mord, Fahrlässige Tötung oder Körperverletzung mit Todesfolge erkannt (vgl. Bozankaya 2010; Schöne/Peter/Bogerts 2011; Höynck/Zähringer/Behnsen 2012; Höynck/Behnsen/Zähringer 2015). Verurteilungen wegen „Aussetzung“ (§ 221 StGB) wurden bei einer Teilmenge der Fälle verhängt, in denen das Neugeborene die Tat überlebte.

Die Art der Bestrafung von Neonatizidentinnen hängt ebenfalls ganz wesentlich davon ab, ob Neugeborenentötungen juristisch gegenüber anderen Tötungsdelikten privilegiert werden. In Ländern mit entsprechenden Rechtsvorschriften wurden für Neonatizide ganz überwiegend Bewährungsstrafen ausgesprochen (vgl. Marks/Kumar 1993; Marcikic et al. 2003; Putkonen, Collander et al. 2007). Shelton et al. (2010) berichten dagegen für die USA, dass 64 % der Täterinnen zu Haftstrafen verurteilt wurden. Mit 63 bzw. 70 % unbedingter Freiheitsstrafen werden in den beiden aktuellen deutschen Veröffentlichungen ganz ähnliche Werte erreicht (Höynck/Zähringer/Behnsen 2012; Schöne et al. 2011). In Bezug auf die Dauer der verhängten Haftstrafen ergibt sich in den letztgenannten Studien eine maximale Schwankungsbreite von zwei Jahren bis zu lebenslangen Freiheitsstrafen, mehrheitlich wurden jedoch Verurteilungen von bis zu fünf (Schöne et al. 2001) bzw. sechs (Höynck/Zähringer/Behnsen 2012; Höynck/Behnsen/Zähringer 2015) Jahren verzeichnet.

---

<sup>18</sup> Aktuelle Arbeiten innerhalb Deutschlands – so auch die vorliegende – weisen die Besonderheit auf, dass sich die Rechtslage im Untersuchungszeitraum verändert hat. Entsprechend sind in dem Fallmaterial einige „Altfälle“ (Tatbegehung vor dem 01.04.1998) enthalten, für die Urteile gemäß des mittlerweile gestrichenen § 217 StGB verhängt wurden.



## 3 Methodischer Aufbau

Die vorliegende Untersuchung von Neonatiziden basiert auf einer deutschlandweiten Auswertung von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten. Deren Inhalte wurden anhand eines Rasters in standardisierter Form erfasst und einer statistischen Analyse unterzogen. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Untersuchungsmethodik, die resultierende Stichprobe sowie die Vorgehensweise bei der Datenauswertung. Entscheidend geprägt wird die Untersuchung durch die Unterteilung in eine phänomenbeschreibende und eine kriminalistisch orientierte Betrachtungsweise.

Nach der Sichtung nationaler und internationaler Forschungsliteratur zu Neonatiziden wurde in einem ersten konzeptionellen Schritt eine ausführliche Projektbeschreibung gefertigt, deren Zweck es war, Gegenstand und Ziele der geplanten Untersuchung zu konkretisieren, den zeitlichen, personellen und finanziellen Aufwand abzuschätzen, sowie den zu erwartenden Erkenntnisgewinn bzw. mögliche Projektrisiken zu beschreiben. Mit Erlass vom 13.09.2007 beauftragte das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des LKA NRW mit der Durchführung des Forschungsvorhabens.

### 3.1 Aktenakquise und Fallauswahl

Die systematische Auswertung polizeilicher oder staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten gilt als eine der gängigsten quantitativen Datenerhebungsmethoden in der kriminologisch und kriminalistisch orientierten Forschung und wurde auch in der vorliegenden Untersuchung als methodischer Zugang gewählt (vgl. u. a. Dölling 1984; Eisenberg 2005). Der entscheidende Vorteil von Aktenanalysen besteht darin, dass offizielle Dokumente – auch im Vergleich zu anderen Quellen – Informationen in komprimierter und verhältnismäßig standardisierter Weise vorhalten und damit eine ökonomische Datenerfassung erlauben. Aber Ermittlungsakten werden nicht mit dem Ziel einer späteren Verwertbarkeit im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen gefertigt. Vorrangig dienen sie dazu, das Handeln der an der Strafverfolgung beteiligten Personen zu dokumentieren. Sie bilden insofern eine „Aktenrealität“ (Hermann 1988: 863) ab, die die realen Geschehnisse in Teilen adäquat widerspiegelt, in anderen Teilen jedoch verzerrt oder lückenhaft abbildet. Dies sollte bei der Aufbereitung der Daten und der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

**Pilotstudie.** Im Rahmen der Pilotphase wurden im Jahr 2007 zunächst 52 nordrhein-westfälische und niedersächsische Ermittlungsakten von geklärten und ungeklärten Neonatizidfällen seit 1993 gesichtet. Mit Hilfe eines in der Entwicklungsphase befindlichen, standardisierten Erhebungsrasters wurde aus dem Aktenmaterial eine einheitliche Datenbasis erstellt, anhand derer erste Auswertungen vorgenommen wurden. Da die zunächst realisierte Fallzahl jedoch

für differenziertere Analysen nicht ausreichend war, wurde die Aktenauswertung im Jahr 2008 auf weitere Länder ausgedehnt. Durch diese konzertierte Erhebung von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten zu Neonatizidfällen konnte nahezu eine Vervierfachung der Stichprobengröße erreicht werden.

**Allgemeines Vorgehen zur Aktenakquise.** Zum Zwecke der Identifikation einschlägiger staatsanwaltschaftlicher Akten werden üblicherweise aus den Datenbeständen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Fälle ausgewählt, die dem relevanten Deliktsbereich anhand vorab definierter Kriterien zugeordnet werden können. Über die Nummern der jeweiligen polizeilichen Vorgangsbearbeitungssysteme (für NRW: IGVP) können in weiteren Schritten die staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen identifiziert und die Ermittlungsakten bei den zuständigen Behörden angefragt werden.

Ein solches Vorgehen war in der vorliegenden Untersuchung aus verschiedenen Gründen nicht möglich: Die Kombination aus PKS-Schlüsselzahlen und dem Alter des Opfers ermöglicht einerseits lediglich eine Eingrenzung auf versuchte und vollendete Tötungsdelikte zum Nachteil von Kindern unter einem Jahr (vgl. Abschnitt 2.1); eine „händische“ Prüfung daraufhin, ob es sich jeweils um eine Neugeborenenentötung oder um eine Kindestötung handelt, war aufgrund begrenzter personeller Ressourcen nicht möglich. Andererseits erschienen insbesondere aus kriminalistischer Sicht auch solche Fälle interessant, in denen bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen nicht mehr von einem Tötungsdelikt, sondern von einer Totgeburt oder einer Lebendaussetzung ausgegangen wurde. Bei dem oben beschriebenen Standard-Vorgehen wären solche Konstellationen jedoch per se ausgeschlossen, da sie in der PKS nicht, zumindest nicht als Tötungsdelikt, verzeichnet sind.

Daher wurde durch das Sachgebiet „Operative Fallanalyse/ViCLAS“<sup>19</sup> des LKA NRW ein weniger formalisierter, gleichwohl aber erfolgversprechender Prozess initiiert. Da-

<sup>19</sup> Bei ViCLAS (*Violent Crime Linkage Analysis System*) handelt es sich um eine Datenbank zur Analyse von Straftaten im Bereich der schwer wiegenden (sexuellen) Gewaltkriminalität.

bei wurde Kontakt zu den OFA-Dienststellen anderer Länder hergestellt und um Mithilfe bei der Datenerhebung gewonnen. 14 Länder haben an der Studie mitgewirkt (zur Operativen Fallanalyse bei Tötungsdelikten im Allgemeinen und Neugeborenentötungen im Besonderen vgl. Exkurs 2, S. 24).

Das weitere Vorgehen zur Ermittlung der Aktenzeichen und Beschaffung der Ermittlungsakten lag grundsätzlich im Verantwortungsbereich der einzelnen OFA-Dienststellen. Als Untersuchungszeitraum wurde ein 15-Jahresabschnitt (Leichenfund zwischen 1993 und 2007) festgesetzt. Vielfach (u. a. in NRW und anderen Flächenländern) wurden sämtliche nachgeordneten Polizeibehörden angeschrieben und um die Übersendung der entsprechenden Aktenzeichen zu Neonaziden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gebeten. Die Aktenzeichen wurden von den OFA-Dienststellen gesammelt und an das LKA NRW weitergeleitet. Die Anforderung, Prüfung, Auswertung (vgl. Abschnitt 3.3) und Rücksendung der Ermittlungsakten erfolgte durch die Projektleitung.

Aufgrund des dezentralen und nicht vollständig standardisierten Vorgehens bei der Aktenakquise sind Angaben zur Ausschöpfungsquote sowie zur Häufigkeit von und Gründen für die Nicht-Berücksichtigung von Fällen mit Unsicherheiten behaftet. Auf Basis der verfügbaren Informationen lässt sich jedoch abschätzen, dass bei ca. 50 Fällen, die von den LKÄ als potenzielle Neonazide identifiziert worden waren, keine Akteneinsicht erfolgen konnte. Als Gründe wurden von Seiten der Staatsanwaltschaften unter anderem genannt, es handle sich bei dem Sachverhalt nicht um eine Neugeborenentötung, das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen oder die Akte sei derzeit versandt. Weitere 26 Fälle wurden nach Einsicht in die Ermittlungsakten nicht in die Datenerhebung eingeschlossen. Ursächlich hierfür war unter anderem, dass es sich bei den Opfern nicht um Neugeborene, sondern um Kinder oder um Erwachsene handelte.

### 3.2 Erhebungsraster und Fallvignetten

Aufbauend auf Erkenntnissen der Pilotstudie wurde ein Erhebungsraster erarbeitet, welches es ermöglichen sollte, die in den Akten enthaltenen Informationen in strukturierter und standardisierter Weise zu erfassen. Insgesamt war dieses Auswertungsraster in 11 Module gegliedert (vgl. Tabelle 2). Inhaltlich enthielten diese Module Fragen zum Tatgeschehen, zur Mutter als Tatverdächtige bzw. Täterin, zum Opfer sowie zu Ablauf und Ergebnissen des Strafverfahrens unter besonderer Berücksichtigung des polizeilichen Handelns. Das Erhebungsraster umfasste 188 Fragen. Im Zuge der Datenaufbereitung und des Datenmanagements wurden weitere Variablen (→ Glossar) gebildet.

Überwiegend wurde im Erhebungsraster ein geschlossenes Antwortformat verwendet. Neben den vorgegebenen Ant-

wortalternativen bestand jedoch bei zahlreichen Variablen die Möglichkeit zu Freitextantworten (u. a. Örtlichkeit der Geburt und Tat, Ablage- und Fundstelle). Quantitative Variablen (u. a. Altersangaben, Größe und Gewicht des Neugeborenen, zurückgelegte Distanzen) wurden ebenfalls über offene Fragen erhoben, um einen unnötigen Informationsverlust bei der Datenerfassung zu vermeiden. Eine Besonderheit bilden zudem die Fragen des abschließenden elften Moduls des Erhebungsbogens (vgl. Tabelle 2), da diese nicht auf der Grundlage konkreter Einzelinformationen, sondern im Ergebnis einer integrativen Gesamtbetrachtung des Falles bzw. der psychischen oder motivationalen Verfassung der Kindsmutter beantwortet wurden. Da diese aber mit einer erheblichen Unsicherheit verbunden sind, wurde im Nachgang weitestgehend auf eine Auswertung verzichtet.

Neben den standardisierten Erhebungsbögen wurde zu jedem Fall eine Kurzdarstellung mit dem Ziel gefertigt, auch nach Rücksendung der Ermittlungsakten zentrale Charakteristika des Falles recherchierbar zu erhalten. Diese Fallschilderungen umfassen wesentliche Aspekte des Tathergangs sowie ausgewählte Angaben zur Mutter, dem getöteten Neugeborenen und zum Verfahrensablauf. Namen oder Örtlichkeiten, die eine nachträgliche Identifizierung des Falles ermöglichen würden, wurden weder hier noch im Erhebungsraster benannt.

**Tabelle 2**

Module und Inhalte des Erhebungsrasters

Modul	Inhalte
1. Ermittlungs- und Strafverfahren	Fallklärung, Verfahrensausgang, Strafart/-maß, forensische Begutachtung etc.
2. Ablage- und Fundstelle	Ort und Zeitpunkt, Transportart und -distanz, Zwischen- und Verlagerung etc.
3. Ablage- und Fundmodus	Bekleidung/Verpackung, Bedecken/Verdecken, Beigaben etc.
4. Angaben zum Kind	Geschlecht, Größe, Gewicht, Reifegrad, Todesursache (Gutachten vs. Angaben KM) etc.
5. Allgemeine Angaben zur KM	Alter, Staatsangehörigkeit, Schul-/Berufsabschluss, Familienstand, Gebärstatus, Wohnverhältnisse etc.
6. Kindheit und Jugend der KM	Ursprungsfamilie, Alkohol- oder Drogenmissbrauch der Eltern, körperliche oder sexuelle Gewalt etc.
7. Familiäre Situation zur Tatzeit	Art und Dauer der Partnerschaft, Beziehung zur Ursprungsfamilie etc.
8. Angaben zur Schwangerschaft	Indikatoren für Schwangerschaftsverdrängung oder -verheimlichung, Kenntnis/Mutmaßungen anderer etc.
9. Abweichendes Verhalten der KM	Alkohol- oder Drogenkonsum, psychische Erkrankungen, Kriminalakte und Vorstrafen etc.
10. Ermittlungsansätze	Art und Erfolg polizeilicher Maßnahmen (Spurensicherung, Zeugenbefragung, DNA-Reihenuntersuchung etc.)
11. Sonstige Einschätzungen	Psychologische Einschätzung der Kindsmutter durch die Rater, vermutliche Tatmotiv(e) etc.

Legende: KM – Kindsmutter

### 3.3 Dateneingabe, -management und -auswertung

**Datenerfassung und -eingabe.** Sämtliche Ermittlungsakten wurden von Studierenden in höheren Fachsemestern im Rahmen von Praktika ausgewertet. Dabei erwies es sich als hilfreich, dass diese bereits in die Konzeptionierung der Untersuchung und die Erstellung des Erhebungsbogens eingebunden waren und darüber hinaus im Rahmen ihrer Diplomarbeiten eigenständige Fragestellungen innerhalb des Projekts bearbeiteten (vgl. Fisch 2009; Krüger 2009). Aus diesem Grund konnte eine gesonderte Raterschulung zu allgemeinen Aspekten von Neonatiziden oder dem Erhebungsbogen unterbleiben. Gleichwohl wurden sowohl zu Beginn als auch im Verlauf der Datenerhebung wiederholt einzelne Ermittlungsakten ausgewählt, getrennt von beiden Beurteilerinnen bearbeitet und abweichende Einschätzungen diskutiert.

Die Erhebungsraster wurden zunächst als Papiausdruck bearbeitet<sup>20</sup> und in Kombination mit einer ersten inhaltlichen Prüfung zunächst in das Programm Excel und von dort anschließend in das Statistikprogramm SPSS überführt.

**Datenmanagement und -auswertung.** Datenmanagement und Datenauswertung erfolgten mit Hilfe des Programms SPSS. Die im vorliegenden Bericht verwendeten statistischen Begriffe und Kennwerte werden in einem Glossar (siehe Anhang) kurz erläutert. Ergebnisse werden im Folgenden durch die Angabe von Prozentwerten und den zugehörigen absoluten Häufigkeiten (jeweils in Klammern; → Glossar) berichtet und gegebenenfalls durch Tabellen bzw. Balken- oder Kreisdiagramme veranschaulicht, die jeweils nach der Ergebnisdarstellung im Text eingefügt werden. Bei quantitativen Variablen (wie beispielsweise Angaben zu Größe, Gewicht, Alter; → Glossar) werden der Mittelwert (→ Glossar) und der so genannte Median (→ Glossar) sowie ein Maß der Datenvariabilität, die so genannte Standardabweichung (→ Glossar), aufgeführt.

Merkmalskombinationen von zwei oder mehr Variablen werden durch so genannte Kreuztabellen (→ Glossar) oder ebenfalls durch Balkendiagramme dargestellt. Auf die Prüfung der so genannten Signifikanz (→ Glossar), d. h. der Frage, ob Zusammenhänge auch zufällig zustande gekommen sein können, wird verzichtet: Die Stichprobe ist aufgrund der Art ihrer Ziehung und ihrer relativ geringen Größe (die insbesondere bei Zusammenhangsanalysen zum Tragen kommt) hierfür nicht geeignet.

<sup>20</sup> Dieses Vorgehen bot sich auch deshalb an, weil in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie bei einzelnen Staatsanwaltschaften einer postalischen Versendung der Ermittlungsakten nicht zugestimmt wurde. Hier erfolgte die Prüfung und Auswertung der Akten vor Ort.

### 3.4 Phänomenbeschreibende versus kriminalistische Forschungsperspektive

Zahlreiche Standardwerke (u. a. Göppinger 2008; Ackermann/Clages/Roll 2011; Schwind 2011) beschäftigen sich mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen kriminologischer und kriminalistischer Forschung. Nur noch vereinzelt wird dabei die Auffassung vertreten, kriminalistische Forschung lasse sich als Teilmenge kriminologischer Erkenntnisgewinnung beschreiben. Stattdessen werden Kriminalistik und Kriminologie in aller Regel als prinzipiell voneinander unabhängige Wissenschaftszweige verstanden, die zwar in ihrem Untersuchungsgegenstand – Straftaten, Straftäter und Opfer – übereinstimmen, darüber hinaus jedoch zahlreiche Verschiedenheiten aufweisen. Grundsätzlich erscheint eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Phänomen der Neugeborenenentötung sowohl aus kriminologischer – und damit in einem ersten Schritt *phänomenbeschreibender* – wie auch aus *kriminalistischer* Sicht notwendig und sinnvoll. Die beiden Perspektiven sollten dabei nicht als Gegenpole, sondern als kongruente Teile einer umfassenden Betrachtung des Deliktsbereichs Neonazid gesehen werden.

So ist im Hinblick auf die **Fallauswahl** aus *phänomenbeschreibender* Sicht zu fordern, dass es sich bei den analysierten Taten ausschließlich und mit hinreichender Sicherheit auch tatsächlich um Neonazide im Sinne der gängigen Definition (vgl. Abschnitt 2.1) handelt. Für die Aufnahme polizeilicher Ermittlungstätigkeiten ist dagegen bereits der Anfangsverdacht für das Vorliegen eines Tötungsdelikts maßgeblich. Die Frage, ob sich dieser – insbesondere im Ergebnis eines rechtsmedizinischen Gutachtens, durch das Geständnis der Tatverdächtigen oder auf Basis einer rechtskräftigen Verurteilung – erhärten lässt, ist dabei zunächst von untergeordneter Bedeutung. Insofern ist es aus *kriminalistischer* Sicht durchaus gerechtfertigt oder sogar angemessen, auch nicht objektivierbare Neonazide in eine Untersuchung einzubeziehen. Aufgrund der Seltenheit des Delikts bzw. der geringen Fallzahlen wurde eine solche Differenzierung bislang jedoch nur selten vorgenommen; eine Ausnahme stellt hier die Studie des KFN (u. a. Höynck/Zähringer/Behnsen 2012) dar, in der „unklare Neonazide“ aus täterbezogenen Analysen ausgeschlossen wurden (zur Beschreibung der Stichproben in der vorliegenden Untersuchung vgl. Abschnitt 3.5).

Ein zentrales – und auch auf das Deliktfeld Neugeborenenentötung anwendbares – Unterscheidungskriterium zwischen Kriminologie und Kriminalistik besteht darin, dass aus kriminologischer Perspektive insbesondere *Merkmale des Phänomens* von Interesse sind, die möglicherweise zu dessen *Erklärung* beitragen, wohingegen aus *kriminalistischer* Sicht Aspekte entscheidend sind, die zur Aufklärung des Sachverhalts bzw. zum Auffinden der Mutter beitragen kön-

nen. Auch wenn zahlreiche Variablen unter beiden Blickwinkeln Relevanz besitzen (z. B. Alter und Familienstand der Täterin, Delinquenz in der Vorgeschichte) unterscheiden sich die Strategien der Auswertung.

Die *phänomenbeschreibende* Forschungsperspektive analysiert aus kriminologischer Sicht die Stichprobe, um dadurch ein Bild der Deliktphänomenologie zu generieren und zum Verständnis von Neugeborenenentötungen beizutragen. Auch Vergleiche zwischen der Stichprobe von Neonaziden/-dentinnen und Referenzwerten für sonstige Gewalt- oder Tötungsdelikte sowie die Verteilung untersuchter Merkmale in der Allgemeinbevölkerung werden zum Zweck einer besseren Einordenbarkeit der Befunde vorgenommen.

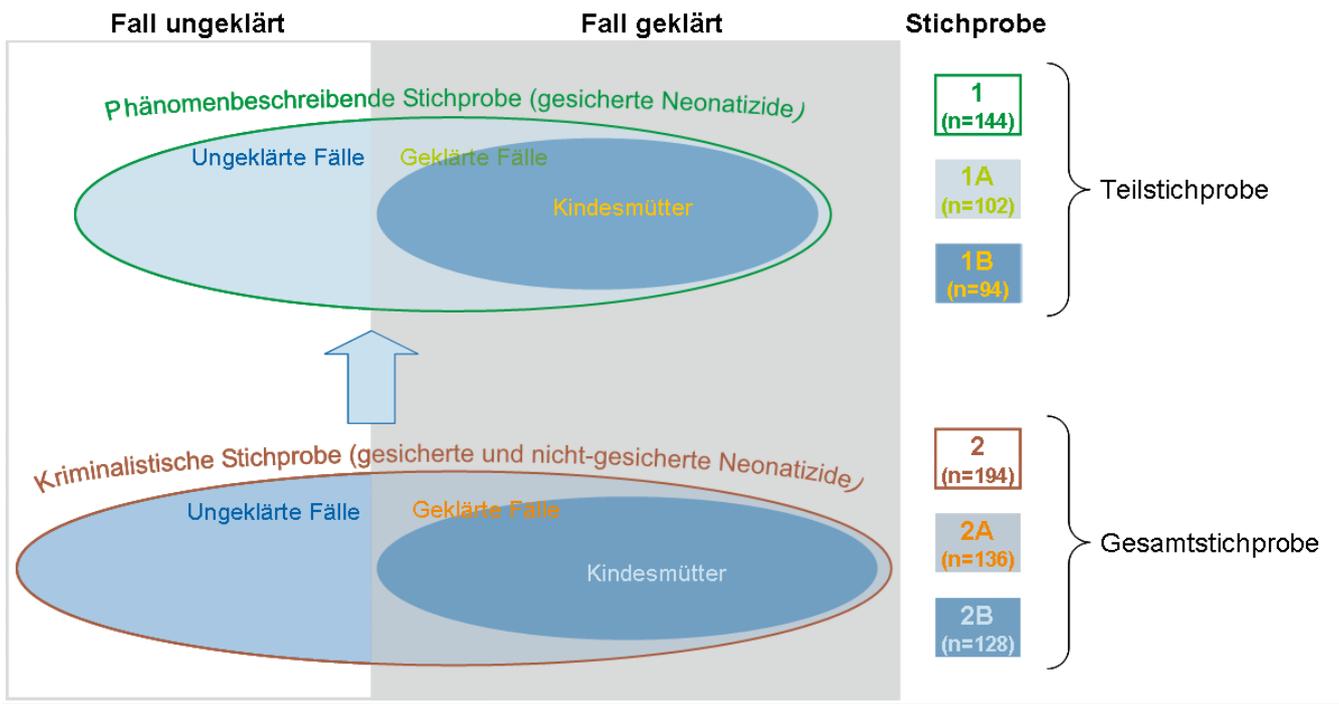
Aus *kriminalistischer* Sicht ist der Informationsgehalt einzelner Variablen häufig zu gering; wichtiger ist es hier, Zusammenhänge zwischen kriminalistisch „beobachtbaren“ Merkmalen (z. B. Auffindesituation) und möglicherweise relevanten Hintergrundinformationen (z. B. Alter oder Wohnsituation der Mutter) in der Untersuchungsstichprobe aufzuzeigen. Derartige Ergebnisse können beispielsweise bei der priorisierten Personenauswahl im Rahmen von DNA-Reihenuntersuchungen hilfreich sein.

Die überwiegende Anzahl bisheriger Studien zu Neonaziden wurde maßgeblich durch Rechts-, Sozialwissenschaftler oder Mediziner durchgeführt und beschäftigte sich entsprechend mit kriminologischen bzw. psychologisch-psychiatrischen Aspekten der Tat; aussagekräftige empirische Untersuchungen „aus und für“ die Polizei sind vergleichsweise selten (vgl. jedoch Simiot 2007; Shelton et al. 2011). Für den Untersuchungsansatz vorliegender Studie bedeutet dies, dass bei der Untersuchung *phänomenbeschreibender* Aspekte vielfach auf bereits vorliegende Erkenntnisse zurückgegriffen werden kann. Diese werden (sofern verfügbar) den einzelnen Kapiteln des Ergebnisteils jeweils einleitend vorangestellt. *Kriminalistisch* relevante Auswertungen bewegen sich im Gegensatz dazu weitgehend auf wissenschaftlichem Neuland und besitzen daher zwangsläufig einen eher explorativen (→ Glossar) Charakter (vgl. Abschnitt 5.1).

### 3.5 Untersuchungs- und Vergleichsstichproben

Abbildung 3 stellt die verschiedenen, aus *phänomenbeschreibender* bzw. *kriminalistischer* Sicht relevanten, (Teil)Stichproben und Auswertungsebenen, zusammen mit den entsprechenden Fallzahlen, überblicksartig dar. Im Auswertungsteil wird stets die in Abbildung 3 definierte (Teil)Stichprobe mit angegeben.

**Abbildung 3**  
Grafische Darstellung der Stichproben und Auswertungsebenen



**Untersuchungsstichprobe zur Phänomenbeschreibung.**

Kriminologisch ausgerichtete Auswertungen machen es erforderlich, die Datenbasis auf solche Fälle zu begrenzen, bei denen es sich mit hoher Sicherheit um Neonatizide im Sinne der verwendeten Definition handelt. Um dies zu gewährleisten, war die Formulierung von Einschlusskriterien notwendig:

- > Ein rechtsmedizinisches Gutachten belegt, dass das Neugeborene bei der Geburt gelebt hat und durch Tun oder Unterlassen zu Tode gekommen ist.
- > Oder: Die Kindsmutter wird aufgrund eines Tötungsdelikts (§§ 211-213, 217, 222 StGB) verurteilt.
- > Oder: Es wird der entsprechende Tatnachweis erbracht, eine Verurteilung unterbleibt jedoch aufgrund der Schuldunfähigkeit oder fehlenden Verantwortungsreife der Täterin (beispielsweise §§ 19, 20 StGB, 3 JGG).

Auf diese Weise konnte eine Teilstichprobe von **144 Fällen** als *gesicherte Neonatizide* eingestuft werden (vgl. Tabelle 3 und Abbildung 3; **Stichprobe 1**); 50 Fälle wurden damit aus der Untersuchungsstichprobe zur Phänomenbeschreibung ausgeschlossen. Gründe für die Nicht-Berücksichtigung eines Falles bestanden beispielsweise darin, dass das rechtsmedizinische Gutachten das Gelebthaben und damit eine Tötung des Neugeborenen nicht belegen konnte oder dass im Rahmen des Ermittlungsverfahrens kein Tatnachweis erbracht werden konnte.

Außerdem wird im Datenmaterial zwischen *geklärten* und *ungeklärten* Fällen unterschieden: Als geklärt gilt ein Fall dann, wenn die Kindsmutter ermittelt werden konnte (vgl. Abbildung 3, **Stichprobe 1 A**). Eine rechtskräftige Verurteilung ist damit in der hier geltenden Lesart nicht notwendig, um einen Fall als geklärt einzustufen.

Die insgesamt 102 geklärt und gesicherten *Fälle* des Neonatizids wurden jedoch nicht allesamt von verschiedenen *Täterinnen* begangen: 6 Mütter haben mehr als einen Neonatizid verübt. Werden Auswertungen zu zeitlich stabilen Merkmalen der Mütter (beispielsweise zu deren Staatsangehörigkeit, Gebärstatus etc.) durchgeführt, dürfen die Mehrfachtäterinnen jeweils nur einmal betrachtet werden, um eine Übergewichtung dieser Mütter in den Analysen zu vermeiden; hierbei wird jeweils die *erste* von der entsprechenden Mehrfachtäterin begangene Tat berücksichtigt (vgl. Abbildung 3, **Stichprobe 1 B**).

**Kriminalistische Untersuchungsstichprobe.** In die kriminalistische Untersuchungsstichprobe wurden *alle Fälle* (Gesamtstichprobe) einbezogen, in denen die Polizei Ermittlungstätigkeiten wegen einer möglichen Neugeborenen-tötung aufgenommen hat (vgl. Abbildung 3, **Stichprobe 2**). Entsprechend wurden als Kriterien für den Falleinschluss lediglich formuliert, dass zum Zeitpunkt des Säuglingsfundes bzw. der Anzeigenerstattung ein Anfangsverdacht auf ein Tötungsdelikt vorlag und dass es sich bei dem Opfer um ein Neugeborenes (Alter <24 Stunden) handelte. **194 Fälle** erfüllten diese Merkmale; sie definieren damit die Datenba-

sis für sämtliche Auswertungen, denen ein primär kriminalistisches bzw. ermittlungsbezogenes Erkenntnisinteresse zugrunde liegt.

Auch im Falle der kriminalistischen Stichprobe wird zwischen *geklärten* und *ungeklärten* Fällen – d. h. zwischen Fällen, bei denen die Kindsmutter bekannt ist (**Stichprobe 2 A**, vgl. Abbildung 3) und solchen, bei denen die Kindsmutter nicht ermittelt werden konnte – unterschieden. Zudem sind auch in der kriminalistischen Stichprobe (wie in der deliktphänomenologischen) 6 Mehrfachtäterinnen enthalten. Für Analysen auf der Ebene der kriminalistisch relevanten *Mütter* (anstatt von kriminalistisch relevanten Fällen) wird deshalb analog die **Stichprobe 2 B** (vgl. Abbildung 3) herangezogen.

Die Fallzahlen in beiden Stichproben variieren dabei erheblich zwischen den teilnehmenden Ländern (vgl. Tabelle 3). Da jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit in den verschiedenen Ländern eine unterschiedliche Ausschöpfung der Fälle erreicht wurde, ist davor zu warnen, die jeweiligen Fallzah-

len auf die Einwohnerzahlen zu beziehen und damit im Sinne von Häufigkeitszahlen zu interpretieren.

**Untersuchungsstichprobe für die fallanalytische Sonderauswertung.** Neugeborenentötungen mit besonderer kriminalistischer Relevanz wurden durch Bedienstete der OFA-Dienststelle des LKA NRW einer vertieften fallanalytischen Betrachtung unterzogen. Hierfür wurden 38 geklärte Fälle mit Leichenfunden im öffentlich zugänglichen Raum ausgewählt. Geprüft wurde unter anderem, ob die Auffindsituation Rückschlüsse darauf erlaubt, dass die Mutter von der Geburt überrascht wurde oder ob sich belastbare Zusammenhänge zwischen den zurückgelegten Distanzen und der Verwendung von Transportmitteln bzw. der Wirksamkeit einzelner polizeilicher Maßnahmen herstellen lassen. Schließlich wurden die Fundstellen von ausgewählten Fällen innerhalb Nordrhein-Westfalens vor Ort besichtigt und Hypothesen über wahrscheinliche Verbringungswege und -methoden sowie erfolgversprechende Ermittlungsansätze generiert. Die Ergebnisse der fallanalytischen Sonderauswertungen werden in Exkurs 3 zusammengefasst.

**Tabelle 3**

Fallzahlen im Projektverlauf und Größe der Untersuchungsstichproben nach Ländern\*

Land	Anzahl identifizierte Fälle	Anzahl geprüfte Fälle	Anzahl kriminalistisch relevante Fälle	Anzahl eindeutige Neonatizide
Bayern	22	22	21	17
Berlin	23	21	18	11
Brandenburg	34	19	19	14
Bremen	3	2	2	2
Hamburg	8	8	8	6
Hessen	26	20	11	10
Mecklenburg-Vorpommern	14	14	14	12
Niedersachsen	10	10	10	8
Nordrhein-Westfalen	61	52	48	32
Rheinland-Pfalz	14	11	10	7
Saarland	2	2	2	2
Sachsen	24	16	14	11
Schleswig-Holstein	11	7	3	2
Thüringen	19	16	14	10
<b>Gesamt</b>	<b>271</b>	<b>220</b>	<b>194</b>	<b>144</b>

\*Nichtteilnehmende Länder: Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt

**Vergleichsstichproben.** Den Ergebnissen der Untersuchungsstichprobe zur Phänomenbeschreibung wurden, soweit möglich, Vergleichswerte aus weiteren statistischen Quellen gegenübergestellt. Bei der Analyse der Vergleichsdaten wurde möglichst ein der eigenen Datenerhebung entsprechender Zeitraum verwendet.

Zum Abgleich einzelner soziodemografischer Merkmale (z. B. Alter) wurde auf die *Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften*<sup>21</sup> (ALLBUS) zurückgegriffen. Hieraus liegt umfangreiches Datenmaterial aus einem vergleichbaren Untersuchungszeitraum (1990-2008) vor, das eine Einschränkung auf Mütter eines maximal einjährigen Kindes ermöglicht; zudem wurden die ALLBUS-Daten im Hinblick auf das Alter der Mütter an die Untersuchungsstichprobe zur Phänomenbeschreibung angepasst.

Zur besseren Einordnung einiger Ergebnisse wurden weiterhin Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundes, der Geburtenstatistik, dem statistischen Jahrbuch sowie der Strafverfolgungsstatistik herangezogen und den Ergebnissen der vorliegenden Studie vergleichend gegenübergestellt.

---

<sup>21</sup> Genauere Informationen zum ALLBUS sind unter <http://www.gesis.org/allbus> abrufbar.

## Exkurs 2 – Operative Fallanalysen bei Tötungsdelikten im Allgemeinen und Neugeborenentötungen im Besonderen

Auskünfte zu fallanalytischen Themen erteilt das LKA NRW, Sachgebiet 31.5/OFA (sg315.lka@polizei.nrw.de)

**Fallanalytische Ermittlungsunterstützung bei Tötungsdelikten.** Tötungsdelikte stellen für die Ermittlungsbeamtinnen und -beamten eine besondere Herausforderung dar, weil der Tatablauf in der Regel unklar und die Informationslage eingeschränkt ist. Anders zum Beispiel als bei Raub- oder Gewaltdelikten können die Opfer nicht mehr über ihre Vorbeziehung zum Täter, zur Entstehung der Tatsituation oder zum Ablauf der Tat befragt werden. Informationen liefern somit alleine der Tatort, die Obduktion sowie die Auswertung forensischer Untersuchungen und ggf. vorhandene Zeugenaussagen.

Im Rahmen von Operativen Fallanalysen bei Tötungsdelikten ist das methodische Aufarbeiten dieser Fallinformationen der Einstieg in den Analyseprozess. Aus umfangreichen Berichten, Gutachten, Vernehmungen und Lichtbildmappen sind die Informationen herauszuarbeiten, die als objektive Daten für die Ableitung von Tatsequenzen und Täterentscheidungen belastbar sind.

Im nächsten Schritt wird das Täterverhalten einzelnen Sequenzen zugeordnet. Welche Entscheidung hat der Täter zu welchem Zeitpunkt getroffen? Üblicherweise wird versucht, mit der ersten gesicherten Sequenz in einen Handlungsablauf „einzusteigen“, um mit abgesicherten Fakten, dem Tatablauf folgend, ein Handlungsgerüst zu erstellen. Zeigen sich Lücken im Handlungsablauf, werden zunächst Hypothesen für mögliche Täterhandlungen generiert. In der Betrachtung der gesamten Sequenzen können später unwahrscheinliche Hypothesen verworfen bzw. wahrscheinliche Abläufe priorisiert werden. Zudem gilt es zu rekonstruieren, inwiefern sich Täteraktionen und Täterreaktionen bzw. Opferaktionen und Opferreaktionen im Hinblick auf das Kontrollverhalten zu einem dynamischen Geschehen entwickelt haben. Das Ergebnis verdeutlicht zum einen, inwieweit der Täter seine Entscheidung, von der einen Tatsequenz in eine neue einzutreten, eigenständig oder fremdbestimmt getroffen hat, und offenbart zum anderen vorhandene bzw. nicht vorhandene (körperliche) Fähigkeiten sowie das Handlungspotenzial des Täters.

Diese Sequenzanalyse ist die Basis, auf der im späteren Bewertungsprozess Hinweise auf die Motivation und Anhaltspunkte für die Benennung von Persönlichkeitsmerkmalen des Täters erarbeitet werden.

**Fallanalytische Ermittlungsunterstützung bei Neonatiziden.** Die Informationslage beim Delikt Neonatizid weicht erheblich von anderen Tötungsdelikten ab. Gezeigtes Täterverhalten, das in Fallanalysen bei anderen Delikten Rückschlüsse auf Motivation und Täterprofil zulässt, ist hier nicht zu bewerten. Auch andere Hypothesen, unter anderem zur Entstehung der Tatsituation, zur Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer, zum möglichen Kontrollverhalten oder zum Planungsverhalten des Täters sind bei Neonatiziden schwer überprüfbar oder gänzlich obsolet. Schließlich kann auch die Rekonstruktion der Tat in ihre Sequenzen, die das Herzstück jeder operativen Fallanalyse darstellt, in diesem Deliktbereich keine oder nur wenige Informationen liefern.

Bis zum Abschluss der Datenauswertung des vorliegenden Projekts konnte die OFA nicht einmal eine allgemeine Deliktphänomenologie als Serviceleistung zur Verfügung stellen, da ausreichend belastbare und generalisierbare Forschungsergebnisse fehlten. Daher ist es auch aus fallanalytischer Sicht ein vordringliches Ziel dieser Untersuchung, allgemeine Erkenntnisse zu Tat-, Täterinnen- und Opfermerkmalen zu gewinnen, die in Kombination mit Besonderheiten des Einzelfalls (Bewertung des Tatbefundes, des Obduktionsbefundes und der Tatortbesichtigung) dazu verwendet werden können, ein Profil der Mutter zu erarbeiten. Von besonderem Interesse sind dabei such- bzw. rasterfähige Merkmale des Täterinnenprofils, die geeignet sind, aus einer Vielzahl von potentiellen Verdächtigen (Frauen) einen überschaubaren Kreis von zu überprüfenden Personen zu selektieren. Die Ermittlungsstrategie wird darüber hinaus maßgeblich durch Ergebnisse zur Verbringungsdistanz, also zur Entfernung zwischen dem Ablageort der Kindesleiche und dem Ankerpunkt der Kindsmutter, beeinflusst. Und nicht zuletzt erschien aus fallanalytischer Sicht bedeutsam, die vorgenommenen quantitativen Datenanalysen um eine stärker einzelfallorientierte Betrachtungsweise zu ergänzen. Zu diesem Zweck wurden ausgewählte Fundorte im öffentlich zugänglichen Raum besichtigt und ohne Kenntnis sonstiger Ermittlungsergebnisse fallanalytisch bewertet. Betrachtet wurde dabei, ob geografische und situative Aspekte Rückschlüsse auf den Ankerpunkt der Kindsmutter, wahrscheinliche Transportmittel und zurückgelegte Distanzen zulassen, dass die Täterin im öffentlich zugänglichen Raum von der Geburt überrascht wurde bzw. den Auffindeort planvoll zur Ablage und/oder Geburt und Tötung des Kindes ausgewählt hat; diesbezügliche Ergebnisse werden in Exkurs 3 zusammengefasst.

## 4 Ergebnisse zur Deliktphänomenologie

Dieser Abschnitt fasst deliktphänomenologische Befunde zu Neugeborenenentötungen zusammen. Die Analyse gesicherter Neonazide verspricht eine Erweiterung des bisherigen Wissensstandes insbesondere in Bezug auf die Tatumstände, die Merkmale der Täterinnen sowie der Opfer und kann damit zur Optimierung von Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen beitragen. Zu Beginn der Teilkapitel wird jeweils der bisherige wissenschaftliche Kenntnisstand sowie eine Zusammenfassung und Interpretation der wesentlichen Befunde kurz wiedergegeben, ehe Ergebnisse der Untersuchung im Einzelnen berichtet werden.

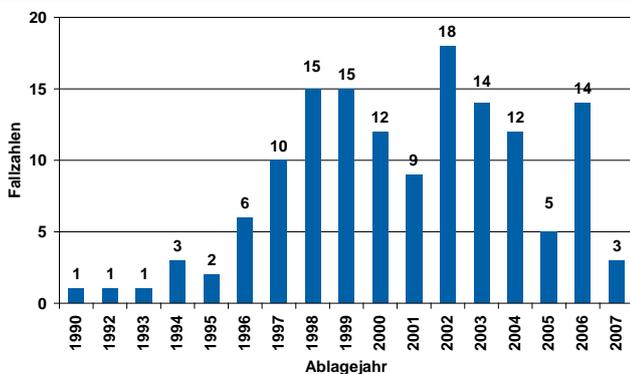
### 4.1 Fallzahlen im Untersuchungszeitraum

Bisherige Erkenntnisse zur Häufigkeit von Neonaziden legen nahe, dass in Deutschland pro Jahr etwa zwischen 15 und 40 Neugeborenenentötungen sowie -versuche im polizeilichen bzw. medialen Hellfeld registriert werden.

In der Untersuchungsstichprobe (Leichenfund zwischen 1993 und 2007) befanden sich insgesamt 144 Fälle gesicherter Neonazide; in vier dieser Fälle lagen Versuchstaten vor. Die Kindesleichen wurden im Zeitraum zwischen 1990 und 2007 abgelegt (vgl. Abbildung 4). Die Anzahl der Taten pro Jahr lag zwischen 1 (z. B. 1990) und 18 (2002).

#### Abbildung 4

Anzahl gesicherter Neonazide in der Untersuchungsstichprobe differenziert nach Jahren



**Datenbasis:** Stichprobe 1 (Ausschluss von Fällen mit unklarem Ablagezeitpunkt)

Durch die Nichtteilnahme der Länder Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt an der Studie ist die Gefahr der Unterschätzung der Häufigkeit von gesicherten Neonaziden anhand der berichteten Daten gegeben. Der Anteil der Einwohnerzahl der beiden genannten Länder am Bundesgebiet beträgt immerhin ca. 16 %<sup>22</sup>. Auch die suboptimale Ausschöpfungsquote zu Beginn des Untersuchungszeitraums (da Fälle den Dienststellen nicht mehr bekannt waren) und zum Ende des Untersuchungszeitraums (da Fälle im laufenden Verfahren nicht in die Untersuchung einbezogen

werden konnten) legt eine Unterschätzung der tatsächlichen Häufigkeit von Neonaziden nahe.

### 4.2 Schwangerschaftsverarbeitung und Tatgeschehen

#### 4.2.1 Verarbeitung der Schwangerschaft

Auf Grundlage bisheriger Forschungsarbeiten wird angenommen, dass einem Großteil der Neugeborenenentötungen eine Form der Schwangerschaftsabwehr vorausgeht. Hierbei wird unterschieden zwischen der Verheimlichung und der Verdrängung der Schwangerschaft, wobei nach bisherigen Forschungsergebnissen Neonazidentinnen ihre Schwangerschaft deutlich häufiger verheimlichen als verdrängen. Es bleibt zu prüfen, in wie weit Verheimlichungsversuche der Mütter auch im vorliegenden Datenmaterial verzeichnet und inwieweit diese im sozialen Umfeld wirksam sind.

**Zusammenfassung und Interpretation.** Bei allen untersuchten (eindeutigen und aufgeklärten) Neonaziden zeigten die Kindsmütter eine Form pathologischer Schwangerschaftsverarbeitung. Die Schwangerschaften wurden vor Freunden, Kollegen, der Familie und sogar dem Kindsvater häufiger geheim gehalten, als dass sie durch die Mutter verdrängt wurden.

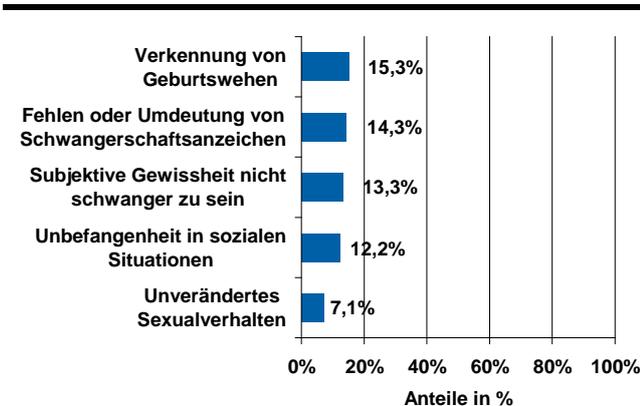
Trotz Bemühungen der Mütter, die Schwangerschaften zu verheimlichen, bestand in drei Viertel der untersuchten Fälle bei mindestens einer Person oder Personengruppe Kenntnis oder Vermutung bezüglich einer Schwangerschaft. Dieser Befund kann möglicherweise als Hintergrundinformation für die Ausrichtung polizeilicher Fahndungsmaßnahmen nach der Kindsmutter dienen.

**Befunddarstellung.** Einzelne Anzeichen einer verdrängten Schwangerschaft bei den untersuchten Fällen von Neonazid sind insgesamt eher selten. So zeigten die Mütter in 7,1 % (7) der Fälle während der Schwangerschaft ein unverändertes Sexualverhalten, in 13,3 % (13) der Fälle hatten die Mütter die subjektive Gewissheit, nicht schwanger zu sein und in beinahe jedem sechsten Fall (15,3 %; 15) wurden die Geburtswehen verkannt (vgl. Abbildung 5). In etwa drei Viertel der analysierten Fälle (76,5 %; 75) konnten

<sup>22</sup> Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014: <[www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab1.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab1.asp)>.

jedoch keine Hinweise für eine verdrängte Schwangerschaft erkannt werden.

**Abbildung 5**  
Indikatoren der Schwangerschaftsverdrängung

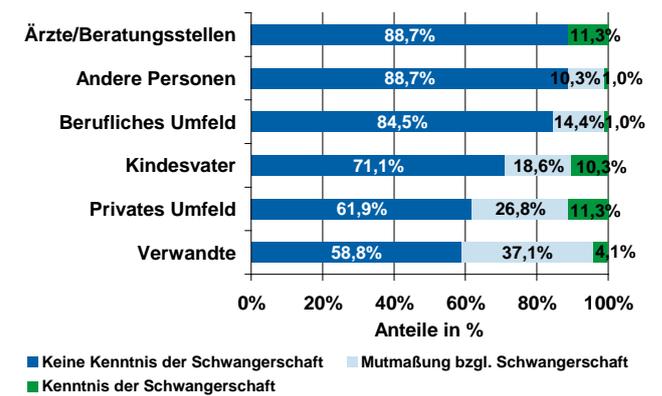


**Datenbasis:** Stichprobe 1 A (Mehrfachantworten, alle n = 98; Ausschluss von Fällen mit unklarer Schwangerschaftsverdrängung)

Deutlich häufiger war im Datenmaterial eine *Verheimlichung* der Schwangerschaften durch die Mütter zu beobachten: In der überwiegenden Anzahl der Fälle hatte das soziale Umfeld der Kindsmutter keine Kenntnis von der Schwangerschaft (vgl. Abbildung 6). In maximal 12 % der untersuchten Fälle hatten einzelne Personen oder Personengruppen Kenntnis, dabei handelte es sich insbesondere um Ärzte/Beratungsstellen (11,3 %; 11), den Kindsvater (10,3 %; 10) und das sonstige private Umfeld wie Freunde und Bekannte (11,3 %; 11). Verwandte hingegen, also insbesondere die Eltern der Kindsmutter, waren nur in 4,1 % (4) der Fälle über die Schwangerschaft informiert.

Weitaus häufiger (10-37 %) stellen Personen im privaten und beruflichen Umfeld der Kindsmutter Mutmaßungen über eine mögliche Schwangerschaft an. Die Mutmaßungen reichen von einer reinen, ungeäußerten Vermutung bis hin zu konkreten Nachfragen und der direkten Konfrontation der Kindsmutter mit der Mutmaßung. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass Verwandte wie die Eltern und Geschwister der Kindsmutter häufiger Mutmaßungen bezüglich der Schwangerschaft anstellten (37,1 %; 36) als die Kindsväter selbst (18,6 %; 18). Insgesamt hatte in drei von vier Fällen (75,3 %; 73) mindestens eine Person oder Personengruppe Kenntnis oder eine Vermutung bezüglich der Schwangerschaft. Das bedeutet gleichzeitig, dass in 24,7 % der Fälle (24) keine weitere Person neben der Kindsmutter bezüglich der Schwangerschaft einen Verdacht hegte oder Kenntnisse darüber hatte.

**Abbildung 6**  
Indikatoren der Schwangerschaftsverheimlichung



**Datenbasis:** Stichprobe 1 A (Mehrfachantworten, alle n = 97; Ausschluss von Fällen mit unklarer Schwangerschaftsverheimlichung)

Unter der Annahme, dass eine partielle Schwangerschaftsverheimlichung bereits vorliegt, wenn der Kindsvater, die Verwandten oder das private Umfeld keine Kenntnis von der Schwangerschaft haben, findet sich in den analysierten Fällen nicht eine Kindsmutter, die mit der Schwangerschaft völlig offen, das heißt ohne Anzeichen für Schwangerschaftsverheimlichung, umgegangen ist.

#### 4.2.2 Ort und Umstände der Geburt

Aufgrund des engen zeitlichen Bezuges zwischen Geburtszeitpunkt und Tatzeitpunkt in Fällen von Neonazid erfolgte in bisherigen Studien keine getrennte Betrachtung von Geburts- und Tatort. Auch in der vorliegenden Untersuchung wurde deshalb auf eine Differenzierung von Geburtsort und Tatort verzichtet.

In bisherigen Forschungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Mehrzahl der Taten im privaten Umfeld der Kindsmütter geschieht. In engem Zusammenhang mit einer pathologischen Verarbeitung der Schwangerschaft (vgl. Abschnitt 4.2.1) sind die Mütter selten auf die Geburt vorbereitet. Aus bisherigen Forschungsarbeiten ergeben sich ferner Hinweise darauf, dass sich bei der Geburt häufig andere Personen im Nahbereich der Kindsmutter (beispielsweise in derselben Wohnung) aufhalten, ohne die Geburt zu bemerken.

**Zusammenfassung und Interpretation.** Wie die Analyse des Datenmaterials ergab, fand die Mehrzahl der Geburten am Ankerpunkt, genauer im Wohnumfeld der Kindsmutter statt. Da in Fällen einer Geburt und Tötung des Säuglings im privaten Wohnumfeld die Aufklärungswahrscheinlichkeit gegenüber einer Geburt und Tötung in der Öffentlichkeit womöglich erhöht ist, besteht die Gefahr einer Überschätzung des Anteils von Taten mit Geburt und Tötung im privaten Umfeld. Dieser Umstand bleibt bei der Interpretation der dargestellten Ergebnisse zu beachten.

Die Tatsache, dass sich während des Geburtsgeschehens in den meisten Fällen weitere Personen im Nahbereich aufhielten und das Entdeckungsrisiko für die Mütter somit deutlich erhöht war, deutet daraufhin, dass diese häufig nicht gut vorbereitet waren bzw. nicht planvoll agierten. Vielmehr sprechen die Ergebnisse dafür, dass sie meist vom Beginn des Geburtsvorgangs überrascht wurden.

**Befunddarstellung.** Eindeutige Angaben zur Örtlichkeit der Geburt gesicherter Neonatizide sind lediglich den geklärten Fällen (102) zu entnehmen. Die Geburten der analysierten Fälle fanden ganz überwiegend im privaten Bereich der Kindsmutter statt (85,3 %; 87); hierbei handelte es sich hauptsächlich um das Badezimmer und die Toilette der eigenen Wohnung (54,9 %; 56) oder das eigene Schlafzimmer (14,7 %; 15, vgl. Tabelle 4). Andere Orte als der Ankerpunkt der Mutter, zum Beispiel öffentlich zugängliche Räume<sup>23</sup> wie ein Gebüsch, eine öffentliche Toilette, oder andere, nicht öffentlich zugängliche Räume<sup>24</sup>, wie die Toilette der Arbeitsstelle oder ein Krankenhaus, waren vergleichsweise selten Orte der Geburten.

In der überwiegenden Anzahl der Fälle (96,1 %; 98) brachten die Mütter die Säuglinge ohne Unterstützung durch weitere Personen zur Welt; in nur vier Fällen (4,0 %) waren weitere Personen direkt bei der Geburt anwesend (vgl. Tabelle 5). Bei den anwesenden Personen handelte es sich in einem Fall um die Mutter und in einem weiteren Fall um die Tochter der Kindsmutter<sup>25</sup>, in zwei Fällen fand die Geburt in Krankenhäusern statt.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Kindsmutter jedoch zum Zeitpunkt der Geburt nur in gut jedem vierten Fall (26,5 %; 27) tatsächlich alleine in der Wohnung war; wesentlich häufiger (56,9 %; 58) befanden sich weitere Personen in unmittelbarer Nähe zum Geburtsgeschehen, wobei auch hier die Geburt alleine stattgefunden hat. In den meisten dieser Fälle hielten sich beispielsweise Personen des privaten Umfelds der Kindsmutter während des Geburtsvorgangs in derselben Wohnung auf.

Anzeichen für eine überstürzte Geburt im Sinne einer besonders schnell verlaufenden Geburt mit nur wenigen Ausdehnungswehen gab es nur in 9,2 % der Fälle (9).

**Tabelle 4**  
Örtlichkeit der Geburt

Örtlichkeit der Geburt	Anteile in % (abs. Hfk.)
<b>Privater Raum der Kindsmutter, davon</b>	<b>85,3 % (87)</b>
Badezimmer/Toilette	54,9 % (56)
Schlafzimmer	14,7 % (15)
Wohnzimmer	1,0 % (1)
Balkon	1,0 % (1)
Küche	1,0 % (1)
Keller	1,0 % (1)
Andere Örtlichkeit am Ankerpunkt	11,8 % (12)
<b>Anderer nicht öffentlich zugänglicher Raum, davon</b>	<b>7,8 % (8)</b>
Toilette an Arbeitsstelle	2,9 % (3)
Badezimmer/Toilette in anderer Whg.	2,0 % (2)
Krankenhaus*	2,0 % (2)
Nachbargrundstück	1,0 % (1)
<b>Öffentlich zugänglicher Raum, davon</b>	<b>6,9 % (7)</b>
Öffentliche Toilette	4,9 % (5)
Uferbereich eines Gewässers	1,0 % (1)
Fußgängerunterführung	1,0 % (1)
<b>Gesamt</b>	<b>100,0 % (102)</b>

Datenbasis: Stichprobe 1 A

\* Fälle mit Verbringung des lebenden Neugeborenen und Tötung im Wohnumfeld der Kindsmutter (Keller:  $n = 1$ , unklar:  $n = 1$ )

<sup>23</sup> Als öffentlich zugängliche Räume werden hier und im Folgenden Räume mit prinzipiell uneingeschränkter Zugänglichkeit für die Allgemeinheit verstanden.

<sup>24</sup> Als nicht öffentlich zugängliche Räume werden hier und im Folgenden Räume mit eingeschränkter Zugänglichkeit für die Allgemeinheit verstanden.

<sup>25</sup> Beide Personen waren auch an der Tötung beteiligt. In einem Fall stach die neben der Kindsmutter bei der Geburt anwesende Person mit einer Schere auf das Neugeborene ein und tötete es auf diesem Weg; in einem weiteren Fall unterstützte die anwesende Person die Kindsmutter aktiv bei der Geburt des Säuglings in eine Toilette ohne Wasserspülung (Grube) und beließ es dort.

**Tabelle 5**  
Situativer Rahmen der Geburt

	Privater Raum	Nicht öffentlich zugängl. Raum	Öffentlich zugängl. Raum	Gesamt
Kindsmutter alleine	77,8 % (21)	11,1 % (3)	11,1 % (3)	100 % (27)
Andere Personen in der Nähe	91,4 % (53)	5,2 % (3)	3,4 % (2)	100 % (58)
Andere Personen direkt anwesend	50,0 % (2*)	50,0 % (2**)	0,0 % (0)	100 % (4)
Unklar, ob andere Personen in der Nähe	84,6 % (11)	0,0 % (0)	15,4 % (2)	100 % (13)
<b>Gesamt</b>	<b>85,3 % (87)</b>	<b>7,8 % (8)</b>	<b>6,9 % (7)</b>	<b>100 % (102)</b>

Datenbasis: Stichprobe 1 A

\* 2 Fälle, bei denen jeweils die Mutter und die Tochter der Kindsmutter bei der Geburt anwesend waren

\*\* 2 Fälle mit Geburt des Kindes im Krankenhaus, in einem Fall tötete die Kindsmutter das Neugeborene anschließend allein im privaten Wohnumfeld, in einem anderen Fall ist der Ort der Tötung unklar

#### 4.2.3 Dauer des Gelebthabens und Todesursache

Zu welchem Zeitpunkt die Tötung innerhalb des definitorisch vorgegebenen Rahmens von 24 Stunden (vgl. Abschnitt 2.1) stattfindet, war bislang selten Gegenstand von Untersuchungen und soll deshalb an dieser Stelle gesondert analysiert werden.

Detailliertere Kenntnisse bestehen in der Forschung zum Neonazid zu typischen Todesursachen der Kinder. Folgt man den Ergebnissen bisheriger Studien, sollte insbesondere das Ersticken des Säuglings unter den Tötungsarten dominieren.

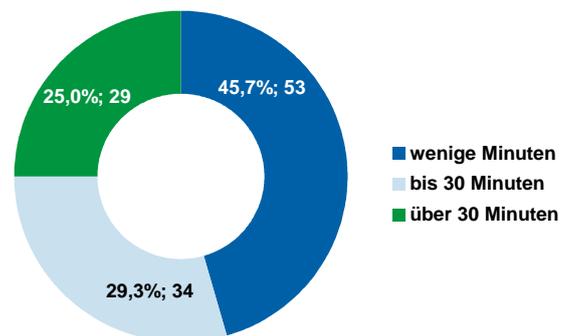
**Zusammenfassung und Interpretation.** Trotz lückenhafter Datenlage bezüglich der Lebensdauer der Säuglinge in rechtsmedizinischen Gutachten und der eingeschränkten Verwertbarkeit von Angaben der Kindsmütter aufgrund der Möglichkeit der bewussten und unbewussten falschen Aussage zeichnet sich in der Analyse zur Dauer des Gelebthabens deutlich ab, dass Tötungen in den meisten Fällen unmittelbar, das heißt wenige Minuten nach der Geburt und ohne bedeutsame Unterbrechung der Handlungssequenz zwischen Geburt und Tat, erfolgten. Die häufigste Todesursache war das Ersticken, insbesondere durch Verschluss der Atemwege oder Strangulation. Hervorzuheben ist die Tatsache, dass in beinahe jedem zweiten Fall (44,2 %; 42) Gewalt gegen das Neugeborene (Strangulation, stumpfe oder scharfe Gewalt) eingesetzt wurde.<sup>26</sup> Dies widerspricht Ergebnissen bisheriger Forschungsarbeiten, die eine Anwendung von stumpfer und scharfer Gewalt vergleichsweise selten berichten.

**Befunddarstellung.** Fehlende Informationen zur Dauer des Gelebthabens der Säuglinge in den rechtsmedizinischen Gutachten erschweren die Aussage zum Zeitpunkt der Tötung. Gelegentlich verhinderten Verwesung und Fäulnis des Leichnams die genaue Bestimmung der Lebensdauer. In

insgesamt 116 Fällen konnten den *rechtsmedizinischen Gutachten* Angaben zum Zeitraum des Gelebthabens entnommen werden. Bei deren Analyse wird deutlich, dass nur in jedem vierten Fall (25,0 %; 29) mehr als 30 Minuten zwischen dem Zeitpunkt der Geburt und der Tötung vergangen sind; in knapp der Hälfte der Fälle (45,7 %; 53) vergingen nur wenige Minuten (vgl. Abbildung 7).

**Abbildung 7**

Dauer des Gelebthabens laut rechtsmedizinischem Gutachten



Datenbasis: Stichprobe 1 (Ausschluss von Versuchstoten [Kind wurde lebend gefunden] und von Fällen mit unklarem rechtsmedizinischem Befund sowie ohne Leichenfund)

Nach *Angaben der Kindsmütter* (n = 76) gab es in nur 11,8 % der Fälle (9) bedeutsame Unterbrechungen der Handlungssequenzen zwischen Geburt und Tötung der Säuglinge. Als Gründe für diese Unterbrechungen lassen sich aus deren Angaben beispielsweise Fahrten vom Krankenhaus zum Ankerpunkt oder das Nachdenken über das weitere Vorgehen ableiten. Bei der Betrachtung dieser Aussagen bleibt jedoch stets die Möglichkeit der bewussten und unbewussten falschen Aussagen der Kindsmütter zu beachten (zur Wirklichkeit von Akten vgl. auch Abschnitt 3.1).

Die häufigste Todesursache war, sowohl gemäß den Angaben in den *rechtsmedizinischen Gutachten* als auch den Angaben der *Kindsmütter*, das Ersticken (69,5 %; 66 bzw. 65,9 %, 56, vgl. Tabelle 6). Bezogen auf die Gesamtstich-

<sup>26</sup> Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei den Todesursachen Ertrinken/Ertränken und Verschluss der Atemwege/-öffnungen Gewalt eingesetzt wurde. Dies lässt sich aus den analysierten Daten nicht eindeutig bestimmen.

probe wurden insbesondere der Verschluss der Atemwege (26,3 %; 25), z. B. durch weiches Bedecken mit Kleidung, Decken oder Handtüchern, die Strangulation (22,1 %; 21), z. B. mit der Nabelschnur oder den Händen, und das Ertrinken (15,8 %, 15), z. B. in der Badewanne oder der Toilette, in den rechtsmedizinischen Gutachten häufig benannt.

Von den Kindsmüttern wurde als zweithäufigste Todesursache mit 16,5 % (14) die Totgeburt angegeben. Dies ließ sich durch die rechtsmedizinischen Gutachten jedoch nicht bestätigen; in keinem der Gutachten wurde eine Totgeburt nachgewiesen, andernfalls wäre der Fall nicht als gesicher-

ter Neonatizid klassifiziert worden. Bei diesen Angaben der Mütter handelt es sich dementsprechend vermutlich um Schutzbehauptungen, die im Rahmen des Ermittlungsverfahrens getätigt wurden.

Gewaltsame Tötungshandlungen, wie das Töten mit stumpfer Gewalt (beispielsweise dem Sturz aus großer Höhe/Fenster oder dem Pressen in die Toilette), wurden durch die Kindsmütter deutlich seltener angegeben (2,4 %; 2) als sie in rechtsmedizinischen Gutachten bestätigt wurden (15,8 %; 15).

**Tabelle 6**

Todesursache laut Angaben im rechtsmedizinischen Gutachten und laut Angaben der Mutter

Todesursache	laut Angaben des rechtsmedizinischen Gutachtens	laut Angaben der Mutter
<b>Ersticken, davon</b>	<b>69,5 % (66)</b>	<b>65,9 % (56)</b>
Verschluss der Atemwege/-öffnungen	37,9 % (25)	39,3 % (22)
Strangulation	31,8 % (21)	33,9 % (19)
Ertrinken/Ertränken	22,7 % (15)	19,6 % (11)
Sauerstoffmangel in der Atemluft	7,6 % (5)	7,1 % (4)
<b>Mechanisches Trauma durch stumpfe Gewalt</b>	<b>15,8 % (15)</b>	<b>2,4 % (2)</b>
<b>Unterkühlung durch Nichtversorgen</b>	<b>8,4 % (8)</b>	<b>8,2 % (7)</b>
<b>Mechanisches Trauma durch scharfe Gewalt</b>	<b>6,3 % (6)</b>	<b>5,9 % (5)</b>
<b>Perinataler* Tod</b>	<b>0,0 % (0)</b>	<b>1,2 % (1)</b>
<b>Totgeburt</b>	<b>0,0 % (0)</b>	<b>16,5 % (14)</b>
<b>Gesamt</b>	<b>100 % (95)</b>	<b>100 % (85)</b>

**Datenbasis:** Stichprobe 1 mit Angaben zur Todesursache im rechtsmedizinischen Gutachten und Stichprobe 1 A mit Angaben der Mutter zur Todesursache (jeweils Ausschluss von Versuchstaten und von Fällen mit unklaren Angaben zur Todesursache)

Durch Rundungsfehler addieren sich die angegebenen Anteile nicht grundsätzlich zu 100 %.

\* Perinatal – bei der Geburt auftretend

#### 4.2.4 Leichenablage und Auffindesituation

Leichenablage und Auffindesituation wurden in der Forschungsliteratur bisher sowohl räumlich als auch im Hinblick auf Indikatoren analysiert, die auf eine emotionale Beziehung der Täterin zu ihrem Kind hindeuten. Insgesamt wurde nur selten eine Versorgung des Neugeborenen nach der Geburt beobachtet.

Als häufigste Ablage- bzw. Fundstelle wurde bisher der private Bereich der Kindsmutter berichtet. Die vorliegende Untersuchung soll hierzu differenziertere Informationen generieren. Systematische Erkenntnisse zu einer möglichen Verbringung und Verlagerung des Leichnams fehlen bislang; auch dieser Aspekt ist Gegenstand nachstehender Analysen.

**Zusammenfassung und Interpretation.** Indikatoren für eine emotionale Beziehung der Mutter zum getöteten Neugeborenen waren selten – aus dem Datenmaterial geht kein Fall hervor, in dem gesichert eine emotionale Beigabe aufgefunden wurde. Auch die häufige Verpackung in Plastiktü-

ten und Müllbeuteln, in blutigen Textilien oder die gänzlich unverpackte Leichenablage sprechen gegen eine solche emotionale Bindung.

Ergebnisse, die im Sinne einer möglichen Bindung interpretiert werden könnten, wie die Endablage der Kindesleiche im Nahbereich der Mutter (z. B. in Möbeln) – zu vermuten wäre in diesen Fällen der Wunsch der Mutter, nicht von dem Kind getrennt zu werden – sind vorhanden. Allerdings waren Einlassungen der Kindsmütter diesbezüglich sehr selten im Fallmaterial zu finden. Eine Bestätigung derartiger Interpretationen ist somit nicht möglich. Ferner bleibt zu beachten, dass in nur 9,7 % (13) der analysierten Fälle eine Versorgung des Säuglings durch Bekleidung, Waschen und/oder Einwickeln erfolgte.

Eine Zwischenlagerung des Leichnams durch die Kindsmutter erfolgte in knapp jedem dritten Fall. In jedem fünften Fall geschah ferner eine Verlagerung der Leiche durch Umwelteinflüsse – jedoch kam es dabei in keinem Fall zu einer wesentlichen Umgebungsveränderung. Daraus lässt sich für

polizeiliche Ermittlungen ableiten, dass mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit z. B. bei einem Leichenfund im Freien auch von einer (End-)Ablage im Freien durch die Kindsmutter ausgegangen werden kann.

Abbildung 8 soll eingangs schematisch den Handlungsablauf und die verwendeten Begrifflichkeiten zur Beschreibung

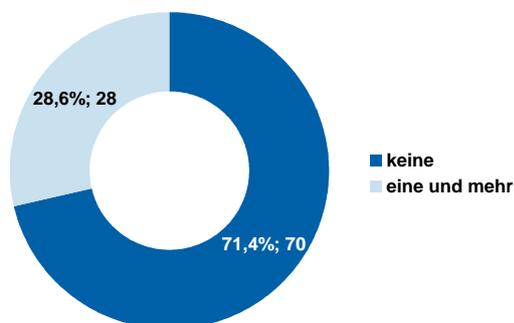
der einzelnen Schritte zwischen Geburt und Fund des Säuglings veranschaulichen. Dabei ist zu bedenken, dass nicht in jedem Fall alle dargestellten Schritte relevant sein müssen (beispielsweise kommt es nicht in jedem Fall zu einer Zwischenlagerung) bzw. dass die Orte auch deckungsgleich sein können (in zahlreichen Fällen entspricht beispielsweise der Tatort dem Ablageort).

**Abbildung 8**  
Ablaufschema von Geburt bis Fund des Opfers



**Befunddarstellung.** Nach der Geburt und Tötung des Neugeborenen wählten die Mütter in beinahe jedem dritten Fall (28,6 %; 28) mindestens eine *Zwischenablage*, von der aus sie den Leichnam erneut verbrachten, ehe sie ihn endgültig ablegten (vgl. Abbildung 9). Die Mütter begründeten die Zwischenablagen beispielsweise mit der Planung der Endablagestelle (8), der Angst vor Entdeckung (6) und der Schwächung durch die Geburt (5). In 24,5 % (24) der Fälle fand die Zwischenlagerung nur an einem Ort statt. Seltener wählten die Kindsmütter mehrere Zwischenlagerungsorte: In 3,1 % der Fälle (3) gab es 2 Zwischenlagerungen und in 1,0 % der Fälle (1) 3 Zwischenlagerungen.

**Abbildung 9**  
Anzahl der Zwischenlagerungen der Kindesleiche



**Datenbasis:** Stichprobe 1 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Zwischenlagerung)

Kenntnisse, ob durch die Kindsmutter ein Transportmittel (Fahrzeug) zur Verbringung der Kindesleiche benutzt

wurde, konnten aus 101 Fällen des Datenmaterials gewonnen werden. Mehrheitlich nutzten die Mütter keine Transportmittel (88,1 %; 89) zur Verbringung. Wurde der Säugling mit einem Fahrzeug verbracht, so geschah dies am ehesten mit einem Pkw (7,9 %; 8) oder einem Fahrrad (3,0 %; 3); in 1,0 % der Fälle (1) wurde der öffentliche Personen- und Nahverkehr genutzt.

Bei der Analyse der *(End)Ablagestelle* zeigt sich, dass eine große Bandbreite an Ablageorten durch die Kindsmütter gewählt wurde. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass die im Folgenden aufgeführten Kategorien verschiedener Ablagestellen nicht trennscharf sind (hat eine Mutter die Leiche beispielsweise in einem Mülleimer in einer öffentlichen Toilette abgelegt, fällt die Ablagestelle sowohl in die Kategorie „Sanitärbereich“ als auch die Kategorie „Müll“).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Analyse der Zwischenlagerungen, die ausschließlich auf *geklärten* Neonatiziden (Stichprobe 1A) beruht, werden im Folgenden alle gesicherten Neonatizide (Stichprobe 1) herangezogen, zu denen die relevanten Informationen vorliegen: Für Beschreibung der Ablagestelle ist die Kenntnis der Kindsmutter nicht zwingend vonnöten.

Am häufigsten wurden Orte *im Freien* als Ablagestelle für die getöteten Kinder ausgesucht (40,3 %; 58). Dabei handelte es sich beispielsweise um Ablagestellen im Gras oder Gesträuch, in Gewässern oder Erdlöchern. Ebenfalls recht häufig (20,1 %; 29) legten die Mütter die Kindesleichen in *Müllbehältnissen* ab, beispielsweise in Müllcontainern und in Mülleimern (sowohl im öffentlich

zugänglichen Bereich als auch in Privatwohnungen). Vielfach (24,3 %; 35) wurden auch *Aufbewahrungs- und Lagerorte* wie Kühltruhen, Möbelstücke, Kellerräume, Schuppen, Balkone, Dachböden oder der Kofferraum eines PKW zur (End)Ablage des getöteten Kindes gewählt. Etwa jeder zehnte getötete Säugling (11,8 %; 17) wurde in *Sanitärbereichen*, beispielsweise dem eigenen Badezimmer, dem Badezimmer der Eltern der Kindsmutter bzw. der Arbeitsstelle oder einer öffentlichen Sanitäreinrichtung, zurück gelassen. In einem Fall wurde der getötete Säugling in einer Babyklappe abgelegt.

Nach der Endablage der Kindesleiche durch die Mütter kam es in 21,0 % der Fälle (30) zu einer erneuten *Verlagerung*, beispielsweise durch andere Personen, Tiere, Wind oder Wasser – in der überwiegenden Anzahl der Fälle stimmten Fundstelle und Ablagestelle durch die Kindsmutter jedoch überein. Fand eine Verlagerung statt, so geschah dies in Abhängigkeit von der entsprechenden Ablagestelle überwiegend durch Müllentsorgungsunternehmen (13), durch Wind und Wasser (7) und durch die Betätigung der Toilettenspülung (5). In jeweils zwei weiteren Fällen wurde die Kindesleiche durch Tiere und durch andere Personen als die Kindsmutter verlagert.

Wesentliche, das heißt der Erwartung widersprechende, Umgebungsveränderungen durch die Verlagerung konnten jedoch nicht festgestellt werden. Bei dem Fund einer Kindesleiche in Recyclingfirmen oder der Mülldeponien (11) erfolgte die Ablage durch die Mütter mit einer Ausnahme<sup>27</sup> stets in Müllbehältnissen. Erfolgte der Fund einer Kindesleiche im Freien (9) (wie zum Beispiel im Gras, Gesträuch, fließendem oder stehendem Gewässer) so fand auch die Ablage durch die Kindsmutter grundsätzlich im Freien statt. Bei Ablagen im Wasser fand die Verlagerung maximal an den Uferbereich statt. Zu den einzelnen Entfernungen zwischen Ablage- und Fundstelle können an dieser Stelle jedoch keine Aussagen getroffen werden.

Um das Auffinden der Kindesleiche zu verhindern bzw. zu erschweren, wurde der Leichnam in jedem zweiten Fall (49,3 %; 69) durch die Mutter *verborgen*. Hauptsächlich geschah dies durch die Lagerung in Aufbewahrungsorten (27) und durch die Entsorgung im Müll (25). In 5,7 % der Fälle (8) *vergrub* bzw. versenkte die Mutter den Leichnam, in 5,0 % der Fälle (7) wurde der Leichnam mit natürlichen (3) oder textilen (4) Gegenständen *bedeckt*. Ein weiterer Säugling wurde nach der Tötung durch die Mutter verbrannt. In jedem dritten Fall des Neonatizids (33,6 %, 47) fanden seitens der Mutter keinerlei Bede-

ckungs- und Entsorgungsbemühungen zur Verhinderung des Leichenfundes statt.

Eine *Versorgung* des Säuglings nach der Geburt bzw. Tötung (der Zeitpunkt einer eventuellen Versorgung kann auf Basis des vorliegenden Datenmaterials nicht differenziert werden) fand in 9,7 % der Fälle (13) statt. In 7 dieser Fälle wurde der Säugling zwar abgewaschen/gereinigt, aber weder bekleidet noch (sorgegerecht) eingewickelt. In 3 Fällen wurde der Säugling sorgerecht eingewickelt, aber nicht abgewaschen und in 3 weiteren Fällen bekleidete die Mutter den Säugling nachdem sie ihn abgewaschen hatte (vgl. Tabelle 7).

Häufig wurde die Kindesleiche in einer *Verpackung* aufgefunden: In 3 von 4 Fällen (77,5 %) wurden Plastiktüten, Müllbeutel, Textilien (z. B. Kleidungsstücke der Kindsmutter), Handtücher oder Laken dazu verwendet, den getöteten Säugling zu verpacken (vgl. Tabelle 7). In etwa der Hälfte der Fälle (56,4 %; 62), in denen die Kindesleiche verpackt wurde, wählte die Mutter lediglich eine der in Tabelle 7 (a – d) genannten Verpackungsarten, in 38,2 % der Fälle (42) waren es zwei verschiedene Arten und in 5,5 % der Fälle (6) drei verschiedene Verpackungsarten. Das weitaus am häufigsten (mit)genutzte Verpackungsmaterial stellten dabei Plastiktüten und Müllbeutel dar: Über die Hälfte (53,6 %; 80) aller getöteten Säuglinge war (ggf. unter anderem) in dieser Form verpackt.

**Tabelle 7**  
Auffindesituation (Versorgung, Verpackung) des Neugeborenen

	<b>Anteile in % (abs. Hfk.)</b>
<b>Versorgung durch</b>	<b>9,7 % (13)</b>
Waschen/Reinigen	7,5 % (10)
und/oder*	
Bekleidung	4,2 % (6)
<b>Verpackung</b>	<b>77,5 % (110)</b>
a) Plastiktüte/Müllbeutel	56,3 % (80)
b) Textile (Kleidung, Handtuch, Laken)	38,7 % (55)
c) Tasche/Koffer/Rucksack	9,2 % (13)
d) Sonstiges (z. B. Eimer, Karton, Teppich)	11,3 % (16)

**Datenbasis:** Stichprobe 1 (Ausschluss von Fällen mit unklarer Versorgung bzw. Verpackung und Geburt/Versorgung im Krankenhaus)

\* In 3 Fällen wurde das Kind sowohl gewaschen/gereinigt als auch bekleidet.

Hinweise auf *emotionale Beigaben* (beispielsweise Stofftiere oder ähnliches) konnten dem analysierten Datenmaterial nicht entnommen werden. Allerdings wurden in 18,3 % der Fälle (26) weitere (relevante) Gegenstände an

<sup>27</sup> In einem Fall, bei dem die Kindesleiche auf einer Mülldeponie gefunden wurde, handelte es sich bei der Ablagestelle durch die Kindsmutter nicht um ein Müllbehältnis; sie legte den getöteten Säugling auf der Straße/dem Gehweg ab.

der Fundstelle entdeckt. Hierbei handelte es sich überwiegend um blutige Textilien (9,2 %; 13) und/oder um Tatwerkzeuge (4,2 %; 6).

#### 4.3 Merkmale der Täterinnen

Die folgenden Auswertungen zu den Kindsmüttern, die in allen empirisch untersuchten Fällen gleichzeitig die Täterinnen waren, berücksichtigen die relevanten Informationen jeweils zum Zeitpunkt der Tat. Bei zeitlich allenfalls langsam veränderlichen Merkmalen (beispielsweise Staatsangehörigkeit, Gebärstatus) erfolgt im Falle von Mehrfachtäterinnen zudem eine Beschränkung auf die jeweils erste Tat, um eine Übergewichtung dieser Gruppe zu verhindern (Stichprobe 1B; siehe auch Abschnitt 3.4). Bei zeitlich variablen Merkmalen der Mütter wird die Stichprobe 1 A zugrunde gelegt, da vorrangig die Fälle von Neonazid betrachtet werden sollen.

##### 4.3.1 Alter

Bei der Sichtung des empirischen Wissensstandes zu relevanten Merkmalen der Täterinnen fällt die große Bedeutsamkeit des Alters auf (vgl. Abschnitt 2.3.3). Das Durchschnittsalter der Neonatizidentinnen wird in vielen Forschungsarbeiten als niedrig beschrieben. Auch im Vergleich mit Müttern in der Allgemeinbevölkerung scheinen Neonatizidentinnen damit jünger zu sein. Da ein solcher Vergleich jedoch bisher selten unternommen wurde, bezieht die vorliegende Untersuchung ergänzend Daten zu Müttern in der deutschen Allgemeinbevölkerung ein.

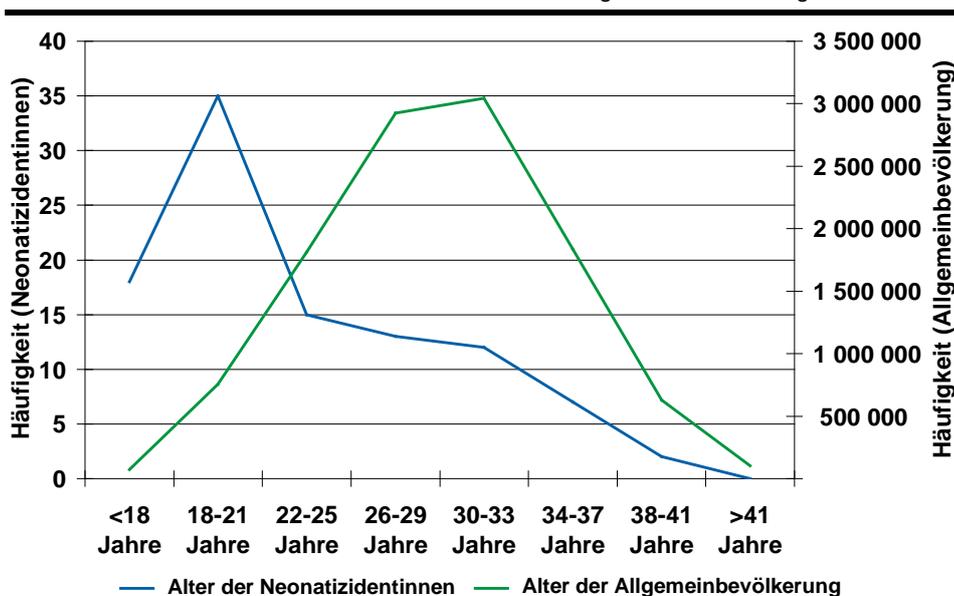
**Zusammenfassung und Interpretation.** Insgesamt wird deutlich, dass Neonatizidentinnen im Datenmaterial durchschnittlich jünger waren als Mütter in der Allgemeinbevölkerung. Dennoch streut die Altersverteilung der Neonatizidentinnen über das gesamte gebärfähige Alter. Es ist somit beim Neonazid nicht automatisch von jungen Täterinnen auszugehen.

**Befunddarstellung.** Die Mütter in Fällen von Neonazid waren durchschnittlich knapp 23 Jahre alt (Standardabweichung 6,4; → Glossar); zum Zeitpunkt des Neonazids war jede zweite Mutter nicht älter als 21 Jahre (Median; → Glossar). Die jüngste Mutter war 13 Jahre, die älteste Mutter war 40 Jahre alt. Bei der Betrachtung der Verteilung fällt damit auf, dass das Alter der Neonatizidentinnen über das gesamte gebärfähige Alter streut (vgl. Abbildung 10).

Bei einem Vergleich der Altersverteilung von Müttern der Allgemeinbevölkerung fällt auf, dass Neonatizidentinnen deutlich jünger sind. Das Durchschnittsalter der Mütter in der Allgemeinbevölkerung liegt zum Zeitpunkt der Geburt bei 30 Jahren; jede zweite Mutter ist nicht älter als 29 Jahre. Im Statistischen Jahrbuch wird das Alter der Mutter unter 14 und über 45 Jahren nicht explizit erfasst, aufgrund dessen können Angaben zum Alter der jüngsten und ältesten Mutter Lebendgeborener in der Allgemeinbevölkerung nicht getroffen werden

Abbildung 10

Alter von Neonatizidentinnen und von Müttern in der Allgemeinbevölkerung



Datenbasis: Stichprobe 1 A (n = 102); Mütter Lebendgeborener zum Zeitpunkt der Geburt in Deutschland 1993-2007 (n = 11 173 637; Quelle: Statistisches Bundesamt 1995-2009)

### 4.3.2 Gebärstatus und Mehrfachtäterinnen

Anzahl und Verlauf früherer Schwangerschaften sind eng mit dem Alter der Kindsmutter verknüpft. Nach den Ergebnissen vorhandener Studien sind unter den Täterinnen Erst- und Mehrfachgebärende mit ähnlicher Häufigkeit vertreten. In diesem Zusammenhang bleibt ebenfalls zu untersuchen, ob und wie zahlreich in der Population der Neonatizidentinnen Mehrfachtäterinnen auftreten; dies war bislang nur selten Gegenstand empirischer Untersuchungen.

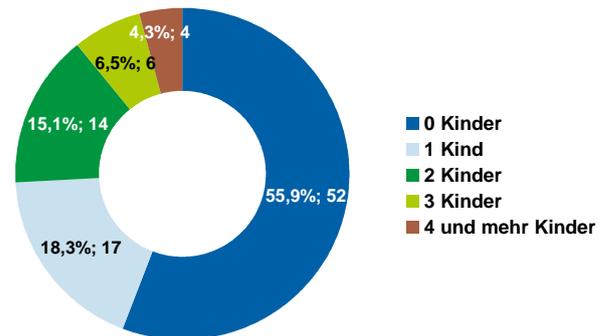
**Zusammenfassung und Interpretation.** Die Analyse zeigt, dass der Anteil Erstgebärender bei gesicherten und geklärten Neonatiziden nur leicht höher war als der Anteil Mehrfachgebärender. Hatte eine Neonatizidentin vor der Begehung der Tat bereits lebende Kinder, so wohnten diese, insbesondere bei einer großen Anzahl an Kindern, häufig nicht im selben Haushalt.

Zwar konnte nur ein geringer Anteil an Mehrfachtäterinnen im Datenmaterial identifiziert werden; es bleibt allerdings die Gefahr der Unterschätzung dieses Anteils zu beachten. Eine Aufdeckung (bislang nicht bekannt gewordener) vorausgegangener Neonatizide ist für Polizei und Justiz schwierig und häufig vom Geständnis der Mutter abhängig. Das bloße Fehlen der Information über vorausgegangene Neonatizide lässt nicht ausschließen, dass es zuvor bereits zu (unentdeckten) Neugeborenentötungen durch die betreffende Mutter gekommen ist.

**Befunddarstellung.** Etwas mehr als die Hälfte der Neonatizidentinnen hatten zum Zeitpunkt der (ersten) Tat keine *lebenden Kinder* (55,9 %; 52). Jeweils ca. ein Fünftel der Täterinnen hatte zu diesem Zeitpunkt bereits ein bzw. 2-3 Kinder (18,3 %, 17 bzw. 21,6 %, 20). In einem Fall hatte die Mutter zum Zeitpunkt der Neugeborenentötung bereits 6 vorausgegangene Lebendgeburten (vgl. Abbildung 11). Ein Vergleich dieser Ergebnisse mit Daten der Allgemeinbevölkerung ist nicht möglich, da die Geburtenfolge in einschlägigen Statistiken lediglich für ehelich Lebendgeborene ausgewiesen wird, ein Großteil der Neonatizidentinnen jedoch unverheiratet war.

**Abbildung 11**

Anzahl vorausgegangener Lebendgeburten vor der Begehung des ersten Neonatizids



**Datenbasis:** Stichprobe 1 B (Ausschluss eines Falles mit unklarer Geburtenfolge)

Der (besonders bei Berücksichtigung des durchschnittlich geringen Alters der Kindsmütter) überraschend große Anteil an Neonatizidentinnen mit vorausgegangenen Lebendgeburten relativiert sich bei der Betrachtung des *Wohnstatus* dieser leiblichen Kinder wiederum etwas. Von den Müttern mit *einer* dem (ersten) Neonatizid vorausgegangenen Lebendgeburt lebten nur rund zwei Drittel auch im selben Haushalt mit diesem Kind. Ähnliche Tendenzen zeigen sich auch bei den Müttern mit 2 und 3 vorausgegangenen Lebendgeburten. Auffällig ist, dass von denjenigen Müttern, die mehr als 3 lebende Kinder vor der Begehung des (ersten) Neonatizids zur Welt gebracht haben, keine mit allen ihren leiblichen Kindern zusammenlebt. Eine der insgesamt 3 Mütter mit 5 Kindern lebte mit keinem ihrer Kinder zusammen und 2 weitere lebten mit 3 bzw. 4 ihrer insgesamt 5 Kinder im selben Haushalt zusammen. Die einzige Mutter mit insgesamt 6 vorausgegangenen Lebendgeburten lebte mit der Hälfte ihrer leiblichen Kinder in einem Haushalt.

Insgesamt lagen die Gründe für das Nichtzusammenleben bei 13 Kindern (von 6 verschiedenen Müttern) in einer Adoption der Kinder; ein weiteres Kind lebte bei Pflegeeltern. Keines der Kinder, die nicht mit ihrer leiblichen Mutter zusammenlebten, wohnte im Heim. Nur ein Kind lebte bereits in einem eigenen Haushalt.

Aus den Ermittlungsakten sind nur selten Informationen über vorausgegangene *Abtreibungen* der Täterinnen (in 11 Fällen) und über vorausgegangene *Fehlgeburten* (in 7 Fällen) enthalten. Eine Interpretation ist aufgrund fehlender Vergleichswerte kaum möglich. Zudem besteht die Gefahr der Unterschätzung, da fehlende Informationen zu Fehlgeburten und Abtreibungen in den Ermittlungsakten nicht gleichzusetzen sind mit dem Nichtvorliegen dieser Ereignisse.

Von den insgesamt 94 Müttern geklärter und gesicherter Neonatizide des analysierten Fallmaterials sind 6,4 % (6)

Frauen *Mehrfachtäterinnen*, d.h. sie haben mehr als einen Neonazid begangen<sup>28</sup>: 4 Mütter haben 2 Neonazide begangen und 2 Mütter haben 3 Neonazide begangen.

#### 4.3.3 Staatsangehörigkeit

Zur Staatsangehörigkeit bzw. zum ethnischen Hintergrund von Neonatizidentinnen liegen bislang nur wenige Erkenntnisse vor, die zudem nicht auf bedeutsame Zusammenhänge hinweisen.

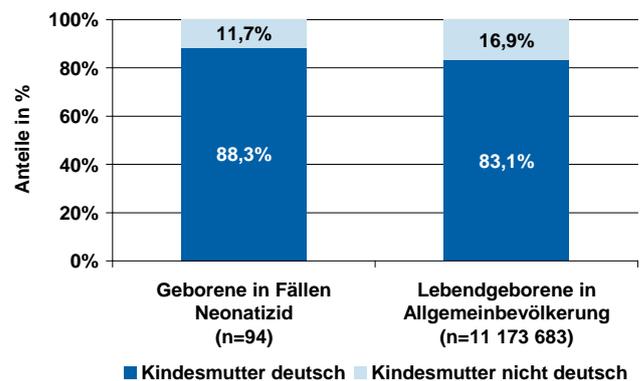
**Zusammenfassung.** Erwartungsgemäß konnten auch auf Basis des vorliegenden Datenmaterials keine bedeutsamen Unterschiede zwischen Neonatizidentinnen und der Allgemeinbevölkerung im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit der Mutter festgestellt werden.

**Befunddarstellung.** Die valide Erhebung des Migrationshintergrunds von Kindsmüttern ist auf Basis der Ermittlungsakten nicht möglich. Auch öffentlich zugängliche Statistiken wie das Statistische Jahrbuch weisen den Migrationshintergrund nicht aus. Die folgenden Auswertungen können sich somit lediglich auf die Angaben zur Staatsbürgerschaft, also auf die Tatsache, ob die Mutter deutscher oder nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist, beschränken.

Etwa jede achte Neonatizidentin hatte eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit (11,7 %; 11). Die nicht deutschen Staatsangehörigkeiten setzten sich wie folgt zusammen: Türkei (2), Armenien, Bulgarien, Griechenland, Litauen, Österreich, Polen, Rumänien, Russland und Südafrika (je 1). Ein Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung führt zu dem Ergebnis, dass sich der Anteil von deutschen und nicht deutschen Staatsangehörigkeiten der Mütter Lebendgeborener in Deutschland davon nicht bedeutsam unterscheidet (vgl. Abbildung 12): 16,9 % der Mütter von in Deutschland geborenen Kindern im Zeitraum zwischen 1993 und 2007 besaßen eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit.

#### Abbildung 12

Staatsangehörigkeit der Mütter in Fällen von Neonazid und bei Lebendgeborenen in der Allgemeinbevölkerung



**Datenbasis:** Stichprobe 1 B; Mütter Lebendgeborener in Deutschland 1993 – 2007 (Quelle: Statistisches Bundesamt 1995 – 2009)

#### 4.3.4 Sozioökonomischer Status

Bei Betrachtung des sozioökonomischen Status von Neonatizidentinnen stellt sich das Problem, verlässliche Indikatoren zu definieren, die aus Ermittlungsakten ableitbar sind. In vorausgegangenen Arbeiten wurden daher zumeist lediglich der höchste erreichte Schulabschluss sowie der Beschäftigungsstatus der Kindsmütter erhoben. In der vorliegenden Auswertung sollen zudem die höchste erreichte Berufsausbildung sowie die Struktur der Siedlung, in der die Kindsmütter zum Zeitpunkt der Tat lebten, als Indikatoren für den sozioökonomischen Status Berücksichtigung finden.

**Zusammenfassung und Interpretation.** Zusammengefasst lassen sich in den Ergebnissen einzelne Belege dafür finden, dass Neonatizidentinnen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status im Vergleich zu Frauen in der Allgemeinbevölkerung überrepräsentiert waren. So war der Anteil der Frauen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss sowie der Anteil der Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in der Gruppe der Täterinnen deutlich erhöht.

Allerdings ist die Vergleichbarkeit der soziodemografischen Merkmale von Neonatizidentinnen und Frauen aus der Allgemeinbevölkerung eingeschränkt: Zwar entsprechen die ausgewählten Erhebungszeitpunkte des ALLBUS dem Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie und auch der Altersbereich der Mütter wurde an das Alter der Neonatizidentinnen angepasst, jedoch waren unter den Neonatizidentinnen anteilig mehr junge Mütter vertreten als in der Allgemeinbevölkerung (siehe auch Abbildung 10), was eine Vergleichbarkeit der Merkmale einschränkt. Zudem war es mittels der Vergleichsdaten nicht möglich, den höchsten erreichten Schulabschluss und den Status der Erwerbstätigkeit exakt zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes zu bestimmen, da in den Vergleichsdatensätzen lediglich das Kindesalter in Jahresintervallen erfasst wird. Demnach war allenfalls eine näherungsweise Einordnung der Befunde zum

<sup>28</sup> Im Falle dreier Kindsmütter führt die Aufdeckung des jeweils letzten Neonazids (zum Teil durch Hinweise der Kindsväter) zur Entdeckung weiterer Kindesleichen aus früheren Taten am Ankerpunkt (Tiefkühltruhe, vergraben im Garten, einbetoniert im Keller). Zwei weiteren Kindsmüttern werden nach einem aufgedeckten Neonazid weitere, bislang ungeklärte Taten nachgewiesen, bei denen zuvor tote Säuglinge im öffentlichen Raum gefunden worden waren. Nur gegen eine Kindsmutter wurde bereits wegen eines vorangegangenen Neonazids ermittelt; sie war aus diesem Grund in stationärer psychiatrischer Behandlung, bevor sie auf ähnliche Weise den zweiten Neonazid (beide Male Geburt und Auffinden im privaten Umfeld) beging.

sozioökonomischen Status der Neonatizidentinnen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung möglich.

**Tabelle 8**

Höchster erreichter Schulabschluss von Neonatizidentinnen und Müttern in der Allgemeinbevölkerung

Höchster erreichter Schulabschluss	Alle Neonatizidentinnen	Volljährige Neonatizidentinnen	Mütter in Allgemeinbevölkerung
Volks-/Hauptschulabschluss	32,2 % (29)	36,1 % (26)	27,4 % (123)
Mittlere Reife	34,4 % (31)	37,5 % (27)	39,7 % (178)
Fachhochschulreife/Abitur	8,9 % (8)	11,1 % (8)	30,3 % (135)
Kein/sonstiger Schulabschluss/noch Schüler	24,4 % (22)	15,3 % (11)	2,5 % (12)
<b>Gesamt</b>	<b>99,9 % (90)</b>	<b>100,0 % (72)</b>	<b>99,9 % (448)</b>

**Datenbasis:** Stichprobe 1 B (Ausschluss von Fällen ohne Angabe zum höchsten erreichten Schulabschluss); Mütter in der Allgemeinbevölkerung im Alter zwischen 18 und 41, die zum Befragungszeitpunkt (1990-2008) ein Kind im Alter unter 1 Jahr hatten (n = 448; Quelle: ALLBUS 1980-2010). Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

**Befunddarstellung.** Die Analyse des Fallmaterials hinsichtlich des höchsten erreichten *Schulabschlusses* der Neonatizidentinnen zeigt einen großen Anteil (24,4 %; 22) an Personen, die keinen oder noch keinen Schulabschluss (Schüler) besitzen (vgl. Tabelle 8). Wie in Abschnitt 4.3.1 festgestellt, ist das Durchschnittsalter der Neonatizidentinnen jedoch deutlich geringer als das der Mütter in der Allgemeinbevölkerung. Beschränkt man aus diesem Grund die Betrachtung lediglich auf die zum Tatzeitpunkt bereits volljährigen Neonatizidentinnen, verringert sich der Anteil von Personen ohne Schulabschluss erwartungsgemäß auf 15,3 % (11). Im Vergleich zu erwachsenen Müttern (18–41 Jahre) in der Allgemeinbevölkerung mit einem Kind unter 1 Jahr zeigt sich jedoch ein immer noch stark erhöhter Anteil an Frauen ohne Schulabschluss.<sup>29</sup> Nur 2,5 % dieser volljährigen Mütter in der Allgemeinbevölkerung verfügten nicht über einen Schulabschluss. Demgemäß zeigt sich auch eine deutliche Diskrepanz zwischen den Neonatizidentinnen und Müttern aus der Allgemeinbevölkerung hinsichtlich des Anteils von Absolventen der Fachhochschulreife und des Abiturs: Während 11,1 % (8) der volljährigen Neonatizidentinnen über einen Schulabschluss dieser Art verfügten, waren es in der Allgemeinbevölkerung 30,3 % der Mütter.

Die Analyse hinsichtlich der höchsten erreichten *Berufsausbildung* zum Tatzeitpunkt zeigt einen sehr hohen Anteil (66,7 %; 62) an Neonatizidentinnen ohne jegliche abgeschlossene Berufsausbildung. Auch bei Ausschluss der

minderjährigen Mütter sinkt dieser Anteil nur geringfügig auf 58,7 % (44) ab. Etwas mehr als jede vierte Neonatizidentin (26,9 %, 25 aller bzw. 33,3 %, 25 der volljährigen Mütter) hatte zum Tatzeitpunkt eine beruflich-betriebliche Ausbildung (Lehre) abgeschlossen und 6,5 % (6) bzw. 8,0 % (6) eine (Berufs-)Fach-, Handels-, oder Technikerschule absolviert. Keine der Neonatizidentinnen im Fallmaterial hatte einen (Fach-)Hochschulabschluss; unter den volljährigen Müttern befanden sich allerdings 2 Studentinnen. Ein Vergleich mit Müttern in der Allgemeinbevölkerung ist an dieser Stelle nicht möglich.<sup>30</sup> Jedoch ist bei diesen Frauen im Vergleich zu den Neonatizidentinnen von einem erhöhten Anteil an (Fach-)Hochschulabsolventen und einem geringeren Anteil an Personen ohne jegliche Berufsausbildung auszugehen.

30,0 % (30) aller Neonatizidentinnen bzw. 36,6 % (30) der volljährigen Neonatizidentinnen gingen zum Tatzeitpunkt ganz- oder halbtags einer *Erwerbstätigkeit* nach (vgl. Tabelle 9). Mütter in der Allgemeinbevölkerung im Alter zwischen 18 und 41 Jahren mit einem Kind unter 1 Jahr waren dagegen lediglich zu 17,8 % erwerbstätig.

Unter den *nicht erwerbstätigen* Neonatizidentinnen war die anteilmäßig größte Gruppe (54,3 %; 38 aller bzw. 40,4 %; 21 der volljährigen Mütter) zum Zeitpunkt der Tat in Ausbildung befindlich. Im Vergleich mit den genannten Müttern in der Allgemeinbevölkerung fallen diese Anteile sehr groß aus – von letzteren befanden sich im relevanten Zeitraum nur 2,4 % in Ausbildung. Hingegen waren in der Allgemeinbevölkerung 68,0 % der nicht erwerbstätigen Frauen Hausfrauen. Dieser Umstand erklärt sich in vielen Fällen vermutlich durch eine zeitlich begrenzte Unterbrechung oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit aufgrund der Mutterschaft. Innerhalb der volljährigen Untersuchungsstichprobe fand sich

<sup>29</sup> Bei der Entwicklung aussagekräftiger Vergleichswerte ergibt sich das Problem, dass viele soziodemografische Eigenschaften starke Zusammenhänge mit dem Lebensalter aufweisen. Da unter Neonatizidentinnen jüngere Frauen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung überrepräsentiert sind (vgl. Abbildung 10), ist somit nicht zu unterscheiden, ob Unterschiede, die für andere Variablen gefunden werden (z. B. Schulbildung, Gebärstatus) primär auf das geringere Alter zurückzuführen sind oder einen eigenständigen Erklärungsbeitrag liefern. Aus diesem Grund erschien es sinnvoll, die Originaldaten der ALLBUS-Befragung im Rahmen ausgewählter Analysen auf das Alter der im Datensatz der Untersuchung zum Neonatizid enthaltenen Kindsmütter (bis 40 Jahre) zu beschränken. Zudem wurden aus dem ALLBUS-Datensatz nur die Frauen analysiert, die zum Befragungszeitpunkt ein maximal einjähriges Kind hatten. Der ALLBUS-Datensatz wurde zudem für sämtliche hier durchgeführten Berechnungen anhand des kombinierten „Ost-West Transformationsgewichts Person“ gewichtet (vgl. Terwey 2012).

<sup>30</sup> Zwar erhebt der ALLBUS den Berufsabschluss der befragten Personen, allerdings werden an dieser Stelle Mehrfachantworten zugelassen. Die Befragung gibt also Auskunft über erreichte Berufsabschlüsse, nicht aber explizit über den *höchsten* erreichten Berufsabschluss der Befragten.

dagegen lediglich ein Hausfrauenanteil von 23,1 % (12). Der hohe Anteil verheimlichter Schwangerschaften (vgl. Abschnitt 4.2.1) und der damit verbundene Wegfall von Kindererziehungszeiten bei den Neonatizidentinnen könnten als Erklärung für diesen geringen Anteil an Hausfrauen

dienen. Diese strukturellen Unterschiede zwischen Neonatizidentinnen und Frauen in der Allgemeinbevölkerung müssen bei Vergleichen bezüglich der Beschäftigungssituation stets mit bedacht werden.

**Tabelle 9**

Beschäftigungssituation von Neonatizidentinnen und Müttern in der Allgemeinbevölkerung

Beschäftigungssituation	Alle Neonatizidentinnen	Volljährige Neonatizidentinnen	Mütter in Allgemeinbevölkerung
<b>Hauptberuflich erwerbstätig</b>	<b>30,0 % (30)</b>	<b>36,6 % (30)</b>	<b>17,8 % (80)</b>
<b>Nicht erwerbstätig, davon</b>	<b>70,0 % (70)</b>	<b>63,4 % (52)</b>	<b>82,2 % (369)</b>
arbeitslos	21,4 % (15)	27,0 % (14)	1,9 % (7)
Hausfrau	17,1 % (12)	23,1 % (12)	68,0 % (251)
in Ausbildung befindlich	54,3 % (38)	40,4 % (21)	2,4 % (9)
sonstiges	7,1 % (5)	9,6 % (5)	27,6 % (102)
<b>Gesamt</b>	<b>100,0 % (100)</b>	<b>100,0 % (82)</b>	<b>100,0 % (449)</b>

**Datenbasis:** Stichprobe 1 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Beschäftigungssituation); Mütter in der Allgemeinbevölkerung im Alter zwischen 18 und 41, die zum Befragungszeitpunkt (1990-2008) ein Kind im Alter unter 1 Jahr hatten (n = 449; Quelle: ALLBUS 1980-2010).

Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %

Neben dem Beschäftigungsstatus kann die *Siedlungsstruktur*, in der eine Person lebt, Aufschluss über deren Lebenssituation bzw. den sozioökonomischen Status geben. Die Neonatizidentinnen der vorliegenden Untersuchung lebten zur Tatzeit überwiegend in Mehrfamilienhaus- (48,9 %; 46) und Einfamilienhaussiedlungen (23,4 %; 22). 17,0 % (16) der Kindsmütter wohnten in Hochhaussiedlungen, 8,5 % (8) in Streusiedlungen sowie 2,1 % (2) auf einem Hof oder Gehöft. Eine Einordnung der Befunde mittels Daten aus der Allgemeinbevölkerung ist mangels geeigneter Vergleichswerte an dieser Stelle nicht möglich.

#### 4.3.5 Familienstand und Beziehungsstatus

Bereits aufgrund des Zusammenhangs zwischen Lebensalter und Familienstand ist für Neonatizidentinnen ein höherer Anteil unverheirateter Frauen anzunehmen. Zum Verständnis der Taten ist jedoch von mindestens ebenso großem Interesse, wie viele Frauen zum Zeitpunkt der Tat (ggf. auch zum Zeitpunkt der Zeugung) nicht in einer gefestigten Partnerschaft lebten.

**Zusammenfassung und Interpretation.** Mütter, die ihre Kinder unmittelbar nach der Geburt töteten, waren im Vergleich zu Müttern in der Allgemeinbevölkerung wesentlich häufiger unverheiratet. Dieser Befund entspricht den Ergebnissen vorheriger Forschungsarbeiten. Obwohl die Entwicklung in der Allgemeinbevölkerung Deutschlands während des Untersuchungszeitraums durch eine deutliche Zunahme von unehelichen Geburten charakterisiert ist, ist die Differenz zum Anteil nicht verheirateter Neonatizidentinnen enorm.

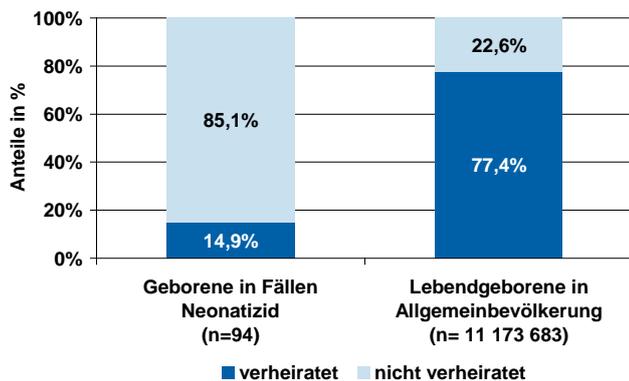
Zudem gab es einen großen Anteil von Neonatizidentinnen, die in nichtehelichen Partnerschaften lebten. Jede fünfte Neonatizidentin war dagegen zum Zeitpunkt der Zeugung und jede Dritte Neonatizidentin war zum Zeitpunkt der Geburt ohne festen Partner.

**Befunddarstellung.** Im Untersuchungszeitraum 1993 bis 2007 gab es in der Allgemeinbevölkerung eine starke Zunahme des Anteils unehelich geborener Kinder. Waren im Jahr 1993 noch 14,8 % der Eltern Lebendgeborener unverheiratet, verdoppelte sich dieser Anteil bis zum Jahr 2007 auf 30,8 %. Aufgrund der geringen Fallzahlen in den einzelnen Untersuchungsjahren kann diese Entwicklung für die Stichprobe der Neonatizidentinnen nicht untersucht werden.

Festzustellen ist allerdings, dass in Bezug auf den gesamten Untersuchungszeitraum der Anteil verheirateter Kindsmütter unter den Neonatizidentinnen deutlich geringer als in der Allgemeinbevölkerung ist. So lag der Anteil verheirateter Neonatizidentinnen insgesamt bei 14,9 % (14); die überwiegende Anzahl der Mütter, nämlich 85,1 % (80), war zum Zeitpunkt der Tat unverheiratet (vgl. Abbildung 13). Der Umstand des geringen Durchschnittsalters der Neonatizidentinnen bleibt bei der Interpretation dieser Ergebnisse jedoch zu beachten.

**Abbildung 13**

Familienstand der Mutter in Fällen von Neonatizid und bei Lebendgeborenen in der Allgemeinbevölkerung



**Datenbasis:** Stichprobe 1 B; Mütter Lebendgeborener in Deutschland 1993 – 2007 (Quelle: Statistisches Bundesamt 1995 – 2009)

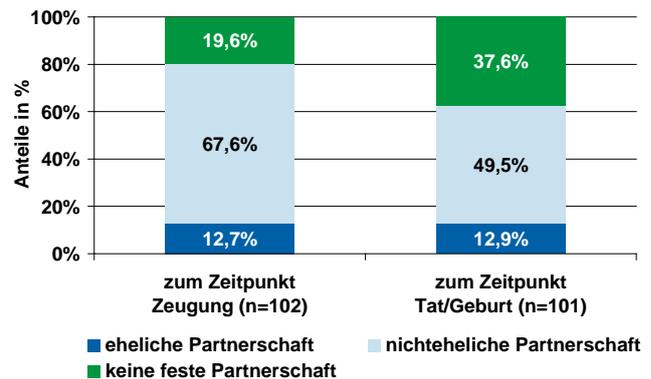
Aus der vorliegenden Untersuchung geht des Weiteren hervor, dass 10 der 14 verheirateten Neonatizidentinnen zum Tatzeitpunkt mit ihrem Ehemann zusammen lebten und 4 Kindsmütter von dem Ehemann getrennt lebten (aus Konsistenzgründen beziehen sich diese Angaben auf die Stichprobe 1 B). Hingegen waren 2 der 80 unverheirateten Mütter bereits geschieden. Eine Veränderung dieses (formalen) Familienstandes im Zeitraum zwischen Zeugung und Geburt des Kindes trat bei keiner der Neonatizidentinnen ein. Die Daten zur Allgemeinbevölkerung lassen demgegenüber keine weitergehende Differenzierung zum Familienstand der Kindsmutter (z. B. zusammen oder getrennt lebend, ledig, geschieden oder verwitwet) zu.

Bezüglich des Beziehungsstatus zum Zeitpunkt der Zeugung und der Geburt bzw. Tat ergab die Untersuchung<sup>31</sup>, dass Neonatizidentinnen deutlich häufiger in nichtehelichen Beziehungen lebten (67,6 %; 69), als dass sie verheiratet waren (12,7 %; 13, vgl. Abbildung 14). Im Verlauf der Schwangerschaft durchliefen in 20 Fällen die Mütter eine Trennung vom nichtehelichen Partner, in weiteren 2 Fällen gingen die Neonatizidentinnen in diesem Zeitraum eine neue nichteheliche Partnerschaft ein (bei dem neuen Partner handelte es sich in keinem Fall um den Kindsvater des später getöteten Säuglings). Insgesamt kann somit eine deutliche Abnahme des Anteils nichtehelicher Partnerschaften vom Zeitpunkt der Zeugung bis zum Zeitpunkt der Tat festgestellt werden.

<sup>31</sup> Abweichend von den Analysen zum Familienstand werden hier nicht nur Taten von Einmaltäterinnen und die jeweils erste Tat von Mehrfachtäterinnen einbezogen, sondern alle 102 Taten der 94 verschiedenen Kindsmütter. Grund hierfür ist die schnellere Veränderbarkeit des Beziehungsstatus zwischen Zeitpunkt der Zeugung und Geburt/Tat.

**Abbildung 14**

Beziehungsstatus von Neonatizidentinnen zum Zeitpunkt der Zeugung und Geburt/Tat



**Datenbasis:** Stichprobe 1 A (Ausschluss eines Falls mit unklarem Beziehungsstatus zum Zeitpunkt der Geburt/Tat)  
Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Während der größte Teil der Zeugungen der später getöteten Säuglinge während des Bestehens fester Partnerschaften geschah (83,4 %; 80) wurde in 4,2 % der Fälle (4) das Kind im Rahmen einer Vergewaltigung<sup>32</sup> und in 1,0 % der Fälle (1) im Rahmen von Inzest gezeugt. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die aus Akten gewonnenen Informationen die tatsächliche Häufigkeit entsprechender Erlebnisse möglicherweise unterschätzen.

In nahezu der Hälfte aller Fälle lebten die Neonatizidentinnen zum Tatzeitpunkt weiterhin noch in ihrer Ursprungsfamilie (46,5 %; 46), meist den eigenen Eltern. Dieser Befund zur *Wohnsituation* erklärt sich überwiegend durch das oftmals geringe Alter der Mütter. Bei einer einschränkenden Betrachtung der Taten bereits volljähriger Neonatizidentinnen verringert sich der Anteil der Täterinnen, die noch in ihrer Ursprungsfamilie lebten, erwartungsgemäß auf 37,0 % (30). Während in allen Fällen des Neonatizids 31,4 % (31) aller Täterinnen zum Tatzeitpunkt mit ihrem Partner und 17,2 % (17) ohne einen Partner lebten, vergrößern sich diese Anteile geringfügig bei einer ausschließlichen Betrachtung von Taten volljähriger Mütter: Von diesen Frauen lebten 38,3 % (31) zum Tatzeitpunkt mit ihrem Partner und 21,0 % (17) ohne einen Partner.

<sup>32</sup> Bei den vier bekannten Vergewaltigungen handelte es sich in keinem Fall um einen Missbrauch durch den Partner/Ehemann der Kindsmutter.

### 4.3.6 Belastende Kindheitserfahrungen und psychische Störungen

Belastende oder traumatische Kindheitserfahrungen wurden wiederholt als ursächlich für die Entwicklung abweichenden Verhaltens im Allgemeinen und für die Begehung einer Neugeborenentötung im Besonderen postuliert. Bisherige Forschungsergebnisse zeigen, dass sich bei einem relevanten Anteil von Neonatizidentinnen Hinweise auf eine belastende Kindheitserfahrung und eine psychische Erkrankung finden lassen.

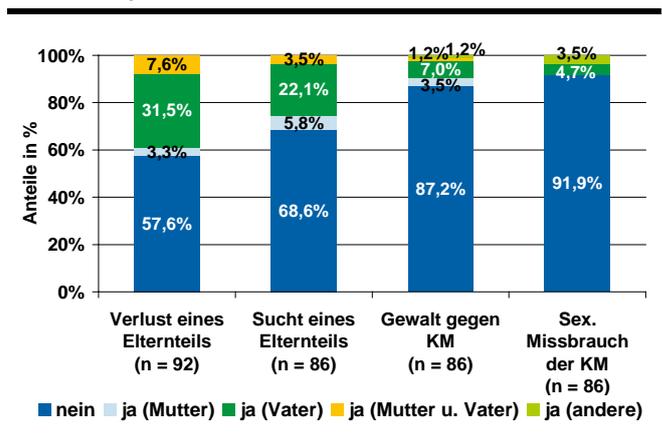
**Zusammenfassung und Interpretation.** Nach den vorliegenden Befunden ergeben sich bei einem relevanten Anteil von Neonatizidentinnen Hinweise auf eine belastende Kindheitserfahrung bzw. eine psychische Erkrankung. Diese Ergebnisse entsprechen damit den Befunden vorheriger Forschungsarbeiten zum Thema. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist zu beachten, dass das bloße Fehlen von entsprechenden Informationen zu belastenden Kindheitserlebnissen bzw. psychischen Erkrankungen in den ausgewerteten Ermittlungsakten nicht gleichzusetzen ist mit dem Nicht-Erleben derartiger Ereignisse. Die Gefahr der Unterschätzung ihres „wahren“ Ausmaßes durch die hier berichteten Anteile ist deshalb stets zu bedenken.

**Befunddarstellung.** Neben vielen weiteren Erlebnissen können sich insbesondere der Verlust eines Elternteils, eine Suchterkrankung der Eltern, Gewalterfahrungen oder sexuelle Übergriffe im Kindesalter durch die eigenen Eltern oder andere Personen belastend auf die Entwicklung von Personen auswirken. Verlässliche Vergleichsdaten, die Aufschluss über derartige belastende Kindheitserfahrungen der Allgemeinbevölkerung geben könnten, liegen nicht vor; demnach muss auf eine Einordnung der Befunde mittels Vergleichswerten verzichtet werden.

Im Zuge der vorliegenden Untersuchung wurden einige potentiell *belastende Kindheitserfahrungen* der Neonatizidentinnen erhoben (vgl. Abbildung 15). Insbesondere fällt hierbei ein erheblicher Anteil derjenigen Kindsmütter auf, die im eigenen Kindesalter (vor Beendigung des 16. Lebensjahres) mindestens ein Elternteil z. B. durch Tod oder Scheidung verloren haben: 42,4 % (39) der Neonatizidentinnen waren in ihrer Kindheit davon betroffen. Auch eine Suchterkrankung (Alkohol-, Drogen-, Spiel- oder Medikamentensucht) mindestens eines Elternteils spielte in der Kindheit der Neonatizidentinnen eine nicht unbedeutende Rolle. Etwa jede dritte Frau (31,4 %; 27) in der Untersuchungstichprobe hat in der eigenen Kindheit eine derartige Erfahrung gemacht. Gewalt gegen die eigene Person im Kindesalter erlebten 12,8 % (11) und von sexuellem Missbrauch waren 8,1 % (7) der Neonatizidentinnen betroffen.

**Abbildung 15**

Belastende Kindheitserfahrungen der Kindsmütter vor dem 16. Lebensjahr



**Datenbasis:** Stichprobe 1 B (Ausschluss von unklaren Fällen bezüglich belastender Kindheitserfahrungen)  
Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Ein methodisches Problem bei der Analyse des *psychischen Gesundheitszustands* von Neonatizidentinnen besteht darin, dass Ermittlungs- und Strafakten zumeist nur dann qualifizierte diesbezügliche Informationen enthalten, wenn die Täterin psychiatrisch oder psychologisch begutachtet wurde. Aus dem Fehlen entsprechender Gutachten kann jedoch nicht zwingend auf das Nicht-Vorliegen einer relevanten psychischen Erkrankung geschlossen werden. Psychische Störungen, das heißt beispielsweise eine akute Belastungsreaktion, eine leichte Intelligenzminderung oder eine Anpassungsstörung, sind bei 55,3 % (47) der Neonatizidentinnen bekannt. In 9 Fällen blieb anhand der Aktenlage unklar, ob die Kindsmütter psychisch erkrankt war oder nicht.

### 4.3.7 Polizeiliche Vorerkenntnisse/Delinquenz

Bisherige Erkenntnisse zur deliktischen Vorbelastung von Neonatizidentinnen sind rar, weisen aber nicht auf Auffälligkeiten im Sinne einer starken bzw. einschlägigen Vorbelastung (z. B. Gewaltdelikte zum Nachteil von Kindern) hin.

**Zusammenfassung und Interpretation.** Die Mehrzahl der untersuchten Neonatizidentinnen war weder vorbestraft, noch existierte über sie eine Kriminalakte. In der überwiegenden Zahl der Fälle waren diese Mütter der Polizei damit gänzlich unbekannt. Bei den sehr wenigen vorliegenden Vorstrafen gegen die Mütter in der untersuchten Stichprobe handelte es sich in keinem Fall um eine dem Neonatizid ähnlich gelagerte Gewalttat.

**Befunddarstellung.** Im analysierten Datenmaterial hat die Mehrzahl der Neonatizidentinnen keine Vorstrafe (94,5 %; 86). Nur 3 der Mütter waren mit je einer Verurteilung vorbelastet und jeweils einmal war eine Neonatizidentin 2 bzw. 3 mal im Vorfeld der Neugeborenentötung verurteilt worden. In keinem Fall handelte es sich bei den bereits registrierten Taten um Gewaltvorstrafen. Stattdessen lagen den Vorstra-

fen überwiegend Diebstahlsdelikte zugrunde. Ferner waren die Mütter mit Erschleichen von Leistungen, Betrug, Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Unterschlagungen oder dem Vortäuschen einer Straftat vorbelastet. Auch der Anteil derjenigen Mütter, die zum Zeitpunkt der Begehung des Neonatizids über eine Kriminalakte<sup>33</sup> verfügten, fiel mit 12,1 % (11) gering aus.

Im Vergleich mit Daten des Statistischen Bundesamts (2009) zur Strafverfolgung fällt der Anteil der Frauen, die vor der Begehung eines Neonatizids bereits wegen eines anderen Delikts verurteilt worden waren, gering aus. 19,3 % der Frauen, die im Jahr 2007, also im letzten Erhebungsjahr der vorliegenden Untersuchung, wegen der Begehung einer Straftat gegen das Leben<sup>34</sup> verurteilt wurden, hatten bereits vorherige Verurteilungen – mehr als die Hälfte (54,6 %) dieser Frauen hatten eine einzige Verurteilung, etwa jeweils ein Drittel der Frauen hatten drei und vier bzw. fünf und mehr Verurteilungen verzeichnet. Zur Art der Vorstrafen konnten keine Vergleichsdaten generiert werden.

#### 4.4 Merkmale der Opfer

##### 4.4.1 Geschlecht

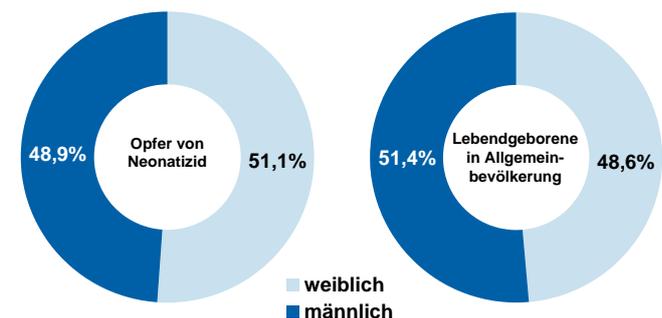
Erwartungen in Richtung einer größeren Zahl männlicher oder weiblicher Opfer lassen sich für eine Untersuchung innerhalb Deutschlands theoretisch und empirisch nicht begründen. Es ist anzunehmen, dass männliche und weibliche Opfer mit ähnlicher Häufigkeit auftreten und sich damit keine Unterschiede zur Geschlechterverteilung der Geburten in der Allgemeinbevölkerung ergeben.

**Zusammenfassung und Interpretation.** Bedeutsame Unterschiede zwischen den Anteilen männlicher und weiblicher Säuglinge unter den Opfern von Neonatiziden und allen Lebendgeborenen existierten im untersuchten Datenmaterial nicht. Deshalb ist davon auszugehen, dass das Geschlecht des Kindes für die Tötungshandlung der Mutter keine Bedeutung hatte. In Anbetracht der emotionalen Ausnahmesituation der Kindsmutter, beispielsweise bedingt durch die Geburt, und des häufig engen zeitlichen Zusammenhangs zwischen Geburt und Tat (vgl. Abschnitt 4.2.3) ist zu vermuten, dass das Geschlecht des Kindes vielen Täterinnen auch nach der Geburt gar nicht bekannt ist.

**Befunddarstellung.** Erwartungsgemäß finden sich weibliche und männliche Opfer des Neonatizids in nahezu gleicher Häufigkeit (vgl. Abbildung 16). Im Vergleich mit Lebendgeborenen in der Allgemeinbevölkerung im Untersuchungszeitraum zeigen sich nur minimale Unterschiede, die nicht als inhaltlich substantiell gewertet werden können. Während 51,1 % (71) der Opfer der vorliegenden Analyse weiblich sind, wurden in der Allgemeinbevölkerung im Zeitraum zwischen 1993 und 2007 48,6 % der Säuglinge als Mädchen geboren.

##### Abbildung 16

Geschlecht der Opfer von Neonatizid und von Lebendgeborenen in der Allgemeinbevölkerung



**Datenbasis:** Stichprobe 1 (n = 139; Ausschluss von Fällen, in denen keine Leiche aufgefunden wurde bzw. das Geschlecht nicht eindeutig bestimmt werden konnte); Lebendgeborene in Deutschland 1993 – 2007 (n = 11 173 683; Quelle: Statistisches Bundesamt 1995 – 2009)

##### 4.4.2 Reifegrad, Größe und Gewicht

Auch im Hinblick auf den Reifegrad und Gesundheitszustand der getöteten Säuglinge erbrachten frühere Untersuchungen zu Neonatiziden keine auffälligen Befunde. Bei einer Unterscheidung zwischen reif und früh geborenen Säuglingen fanden sich unter den Opfern nur wenige Frühgeburten. Es ergaben sich jedoch Hinweise auf ein geringeres Geburtsgewicht und eine geringere Größe der Opfer von Neonatiziden. Zu berücksichtigen sind auch Studien, die in allgemeiner Form Zusammenhänge zwischen Schwangerschaftsnegierung und einem geringeren Gewicht bzw. Größe von Neugeborenen nachweisen konnten (vgl. Abschnitt 2.3.4).

**Zusammenfassung und Interpretation.** Der Anteil an Frühgeburten in der vorliegenden Untersuchung lag zwar deutlich über Vergleichswerten vorheriger Studien (siehe hierzu Abschnitt 2.3.4) und der deutschen Allgemeinbevölkerung, allerdings ist dieses Ergebnis aufgrund einer Vielzahl fehlender Informationen und der daraus resultierenden geringen Fallzahl nur eingeschränkt belastbar.

Die Körpergröße der Opfer hingegen konnte in den allermeisten Fällen bestimmt werden und deutet im Vergleich mit Daten aus der Allgemeinbevölkerung nicht auf eine geringere Größe von Opfern des Neonatizids hin. Ein anderes Ergebnis zeigte sich hinsichtlich des Gewichts der Op-

<sup>33</sup> Gem. des Runderlasses des Innenministeriums vom 21.2.2002 - 42.2 - 6422 führt die Polizei Kriminalakten (KA) zur Vorsorge für die Verfolgung künftiger Straftaten sowie zur Vorbereitung auf das Handeln zur Verhütung von Straftaten. Bei den KA handelt es sich um kriminalpolizeiliche personenbezogene Sammlungen, die sich auf Tatverdächtige, Beschuldigte in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren oder auf Verurteilte beschränken. Eine Anlage einer KA erfolgt, wenn die Prognose der Polizei oder eines Gerichts besteht, dass diese Personen aufgrund der Persönlichkeit, der Art oder Ausführung der Straftat oder sonstigen Erkenntnissen erneut eine Straftat begehen könnten.

<sup>34</sup> Bei „Straftaten gegen das Leben“ handelt es sich gemäß dem Statistischen Bundesamt um Straftaten nach §§ 211 – 222 StGB.

fer: Im vorliegenden Datenmaterial fanden sich durchaus Hinweise auf ein geringeres Geburtsgewicht dieser Neugeborenen im Vergleich zu Lebendgeborenen aus der Allgemeinbevölkerung. Dieser Befund entspricht denen vorheriger Untersuchungen (vgl. Abschnitt 2.3.4); auch wenn die Angaben zum Gewicht hier nur für eine Teilmenge der Stichprobe analysiert wurden (Liegezeit bis zu einem Tag). Dieses geringere Gewicht ging nicht zuletzt mit der gelegentlich stattfindenden Verdrängung einer Schwangerschaft einher.

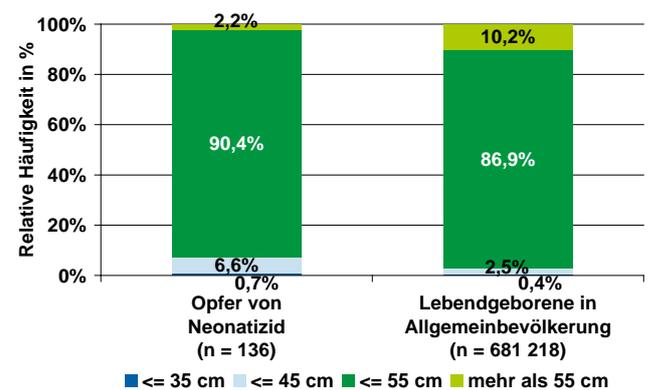
**Befunddarstellung.** Analysen zum *Reifegrad* der Opfer leiden oft unter eingeschränkten oder fehlenden Möglichkeiten der rechtsmedizinischen Einstufung bei der Begutachtung, beispielsweise aufgrund von Verwesung oder Tierfraß: In mehr als der Hälfte der analysierten Fälle (61,1 %; 88) konnte deshalb die Schwangerschaftswoche, in der die Geburt erfolgte – und damit der Reifegrad des Säuglings – nicht bestimmt werden. In zwei weiteren Fällen wurde zudem keine Leiche aufgefunden. Sofern der Reifegrad des Kindes bestimmbar war, handelte es sich bei knapp jedem dritten Kind (31,5 %; 17) um eine Frühgeburt<sup>35</sup>.

Die durchschnittliche *Größe* der Opfer beträgt 50,3 cm (Standardabweichung 3,3; → Glossar). Der Median (→ Glossar) der Größe beträgt 51, was besagt, dass jedes zweite getötete Kind nicht größer als 51 cm war. Das kleinste Opfer hatte eine Körpergröße von 32 cm, das größte Opfer war 58 cm groß.

Betrachtet man die Größe der Säuglinge in kategorisierter Form (vgl. Abbildung 17), zeigen sich lediglich geringfügige Unterschiede zwischen den Opfern von Neonatizid und den Lebendgeborenen in der deutschen Bevölkerung. Der Anteil von Säuglingen mit geringer Körpergröße (36–45 cm) fiel bei Opfern von Neonatizid mit 6,6 % (9) etwas größer aus als der Anteil in der Allgemeinbevölkerung (2,5 %). Der Anteil der Gruppe der größten Säuglinge (größer als 55 cm) war in der untersuchten Stichprobe (2,2 %; 3) hingegen deutlich kleiner als in Allgemeinbevölkerung (10,2 %). Ob dieser Befund auf die höhere Anzahl an Frühgeburten innerhalb der Stichprobe zurückzuführen ist, bleibt aufgrund der oben beschriebenen Unsicherheiten bei der Erfassung des Reifegrades ungeklärt.

**Abbildung 17**

Größe der Opfer von Neonatizid und von Lebendgeborenen in der Allgemeinbevölkerung



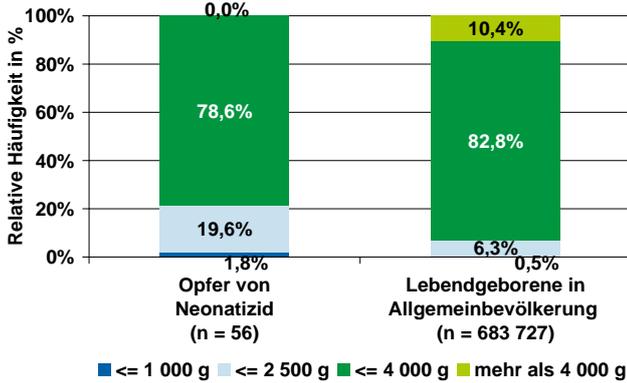
**Datenbasis:** Stichprobe 1 (Ausschluss von Fällen, in denen keine Leiche aufgefunden wurde bzw. die Körpergröße nicht eindeutig bestimmt werden konnte); Lebendgeborene in Deutschland 2007 (Ausschluss von Fällen ohne Angabe zur Körpergröße; Quelle: Statistisches Bundesamt 2010) Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Das *Gewicht* der Opfer zum Zeitpunkt der Geburt ist seitens der Rechtsmedizin in den meisten Fällen aufgrund von längeren Liegezeiten des Leichnams (und damit verbundener Verwesung bzw. Tierfraß) allenfalls ungenau zu bestimmen. Erhoben wurde deshalb in der vorliegenden Studie lediglich das Gewicht des Opfers zum Obduktionszeitpunkt. Ein Rückschluss auf das Geburtsgewicht ist nur in den Fällen mit geringer Liegezeit möglich. Deshalb findet hier eine Analyse des Gewichts ausschließlich im Falle derjenigen Opfer statt, deren Liegezeit maximal einen Tag betrug (n = 56). Es zeigt sich, dass die betreffenden Säuglinge im Durchschnitt 2 916 Gramm (Standardabweichung 618; → Glossar) gewogen haben. Der Median (→ Glossar) des Gewichts liegt bei 3 090 Gramm, was besagt, dass für die Hälfte der Säuglinge dieses Gewicht oder weniger erfasst wurde. Das leichteste Kind wog 740 Gramm, das schwerste 3 722 Gramm. Der Vergleich des Gewichts der Opfer von Neonatiziden mit lebendgeborenen Säuglingen in der Allgemeinbevölkerung (vgl. Abbildung 18) macht deutlich, dass in der untersuchten Stichprobe wesentlich mehr Kinder mit einem Gewicht von 2 500 Gramm oder weniger enthalten waren (21,4 % vs. 6,8 %). Dieser Befund lässt sich vermutlich durch den erhöhten Anteil an Frühgeburten in der untersuchten Stichprobe erklären.

<sup>35</sup> Eine Frühgeburt liegt vor, sofern das Kind vor Beendigung der 37. Schwangerschaftswoche zur Welt gebracht wird.

**Abbildung 18**

Gewicht der Opfer von Neonatizid und von Lebendgeborenen in der Allgemeinbevölkerung



**Datenbasis:** Stichprobe 1 (Ausschluss von Fällen mit einer Liegedauer des Leichnams von mehr als einem Tag, von Fällen ohne Leichenfund bzw. in denen das Gewicht nicht eindeutig bestimmt werden konnte); Lebendgeborene in Deutschland 2007 (n = 683 727; Ausschluss von Fällen ohne Angabe zum Geburtsgewicht; Quelle: Statistisches Bundesamt 2010)

Unter Berücksichtigung der sehr geringen Fallzahlen zeigt sich an dieser Stelle ein Zusammenhang zwischen der Verdrängung der Schwangerschaft und dem Gewicht des getöteten Säuglings. Dieser Zusammenhang ist möglicherweise durch die fehlende Anpassung der Lebensgewohnheiten der Mütter an die (verdrängte) Schwangerschaft zu erklären. Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen einer Schwangerschaftsverdrängung und der Opfergröße besteht hingegen nicht.<sup>36</sup>

**4.5 Polizeiliche und justizielle Folgen**

**4.5.1 Aufklärung der Fälle**

Die Aufklärungsquote des ehemals gültigen § 217 StGB (Kindstötung) lag ausweislich der PKS zwischen 60 % und 85 %. Da § 217 StGB allerdings nur eine Teilmenge der Neonatizidfälle umfasst (nämlich nur die Tötung von nicht ehelichen Kindern durch die Mutter), ist diese Aufklärungsquote als Referenzwert schlecht geeignet. Aus bisherigen Forschungsarbeiten zum Neonatizid gehen jedoch Aufklärungsquoten in einem ähnlichen Wertebereich hervor.

Die im vorliegenden Bericht ausgewiesenen Werte zur Aufklärung der Fälle beziehen sich dabei jeweils auf die Ermittlung der Kindsmutter und nicht, wie in der PKS üblich, auf die Ermittlung einer/eines Tatverdächtigen. In allen hier untersuchten Fällen handelt es sich aber bei der Mutter gleichzeitig auch um die Täterin.

**Zusammenfassung und Interpretation.** Verglichen mit der Aufklärungsquote der allgemeinen Tötungskriminalität in Deutschland lag der Anteil an Neonatiziden, in denen die Kindsmutter ermittelt werden konnte, mit 71 % deutlich

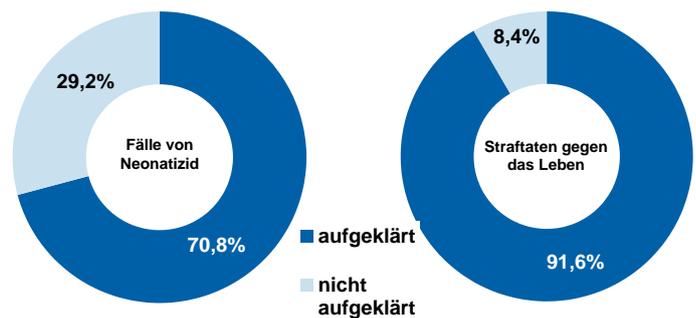
niedriger. Diesem Wert zufolge gelang es in etwa jedem dritten Fall des Neonatizids nicht, die Kindsmutter (und damit die Täterin) zu ermitteln. Die an dieser Stelle generierten Befunde entsprechen den Ergebnissen vorheriger Studien (vgl. Abschnitt 2.3.5). Insgesamt bleibt die Annahme einer hohen Dunkelziffer in diesem Deliktfeld zu beachten (vgl. Abschnitt 2.3.1).

**Befunddarstellung.** Von 144 bekannt gewordenen, gesicherten Neonatiziden wurden in 70,8 % (102) die Kindsmütter ermittelt (vgl. Abbildung 19). Bei einer ausschließlichen Betrachtung von Taten mit Leichenfund im Freien – das heißt insbesondere bei Ausschluss der Fälle mit Leichenfund am Ankerpunkt der Kindsmutter und einer damit einhergehenden erhöhten Aufklärungswahrscheinlichkeit – ist der Anteil von aufgeklärten Fällen mit 54,4 % (31) erwartungsgemäß geringer. Bei einer Betrachtung der Fälle mit einem Leichenfund im Müll beträgt der Anteil der Fälle, in denen die Kindsmutter ermittelt werden konnte, noch 50,0 % (14).

Die Aufklärungsquote bei allgemeiner Tötungskriminalität<sup>37</sup> schwankte gemäß der bundesweiten PKS im Untersuchungszeitraum der Jahre 1993 bis 2007 zwischen 83,3 % (1993) und 94,5 % (2002). Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger an allen ermittelten Tatverdächtigen lag dabei durchschnittlich bei 14,6 %. Die Aufklärungsquote bei allgemeiner Tötungskriminalität mit weiblichen Tatverdächtigen liegt mit durchschnittlich 91,6 % deutlich über dem Anteil aufgeklärter Fälle des Neonatizids in der Untersuchungstichprobe.

**Abbildung 19**

Aufklärungsquote bei Fällen von Neonatizid und Straftaten gegen das Leben



**Datenbasis:** Stichprobe 1 (n = 144; Straftaten gegen das Leben 1993–2007 (n = 59 035); Quelle: PKS Bund)

**4.5.2 Ausgang des Ermittlungs- und Strafverfahrens**

Befunde zur Häufigkeit, mit der polizeilich ermittelte Tatverdächtige rechtskräftig verurteilt werden, schwanken relativ stark. Strafmaß und Urteilsdelikt werden wesentlich davon beeinflusst, ob eine separate Rechtsvorschrift existiert, die

<sup>36</sup> Auf die Untersuchung von Zusammenhängen zwischen Gewicht bzw. Größe des Kindes und einer Schwangerschaftsverheimlichung wurde verzichtet, da hier die Kausalrichtung nicht eindeutig bestimmbar ist.

<sup>37</sup> Allgemeine Tötungskriminalität meint im Sinne der PKS alle „Straftaten gegen das Leben“ gemäß §§ 211–222 StGB.

Neonazide gegenüber anderen Tötungsdelikten privilegiert. Aufgrund der Streichung von § 217 StGB im Jahr 1998 traf dies noch auf eine kleine Teilmenge des hier analysierten Fallmaterials zu.

Empirische Untersuchungen zur Art der Bestrafung zeigen, dass gegen die Mehrzahl der verurteilten Neonazidentinnen eine unbedingte Freiheitsstrafe verhängt wird.

**Zusammenfassung und Interpretation.** Die Befunde zum Ausgang des Ermittlungs- und Strafverfahrens entsprechen durchweg den Ergebnissen vorheriger Untersuchungen. Die Mehrzahl der ermittelten Neonazidentinnen wurde verurteilt, überwiegend zu einer Freiheitsstrafe. Nach Wegfall des § 217 StGB dominierten der minder schwere Fall des Totschlags und der Totschlag als Urteilsdelikte. Der Anteil an Verfahrenseinstellungen und Freisprüchen aufgrund einer erwiesenen Schuldunfähigkeit der Kindsmutter war gering.

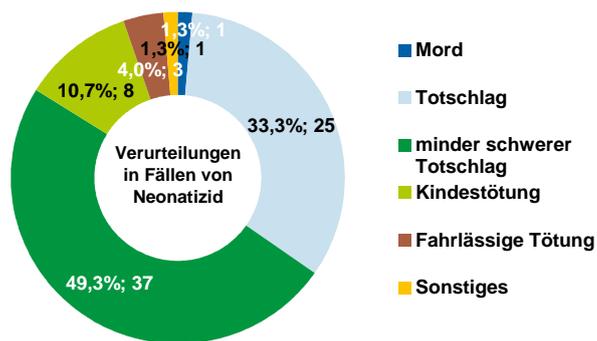
**Befunddarstellung.** Bei den folgenden Analysen zur Strafart und zum Strafmaß finden lediglich Einmaltäterinnen (n = 88) Berücksichtigung; alle Mehrfachtäterinnen (6) wurden aus der Untersuchung ausgeschlossen. Naturgemäß ist davon auszugehen, dass bei Mehrfachtäterinnen, d.h. bei einer Verurteilung wegen wiederholten Neonazids, eine härtere Bestrafung bzw. ein höheres Strafmaß verhängt wird. Die Berücksichtigung der Mehrfachtäterinnen würde demnach zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen.

Die überwiegende Mehrzahl (88,2 %; 75) der ermittelten (Einmal-)Täterinnen wurde *verurteilt*. In 9,4 % (8) Fällen wurde das Verfahren entweder im Haupt- oder bereits im Ermittlungsverfahren eingestellt. Gründe hierfür waren die Schuldunfähigkeit der Kindsmütter gemäß §§ 19, 20 StGB, die fehlende Verantwortung gemäß § 3 JGG sowie die geringe Schuld gemäß §§ 45, 47 JGG. In 2 Fällen wurden die Mütter wegen Schuldunfähigkeit freigesprochen. In 3 Fällen konnte der Ausgang des Strafverfahrens anhand der Ermittlungsakte nicht bestimmt werden.

Wurden die Kindsmütter verurteilt, so geschah dies bei der Hälfte dieser 75 Täterinnen (49,3 %; 37) wegen minder schweren Falls des Totschlags gemäß § 213 StGB<sup>38</sup> und bei jeder dritten der Täterinnen (33,3 %; 25) wegen Totschlags gemäß § 212 StGB (vgl. Abbildung 20).<sup>39</sup> Lediglich eine Frau (1,3 %) wurde wegen Mordes gemäß § 211 StGB verurteilt.

**Abbildung 20**

Art der Verurteilungen bei Fällen von Neonazid



**Datenbasis:** Stichprobe 1 B (Ausschluss von Fällen der Mehrfachtäterinnen sowie von Fällen, die eingestellt wurden, deren Ausgang unbekannt ist und in denen die Tatverdächtige freigesprochen wurde)

Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Kam es zu einer Verurteilung der Mutter, handelte es sich bei der *Strafart* mit nur einer Ausnahme um Freiheitsstrafen. 48,0 % (36) davon waren zur Bewährung ausgesetzt; in nur einem Fall (1,3 %) wurde eine Geldstrafe verhängt. Im Falle einer verhängten Freiheitsstrafe (mit und ohne Bewährung) betrug das Strafmaß zwischen 6 Monaten und 8 Jahren (bzw. 96 Monaten); einmal wurde eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt. Das am häufigsten im Datensatz verzeichnete Strafmaß (36,6 %; 26) lag bei 24 Monaten, am zweithäufigsten (12,7 %; 9) wurden Freiheitsstrafen von 42 Monaten ausgesprochen. Im Durchschnitt wurden die verurteilten Mütter zu 34 Monaten Haft verurteilt (Standardabweichung 15,7; → Glossar); gegen die Hälfte der Frauen wurde eine Freiheitsstrafe von 30 Monaten verhängt.

<sup>38</sup> § 213 StGB: „War der Totschläger ohne eigene Schuld durch eine ihm oder einem Angehörigen zugefügte Misshandlung oder schwere Beleidigung von dem getöteten Menschen zum Zorn gereizt und hierdurch auf der Stelle zur Tat hingerissen worden oder liegt sonst ein minder schwerer Fall vor, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.“

<sup>39</sup> Zu Verurteilungen nach § 217 StGB vgl. Exkurs 1 und Abschnitt 2.3.1.

## 5 Ergebnisse der kriminalistisch orientierten Analyse

Zielsetzung dieses Kapitels ist es, aus den Daten der bundesweiten Aktenanalyse auf statistischer Basis Hinweise zu generieren, die Anhaltspunkte zur Ermittlung der Identität der Kindsmutter liefern können. Hierzu werden Merkmale der Auffindesituation, wie beispielsweise der Fundort oder die Art der Ablage, in Beziehung zu rasterfähigen Merkmalen der Mütter gesetzt, um so zielgerichtete Ermittlungsmaßnahmen zu ermöglichen. Darüber hinaus findet eine Analyse der Entfernungen zwischen der Wohnung der Kindsmutter und der Ablage des Säuglings statt. Abschließend erfolgt eine Betrachtung der in den untersuchten Fällen eingesetzten Ermittlungsmaßnahmen einschließlich ihrer Wirksamkeit im Hinblick auf die Identifikation der Mutter.

### 5.1 Methodisches Vorgehen bei der Analyse der Zusammenhänge zwischen Auffindesituation und Merkmalen der Mutter

Aus kriminalistischer Sicht macht jeglicher Säuglingsfund polizeiliche Ermittlungen erforderlich und hat die Identifizierung der Kindsmutter zum Ziel; unabhängig davon, ob sich dieser Fall später als „echter“ Neonatizid herausstellt, ob keine erwiesene Tötungshandlung vorliegt oder ob der Säugling lebend gefunden wurde. Die Analysen beruhen damit auf *allen* ausgewerteten Akten (Stichprobe 2) bzw. denjenigen Fällen, in denen die Mutter ermittelt werden konnte und damit entsprechende Informationen im Datenmaterial enthalten sind (Stichprobe 2 A bzw. 2 B, siehe Abbildung 3).

Da in die folgenden Analysen sowohl die Funde toter als auch lebender Säuglinge einbezogen werden und zudem im Falle von tot aufgefundenen Säuglingen eine Tötungshandlung nicht gegeben sein muss, wird nicht mehr von „Opfern“ oder „getöteten Kindern“, sondern allgemein von Säuglingen bzw. Kindern gesprochen.<sup>40</sup>

Ausgehend von den Gegebenheiten, die Ermittler üblicherweise am Auffindeort eines toten oder lebenden Säuglings vorfinden (z. B. Art des Fundortes, Tötungsart, Verpackung etc.) wird versucht, anhand statistischer Analysen Zusammenhänge mit Merkmalen der Kindsmutter zu identifizieren. Dabei geht es insbesondere um objektiv feststellbare und rasterfähige Merkmale der Mütter (z. B. Alter, Wohnsituation, Gebärstatus), weniger um psychologische oder sonstige biographische Merkmale.

Dieses Vorgehen ist stark explorativ (→ Glossar) und basiert allenfalls implizit auf theoretischen Erwägungen; jedoch ist diese Vorgehensweise mangels theoretischer oder empirischer Vorarbeiten aus der Forschung (insbesondere zu *kriminalistischen* Aspekten des Phänomens Neonatizid) unvermeidlich. Im Rahmen der Ergebnisinterpretation wurde dennoch nach plausiblen *post hoc*-Erklärungen für die aufgedeckten Zusammenhänge gesucht.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass es sich bei sämtlichen dargestellten Zusammenhängen um statistische und damit *mit Unsicherheiten behaftete* Zusammenhänge handelt, bei denen ein zufälliges Zustandekommen nicht ausgeschlossen werden kann. Wie in Abschnitt 3.3 bereits erläutert, wird auf Signifikanztests (→ Glossar) verzichtet. Außerdem kann nicht unbedingt von einem statistischen Muster auf einen konkret vorliegenden Einzelfall geschlossen werden; die hier erzielten Ergebnisse können deshalb allenfalls als Hintergrundinformationen zur Ermittlungsunterstützung dienen.

Die Analysen beziehen sich stets auf Zusammenhänge zwischen Merkmalen der Auffindesituation und *einem* Merkmal der Kindsmutter. Auf eine simultane Untersuchung mehrerer Zusammenhänge wurde im vorliegenden Bericht verzichtet, da die Merkmale der Mutter (beispielsweise deren Alter, Beschäftigungsstatus, Wohnsituation, Familienstand und Gebärstatus) teilweise sehr eng zusammenhängen.<sup>41</sup> Da deshalb bei einer simulta-

<sup>40</sup> Insgesamt wurden von den 194 im Datensatz enthaltenen Fällen 3,6 % (7) der Kinder lebend gefunden. Betrachtet man ausschließlich die Fälle, in denen die Kindsmutter ermittelt werden konnte – auf diesen Fällen basiert der folgende Analyseteil – so zeigt sich, dass es sich bei 4,4 % (6) dieser insgesamt 136 Fälle um Funde lebender Säuglinge handelte (Stichprobe 2 A).

<sup>41</sup> Dies wird oftmals auch anhand der Ergebnisse deutlich: Hängt ein Merkmal der Auffindesituation mit dem Alter der Kindsmutter zusammen, so zeigen sich beispielsweise sehr oft auch Zusammenhänge mit dem Beschäftigungsstatus oder der Wohnsituation (jüngere Mütter sind öfter in Ausbildung und leben öfter noch in der Ursprungsfamilie). Welches Merkmal den Ausschlag für eine bestimmte Ablage gegeben hat (z. B. weil eine Frau allgemein jung und unerfahren ist, oder ob sie Angst vor den Eltern hat, bei denen sie ggf. noch lebt), kann allein aufgrund der statistischen Ergebnisse nur schwer beurteilt werden.

nen Verrechnung dieser Merkmale die Ergebnisse beeinträchtigt würden, wurde auf eine solche Analyse verzichtet.

Die Darstellung von Zusammenhängen erfolgt jeweils aus zweierlei Perspektiven, die im Folgenden genauer dargestellt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt zunächst nicht auf einer inhaltlichen Auswertung, sondern auf der exemplarischen Darstellung der Befundinterpretation in Form von *Lesebeispielen*.

**Darstellungsweise 1.** Zunächst erfolgt eine Beschreibung, wie sich Merkmale der Mütter (z. B. Alter, Wohnsituation etc.) im Kontext einer bestimmter Auffindesituationen (z. B. Fund im Freien, Fund im Müll etc.) verteilen. Diese Darstellungsweise zeigt auf, welche Merkmale der Mütter sich bei bestimmten Fallmerkmalen empirisch häufig gezeigt haben.

Abbildung 21 stellt beispielhaft dar, wie sich das Merkmal „Wohnsituation“ bei den ermittelten Kindsmüttern in denjenigen Fällen verteilt, bei denen die Auffindesituation der Säuglinge „im Freien“ ist. Der untere der beiden Balken macht deutlich, dass von den insgesamt  $n = 36$  aufklärten Säuglingsfunden im Freien 5,6 % (2 Fälle) einer Mutter zugeordnet werden konnten, die zum Tatzeitpunkt allein lebte oder alleinerziehend war. 30,6 % (11 Fälle) der im Freien aufgefundenen Kinder stammten von einer Mutter, die mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebte, 61,1 % (22 Fälle) von einer Mutter, die zum Tatzeitpunkt noch in ihrer Ursprungsfamilie lebte und weitere 2,8 % (1 Fall) stammten von einer Mutter, die in einer anderweitigen Wohnsituation (z. B. Wohngemeinschaft) lebte.

Bei der Betrachtung der Säuglingsfunde im Freien sticht somit der deutlich größte Anteil der Kindsmütter hervor, die noch in der Ursprungsfamilie lebten (61,1 %; 22 Fälle). Jedoch kann dieser Anteil an der so genannten *Teilstichprobe* der Säuglingsfunde im Freien nur dann adäquat eingeschätzt werden, wenn er mit dem entsprechenden Anteil *aller* in die Analyse einbezogenen Mütter verglichen wird.

Deshalb zeigt der obere der beiden Balken in Abbildung 21 mit der Beschriftung „Gesamtverteilung“<sup>42</sup>, wie sich die Wohnsituation anteilig bei *allen* in der betreffenden Analyse untersuchten Müttern gestaltet. Voraussetzung hierfür ist, dass im Datensatz die benötigten Informationen zur Wohnsituation der Kindsmütter und zum Fundort vorliegen; im vorliegenden Beispiel trifft dies auf  $n = 127$

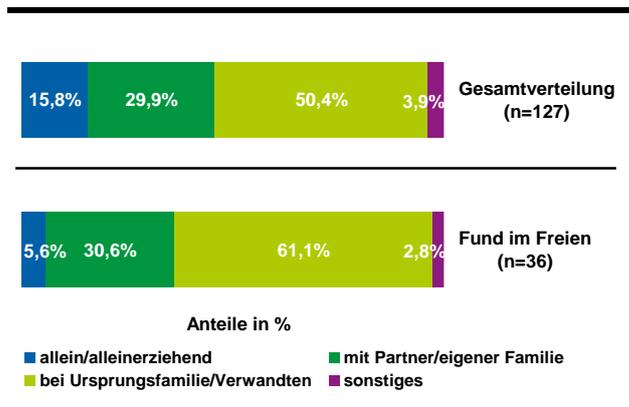
Fälle zu. Diese Gesamtverteilung dient dann als Referenzgröße zu besserer Einordnung der Werte, die im Zusammenhang mit dem eigentlich interessierenden Merkmal (hier: Fund im Freien) dargestellt werden.

So muss die zunächst auffällige Höhe des Anteilswertes der Kindsmütter, die noch in der Ursprungsfamilie lebten (61,1 %; 22 Fälle), im Falle der Säuglingsfunde im Freien etwas relativiert werden. Bei Betrachtung *aller* hier analysierten Fälle zeigt sich, dass auch insgesamt die überwiegende Mehrzahl der Kindsmütter zum Tatzeitpunkt noch in der Ursprungsfamilie lebte: Dies traf auf 50,4 % (64 Fälle) zu. Damit liegt es nahe, dass auch viele der im Freien gefundenen Säuglinge von einer Mutter abgelegt wurden, die noch in ihrer Ursprungsfamilie lebte.

Da jedoch der Anteilswert der Mütter, die in ihrer Ursprungsfamilie lebten, in der Teilstichprobe der im Freien gefundenen Säuglinge (61,1 %; 22) noch deutlich über den Anteilswert hinausgeht, der sich bei einer Gesamtbeurteilung zeigt (50,4 %; 64), liegen Hinweise auf eine *verstärkte* Ablage im Freien durch diese Gruppe von Müttern vor.

#### Abbildung 21

Wohnsituation der Mutter bei Fund im Freien



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Wohnsituation, unklarem Fundort)

Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

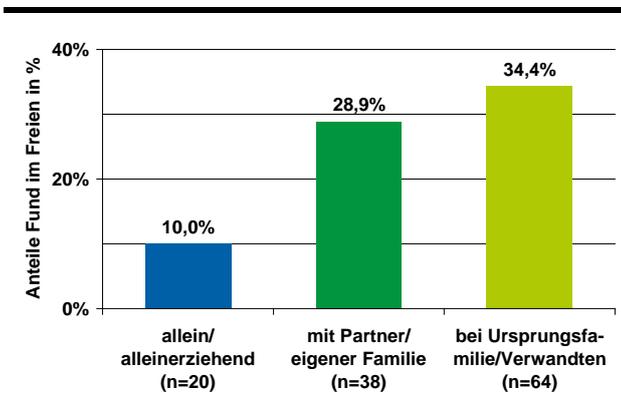
**Darstellungsweise 2.** Die in Abbildung 22 demonstrierte Darstellungsweise 2 nimmt eine stärker mütterbezogene Perspektive ein: Sie verdeutlicht, welche Anteile der Mütter mit verschiedenen Merkmalen (hier: in verschiedenen Wohnsituationen) jeweils ihre Säuglinge auf eine gewisse Art (hier: im Freien) abgelegt haben. Dabei wird die absolute Größe der Gruppen der Mütter in verschiedenen Wohnsituationen als Prozentuierungsbasis verwendet, um einen größenunabhängigen Vergleich der Gruppen hinsichtlich bestimmter Verhaltensweisen zu ermöglichen.

Die in Abbildung 22 (analog zu Abbildung 21) in blau dargestellten  $n = 20$  Kindsmütter, die zum Tatzeitpunkt

<sup>42</sup> Im Rahmen der statistischen Analyse so genannter Kreuztabellen (→ Glossar) oder Kontingenztafeln wird diese Verteilung üblicherweise als „Randverteilung“ bezeichnet. Die Darstellungsweisen 1 und 2 ergeben sich aus der Betrachtung der Spalten- bzw. Zeilenprozentuierungen der betrachteten Kreuztabellen.

allein gelebt haben oder alleinerziehend waren, haben zu 10,0 % (2 Fälle) ihre Säuglinge im Freien abgelegt. Dagegen haben 28,9 % (11 Fälle) der insgesamt n = 38 Kindsmütter, die mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebten, und 34,4 % (22 Fälle) der insgesamt n = 64 Kindsmütter, die in ihrer Ursprungsfamilie lebten, ihre Kinder im Freien abgelegt. Unabhängig von der Gruppengröße wird hier also ein Vergleich der Anteilswerte einer bestimmten Art der Ablage zwischen den Müttergruppen möglich. Es zeigt sich, dass Kindsmütter, die zum Tatzeitpunkt noch bei ihrer Ursprungsfamilie gelebt haben, ihre Säuglinge am häufigsten, allein lebende oder alleinerziehende Kindsmütter deutlich am seltensten im Freien abgelegt haben.

**Abbildung 22**  
Fund im Freien nach Wohnsituation der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Wohnsituation, sonstiger Wohnsituation, unklarem Fundort)

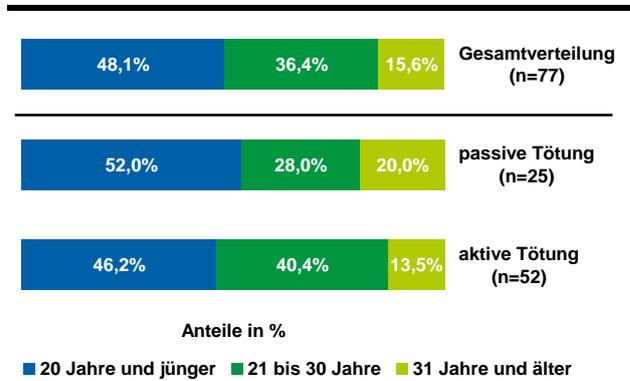
Wie auch an dieser Stelle, werden in zahlreichen Auswertungen in der Darstellungsweise 2 die Kategorien „Sonstiges“ oder andere schwach besetzte Kategorien (z. B. Hof/Gehöft im Kontext des Wohnumfeldes) außen vor gelassen, da deren Analyse aufgrund sehr geringer Fallzahlen nicht aussagekräftig ist.

Weiterhin werden Analysen durchgeführt, bei denen nicht nur ein Merkmal der Auffindesituation, wie z. B. der Fund im Freien, dargestellt wird, sondern in dem zwei komplementäre Merkmale der Auffindesituation in einer Abbildung dargestellt werden. Als Beispiel dient hier die Analyse der Tötungsart. Hier wird zwischen aktivem und passivem Töten unterschieden (für eine inhaltliche Erläuterung der dieser Unterteilung siehe Abschnitt 5.2.2), wobei die Analyse beider Tötungsarten inhaltlich bedeutsam erscheint. Deshalb werden beide simultan in Abbildung 23 und Abbildung 24 dargestellt. Das untersuchte Merkmal der Mütter ist deren Alter in kategorisierter Form (20 Jahre und jünger, 21 bis 30 Jahre, 31 Jahre und älter).

Die Interpretation der Abbildung 23 folgt der Logik der Darstellungsweise 1, die bereits im Zusammenhang mit Abbildung 21 beschrieben wurde; ergänzt wird die Dar-

stellung lediglich durch eine weitere Teilstichprobe (aktive Tötung und passive Tötung; dargestellt in den beiden unteren Balken). Beide Teilstichproben zusammen bilden hier die Gesamtverteilung, was auch an den Fallzahlen erkennbar ist (25 + 52 = 77).

**Abbildung 23**  
Alter der Mutter bei aktiver bzw. passiver Tötung



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, lebend gefundenen Kindern, keiner Tötungshandlung, unklarer Tötungsart)

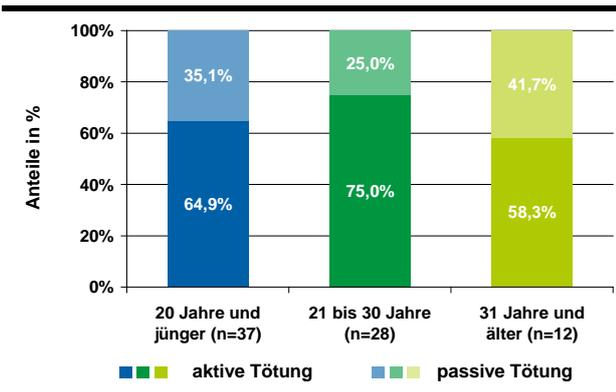
Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Auch in dieser umfassenderen Darstellungsweise werden in Abbildung 23 die Merkmale der Mütter (hier: Alter) bei aktiver oder passiver Tötung der Verteilung der Merkmale in der Gesamtverteilung (oberer Balken) gegenübergestellt. Dies ermöglicht eine bessere Einordnung der Anteilswerte in den Teilstichproben.

Ist es von Interesse, das Verhalten der verschiedenen Gruppen der Kindsmütter (hier: Altersgruppen) unabhängig von der Größe dieser Gruppen darzustellen, wird wiederum die Darstellungsweise 2 gewählt. Abbildung 24 zeigt beispielsweise (wiederum in analogen Farben zu Abbildung 23), dass von allen insgesamt n = 37 Müttern, die zum Tatzeitpunkt 20 Jahre oder jünger waren, 64,9 % (24 Fälle) aktiv und 35,1 % (13 Fälle) passiv getötet haben.

**Abbildung 24**

Aktive bzw. passive Tötung nach Alter der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, lebend gefundenen Kindern, keiner Tötungshandlung, unklarer Tötungsart)

Die Darstellungsweisen 1 und 2 ergänzen sich: Aus Darstellungsweise 1 bzw. Abbildung 21 und Abbildung 23 geht insbesondere hervor, wie die empirische Verteilung der Merkmale der Kindsmütter bei einer bestimmten Auffindesituation ist. Es können *statistische* Hinweise gewonnen werden, nach welchen Merkmalen der Mütter bei einer bestimmten Art der Ablage verstärkt gesucht werden kann. Darstellungsweise 2, dargestellt in Abbildung 22 und Abbildung 24, spiegelt dagegen die Neigung bestimmter Gruppen von Müttern wider, Taten nach einer bestimmten Art und Weise zu begehen.

Anzumerken ist zudem, dass in den folgenden Auswertungen die Merkmale des *Fundortes* dargestellt werden; dennoch ist bei Auswertungen in der Mütterperspektive gelegentlich von Ablageorten die Rede, obwohl Fund- und Ablageort sich theoretisch nicht entsprechen müssen. Diese begriffliche Unschärfe ist nur deshalb zulässig, weil Umgebungsveränderungen zwischen Fund- und Ablageorten empirisch in der Gesamtstichprobe nicht vorkommen (siehe hierzu Abschnitt 4.2.4 und Fußnote 46).

**Untersuchte Merkmale der Kindsmütter.** Die Merkmale der Mütter<sup>43</sup> die in den folgenden Kapiteln mit Merkmalen der Auffindesituation der Säuglinge in Beziehung gesetzt werden, wurden nach ihrer Verwendbarkeit für Fahndungsmaßnahmen, beispielsweise Priorisierungen für DNA-Reihenuntersuchungen, ausgewählt. Es wurden deshalb ausschließlich objektiv und offensichtlich feststellbare Eigenschaften untersucht, Merkmale wie eine psychische Erkrankung oder Misshandlungserfahrungen in der Kindheit wurden außen vor gelassen.

Analysiert wurden Zusammenhänge mit dem *Alter* der Mütter in kategorisierter Form, deren *Nationalität* (aus Gründen einer ausreichenden Fallzahl dichotomisiert als deutsch vs. nicht deutsch) und deren *Beschäftigungsstatus*. Hierbei steht die Kategorie „hauptberuflich erwerbstätig“ für in Voll- oder Teilzeit ausgeführte Tätigkeiten als Arbeiterin, Angestellte, Beamtin oder Selbständige; die Ausprägungen „Schülerin“, „Studentin“ und „Auszubildende“ wurden in der Kategorie „in Ausbildung“ zusammengefasst. Der *Familienstand* wurde aus Gründen einer ausreichenden Fallzahl dichotomisiert und anhand der Kategorien „verheiratet“ und „nicht verheiratet“ (umfasst die Ausprägungen ledig, geschieden, verwitwet) analysiert.

Zudem wurde die *Wohnsituation* zum Tatzeitpunkt kategorisiert ausgewertet: Die Kategorien allein lebend und alleinerziehend wurden zusammengefasst, da ein Fehlen einer weiteren erwachsenen Person im Haushalt hier ausschlaggebend erschien, um beispielsweise eine Schwangerschaft entdecken und Anzeige erstatten zu können. Die Anwesenheit eines Partners im Haushalt wurde in der Kategorie „mit Partner/eigener Familie“ abgebildet, indem das kinderlose Zusammenleben mit einem Partner sowie das Zusammenleben als Familie in einer Kategorie zusammengefasst wurden. Der *Gebärdstatus* einer Frau, d.h. die Tatsache, ob sie vor der Tat bereits lebende Kinder geboren hat, wurde in dichotomer Form ausgewertet und zeigt nicht die Zahl ggf. lebend geborener Kinder an, sondern nur die Tatsache, ob weitere Kind(er) vorhanden waren oder nicht; selbiges gilt für die Analyse, ob weitere Kinder der Mutter zum Tatzeitpunkt mit ihr zusammen *in einem Haushalt* lebten.

Die *Siedlungsstruktur* in der Wohnumgebung der Mutter wurde anhand der Ausprägungen „Hochhaussiedlung“, „Mehrfamilienhaussiedlung“, „Einfamilienhaussiedlung“, „Streusiedlung“ und „Hof/Gehöft“ erfasst und analysiert.

Das Vorliegen eventueller *Vorstrafen* der Kindsmütter wurde wiederum aus Gründen der Gewährleistung einer ausreichenden Fallzahl dichotom analysiert; es wurde nicht nach Art oder Anzahl der Vorstrafen differenziert. Die Tatsache, ob der Fall Teil einer *Serie*<sup>44</sup> war wurde ebenfalls in dichotomer Form erfasst und analysiert. In Untersuchungen, in denen zeitlich veränderliche Merkmale der Mütter analysiert werden (z. B. Alter oder Beschäftigungsstatus), werden *alle* Säuglingsfunde be-

<sup>43</sup> Häufigkeitsverteilungen der analysierten Merkmale der Kindsmütter sind dem deliktphänomenologischen Auswertungsteil in Abschnitt 4.3 zu entnehmen; für die hier verwendete, erweiterte Stichprobe werden aus Redundanzgründen die Häufigkeitsverteilungen nicht gesondert dargestellt.

<sup>44</sup> Da im vorliegenden kriminalistischen Teil auch Fälle in die Analysen einbezogen wurden, die nicht als gesicherter Neonazid gelten können, ist die Verwendung des Begriffs „Serie“ nur deshalb zulässig, weil alle betreffenden Kindsmütter im empirischen Material tatsächlich Neonazide begangen haben und auch in der Stichprobe 1 A enthalten sind. Aus Konsistenzgründen wird allerdings im kriminalistischen Auswertungsteil nicht von Serientäterinnen, sondern von „mehrfach Beschuldigten in Verbindung mit Säuglingsfunden“ oder von „mehrfach im Zusammenhang mit Säuglingsfunden in Erscheinung getretenen Kindsmüttern“ gesprochen.

rücksichtigt (Stichprobe 2 A). Da es vorrangig um die kriminalistisch orientierte Analyse einzelner *Fälle* geht, werden bei dieser Vorgehensweise auch Säuglingsfunde einzeln einbezogen, die auf dieselbe Mutter zurückgehen; dies führt zu einer mehrfachen Einbeziehung der Merkmale der wiederholt wegen Ablage eines Säuglings in Erscheinung getretenen Mütter in die Analysen. Da es sich um variable Merkmale handelt und die einzelnen Säuglingsfunde im Vordergrund stehen, hat eine solche Doppelung keinen verzerrenden Einfluss auf die Ergebnisse.

Anders wird mit zeitlich nicht oder nur schwer veränderbaren Merkmalen wie dem Gebärstatut oder der Vorstrafenbelastung verfahren: In diesen Fällen wäre von einer Übergewichtung der Merkmale von mehrfach in Erscheinung getretenen Müttern in den Ergebnissen auszugehen. Daher wurden diejenigen Mütter, auf die mehrere Säuglingsfunde zurückgehen, aus der Analyse ausgeschlossen und auf die Stichprobe 2 B zurückgegriffen, in der jede Mutter nur einmal (mit dem jeweils ersten Fall) abgebildet ist. Dies betrifft die Merkmale Nationalität, Familienstand, Gebärstatus, Siedlungsstruktur und Vorstrafenbelastung.

In den folgenden Darstellungen werden lediglich diejenigen Befunde beschrieben, bei denen sich Zusammenhänge zwischen den untersuchten Merkmalen gezeigt haben; bleibt ein Merkmal in einem bestimmten Zusammenhang unerwähnt, so ist davon auszugehen, dass keine relevanten Zusammenhänge vorliegen oder dass diese zwar vorliegen, aber inhaltlich nicht plausibel erklärbar sind.

Sämtlichen Kapiteln wird eine Zusammenfassung der wesentlichen Befunde vorangestellt, die dann in den nachfolgenden Ausführungen, zusammen mit weiteren Befunden, im Einzelnen dargestellt werden.

## 5.2 Zusammenhänge zwischen der Auffindsituation und Merkmalen der Mutter

Bei den im Folgenden untersuchten Merkmalen der Auffindsituation handelt es sich um den Fundort, die Art der Tötung des aufgefundenen Säuglings sowie dessen Verpackung. Darüber hinaus wird untersucht, welche Merkmale der Mütter einen Zusammenhang damit aufweisen, ob ein Säugling verborgen oder unverborgen abgelegt wurde oder ob dem Säugling Gegenstände beigelegt wurden.

### 5.2.1 Fundort

**Zusammenfassung und Interpretation.** Besonders jüngere Mütter – die in der Stichprobe am stärksten vertreten waren – sind dadurch aufgefallen, dass sie ihre Kinder im *öffentlich zugänglichen Raum* bzw. im *Freien* abgelegt haben. Mütter, die diese Ablageorte gewählt

haben, zeichneten sich – in Übereinstimmung mit ihrem eher niedrigen Alter – weiterhin dadurch aus, dass sie sich tendenziell noch in Ausbildung (Schule, Studium, Berufsausbildung) befanden und dass sie zum Zeitpunkt des relevanten Falls noch bei ihrer Ursprungsfamilie lebten (beide Merkmale traten im Datenmaterial allgemein am häufigsten auf).

Grund für diesen Zusammenhang könnte die leichte Auffindbarkeit der Säuglinge durch die Eltern der Kindsmutter im Falle eines Verbleibs in der Wohnung bei einem gleichzeitigen Mangel an alternativen (für Dritte unzugänglichen) Aufbewahrungsorten sein. Insbesondere bei den jüngeren Kindsmüttern könnte auch eine starke Angst vor Entdeckung und Bestrafung durch die eigenen Eltern für die Wahl derartiger Ablageorte ausschlaggebend sein.

Im Einklang hiermit steht der Befund, dass die älteste Gruppe der Mütter, sowie jene, die in Einfamilienhaus-siedlungen lebten (beide Gruppen sind anteilig im Datenmaterial schwach vertreten), ihre Säuglinge eher im *privaten Raum* abgelegt haben: In diesen Fällen ist von besseren Versteckmöglichkeiten und einer stärkeren Kontrolle über die Räumlichkeiten (und damit einhergehend einer subjektiv niedrigeren Entdeckungswahrscheinlichkeit) auszugehen.

Bei Säuglingsfunden *im Müll* verteilen sich die Merkmale der ermittelten Mütter recht unspezifisch. Festzuhalten bleibt, dass insbesondere die ältesten Mütter und die Hausfrauen (die jeweils kleinsten Gruppen in der Stichprobe) dazu geneigt haben, ihre Säuglinge im Müll abzu-legen. Ein weiteres Merkmal der Kindsmütter, das bei Funden im Müll verhältnismäßig häufig beobachtet werden konnte, ist eine Wohnadresse in einer Hochhaus-siedlung. Dieser Befund könnte durch die (auch den Müttern bewusste) schwierigere Zuordenbarkeit von Säuglingsfunden zu einem bestimmten Haushalt im Falle zentraler Müllsammelstellen in Hochhaussiedlungen erklärbar sein.

Säuglingsfunde *im Sanitärbereich* gingen überwiegend auf Mütter der jüngsten und der mittleren Altersgruppen zurück; die älteste Müttergruppe (die im Datenmaterial die kleinste Altersgruppe stellt) fiel hierdurch in deutlich geringerem Maße auf. Mütter von im Sanitärbereich abgelegten Kindern waren zudem anteilig häufiger arbeitslos oder befanden sich noch in Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium).

Deutlich abgrenzen lassen sich die – aus kriminalistischer Sicht weniger relevanten – Funde *in oder an Aufbewahrungs- oder Lagerorten* (z. B. Tiefkühltruhen, Schränke, Dachböden, Keller). Mütter, die ihre Säuglinge in oder an Aufbewahrungs- oder Lagerorten abgelegt haben, waren

häufig Teil der (insgesamt kleinsten) ältesten Müttergruppe. Weiterhin haben viele dieser Mütter bereits vor dem relevanten Fall lebende Kinder geboren; dieses Merkmal steht jedoch in engem Zusammenhang mit dem Alter der Kindsmütter. Die betreffenden Mütter lebten anteilig vermehrt in Einfamilienhaussiedlungen, wo generell bessere Versteckmöglichkeiten durch Zugangsbeschränkungen zu Kellern oder Dachböden vorherrschen als in Mehrfamilienhäusern.

Anteilig recht häufig waren die in oder an Aufbewahrungsorten aufgefundenen Säuglinge Teil einer Serie. Dies bedeutet gleichzeitig, dass bei Säuglingsfunden in oder an Aufbewahrungsorten im privaten Umfeld der Kindsmütter (d. h. beispielsweise auch in früher bewohnten Wohnungen) nach weiteren Säuglingsleichen gesucht werden sollte. Jedoch muss hier vor möglichen Verzerrungen gewarnt werden: Das berichtete Ergebnis kann auch der leichteren Aufdeckung von Serien bei Lagerung der Säuglinge in oder an Aufbewahrungsorten im privaten Raum geschuldet sein.

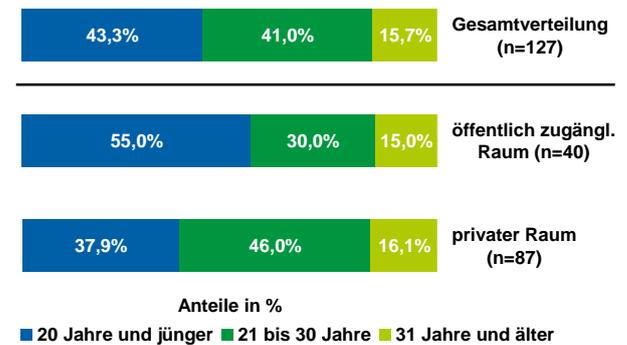
**Befunddarstellung Fund im öffentlich zugänglichen oder privaten Raum.** Ob Säuglinge eher im öffentlich zugänglichen oder privaten Raum<sup>45</sup> gefunden wurden, hängt unter anderem mit dem *Alter* der Mütter zusammen. Betrachtet man ausschließlich diejenigen Kinder, die im öffentlich zugänglichen Raum gefunden wurden (vgl. Abbildung 25), so zeigt sich nach *Darstellungsweise 1*, dass diese mit 55,0 % (22) in den überwiegenden Fällen von Müttern aus der jüngsten Alterskategorie unter 21 Jahren stammten. 30,0 % (12) der im öffentlich zugänglichen Raum aufgefundenen Säuglinge wurden von Müttern zwischen 21 und 30 Jahren, 15,0 % (6) von der ältesten Müttergruppe über 30 Jahre abgelegt. Damit wird deutlich, dass in der Teilstichprobe der im öffentlich zugänglichen Raum aufgefundenen Kinder ein höherer Anteil von der jüngsten Müttergruppe stammt als in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 A: 43,3 %; 55), dagegen ein niedrigerer Anteil von der mittleren Altersgruppe zwischen 21 und 30 Jahren (Stichprobe 2 A: 41,0 %; 52).

Dem gegenüber zeigt sich ein vergleichsweise geringerer Anteil der jüngsten Müttergruppe (37,9 %; 33) bei im privaten Raum gefundenen Kindern. Die meisten im privaten Raum aufgefundenen Kinder stammten mit 46,0 % (40) von Müttern zwischen 21 und 30 Jahren; wiederum der geringste Anteil stammte mit 16,1 % (14) von der ältesten Müttergruppe. Hier wird deutlich, dass in der Teilstichprobe der im privaten Raum gefundenen

Säuglinge weniger von der jüngsten Müttergruppe abgelegt wurden als in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 A: 43,3 %; 55), dass jedoch der Anteil der mittleren Altersgruppe in dieser Teilstichprobe höher liegt als in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 A: 41,0 %; 52).

#### Abbildung 25

Alter der Mutter bei Funden im öffentlich zugänglichen bzw. privaten Raum



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unbekanntem Alter der KM, fehlendem Leichenfund, sonstigem Fundort)

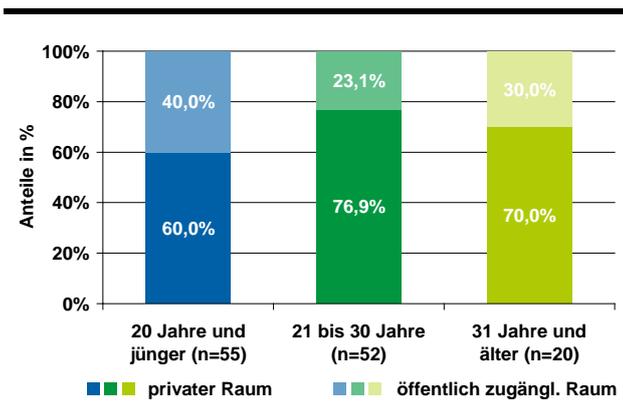
Betrachtet man nach *Darstellungsweise 2*, welche Altersgruppen der Mütter ihre Säuglinge eher im öffentlich zugänglichen oder privaten Raum abgelegt haben<sup>46</sup> (vgl. Abbildung 26), zeigt sich nochmals deutlicher, dass die jüngsten Mütter ihre Kinder im Vergleich mit den anderen Altersgruppen am häufigsten im öffentlich zugänglichen Raum abgelegt haben: Während dies auf 40,0 % (22) der jüngsten Müttergruppe zutrifft, haben 30,0 % (6) der ältesten Mütter ihre Säuglinge im öffentlich zugänglichen Raum abgelegt. Die mittlere Altersgruppe hat im Vergleich mit 23,1 % (12) ihre Kinder am seltensten im öffentlich zugänglichen Raum abgelegt. Im Umkehrschluss gilt, dass die letztgenannte Altersgruppe am häufigsten eine Ablagestelle im privaten Raum gewählt hat (76,9 %; 40).

<sup>45</sup> Als öffentlich zugängliche Räume werden hier und im Folgenden Räume mit prinzipiell uneingeschränkter Zugänglichkeit für die Allgemeinheit verstanden. Als nicht öffentlich zugängliche Räume werden hier und im Folgenden Räume mit eingeschränkter Zugänglichkeit für die Allgemeinheit verstanden.

<sup>46</sup> Zwar steht bei einer kriminalistischen Auswertungsstrategie der *Fundort* des Kindes im Vordergrund, allerdings kann ein Zusammenhang von Merkmalen der Kindsmutter nur inhaltlich sinnvoll mit der *Ablagestelle* in Verbindung gebracht werden (eine Verlagerung durch Umwelteinflüsse nach der Ablage kann nicht kausal mit Merkmalen der Mutter in Beziehung gesetzt werden). Zwar wurde in der Untersuchung nicht nach der hier dargestellten Differenzierung erhoben, ob die Ablage im privaten oder öffentlichen Raum erfolgt ist: Jedoch haben die Auswertungen in Abschnitt 4.2.4 gezeigt, dass eine Verlagerung durch Umwelteinflüsse in keinem Fall zu einer bedeutsamen Umgebungsänderung geführt hat, und dies auch für die kriminalistische Stichprobe 2 zutrifft. Deshalb können im Zuge dieser Auswertungen der Ablage- und Fundort empirisch gleichgesetzt werden.

**Abbildung 26**

Fund im öffentlich zugänglichen oder privaten Raum nach Alter der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unbekanntem Alter der KM, fehlendem Leichenfund, sonstigem Fundort)

Untersucht man den *Beschäftigungsstatus* der Kindsmütter (ohne Abbildung), so zeigt sich in Übereinstimmung mit den Befunden zum Alter, dass die überwiegende Zahl der im öffentlich zugänglichen Raum gefundenen Kinder mit 43,2 % (16) von Frauen stammte, die sich in Ausbildung befanden (Schülerinnen, Studentinnen, Auszubildende). Am zweithäufigsten (29,7 %; 11) stammten Kinder, die im öffentlich zugänglichen Raum gefunden wurden von Müttern, die erwerbstätig waren, gefolgt von arbeitslosen Müttern (13,5 %; 5), Hausfrauen (10,8 %; 4) und Frauen in sonstigen Beschäftigungsverhältnissen (2,7 %; 1). Im Vergleich mit der Gesamtverteilung wird insbesondere deutlich, dass im öffentlich zugänglichen Raum gefundene Kinder anteilig häufiger von Auszubildenden stammten (Stichprobe 2 A: 34,1 %; 42), dagegen zu einem geringeren Teil von arbeitslosen Frauen (Stichprobe 2 A: 21,1 %; 26).

Umgekehrt verhält es sich mit Funden im privaten Raum: Die dort gefundenen Säuglinge stammten zwar ebenfalls überwiegend von in Ausbildung Befindlichen (30,2 %; 26), jedoch lag deren Anteil an allen Säuglingsfunden im privaten Raum in ähnlicher Höhe wie der Anteil der Kinder, die durch eine erwerbstätige Mutter (27,9 %; 24) oder eine arbeitslose Mutter (24,4 %; 21) im privaten Raum abgelegt wurden. Seltener stammten im privaten Raum gefundene Kinder von Hausfrauen (11,6 %; 10) und von Frauen in sonstigen Beschäftigungsverhältnissen (5,8 %; 5). Darüber hinaus wird deutlich, dass in der Teilstichprobe der im privaten Raum gefundenen Kinder etwas häufiger als in der Gesamtverteilung arbeitslose Frauen als Kindsmütter ermittelt wurden (Stichprobe 2 A: 21,1 %; 26), dagegen etwas seltener in Ausbildung befindliche Frauen (Stichprobe 2 A: 34,1 %; 42).

In Bezug auf die verschiedenen Beschäftigungsgruppen der Mütter zeigt sich nach *Darstellungsweise 2*, dass besonders Frauen in Ausbildung Säuglinge am öftesten

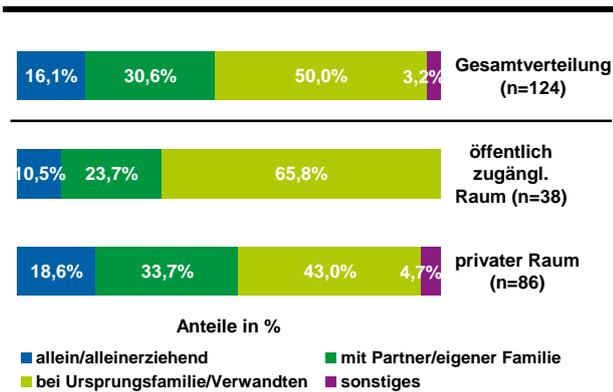
(38,1 %; 16) im öffentlich zugänglichen Raum abgelegt haben. Am zweithäufigsten wurden die Kinder von erwerbstätigen Frauen im öffentlich zugänglichen Raum abgelegt (31,4 %; 11), gefolgt von den Hausfrauen (28,6 %; 4). Umgekehrt legten mit 80,8 % (21) arbeitslose Frauen im Vergleich mit den anderen Beschäftigungsgruppen ihre Säuglinge am ehesten im privaten Raum ab.

Analog zu den Ergebnissen im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsstatus der Kindsmütter gestalten sich die Befunde zum *Wohnstatus* (vgl. Abbildung 27): Bei Funden von Säuglingen im öffentlich zugänglichen Raum lebte die Kindsmutter nach *Darstellungsweise 1* zu 65,8 % (25) in ihrer Ursprungsfamilie oder bei Verwandten. Die entsprechenden Mütter lebten weiterhin zu 23,7 % (9) mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammen und zu 10,5 % (4) alleine bzw. waren alleinerziehend; sonstige Wohnformen kamen bei Funden im öffentlich zugänglichen Raum nicht vor. In der Teilstichprobe der im öffentlich zugänglichen Raum gefundenen Säuglinge sind damit anteilig deutlich mehr Kindsmütter enthalten, die zum Tatzeitpunkt in ihrer Ursprungsfamilie lebten, als in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 A: 50,0 %; 62), dagegen weniger Kindsmütter, die allein lebten bzw. alleinerziehend waren (Stichprobe 2 A: 16,1 %; 20) und die mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebten (Stichprobe 2 A: 30,6 %; 38).

Auch bei Funden im privaten Raum stammten die abgelegten Säuglinge überwiegend von Müttern, die zum Tatzeitpunkt in ihrer Ursprungsfamilie lebten; mit 43,0 % (37) machen diese aber einen wesentlich geringeren Anteil aus als bei Funden im öffentlich zugänglichen Raum. Bei Säuglingsfunden im privaten Raum lebten die Mütter weiterhin zu 33,7 % (29) mit Partner oder eigener Familie, zu 18,6 % (16) alleine oder mit Kind(ern) und zu 4,7 % (4) in sonstigen Wohnformen. Im Vergleich mit der Gesamtverteilung zeigt sich, dass in der Teilstichprobe derjenigen Kinder, die im privaten Raum gefunden wurden, deutlich weniger Säuglinge von einer Mutter stammten, die noch in ihrer Ursprungsfamilie lebte (Stichprobe 2 A: 50,0 %; 62), dagegen etwas mehr von einer Mutter, die mit ihrem eigenen Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebte (Stichprobe 2 A: 30,6 %; 38) oder allein lebend bzw. erziehend war (Stichprobe 2 A: 16,1 %; 20).

**Abbildung 27**

Wohnsituation der Mutter bei Funden im öffentlich zugänglichen bzw. privaten Raum

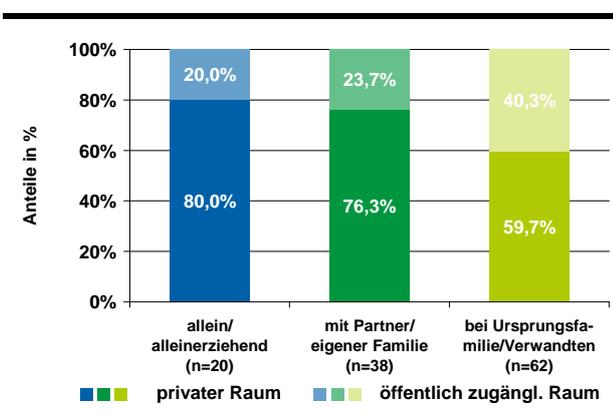


**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Wohnsituation, fehlendem Leichenfund, sonstigem Fundort)  
Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Betrachtet man nach *Darstellungsweise 2*, welche Gruppe von Müttern je nach Wohnsituation eher dazu neigte, den Säugling im öffentlich zugänglichen oder privaten Raum abzulegen (vgl. Abbildung 28), zeigt sich, dass Kindsmütter, die noch in der eigenen Ursprungsfamilie lebten, mit 40,3 % (25) deutlich häufiger die Säuglinge im öffentlich zugänglichen Raum abgelegt haben als diejenigen Mütter, die allein lebten oder alleinerziehend waren und diejenigen, die mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebten (20,0 %; 4 resp. 23,7 %; 9). Umgekehrt wird deutlich, dass eine Ablage im privaten Raum am ehesten durch die allein lebenden oder alleinerziehenden Mütter stattgefunden hat (80,0 %; 16), dicht gefolgt von denjenigen Müttern, die mit Partner oder eigener Familie lebten (76,3 %; 29).

**Abbildung 28**

Fund im privaten oder öffentlich zugänglichen Raum nach Wohnsituation der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Wohnsituation, sonstiger Wohnsituation, fehlendem Leichenfund, sonstigem Fundort)

Die *Siedlungsstruktur* der Wohnumgebung der Kindsmutter hängt ebenfalls mit dem Fund bzw. der Ablage von Säuglingen im öffentlich zugänglichen oder privaten Raum zusammen (ohne Abbildung): Die Mütter von Kindern, die im öffentlich zugänglichen Raum gefunden wurden, lebten überwiegend in Mehrfamilienhaussiedlungen (57,9 %; 22), daneben in Hochhaussiedlungen (18,4 %; 7), in Einfamilienhaussiedlungen (15,8 %; 6) und Streusiedlungen (7,9 %; 3). Vergleicht man diese Befunde mit der Verteilung der Wohnstrukturen in der Gesamtverteilung, so wird deutlich, dass in der Teilstichprobe der im öffentlich zugänglichen Raum gefundenen Kinder verstärkt die Mütter aus Mehrfamilienhaussiedlungen vertreten sind (Stichprobe 2 B: 50,4 %; 61).

Auch bei Funden im privaten Raum lebten die ermittelten Kindsmütter in den überwiegenden Fällen in Mehrfamilienhaussiedlungen (47,0 %; 39), gefolgt von Einfamilienhaussiedlungen (24,1 %; 20), Hochhaussiedlungen (19,3 %; 16), Streusiedlungen (6,0 %; 5) und Höfen bzw. Gehöften (3,6 %; 3). Im Vergleich mit der Gesamtverteilung wird deutlich, dass in dieser Teilstichprobe vergleichsweise mehr Mütter aus Einfamilienhaussiedlungen vertreten sind (Stichprobe 2 B: 21,5 %; 26).

Bei einer vergleichenden Analyse der Müttergruppen nach *Darstellungsweise 2* zeigt sich, dass Kindsmütter aus Mehrfamilienhaussiedlungen am ehesten ihre Säuglinge im öffentlich zugänglichen Raum abgelegt haben (36,1 %; 22), gefolgt von Müttern aus Hochhaussiedlungen (30,4 %; 7) und jenen aus Einfamilienhaussiedlungen (23,1 %; 6). Im Umkehrschluss wird deutlich, dass Mütter, die in Einfamilienhaussiedlungen lebten, im Vergleich am häufigsten ihre Säuglinge im privaten Bereich abgelegt haben (76,9 %; 20).

Abschließend wird – zunächst nach *Darstellungsweise 1* – die Tatsache untersucht, ob es sich bei Säuglingsfunden im privaten bzw. öffentlich zugänglichen Raum eher um einen Teil einer *Serie* handelt, oder ob die entsprechende Mutter nur einmal im Zusammenhang mit einem Säuglingsfund in Erscheinung getreten ist (ohne Abbildung): Im öffentlich zugänglichen Raum gefundene Säuglinge stammten zum überwiegenden Teil (92,5 %; 37) von einmal, zu 7,5 % (3) von mehrfach im Zusammenhang mit einem Säuglingsfund beschuldigten Müttern. Zwar überwiegt auch in der Gesamtverteilung der Anteil der Kinder, deren Mutter nur einmal in Erscheinung getreten ist, stark (Stichprobe 2 A: 90,6 %; 116), jedoch liegt er in der Teilstichprobe der im öffentlich zugänglichen Raum gefundenen Kinder noch etwas höher.

Auch Säuglinge, die im privaten Raum aufgefunden wurden, wurden überwiegend (89,8 %; 79) von einmal beschuldigten Müttern abgelegt, zu deutlich geringeren Teilen (10,2 %; 9) von mehrfach im Zusammenhang mit

einem Säuglingsfund Beschuldigten. Da der überwiegende Teil aller in der Gesamtstichprobe aufgefundenen Kinder von einmal beschuldigten Müttern stammte, ist dieser Befund wenig überraschend, wenngleich deutlich wird, dass in der Teilstichprobe der im privaten Raum aufgefundenen Kinder der Anteil derer, die Teil einer Serie waren, höher liegt als in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 A: 9,4 %; 12).

Analog zeigt sich bei einem Vergleich der Fälle, die Teil einer Serie waren und jenen, für die das nicht galt (*Darstellungsweise 2*), dass 31,9 % (37) der Säuglinge von einmal beschuldigten Müttern im öffentlich zugänglichen Raum abgelegt wurden, dagegen 25,0 % (3) der Kinder von mehrmals in Verbindung mit einem Säuglingsfund beschuldigten Müttern. Letztere haben die Säuglinge häufiger (75,0 %; 9) im privaten Raum abgelegt.

**Befunddarstellung Fund im Freien.** Neben der Differenzierung von Fundorten nach öffentlich zugänglichem oder privatem Raum lässt sich unabhängig davon untersuchen, ob der Fundort im Freien lag (beispielsweise kann es sich sowohl um einen privaten Garten als auch ein Wald- oder Wiesenstück im öffentlich zugänglichen Raum handeln).

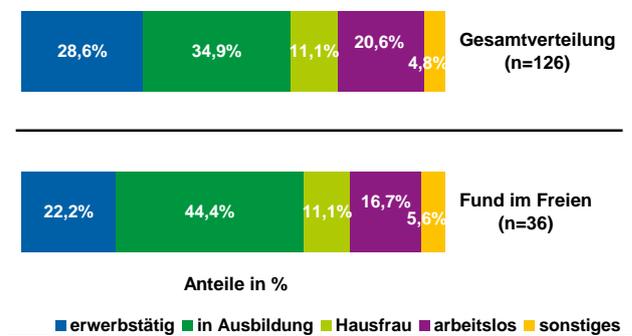
Analog zur der Unterscheidung zwischen Funden im öffentlich zugänglichen und privaten Raum zeigt sich nach *Darstellungsweise 1* auch bei den Säuglingsfunden im Freien ein Zusammenhang mit dem *Alter* der Mütter (ohne Abbildung): Die Mehrzahl der im Freien gefundenen Säuglinge wurde mit 54,1 % (20) von einer Kindsmutter abgelegt, die 20 Jahre oder jünger war. 35,1 % (13) der im Freien gefundenen Säuglinge stammten von einer Kindsmutter im Alter zwischen 21 und 30 Jahren, 10,8 % (4) von einer Mutter, die zum Tatzeitpunkt 31 Jahre oder älter war. Es wird deutlich, dass im Freien gefundene Säuglinge damit deutlich häufiger von der jüngsten Müttergruppe stammten als dies in der Gesamtverteilung der Fall war (Stichprobe 2 A: 43,1 %; 56).

Bei der vergleichenden Analyse der verschiedenen Altersgruppen der Kindsmütter nach *Darstellungsweise 2* fällt dementsprechend auf, dass Mütter aus der jüngsten Altersgruppe ihre Säuglinge deutlich häufiger im Freien abgelegt haben (35,7 %; 20), als Mütter der mittleren Altersgruppe (24,5 %; 13) und der ältesten Altersgruppe (19,0 %; 4). Es lässt sich festhalten, dass mit steigendem Alter immer weniger Kindsmütter ihre Kinder im Freien abgelegt haben.

Überdies zeigen sich nach *Darstellungsweise 1* Zusammenhänge zwischen dem Säuglingsfund im Freien und dem *Beschäftigungsstatus* der Mütter (vgl. Abbildung 29): Der überwiegende Anteil der im Freien gefundenen Säuglinge wurde mit 44,4 % (16) von einer Mutter abge-

legt, die sich zum Tatzeitpunkt noch in Ausbildung (Schule, Studium, Berufsausbildung) befand. Am zweithäufigsten stammten im Freien gefundene Säuglinge von erwerbstätigen Kindsmüttern (22,2 %; 8), gefolgt von arbeitslosen Kindsmüttern (16,7 %; 6) und Hausfrauen (11,1 %; 4). Weitere 5,6 % (2) der im Freien abgelegten Säuglinge stammten von Müttern mit einem sonstigen Beschäftigungsstatus. Damit lässt sich im Vergleich zur Gesamtverteilung festhalten, dass im Freien gefundene Säuglinge häufiger von in Ausbildung befindlichen Kindsmüttern abgelegt wurden (Stichprobe 2 A: 34,9 %; 44).

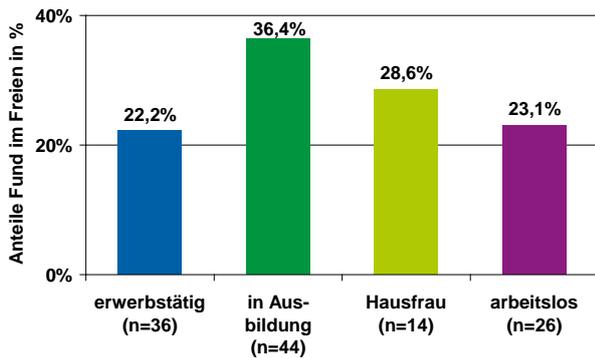
**Abbildung 29**  
Beschäftigungsstatus der Mutter bei Fund im Freien



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Beschäftigungsstatus, unklarem Fundort)

In der mütterbezogenen *Darstellungsweise 2* (vgl. Abbildung 30) wird dieses Bild nochmals deutlicher: Im Vergleich mit den anderen Beschäftigungsgruppen haben Kindsmütter, die sich noch in Ausbildung befanden, ihre Säuglinge mit 36,4 % (16) am häufigsten im Freien abgelegt. Im Vergleich dazu haben 28,6 % (4) der Hausfrauen, 23,1 % (6) der Arbeitslosen und 22,2 % (8) der Erwerbstätigen ihre Säuglinge im Freien abgelegt.

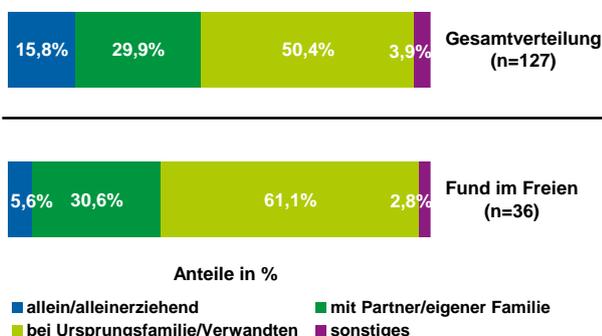
**Abbildung 30**  
Fund im Freien nach Beschäftigungsstatus der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Beschäftigungsstatus, sonstigem Beschäftigungsstatus, unklarem Fundort)

Die Analyse der Zusammenhänge zwischen Fundort im Freien und der *Wohnsituation* der Kindsmütter nach *Darstellungsweise 1* verdeutlicht (vgl. Abbildung 31), dass die meisten im Freien gefundenen Säuglinge von Müttern stammten, die zum Tatzeitpunkt in ihrer Ursprungsfamilie lebten (61,1 %; 22); 30,6 % (11) der im Freien gefundenen Säuglinge wurden von Müttern abgelegt, die mit ihren Partnern oder eigenen Familien zusammenlebten, 5,6 % (2) von jenen, die allein lebten oder alleinerziehend waren. 2,8 % (1) der im Freien gefundenen Kinder stammen von Müttern mit einem sonstigen Wohnstatus. Der Anteil an Säuglingen, deren Mutter zum Tatzeitpunkt noch bei ihren eigenen Eltern gelebt hat, ist dabei in der Teilstichprobe der im Freien gefundenen Kinder höher als in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 A: 50,4 %; 64). Umgekehrt ist der Anteil der Mütter, die allein lebten oder die alleinerziehend waren, in der entsprechenden Teilstichprobe deutlich niedriger als in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 A: 15,8 %; 20).

**Abbildung 31**  
Wohnsituation der Mutter bei Fund im Freien

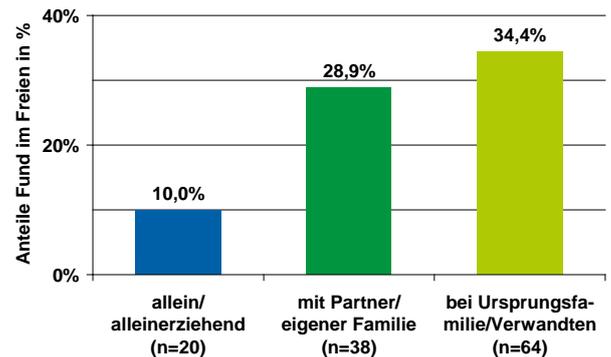


**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Wohnsituation, unklarem Fundort)

Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Deutlicher wird der soeben beschriebene Befund, wenn man die Gruppen der Mütter nach *Darstellungsweise 2* vergleichend betrachtet (vgl. Abbildung 32): 34,4 % (22) – und damit der größte Anteil – der Mütter, die zum Tatzeitpunkt noch bei ihren Eltern lebten, haben ihre Säuglinge im Freien abgelegt. Zu einem deutlich geringeren Anteil haben dies mit Partner oder eigener Familie lebende (28,9 %; 11) und allein lebende oder alleinerziehende Mütter (10,0 %; 2) getan.

**Abbildung 32**  
Fund im Freien nach Wohnsituation der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Wohnsituation, sonstiger Wohnsituation, unklarem Fundort)

**Befunddarstellung Fund im Müll.** Einen weiteren Bereich von Fundorten, die hier einer gesonderten Analyse unterzogen werden, bilden Müllbehältnisse und -lagerorte. Hierunter werden sowohl Mülleimer und Mülltonnen in privaten Bereichen verstanden als auch Mülleimer/-container im öffentlich zugänglichen Raum sowie Mülldeponien.

Säuglinge, die im Müll gefunden wurden, stammten nach *Darstellungsweise 1* überwiegend (45,0 %; 9) von Müttern, die zum Tatzeitpunkt 20 Jahre oder jünger waren, gefolgt von der mittleren *Altersgruppe* zwischen 21 und 30 Jahren mit 35,0 % (7) und der Gruppe, die 31 Jahre und älter war (20,0 %; 4; ohne Abbildung). Die letztgenannte Altersgruppe ist dabei in der Teilstichprobe der im Müll gefundenen Kinder etwas stärker vertreten als in der Gesamtverteilung (2 A: 16,2 %; 21).

Vergleicht man die verschiedenen Altersgruppen der Mütter (gemäß *Darstellungsweise 2*) dahingehend, ob deren Säuglinge im Müll abgelegt wurden, zeigt sich, dass dies für die älteste Gruppe am ehesten zutrifft: 19,0 % (4) dieser Mütter haben ihre Säuglinge im Müll abgelegt, dagegen 16,1 % (9) der jüngsten Altersgruppe und 13,2 % (7) der mittleren Altersgruppe.

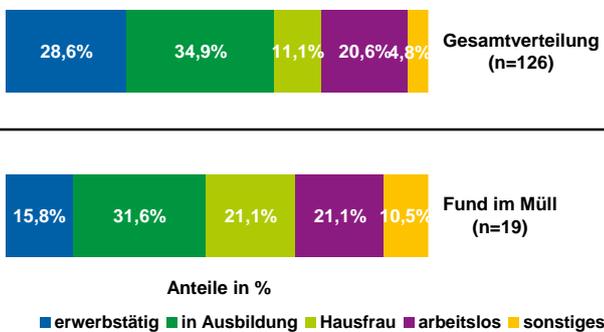
Im Müll gefundene Säuglinge stammten darüber hinaus zu 70,0 % (14) von Müttern mit deutscher *Staatsangehörigkeit*, zu 30,0 % (6) von Müttern mit nicht deutscher

Staatsangehörigkeit (ohne Abbildung). Im Vergleich zur Gesamtverteilung liegt der Anteil nicht deutscher Mütter in der Teilstichprobe der im Müll aufgefundenen Kinder deutlich höher (Stichprobe 2 B: 9,8 %; 12).

Aus anderer Perspektive betrachtet (*Darstellungsweise 2*) haben 12,6 % (14) der deutschen Mütter ihre Säuglinge im Müll abgelegt, dagegen 50,0 % (6) der Mütter mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse sollten die niedrigen Fallzahlen einschränkend berücksichtigt werden.

Auch der *Beschäftigungsstatus* der Kindsmütter scheint mit dem Fund bzw. der Ablage von Säuglingen im Müll zusammenzuhängen (vgl. Abbildung 33). Zwar stammten nach *Darstellungsweise 1* die meisten der im Müll gefundenen Kinder von Müttern, die sich zum Tatzeitpunkt noch in Ausbildung (Schule, Studium, Berufsausbildung) befanden (31,6 %; 6), gefolgt von den Hausfrauen und den arbeitslosen Kindsmüttern (beide 21,1 %; 4) sowie den Erwerbstätigen (15,8 %; 3). Jedoch zeigt sich bei einem Abgleich mit der Gesamtverteilung, dass in der Teilstichprobe der im Müll gefundenen Kinder die Anteile der erwerbstätigen Kindsmütter deutlich niedriger sind (Stichprobe 2 A: 28,6 %; 36), die Anteile der Hausfrauen dagegen deutlich höher (Stichprobe 2 A: 11,1 %; 14).

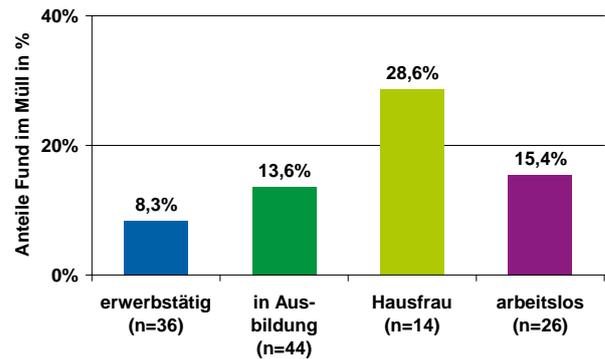
**Abbildung 33**  
Beschäftigungsstatus der Mutter bei Fund im Müll



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Beschäftigungsstatus, unklarem Fundort)  
Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Analog zeigt sich bei der vergleichenden Betrachtung der verschiedenen Beschäftigungsgruppen nach *Darstellungsweise 2* (vgl. Abbildung 34), dass Hausfrauen mit 28,6 % (4) im Vergleich am häufigsten ihre Säuglinge im Müll abgelegt haben. Mit deutlich geringeren Anteilen legten arbeitslose Kindsmütter (15,4 %; 4), in Ausbildung befindliche (13,6 %; 6) und erwerbstätige Mütter (8,3 %; 3) ihre Kinder im Müll ab. Aufgrund der geringen Fallzahlen muss vor einer Überinterpretation dieser Befunde gewarnt werden.

**Abbildung 34**  
Fund im Müll nach Beschäftigungsstatus der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Beschäftigungsstatus, sonstigem Beschäftigungsstatus, unklarem Fundort)

Die meisten der im Müll gefundenen Kinder stammten außerdem nach *Darstellungsweise 1* mit 47,4 % (9) von einer Kindsmutter, die zum Tatzeitpunkt in ihrer Ursprungsfamilie gelebt hat (ohne Abbildung). Am zweithäufigsten lebten die Mütter von im Müll gefundenen Säuglingen mit 26,3 % (5) allein bzw. waren alleinerziehend; weitere 21,1 % (4) lebten mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammen. 5,3 % (1) lebten in sonstigen *Wohnverhältnissen*. Insbesondere alleinlebende bzw. alleinerziehende Mütter waren in der Teilstichprobe der im Müll gefundenen Kinder deutlich häufiger vertreten als in der Gesamtstichprobe (Stichprobe 2 A: 15,7 %; 20); Umgekehrtes gilt für Mütter, die mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebten. Diese waren in der entsprechenden Teilstichprobe zu einem geringeren Anteil vertreten (Stichprobe 2 A: 29,9 %; 38).

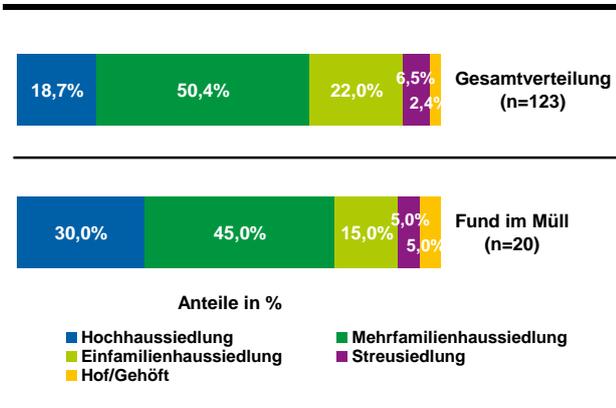
Alleinlebende oder alleinerziehende Mütter haben ihre Säuglinge nach *Darstellungsweise 2* mit 25,0 % (5) vergleichsweise am häufigsten im Müll abgelegt; Kindsmütter, die in ihrer Ursprungsfamilie lebten, haben diesen Ablageort zu 14,1 % (9) gewählt, Mütter, die mit einem Partner oder einer eigenen Familie zusammenlebten, zu 10,5 % (4).

Betrachtungswert ist darüber hinaus der Zusammenhang zwischen einem Säuglingsfund im Müll und der *Siedlungsstruktur* der Wohnumgebung der Kindsmütter (vgl. Abbildung 35). Zum überwiegenden Anteil stammten gemäß *Darstellungsweise 1* Säuglinge, die im Müll gefunden wurden mit 45,0 % (9) von Müttern, die in einer Mehrfamilienhaussiedlung lebten, weiterhin zu 30,0 % (6) von Müttern, die in Hochhaussiedlungen, zu 15,0 % (3) in Einfamilienhaussiedlungen und jeweils zu 5,0 % (1) in Streusiedlungen bzw. auf einem Hof/Gehöft lebten. Im Vergleich zur Gesamtverteilung stammten die im Müll gefundenen Kinder damit öfter von Müttern, die in Hochhaussiedlungen lebten (Stichprobe 2 B: 18,7 %; 23),

dagegen seltener von Müttern, die in Mehrfamilienhaus- und Einfamilienhaussiedlungen (50,4 %; 62 bzw. 22,0 %; 27) lebten.

### Abbildung 35

Siedlungsstruktur im Wohnumfeld der Mutter bei Fund im Müll

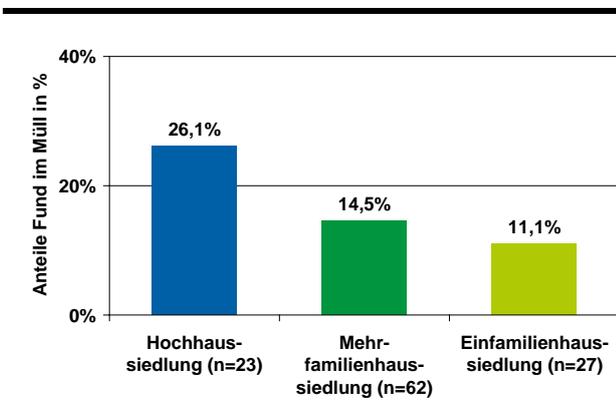


Datenbasis: Stichprobe 2 B (Ausschluss von Fällen mit unklarer Siedlungsstruktur, unklarem Fundort)

Vergleicht man die Mütter aus den verschiedenen Wohnumgebungen gemäß *Darstellungsweise 2* dahingehend, wie häufig sie jeweils ihre Säuglinge im Müll abgelegt haben (vgl. Abbildung 36), so zeigt sich, dass Mütter, die in Hochhaussiedlungen lebten, ihre Kinder im Vergleich mit 26,1 % (6) deutlich am häufigsten im Müll abgelegt haben; Mütter, die in Mehrfamilienhaussiedlungen (14,5 %; 9) oder Einfamilienhaussiedlungen (11,1 %; 3) lebten, haben ihre Säuglinge dagegen seltener im Müll abgelegt. Grund hierfür könnte die erschwerte Zuordenbarkeit von Säuglingsfunden im Müll im Falle großer Hochhaussiedlungen (beispielsweise im Vergleich zu Einfamilienhäusern) und die aus Sicht der Kindsmutter unwahrscheinlichere Feststellung ihrer Identität sein.

### Abbildung 36

Fund im Müll nach Siedlungsstruktur im Wohnumfeld der Mutter



Datenbasis: Stichprobe 2 B (Ausschluss von Fällen mit unklarer Siedlungsstruktur, Streusiedlungen, Höfen/Gehöften, unklarem Fundort)

Bei der Betrachtung der Säuglingsfunde im Müll fällt darüber hinaus auf, dass *keiner* der im Müll gefundenen Säuglinge von einer Mutter abgelegt wurde, die bereits eine oder mehrere *Vorstrafen* hatte; alle im Müll gefundenen Säuglinge stammten von nicht vorbestraften Müttern. Aus dieser Gruppe der nicht vorbestraften Mütter haben (*gemäß Darstellungsweise 2*) 17,0 % (19) ihre Säuglinge im Müll abgelegt.

*Keines* der im Müll aufgefundenen Kinder war weiterhin Teil einer *Serie*; sämtliche im Müll gefundenen Kinder wurden von einmal im Zusammenhang mit Säuglingsfunden in Erscheinung getretenen Müttern dort abgelegt. Von dieser Gruppe haben nach *Darstellungsweise 2* wiederum 16,9 % (20) der Frauen ihre Säuglinge im Müll abgelegt. Hierbei muss allerdings bedacht werden, dass die Aufklärung von Serien bei Funden im Müll womöglich schwieriger ist als beispielsweise bei Funden an Aufbewahrungsorten im privaten Raum, wo aufgefundene Säuglinge recht einfach einer Mutter zuzuordnen sind. Deshalb muss einschränkend betont werden, dass dieser Befund auf einer systematischen Verzerrung der entdeckten und aufgeklärten Serien basieren kann.

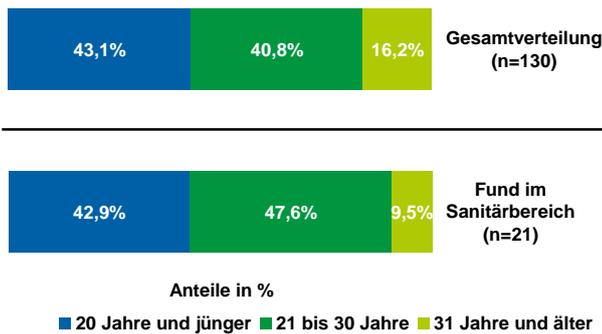
**Befunddarstellung Fund im Sanitärbereich.** Unter dem Fundort „Sanitärbereich“ werden Örtlichkeiten wie beispielsweise Toiletten, Bade-/Duschwannen, Fußboden oder auch Mülleimer<sup>47</sup> in Sanitärbereichen zusammengefasst. Dabei kann es sich sowohl um Örtlichkeiten im öffentlich zugänglichen als auch im privaten Raum handeln.

In Sanitärbereichen gefundene Säuglinge wurden nach *Darstellungsweise 1* überwiegend von Müttern der mittleren *Altersgruppen* zwischen 21 und 30 Jahren abgelegt (47,6 %; 10), zu einem etwas geringeren Anteil von den jüngsten Müttern unter 21 Jahren (42,9 %; 9) und zum geringsten Anteil von der ältesten Müttergruppe (9,5 %; 2, vgl. Abbildung 37). Im Gegensatz zur Gesamtstichprobe stammten Kinder aus der Teilstichprobe der im Sanitärbereich aufgefundenen Kinder seltener von der ältesten Müttergruppe (Stichprobe 2 A: 16,2 %; 21), dafür häufiger von der mittleren Altersgruppe (Stichprobe 2 A: 40,8 %; 53).

<sup>47</sup> Die Kategorien der Fundorte „im Freien“, „im Müll“ und „im Sanitärbereich“ sind bewusst nicht trennscharf kategorisiert, beispielsweise wird ein Säugling der im Mülleimer in einer öffentlichen Toilette gefunden wurde, sowohl als „Fund im Müll“ als auch als „Fund im Sanitärbereich“ analysiert.

**Abbildung 37**

Alter der Mutter bei Fund im Sanitärbereich

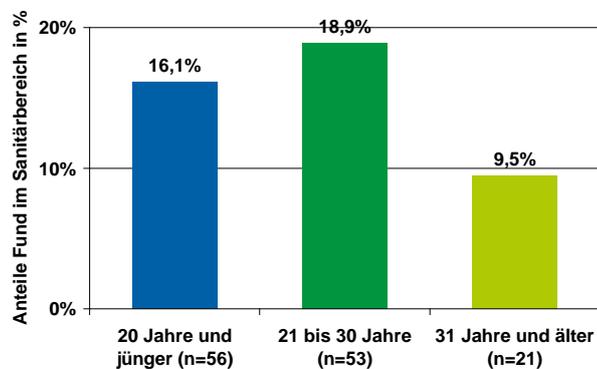


**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, unklarem Fundort)  
 Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Vergleicht man die verschiedenen Altersgruppen der Mütter dahingehend, ob eine Ablage im Sanitärbereich stattgefunden hat (*Darstellungsweise 2*, vgl. Abbildung 38), so fallen überwiegend die Mütter ab 31 Jahren auf: Diese haben deutlich seltener (9,5 %; 2) ihre Säuglinge im Sanitärbereich abgelegt als die jüngsten Mütter unter 21 Jahren (16,1 %; 9) und die mittlere Altersgruppe zwischen 21 und 30 Jahren (18,9 %; 10).

**Abbildung 38**

Fund im Sanitärbereich nach Alter der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, unklarem Fundort)

Auffällig ist darüber hinaus, dass *keiner* der in Sanitärbereichen gefundenen Säuglinge von einer Mutter stammte, die eine nicht deutsche *Staatsangehörigkeit* hatte (ohne Abbildung); alle dort gefundenen Säuglinge wurden von einer deutschen Mutter abgelegt. Insgesamt haben nach *Darstellungsweise 2* 18,9 % (21) der letztgenannten Müttergruppe ihre Säuglinge in Sanitärbereichen abgelegt.

Überdies wurden im Sanitärbereich gefundene Säuglinge überwiegend von Müttern abgelegt, die sich zur Tatzeit noch in Ausbildung (Schule, Studium, Berufsausbildung) befanden (40,0 %; 8) oder die arbeitslos waren (30,0 %; 6; ohne Abbildung). Geringere Anteile der in Sanitärbereichen gefundenen Kinder stammten von erwerbstätigen Müttern (20,0 %; 4) und von Hausfrauen (10,0 %; 2). Im Vergleich zur Gesamtverteilung des *Beschäftigungsstatus* wird deutlich, dass in der Teilstichprobe der im Sanitärbereich gefundenen Kinder insgesamt weniger Kinder von erwerbstätigen Müttern (Stichprobe 2 A: 28,6 %; 36) und mehr Kinder von arbeitslosen Müttern (Stichprobe 2 A: 20,6 %; 26) stammten.

Dieses Bild vervollständigt sich bei der Analyse des Fundes im Sanitärbereich nach *Darstellungsweise 2*: Am verhältnismäßig häufigsten haben arbeitslose Mütter ihre Kinder im Sanitärbereich abgelegt (23,1 %; 6), gefolgt von in Ausbildung befindlichen Müttern (18,2 %; 8), Hausfrauen (14,3 %; 2) und Erwerbstätigen (11,1 %; 4).

Während hinsichtlich des Zusammenlebens mit eigenen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt kein Zusammenhang mit Säuglingsfunden im Sanitärbereich festgestellt werden konnte, zeigt sich bei der Betrachtung des *Gebärstatus* eine gewisse Systematik: Die meisten Mütter der im Sanitärbereich aufgefundenen Säuglinge haben vor der Tat keine lebenden Kinder geboren (66,7 %; 14); deutlich weniger Mütter hatten zum Tatzeitpunkt bereits ein oder mehrere Kinder (33,3 %; 7). Im Vergleich zur Gesamtstichprobe befinden sich in der Teilstichprobe der im Sanitärbereich gefundenen Kindern mehr, die eine Mutter ohne weitere Kinder haben (Stichprobe 2 B: 59,5 %; 72).

Vergleicht man die Gruppen der Mütter mit und ohne eigene lebende Kinder (*Darstellungsweise 2*), so zeigt sich, dass Mütter ohne weitere Kinder anteilig etwas häufiger (19,2 %; 14) ihre Kinder im Sanitärbereich abgelegt haben als diejenigen Mütter, die zum Tatzeitpunkt bereits lebende Kinder hatten (14,0 %; 7).

Im Zusammenhang mit Säuglingsfunden im Sanitärbereich spielt auch die *Vorstrafenbelastung* der Kindsmütter eine gewisse Rolle: Die meisten im Sanitärbereich gefundenen Säuglinge stammten von nicht vorbestraften (88,9 %; 16) und deutlich weniger von vorbestraften Müttern (11,1 %; 2). Der Vergleich mit der Gesamtverteilung zeigt jedoch, dass der Anteil der vorbestraften Mütter in der Teilstichprobe der Säuglingsfunde im Sanitärbereich höher liegt (Stichprobe 2 B: 5,1 %; 6).

Aus *Darstellungsweise 2* wird deutlich, dass 14,3 % (16) der zum Tatzeitpunkt nicht vorbestraften Mütter ihre Kinder im Sanitärbereich abgelegt haben, dagegen ein Drit-

tel der vorbestraften Mütter (33,3 %; 2).<sup>48</sup> Wieder ist jedoch auf die sehr niedrigen Fallzahlen hinzuweisen.

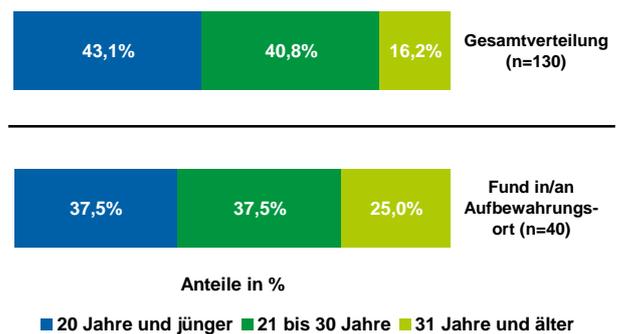
Abschließend zeigt sich, dass im Sanitärbereich aufgefundene Säuglinge in *keinem* Fall Teil einer Serie waren; alle im Sanitärbereich gefundenen Kinder stammten von nur einmal in Verbindung mit einem Säuglingsfund beschuldigten Müttern. Diese Frauengruppe wiederum hat die Säuglinge zu 17,8 % (21) in Sanitärbereichen abgelegt.

**Befunddarstellung Fund in/an Aufbewahrungs- und Lagerorten.** Im Zusammenhang mit den Fundorten wird abschließend das Auffinden von Säuglingen in bzw. an Aufbewahrungs- oder Lagerorten wie Tiefkühltruhen, Schränken, Dachböden, Kellern etc. betrachtet. Da derartige Orte meist einem konkreten Haushalt zuzuordnen sind, sind die betreffenden Fälle aus kriminalistischer Sicht von untergeordnetem Interesse. Da sich aber aus der Zusammenschau aller Fundorte möglicherweise globale Muster hinsichtlich der rasterfähigen Merkmale der Kindsmütter identifizieren lassen, werden auch Säuglingsfunde an Aufbewahrungsorten im Folgenden detailliert dargestellt.

In oder an Aufbewahrungs- bzw. Lagerorten gefundene Säuglinge stammten nach *Darstellungsweise 1* mit 37,5 % (15) zu gleichen Teilen von der jüngsten Altersgruppe unter 21 Jahren und der mittleren Altersgruppe zwischen 21 und 30 Jahren (vgl. Abbildung 39). Weitere 25,0 % (10) wurden von der ältesten Gruppe über 30 Jahren abgelegt. Im Vergleich zur Gesamtverteilung zeigt sich, dass in der Stichprobe der in oder an Aufbewahrungsorten abgelegten Kinder insgesamt ein deutlich höherer Anteil der ältesten Müttergruppe zu verzeichnen ist (Stichprobe 2 A: 16,2 %; 21).

**Abbildung 39**

Alter der Mutter bei Fund in/an Aufbewahrungsort

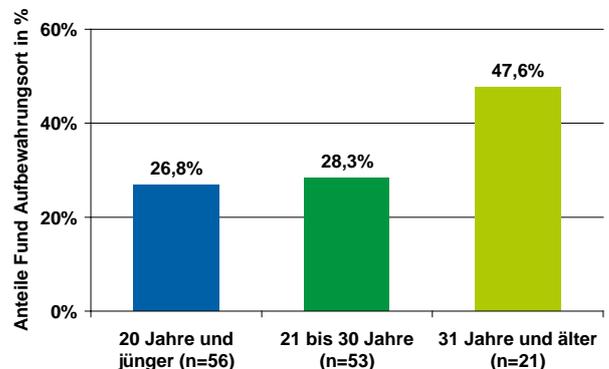


**Datenbasis:** Stichprobe 2 A Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, unklarem Fundort)  
Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Die vergleichende Betrachtung der verschiedenen Altersgruppen der Mütter (*Darstellungsweise 2*) verdeutlicht diesen Befund: Mit 47,6 % (10) hat die älteste Müttergruppe ihre Säuglinge anteilig deutlich häufiger in oder an Aufbewahrungsorten abgelegt als die mittlere (28,3 %; 15) und die jüngste Altersgruppe (26,8 %; 15; siehe Abbildung 40).

**Abbildung 40**

Fund in/an Aufbewahrungsort nach Alter der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, unklarem Fundort)

Darüber hinaus wurden die meisten der in oder an Aufbewahrungsorten gefundenen Säuglinge von Müttern abgelegt, die zum Tatzeitpunkt *erwerbstätig* waren (35,0 %; 14), gefolgt von den in Ausbildung befindlichen Kindsmüttern (30,0 %; 12), den Arbeitslosen (17,5 %; 7), den Hausfrauen (12,5 %; 5) und den auf sonstige Art beschäftigten Frauen (5,0 %; 2; ohne Abbildung). Im Vergleich mit der Gesamtverteilung wird deutlich, dass in der Teilstichprobe der in oder an Aufbewahrungsorten gefundenen Säuglinge geringere Anteile von arbeitslosen (Stichprobe 2 A: 20,6 %; 26) und in Ausbildung befindlichen Müttern (Stichprobe 2 A: 34,9 %; 44) stammten,

<sup>48</sup> Beide Kindsmütter waren wegen Eigentumsdelikten vorbestraft, eine davon außerdem wegen des Besitzes von Betäubungsmitteln.

dagegen höhere von Erwerbstätigen (Stichprobe 2 A: 28,6 %; 36).

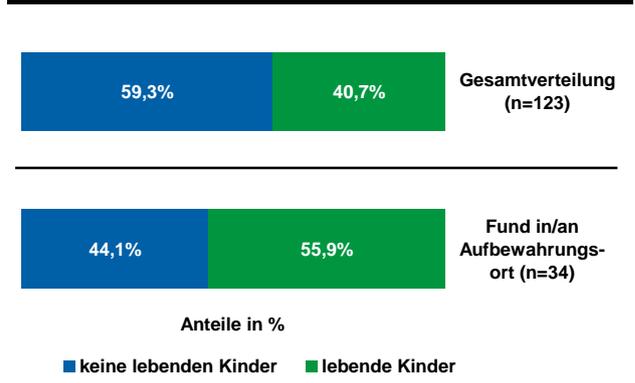
Betrachtet man vergleichend die verschiedenen Erwerbsstatusgruppen nach *Darstellungsweise 2*, so wird deutlich, dass Erwerbstätige mit 38,9 % (14) und Hausfrauen mit 35,7 % (5) vergleichsweise häufiger ihre Säuglinge in oder an Aufbewahrungsorten abgelegt haben als in Ausbildung befindliche Kindsmütter (27,3 %; 12) oder Arbeitslose (26,9 %; 7) dies taten.

Eine Untersuchung der *Wohnverhältnisse* (ohne Abbildung) ergibt nach *Darstellungsweise 1*, dass die meisten der in oder an Aufbewahrungsorten gefundenen Kinder von Müttern stammten, die zum Tatzeitpunkt noch in ihrer Ursprungsfamilie lebten (40,0 %; 16). Ein nur etwas geringerer Anteil dort gefundener Säuglinge stammte von Müttern, die mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebten (37,5 %; 15), deutlich niedrigere Anteile stammten von Alleinlebenden oder Alleinerziehenden (20,0 %; 8) und von Müttern, die in sonstigen Wohnverhältnissen lebten (2,5 %; 1). In Gegenüberstellung mit der Gesamtverteilung wird deutlich, dass in der Teilstichprobe der in oder an Aufbewahrungsorten gefundenen Kinder ein höherer Anteil allein lebender /-erziehender (Stichprobe 2 A: 15,7 %; 20) sowie mit Partnern zusammenlebender Mütter (Stichprobe 2 A: 29,9 %; 38) enthalten ist, jedoch ein niedriger Anteil an Müttern, die zum Tatzeitpunkt bei ihren eigenen Eltern lebten (Stichprobe 2 A: 50,4 %; 64).

Während in der Ursprungsfamilie lebende Kindsmütter nach *Darstellungsweise 2* weniger dazu neigten, ihre Säuglinge in oder an Aufbewahrungsorten abzulegen (25,0 %; 16), war diese Verhaltensweise unter den alleinlebenden oder alleinerziehenden Müttern (40,0 %; 8) und denjenigen, die mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebten (39,5 %; 15) deutlich verbreiteter.

Auch die Tatsache, ob eine Frau vor dem relevanten Fall bereits *lebende Kinder geboren* hatte, steht mit dem Fund bzw. der Ablage in oder an Aufbewahrungsorten in Zusammenhang (vgl. Abbildung 41; *Darstellungsweise 1*). So stammte der überwiegende Anteil der in oder an Aufbewahrungsorten gefundenen Kinder von Müttern, die zum Tatzeitpunkt mindestens ein weiteres lebendes Kind geboren hatten (55,9 %; 50), ein etwas geringerer Anteil von Müttern ohne weitere Kinder (44,1 %; 15). Mütter, die vor der Tat bereits mindestens ein lebendes Kind geboren haben sind damit in der Teilstichprobe derjenigen Säuglinge, die in oder an Aufbewahrungsorten gefunden wurden, häufiger vertreten als in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 B: 40,7 %; 50).

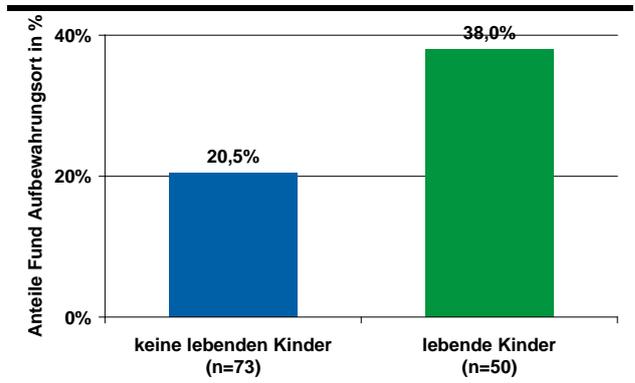
**Abbildung 41**  
Gebärstatus der Mutter bei Fund in/an Aufbewahrungsort



**Datenbasis:** Stichprobe 2 B (Ausschluss von Fällen mit unklarem Gebärstatus, unklarem Fundort)

Dieser Befund wird nochmals deutlicher, wenn man die Mütter mit und ohne eigene Kinder nach *Darstellungsweise 2* dahingehend vergleicht, inwieweit sie Aufbewahrungs- oder Lagerorte zur Ablage ihrer Kinder gewählt haben (vgl. Abbildung 42): Mütter mit weiteren lebend geborenen Kindern taten dies zu 38,0 % (19), Mütter ohne weitere Kinder dagegen zu 20,5 % (15).

**Abbildung 42**  
Fund in/an Aufbewahrungsort nach Gebärstatus der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 B (Ausschluss von Fällen mit unklarem Gebärstatus, unklarem Fundort)

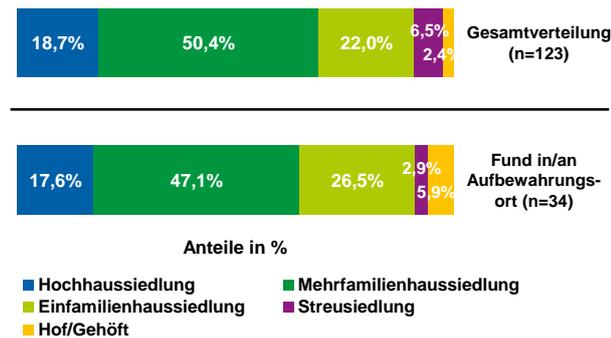
Analog gestalten sich die Befunde hinsichtlich der Tatsache, ob die Mütter tatsächlich zum Tatzeitpunkt mit eigenen *Kindern in einem Haushalt* zusammengelebt haben. Da die diesbezüglichen Auswertungen identische Schlüsse wie die soeben dargestellte Auswertung des Gebärstatus nahe legen, werden sie nicht gesondert beschrieben.

Kinder, die in oder an Aufbewahrungsorten gefunden wurden, stammten nach *Darstellungsweise 1* zum überwiegenden Anteil von Müttern, die zum Tatzeitpunkt in *Mehrfamilienhaussiedlungen* lebten (47,1 %; 16), zu geringeren Anteilen lebten die entsprechenden Mütter in *Einfamilienhaussiedlungen* (26,5 %; 9), in *Hochhaussied-*

lungen (17,6 %; 6), auf Höfen/Gehöften und in Streusiedlungen (2,9 %; 1; vgl. Abbildung 43). Im Vergleich zur Gesamtverteilung fällt insbesondere auf, dass in der Teilstichprobe der in oder an Aufbewahrungsorten gefundenen Säuglinge anteilig etwas weniger Mütter aus Mehrfamilienhaussiedlungen (Stichprobe 2 B: 50,4 %; 62), dagegen etwas mehr Mütter aus Einfamilienhaussiedlungen (Stichprobe 2 B: 22,0 %; 27) stammten.

#### Abbildung 43

Siedlungsstruktur im Wohnumfeld der Mutter bei Fund in/an Aufbewahrungsort

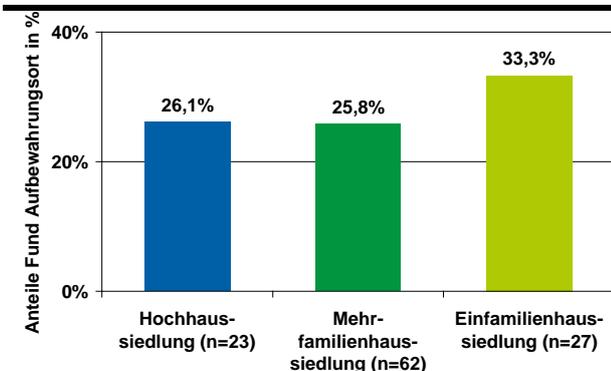


Datenbasis: Stichprobe 2 B (Ausschluss von Fällen mit unklarer Siedlungsstruktur, unklarem Fundort)

Im Vergleich der Müttergruppen hinsichtlich der Auswahl von Aufbewahrungsorten als Ablageort für einen Säugling fällt nach *Darstellungsweise 2* auf, dass Mütter, die zum Tatzeitpunkt in Einfamilienhaussiedlungen lebten, derartige Ablageorte etwas häufiger gewählt haben (33,0 %; 9) als Mütter, die in Hochhaussiedlungen (26,1 %; 6) oder in Mehrfamilienhaussiedlungen (25,8 %; 16) lebten (vgl. Abbildung 44). Dies könnte von der Verfügbarkeit von bzw. dem nicht öffentlichen Zugang zu Aufbewahrungsorten wie Kellern oder Dachböden in Einfamilienhäusern her rühren.

#### Abbildung 44

Fund in/an Aufbewahrungsort nach Siedlungsstruktur im Wohnumfeld der Mutter



Datenbasis: Stichprobe 2 B (Ausschluss von Fällen mit unklarer Siedlungsstruktur, Streusiedlungen, Höfen/Gehöften, unklarem Fundort)

Eine weitere Systematik bei Funden in oder an Aufbewahrungsorten zeigt sich hinsichtlich der Tatsache, ob ein Fall Teil einer *Serie* war. 77,5 % (31) der in oder an Aufbewahrungsorten aufgefundenen Säuglinge waren nach *Darstellungsweise 1* Kinder von einmal im Zusammenhang mit Säuglingsfunden in Erscheinung getretenen Frauen und gehörten damit nicht zu einer Serie; dagegen waren 22,5 % (9) der gefundenen Kinder eines von mehreren, die einer Mutter zuzuordnen waren. In der Teilstichprobe der in oder an Aufbewahrungsorten gefundenen Säuglinge gehört damit ein deutlich größerer Anteil einer Serie an, als dies in der Gesamtverteilung der Fall ist (Stichprobe 2 A: 9,9 %; 13).

Vergleicht man entsprechend der *Darstellungsweise 2* die Fälle, die nicht zu einer Serie gehörten mit denen, die Teil einer Serie waren, so wird deutlich, dass Kinder aus Serien zu 69,2 % (9) in oder an Aufbewahrungsorten abgelegt wurden. Dagegen wurden 26,3 % (31) der Kinder von einmal im Zusammenhang mit einem Säuglingsfund beschuldigten Müttern an einem derartigen Ort abgelegt. Hierbei muss einschränkend betont werden, dass die Aufdeckung von Serien wahrscheinlicher ist, wenn mehrere Säuglinge in oder an Aufbewahrungsorten im privaten Raum gelagert werden; aus diesem Grund könnten die Ergebnisse einer Verzerrung unterliegen.

#### 5.2.2 Tötungsart

**Zusammenfassung und Interpretation.** Insgesamt kam eine *aktive Tötungsweise* (beispielsweise durch stumpfe oder scharfe Gewalt, Erstickten) im Datenmaterial häufiger vor als eine *passive Tötung* (beispielsweise durch Nichtversorgung oder „weiches“ Bedecken). Die jüngste Müttergruppe, die im Datenmaterial anteilig am stärksten vertreten war, fiel zusammen mit der mittleren Gruppe eher durch eine aktive Tötung ihrer Kinder auf; in deutlich geringerem Maße traf dies auf die älteste Müttergruppe zu. Besonders Mütter, die zum Tatzeitpunkt noch in ihren Ursprungsfamilien lebten, haben eher zu einer aktiven Tötungsart gegriffen (wobei die Wohnsituation sehr stark mit dem Alter der Mütter zusammenhängt), tendenziell traf dies auch auf die allein lebenden bzw. -erziehenden Kindsmütter zu. Auch die in der Stichprobe insgesamt stärker vertretenen unverheirateten Mütter haben häufiger ihre Säuglinge aktiv getötet. Eine aktive Tötung wurde weiterhin verstärkt von Müttern, die in einer Hochhaus- oder Mehrfamilienhaussiedlung lebten, begangen.

In der Zusammenschau lassen diese Ergebnisse darauf schließen, dass aktive Tötungen besonders dann geschehen sind, wenn eine hohe Entdeckungsgefahr (z. B. durch weinende Säuglinge), insbesondere aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder der Anwesenheit der Eltern der Kindsmutter im näheren Umfeld (z. B. wenn Mütter in ihrer Ursprungsfamilie oder in Hochhaus- bzw.

Mehrfamilienhaussiedlungen lebten), bestand. Die Angst vor der Entdeckung könnte gerade bei den jüngeren Müttern dazu geführt haben, dass es zur unmittelbaren, aktiven Tötung der Säuglinge kam. Hingegen haben Frauen, die mit ihren Partnern oder ihrer eigenen Familie – oftmals in einer Einfamilienhaussiedlung – zusammenlebten, ihre Säuglinge eher passiv getötet.

**Befunddarstellung Tötungsart.** Bei der Untersuchung der Todesursache wird auf die Informationen aus den rechtsmedizinischen Gutachten zurückgegriffen. Aufgrund der geringen Fallzahlen der einzelnen Begehungsweisen wird hier eine Zweiteilung in aktive und passive Tötungsarten vorgenommen: Aktive Tötungshandlungen umfassen die Kategorien „mechanisches Trauma durch stumpfe Gewalt“, „mechanisches Trauma durch scharfe Gewalt“, „Ersticken durch Strangulation“ und „Ersticken durch Verschluss der Atemwege bzw. -öffnungen“. Als passive Tötungsarten gelten „Ersticken durch Sauerstoffmangel in der Atemluft“ (das so genannte „weiche Bedecken“), „Ersticken durch Ertrinken/Ertränken“<sup>49</sup> und „Unterkühlung durch Nichtversorgung“.

Zwar sind für die kriminalistisch orientierten Auswertungen im allgemeinen auch Fälle relevant, bei denen keine Tötung stattgefunden hat; aus logischen Gründen werden jedoch Fälle von Totgeburten (5) und perinatalem Tod<sup>50</sup> (3) genauso aus den folgenden Analysen ausgeschlossen wie Fälle, in denen Säuglinge lebend gefunden wurden (7; siehe auch Fußnote 40). Ergebnisse zu Totgeburten und Fällen von perinatalem Tod werden am Ende dieses Abschnitts kurz gesondert dargestellt.

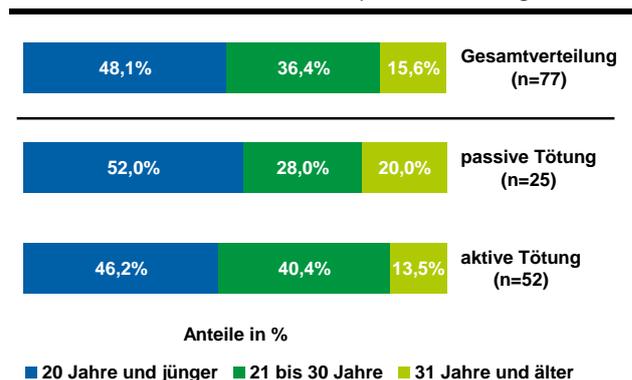
Die überwiegende Zahl der aktiv getöteten Säuglinge stammte nach *Darstellungsweise 1* von Müttern im Alter von 20 Jahren oder jünger (46,2 %; 24), ein ebenfalls hoher Anteil der entsprechenden Mütter war zum Tatzeitpunkt zwischen 21 und 30 Jahre alt (40,4 %; 21; vgl. Abbildung 45). Der weitaus geringste Anteil aktiv getöteter Säuglinge stammte von der ältesten Müttergruppe (13,5 %; 7).

Die passiv getöteten Säuglinge stammten mit 52,0 % (13) ebenfalls am häufigsten von der jüngsten Müttergruppe, von der mittleren Altersgruppe stammte mit 28,0 % (7) der zweitgrößte Anteil. 20,0 % (25) der passiv getöteten Kinder – und damit ein deutlich höherer Anteil als im Falle der aktiven Tötungen – stammten von der ältesten Müt-

tergruppe. Bei der Betrachtung der Altersgruppen in der Gesamtverteilung zeigt sich, dass in der Teilstichprobe der aktiv getöteten Kinder die Gruppe der Mütter im mittleren Alter stärker repräsentiert ist (Stichprobe 2 A: 36,4 %; 28), die älteste Gruppe dagegen schwächer (Stichprobe 2 A: 15,6 %; 12); bei den passiv getöteten Kindern ist im Vergleich zur Gesamtverteilung die mittlere Altersgruppe schwächer vertreten, die älteste dagegen stärker.

**Abbildung 45**

Alter der Mutter bei aktiver bzw. passiver Tötung



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, lebend gefundenen Kindern, keiner Tötungshandlung, unklarer Tötungsart)

Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

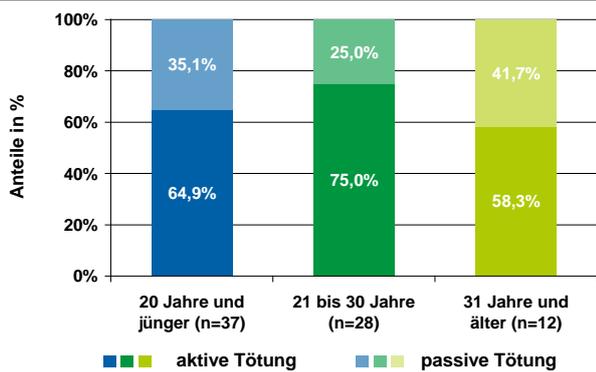
Dieser Befund wird deutlicher, wenn man nach *Darstellungsweise 2* betrachtet, inwieweit Mütter der verschiedenen Altersgruppen ihre Säuglinge jeweils aktiv bzw. passiv getötet haben. Aus Abbildung 46 wird ersichtlich, dass die jüngste Müttergruppe unter 21 Jahren mit 64,9 % (24) eher zu einer aktiven Tötung neigte. Noch höher ist dieser Anteil unter den Müttern zwischen 21 und 30 Jahren: 75,0 % (21) dieser Frauen haben ihre Säuglinge aktiv getötet. Zwar war mit 58,3 % (7) die aktive Tötung auch in der Gruppe der Frauen über 30 Jahre die vorherrschende Tötungsart, jedoch ist der Anteil hier vergleichsweise am geringsten. Umgekehrt lässt sich festhalten, dass die älteste Müttergruppe damit im Vergleich mit den beiden anderen Gruppen am ehesten zu einer passiven Tötung neigte (41,7 %; 5), die mittlere Altersgruppe dagegen am seltensten (25,0 %; 7).

<sup>49</sup> Da das Ertrinken und das Ertränken im Rahmen der Aktenauswertung zusammen in einer Kategorie erfasst wurden und die Tötungsarten damit im Datenmaterial nicht mehr trennbar sind, wird beides unter der Oberkategorie „passive Tötung“ subsumiert. Zudem ist es bei der Betrachtung der jeweiligen Fälle oftmals auch empirisch schwierig, die Todesursache einem passiven Ertrinkenlassen oder einem eher aktiven Ertränken zuzuordnen.

<sup>50</sup> Perinatal bedeutet „bei der Geburt auftretend“.

**Abbildung 46**

Aktive bzw. passive Tötung nach Alter der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, lebend gefundenen Kindern, keiner Tötungshandlung, unklarer Tötungsart)

Bei der Betrachtung des *Familienstandes* der Mütter von toten Säuglingen zeigen sich ebenfalls schwache Zusammenhänge mit der Tötungsart (ohne Abbildung): Die Mehrzahl der aktiv getöteten Säuglinge stammte nach der *Darstellungsweise 1* von ledigen Müttern (85,7 %; 42), ein deutlich geringerer Anteil von verheirateten (14,3 %; 7). Auch die Mütter der passiv getöteten Kinder waren überwiegend unverheiratet (79,2 %; 19), jedoch war dieser Anteil etwas geringer als in der Teilstichprobe der aktiv getöteten Säuglinge; er liegt bei 20,8 % (5). Im Vergleich mit der Gesamtverteilung wird deutlich, dass die Anteile verheirateter Kindsmütter (Stichprobe 2 B: 16,4 %; 12) in der Teilstichprobe der passiv getöteten Kinder höher liegen, dagegen der Anteil der unverheirateten Mütter in der Teilstichprobe der aktiv getöteten Säuglinge höher ist (Stichprobe 2 B: 83,6 %; 61).

Nach *Darstellungsweise 2* zeigt sich übereinstimmend, dass 68,9 % (42) der unverheirateten Mütter ihre Kinder aktiv getötet haben, dagegen mit 58,3 % (7) ein etwas geringerer Anteil der verheirateten Mütter. Letztere haben mit 41,7 % (5) ihre Kinder etwas häufiger passiv getötet als die unverheirateten Mütter (31,1 %; 19).

Der Zusammenhang zwischen dem aktiven bzw. passiven Töten und der *Wohnsituation* der Kindsmütter nach *Darstellungsweise 1* (vgl. Abbildung 47) zeigt, dass aktiv getötete Säuglinge zu einem großen Teil von Müttern stammten, die zum Tatzeitpunkt bei ihrer Ursprungsfamilie lebten (58,0 %; 29), zu deutlich geringeren Anteilen von Müttern, die mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebten (22,0 %; 11), von allein lebenden oder -erziehenden Müttern (12,0 %; 6) und von Müttern, die in sonstigen Wohnverhältnissen lebten (8,0 %; 4).

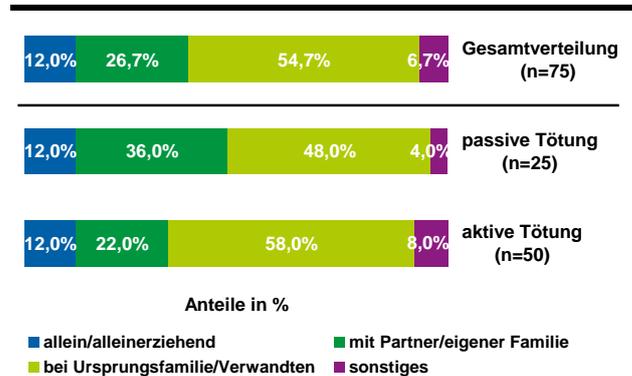
Zwar stammte auch in der Teilstichprobe der passiv getöteten Kinder der größte Anteil von Müttern, die in ihrer Ursprungsfamilie lebten (48,0 %; 12), jedoch ist dieser

Anteil deutlich geringer als in der Teilstichprobe der aktiv getöteten Kinder. Der zweitgrößte Anteil passiv getöteter Kinder stammte von Müttern, die mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebten (36,0 %; 9), deutlich kleinere Anteile von allein lebenden oder erziehenden Müttern (12,0 %; 3) und Müttern, die in sonstigen Wohnverhältnissen lebten (4,0 %; 1).

Während die Anteile der allein lebenden oder erziehenden Mütter in der Gesamtverteilung (2 A: 12,0 %; 9) und den Teilstichproben identisch sind, liegen die Anteile der mit Partner oder eigener Familie lebenden Kindsmütter in der Teilstichprobe der passiv getöteten Kinder deutlich über der Gesamtverteilung (2 A: 26,7 %; 20), die Anteile der Mütter, die noch in ihrer Ursprungsfamilie lebten dagegen in der Teilstichprobe der aktiv getöteten Kinder etwas höher (Stichprobe 2 A: 54,7 %; 41).

**Abbildung 47**

Wohnsituation der Mutter bei aktiver bzw. passiver Tötung



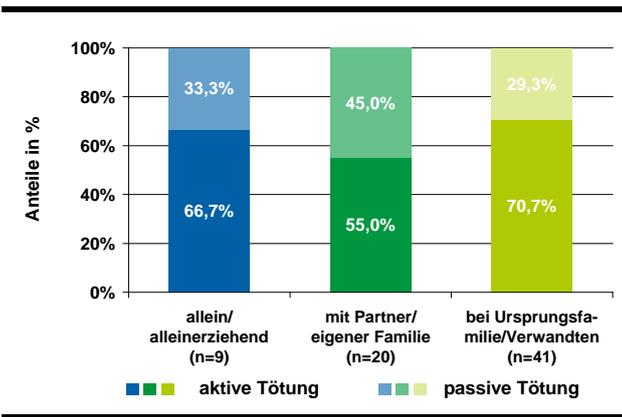
**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Wohnsituation, lebend gefundenen Kindern, keiner Tötungshandlung, unklarer Tötungsart)

Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Beim Vergleich der Kindsmütter in verschiedenen Wohnsituationen nach *Darstellungsweise 2* wird ersichtlich, dass Mütter, die zum Tatzeitpunkt in ihrer Ursprungsfamilie lebten, vergleichsweise am ehesten dazu neigten, ihre Säuglinge aktiv zu töten (70,7 %; 29; vgl. Abbildung 48). Ein ähnlich hoher Anteil der Kindsmütter, die allein oder allein mit weiteren Kindern lebten, wählte eher eine aktive Tötungsart (66,7 %; 6). Den vergleichsweise geringsten Anteil aktiver Tötungen wiesen diejenigen Frauen auf, die mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebten (55,0 %; 11). Entsprechend den Befunden zum Familienstand und zum Alter neigte die letztgenannte Frauengruppe am ehesten zu einer passiven Tötungsart (45,0 %; 9).

**Abbildung 48**

Aktive bzw. passive Tötung nach Wohnsituation der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Wohnsituation, sonstiger Wohnsituation, lebend gefundenen Kindern, keiner Tötungshandlung, unklarer Tötungsart)

Während sich zwischen der Tötungsart und dem Gebärstatus der Mütter keine bedeutsamen Zusammenhänge zeigen, lassen sich hinsichtlich der Tatsache, ob eine Kindsmutter zum Tatzeitpunkt *zusammen mit eigenen Kindern in einem Haushalt* lebte, schwache Muster erkennen (ohne Abbildung): Der weitaus größte Anteil aktiv getöteter Säuglinge stammte von einer Mutter, die zum Tatzeitpunkt nicht mit weiteren, eigenen Kindern zusammenlebte (70,8 %; 34); ein geringerer Anteil aktiv getöteter Kinder stammte dagegen von Müttern, die mit eigenen Kindern zusammenlebten (29,2 %; 14). Auch passiv getötete Kinder stammten überwiegend von Müttern, die nicht mit weiteren Kindern in einem Haushalt lebten (66,7 %; 16); ein Drittel dieser Säuglinge stammte jedoch von einer Mutter, die mit weiteren Kindern zusammenlebte (33,3 %; 8). Obwohl die Anteilsunterschiede gering sind, zeigt sich im Vergleich zur Gesamtverteilung, dass sich unter den passiv getöteten Kindern ein größerer Anteil befindet, deren Mutter zum Tatzeitpunkt mit weiteren Kindern zusammenlebte (Stichprobe 2 B: 30,6 %; 22), unter den aktiv getöteten Kindern dagegen der Teil, der von einer Mutter ohne weitere eigene Kinder im Haushalt stammte, minimal größer ist als in der Gesamtverteilung (2 B: 69,4 %; 50).

Vergleicht man die Gruppen der Mütter, die zum Tatzeitpunkt mit eigenen Kindern zusammenlebten und jenen, die dies nicht taten (*Darstellungsweise 2*), so wird deutlich, dass Mütter ohne eigene Kinder im Haushalt etwas eher zu einer aktiven Tötungsweise neigten (68,0 %; 34) als Mütter, die mit eigenen Kindern zusammenlebten (63,6 %; 14). Die letztgenannte Gruppe hat damit anteilmäßig etwas verstärkt passive Tötungen begangen.

Auch die *Siedlungsstruktur* im Wohnumfeld der Kindsmütter weist einen gewissen Zusammenhang mit der Tötungsart auf (vgl. Abbildung 49; *Darstellungsweise 1*):

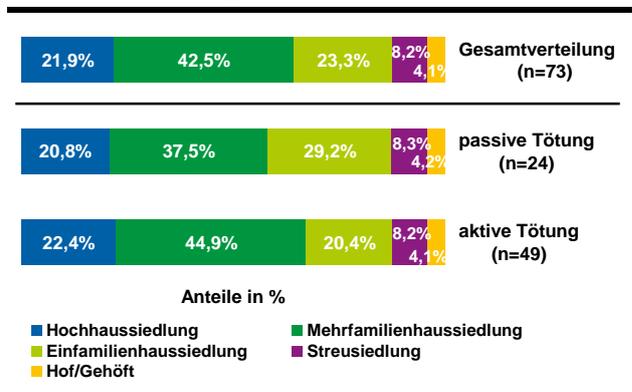
Aktiv getötete Kinder stammten überwiegend von Müttern, die zum Tatzeitpunkt in Mehrfamilienhaussiedlungen lebten (44,9 %; 22), gefolgt von Müttern, die in Hochhaussiedlungen (22,4 %; 11), in Einfamilienhaussiedlungen (20,4 %; 10), Streusiedlungen (8,2 %; 4) und Höfen/Gehöften (4,1 %; 2) lebten.

Kinder, die durch eine passive Tötung ums Leben gekommen sind, stammten ebenfalls in den meisten Fällen von Müttern, die in Mehrfamilienhaussiedlungen lebten (37,5 %; 9); dieser Anteil ist jedoch deutlich geringer als in der Teilstichprobe der aktiv getöteten Kinder. Am zweithäufigsten stammten passiv getötete Kinder von Müttern, die in Einfamilienhaussiedlungen lebten (29,2 %; 7), danach von jenen, die in Hochhaussiedlungen (20,8 %; 5), Streusiedlungen (8,3 %; 2) und Höfen/Gehöften (4,2 %; 1) lebten.

Im Vergleich zur Gesamtverteilung wird damit deutlich, dass die Mütter von aktiv getöteten Kindern etwas häufiger aus Hochhaussiedlungen (Stichprobe 2 B: 21,9 %; 16) und aus Mehrfamilienhaussiedlungen (Stichprobe 2 B: 42,5 %; 31) stammten. Dagegen lebten Mütter von passiv getöteten Kindern anteilmäßig eher in Einfamilienhaussiedlungen als Mütter in der Gesamtverteilung (2 B: 23,3 %; 7).

**Abbildung 49**

Siedlungsstruktur im Wohnumfeld der Mutter bei aktiver bzw. passiver Tötung

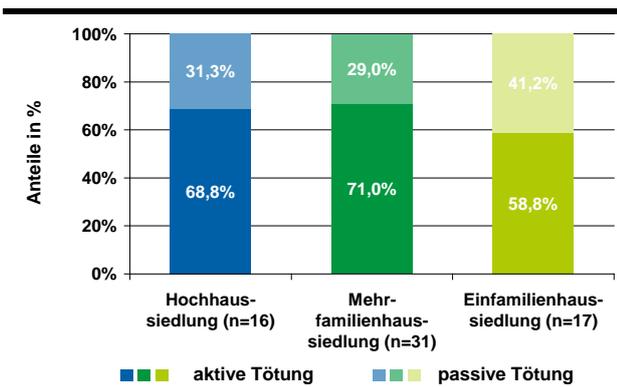


**Datenbasis:** Stichprobe 2 B (Ausschluss von Fällen mit unklarer Siedlungsstruktur, lebend gefundenen Kindern, keiner Tötungshandlung, unklarer Tötungsart)

Beim Vergleich der Müttergruppen, die Hochhaus-, Mehrfamilienhaus- und Einfamilienhaussiedlungen bewohnten (*Darstellungsweise 2*) wird deutlich, dass die beiden erstgenannten Gruppen mit ähnlichen Anteilen eher zu einer aktiven Tötungsart gegriffen haben (68,8 %; 11 resp. 71,0 %; 22). Ein deutlich geringerer Anteil – dennoch aber die Mehrzahl – der Kindsmütter, die in Einfamilienhaussiedlungen lebten, hat dagegen eine aktive Tötungshandlung begangen (58,8 %; 10); diese Gruppe charakterisierte sich vergleichsweise häufiger durch eine passive Tötungsart (41,2 %; 7).

**Abbildung 50**

Aktive bzw. passive Tötung nach Wohnsituation der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 B (Ausschluss von Fällen mit unklarer Siedlungsstruktur, Streusiedlungen, Höfen/Gehöften, lebend gefundenen Kindern, keiner Tötungshandlung, unklarer Tötungsart)  
Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

**Befunddarstellung keine Tötungshandlung.** Abschließend folgt eine kurze Darstellung derjenigen Fälle, in denen es nicht zu einer (aktiven oder passiven) Tötung des Säuglings durch die Kindsmutter kam. Insgesamt sind im Datensatz 8 Fälle enthalten, bei denen das Kind tot aufgefunden wurde, bei denen aber laut rechtsmedizinischem Gutachten eine Tötungshandlung mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Lediglich 3 dieser Fälle wurden aufgeklärt.

In 5 der insgesamt 8 Fälle ohne Tötungshandlung lag eine Totgeburt (in zwei Fällen bei fehlender Reife) vor, in zwei Fällen waren perinatale Verletzungen todesursächlich, in einem Fall trat bei der Mutter eine Ohnmacht direkt nach der Geburt ein, so dass der Säugling unversorgt blieb. Durch die sehr niedrige Fallzahl geklärt Fälle lassen sich keine systematischen Hinweise auf die Mütter ableiten, die ihre Kinder nicht getötet, aber dennoch ohne ärztliche Versorgung entbunden und daraufhin tot abgelegt haben.

### 5.2.3 Verpackung

**Zusammenfassung und Interpretation.** Eine gänzlich unverpackte Ablage der Säuglinge kam in der Stichprobe insgesamt eher selten vor. Unverpackt abgelegte Säuglinge stammten dabei insbesondere von Müttern der mittleren Altersgruppe sowie von arbeitslosen Kindsmüttern. Weiterhin haben etwas mehr Frauen, die zum Tatzeitpunkt keine weiteren lebenden Kinder geboren hatten, ihre Kinder gänzlich unverpackt abgelegt; keines der unverpackt abgelegten Kinder war Teil einer Serie.

Das Verpacken in *Plastikmaterialien* war aufgrund der häufigen und einfachen Verfügbarkeit in der Stichprobe stark verbreitet, die Zusammenhänge mit den Merkmalen der Kindsmütter blieben deshalb eher unspezifisch. Ten-

denziell hat eher die jüngste Müttergruppe, die überwiegend in ihrer Ursprungsfamilie lebte (diese Gruppen sind auch allgemein am stärksten im Datenmaterial vertreten), hierzu geneigt.

Eine Verpackung in *textilen Materialien* wurde dagegen verstärkt von der ältesten Müttergruppe vorgenommen, die im Datenmaterial die anteilig kleinste Gruppe darstellt. Auch Mütter, die vor dem relevanten Fall bereits lebende Kinder geboren hatten, fielen anteilig stärker durch die Wahl textiler Verpackungsmaterialien auf; diese waren jedoch in der Stichprobe allgemein ebenfalls in der Unterzahl. Dagegen haben arbeitslose Kindsmütter seltener als Erwerbstätige und Hausfrauen textile Materialien zur Verpackung ihrer Säuglinge genutzt.

Die in der Stichprobe seltene Verpackung in *Taschen, Koffern oder Rucksäcken* wurde verstärkt von der größten Altersgruppe, den jüngsten Müttern, vorgenommen. Fast ausschließlich wurden von den jüngsten Müttern Rucksäcke zur Verpackung der Säuglinge verwendet. Damit in engem Zusammenhang steht der Befund, dass besonders in Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium) befindliche und in der Ursprungsfamilie lebende Kindsmütter zu dieser Verpackungsart gegriffen haben.

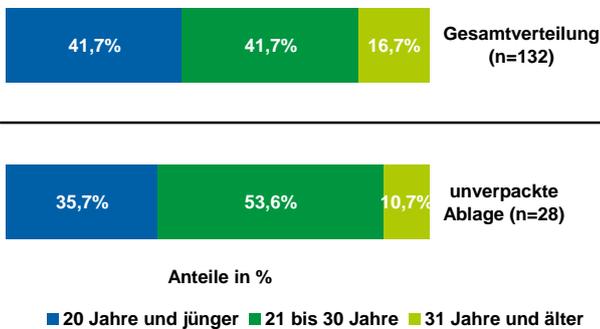
Da sich in Abschnitt 5.2.1 gezeigt hat, dass gerade die jüngste Müttergruppe stärker dazu neigte, ihre Säuglinge im öffentlich zugänglichen Raum oder im Freien abzulegen, erscheint eine Verpackung in Taschen, Koffern oder Rucksäcken zunächst schlüssig: Zum unauffälligen Transport eines Säuglings ist eine derartige Verpackung nützlich. An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Säuglingsfunde im Freien bzw. im öffentlich zugänglichen Raum in Taschen, Koffern oder Rucksäcken zwar ausschließlich auf die jüngste Müttergruppe zurückgingen, jedoch sehr selten waren. Deutlich häufiger wurden im privaten Raum gefundene Säuglinge durch die jüngste Müttergruppe in Taschen, Koffern oder Rucksäcken verpackt (siehe hierzu auch Abschnitt 5.3.2). Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass zur Verbringung eines Säuglings zwar eine Tasche, ein Koffer oder ein Rucksack verwendet wurde, dass diese jedoch vom Ablageort wieder entfernt wurden.

**Befunddarstellung unverpackte Ablage.** Im Zuge der Analyse der Verpackung von aufgefundenen Säuglingen wird zunächst untersucht, ob eine gänzlich unverpackte Ablage Hinweise auf die Kindsmutter liefern kann.<sup>51</sup>

<sup>51</sup> Für diese Analysen müssten zwei Fälle ausgeschlossen werden, in denen die Säuglinge zwar unverpackt, aber bekleidet abgelegt wurden; es geht an dieser Stelle vielmehr um ein gänzlich unbedecktes Ablegen der Säuglinge. Da diese beiden Fälle nicht aufgeklärt werden konnten, sind sie aufgrund fehlender Informationen zu den Kindsmüttern ohnehin nicht in die Analysen eingeschlossen.

Betrachtet man zunächst Zusammenhänge zwischen einer gänzlich unverpackten Ablage und dem *Alter* der Mutter (vgl. Abbildung 51), so wird deutlich, dass nach *Darstellungsweise 1* die Mehrzahl der unverpackten Säuglinge von Müttern zwischen 21 und 30 Jahren abgelegt wurde (53,6 %; 15). Der zweitgrößte Anteil unverpackt abgelegter Kinder stammte von Müttern der jüngsten Altersgruppe unter 21 Jahren (35,7 %; 10), der kleinsten Anteil von der ältesten Müttergruppe über 30 Jahren (10,7 %; 3). Im Vergleich mit der Gesamtverteilung fällt vor allem auf, dass der Anteil der 21 bis 30-jährigen Mütter in der Teilstichprobe der unverpackt aufgefundenen Säuglinge deutlich höher liegt (Stichprobe 2 A: 41,7 %; 55).

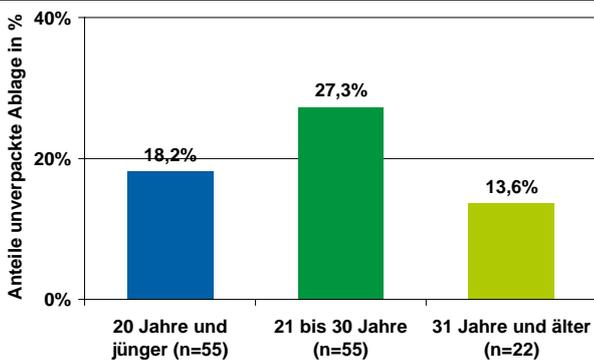
**Abbildung 51**  
Alter der Mutter bei unverpackter Ablage



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, unklarer Verpackung)  
Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

*Darstellungsweise 2* verdeutlicht, dass die mittlere Altersgruppe unter den Müttern im Vergleich mit den beiden anderen Gruppen mit 27,3 % (15) am ehesten dazu neigte, die Säuglinge unverpackt abzulegen (vgl. Abbildung 52). Zu deutlich geringeren Anteilen taten dies die jüngsten Mütter mit 18,2 % (10), am seltensten die ältesten Mütter mit 13,6 % (3).

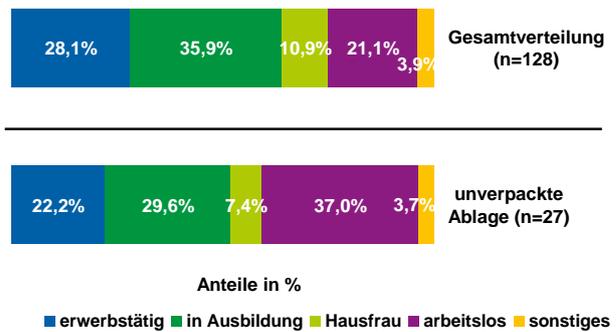
**Abbildung 52**  
Unverpackte Ablage nach Alter der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, unklarer Verpackung)

Weiterhin zeigen sich Zusammenhänge zwischen dem unverpackten Auffinden der Kinder und dem *Beschäftigungsstatus* der Kindsmütter (vgl. Abbildung 53, *Darstellungsweise 1*): Der überwiegende Anteil unverpackt aufgefunder Kinder wurde von arbeitslosen Müttern abgelegt (37,0 %; 10), der zweitgrößte Teil von in Ausbildung (Schule, Studium, Berufsausbildung) befindlichen (29,6 %; 8). Geringere Anteile der unverpackten Säuglinge stammten von Erwerbstätigen (22,2 %; 6), Hausfrauen (7,4 %; 2) und Frauen in sonstigen Beschäftigungsverhältnissen (3,7 %; 1). In Gegenüberstellung mit der Gesamtverteilung wird deutlich, dass in der Teilstichprobe der unverpackt aufgefundenen Säuglinge insbesondere die arbeitslosen Mütter stärker vertreten waren (Stichprobe 2 A: 21,1 %; 27), die Erwerbstätigen und die in Ausbildung befindlichen dagegen etwas schwächer (Stichprobe 2 A: 28,1 %; 36 resp. 35,9 %; 46).

**Abbildung 53**  
Beschäftigungsstatus der Mutter bei unverpackter Ablage

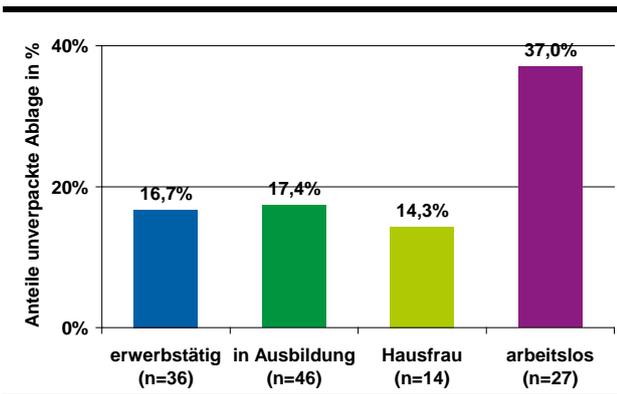


**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Beschäftigungsstatus, unklarer Verpackung)  
Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Die Untersuchung der verschiedenen Beschäftigungsgruppen hinsichtlich ihrer Tendenz, Säuglinge unverpackt abzulegen (*Darstellungsweise 2*), zeigt deutlich, dass arbeitslose Kindsmütter mit 37,0 % (10) im Vergleich deutlich am häufigsten ihre Säuglinge unverpackt abgelegt haben (vgl. Abbildung 54). Die Anteile der unverpackten Ablage in Bezug auf die restlichen betrachteten Gruppen gleichen sich dagegen in etwa: 17,4 % (8) der in Ausbildung befindlichen Mütter, 16,7 % (6) der Erwerbstätigen und 14,3 % (2) der Hausfrauen haben ihre Kinder unverpackt abgelegt. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist jedoch die teilweise geringe Fallzahl zu beachten.

**Abbildung 54**

Unverpackte Ablage nach Beschäftigungsstatus der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Beschäftigungsstatus, sonstigem Beschäftigungsstatus, unklarer Verpackung)

Weiterhin stammte nach *Darstellungsweise 1* die Mehrzahl der unverpackt aufgefundenen Säuglinge von Kindsmüttern, die zum Tatzeitpunkt bei ihrer Ursprungsfamilie (44,0 %; 11) oder mit ihrem Partner bzw. ihrer eigenen Familie (40,0 %; 10) gelebt haben (ohne Abbildung). Darüber hinaus stammten die Kinder zu gleichen Teilen von Müttern, die allein lebten oder alleinerziehend waren bzw. in sonstigen *Wohnverhältnissen* lebten (jeweils 8,0 %; 2). Die Betrachtung der Gesamtverteilung zeigt, dass in der Teilstichprobe der unverpackt aufgefundenen Säuglinge insbesondere die Mütter, die mit Partner oder eigener Familie lebten, verstärkt vertreten sind (Stichprobe 2 B: 30,2 %; 39).

Aus anderer Perspektive (*Darstellungsweise 2*) betrachtet wird deutlich, dass diejenigen Frauen, die zum Tatzeitpunkt mit ihrem Partner oder ihrer Familie zusammengelebt haben mit 25,6 % (10) am häufigsten dazu neigten, ihre Säuglinge unverpackt abzulegen. Deutlich geringere diesbezügliche Anteile wiesen die in der Ursprungsfamilie lebenden mit 17,5 % (11) und die allein lebenden oder erziehenden Mütter mit 9,1 % (2) auf.

Die unverpackte Ablage von Säuglingen hing zudem mit dem *Gebärstatus* der Mütter zusammen (ohne Abbildung, *Darstellungsweise 1*): Der Großteil der unverpackt aufgefundenen Kinder stammte von einer Mutter, die zum Tatzeitpunkt noch keine weiteren lebenden Kinder geboren hatte (67,9 %; 19); anteilig etwas weniger unverpackt aufgefundenen Säuglinge stammten dagegen von Müttern mit weiteren lebenden Kindern (32,1 %; 9). Ein Abgleich mit der Gesamtverteilung zeigt, dass der Anteil der vor der Tat kinderlosen Mütter in der Teilstichprobe der unverpackt aufgefundenen Kinder höher liegt, obwohl auch insgesamt der Anteil der Frauen ohne weitere lebende Kinder überwiegt (Stichprobe 2 B: 59,2 %; 74).

*Darstellungsweise 2* verdeutlicht, dass 17,6 % (9) der Mütter, die vor dem relevanten Fall mindestens ein lebendes Kind geboren haben, den Säugling gänzlich unverpackt abgelegt haben, dagegen 25,7 % (19) der Mütter ohne weitere lebende Kinder.

Da die Ergebnisse zum unverpackten Auffinden im Hinblick auf das Zusammenleben mit *eigenen Kindern im Haushalt* analog zu den Ergebnissen zum Gebärstatus ausfallen, wird hier nicht gesondert darauf eingegangen.

Unverpackt aufgefundene Säuglinge stammten zudem nach *Darstellungsweise 1* größtenteils von nicht vorbestraften Müttern (84,0 %; 21), seltener dagegen von vorbestraften Müttern (16,0 %; 4). Der Anteil vorbestrafter Mütter in der Teilstichprobe der unverpackt aufgefundenen Kinder übersteigt dabei jedoch deutlich den entsprechenden Anteil vorbestrafter Mütter in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 B: 5,8 %; 7).

Während nach *Darstellungsweise 2* 57,1 % (4)<sup>52</sup> der vorbestraften Mütter ihre Säuglinge unverpackt abgelegt haben, liegt der entsprechende Anteil unter den nicht vorbestraften Müttern mit 18,6 % (21) deutlich niedriger. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen sollte eine Interpretation dieser Befunde jedoch mit Vorsicht geschehen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass sämtliche unverpackt aufgefundenen Säuglinge nicht Teil einer Serie waren; *keine* mehrfach Beschuldigte hat eines ihrer Kinder unverpackt abgelegt, dagegen 23,3 % (28) der nur einmal auffälligen Mütter.

**Befunddarstellung Verpackung in Plastik.** Da mehrere Verpackungen und Verpackungsarten gleichzeitig verwendet worden sein können, sind die im Folgenden untersuchten Verpackungsarten Plastik, Textil und Tasche/Koffer/Rucksack nicht als überschneidungsfrei anzusehen und können auch gemeinsam aufgetreten sein; dennoch werden die Verpackungsarten hier aus Gründen der Übersichtlichkeit getrennt analysiert.

Säuglinge, die (neben möglichen anderen Materialien) in Plastikverpackungen (Plastiktüten, Müllbeuteln) aufgefunden wurden, wurden nach *Darstellungsweise 1* überwiegend von Müttern der jüngsten Altersgruppe unter 21 Jahren abgelegt (46,8 %; 36), gefolgt von der mittleren Altersgruppe zwischen 21 und 30 Jahren (39,0 %; 30) und der ältesten Gruppe über 30 Jahren (14,3 %; 11; ohne Abbildung). Vergleicht man die Anteile der Altersgruppen der Mütter in dieser Teilstichprobe mit denen der Gesamtverteilung, so wird deutlich, dass in der Teilstich-

<sup>52</sup> Zwei dieser vorbestraften Kindsmütter waren unter anderem wegen Besitzes von Betäubungsmitteln vorbestraft, zwei weitere ausschließlich wegen Eigentumsdelikten.

probe der in Plastik verpackten Säuglinge insbesondere ein höherer Anteil der unter 21-jährigen Mütter zu verzeichnen ist (Stichprobe 2 A: 41,7 %; 55).

Im Vergleich der Altersgruppen nach *Darstellungsweise 2* zeigt sich, dass 65,5 % (36) der Mütter im Alter von 20 Jahren oder darunter ihre Säuglinge in Plastikmaterialien verpackt haben, im Gegensatz zu 54,5 % (30) der 21- bis 30-jährigen und 50,0 % (11) der Frauen über 30 Jahren.

In Plastikmaterialien verpackte Kinder wurden zudem überwiegend von Kindsmüttern abgelegt, die zum Tatzeitpunkt in ihrer eigenen Ursprungsfamilie lebten (53,2 %; 41), zu geringeren Anteilen von Müttern, die mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebten (26,0 %; 20), jenen, die allein lebten oder alleinerziehend waren (16,9 %; 13) sowie von Müttern in sonstigen *Wohnsituationen* (3,9 %; 3; ohne Abbildung). Im Vergleich zur Gesamtverteilung findet sich in der Teilstichprobe der in Plastik verpackten Kinder ein größerer Anteil, deren Mütter zum Tatzeitpunkt in ihrer Ursprungsfamilie lebten (Stichprobe 2 A: 48,8 %; 63).

Die Gegenüberstellung der verschiedenen Gruppen nach *Darstellungsweise 2* zeigt, dass Kindsmütter, die noch in ihren Ursprungsfamilien lebten, mit 65,1 % (41) im Vergleich am häufigsten ihre Kinder in Plastikmaterialien verpackt haben. Zu etwas geringeren Anteilen wählten diese Verpackungsart allein lebende oder erziehende Mütter (59,1 %; 13) und mit Partnern oder eigener Familie lebende Mütter (51,3 %; 20).

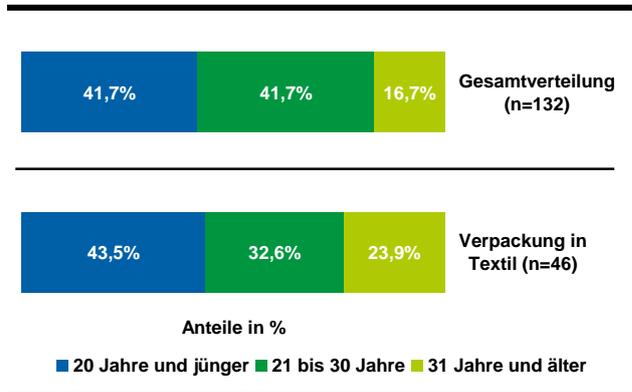
Während sich hinsichtlich des *Gebärstatus* der Mütter keine nennenswerten Zusammenhänge zeigen, ist der Zusammenhang zwischen der Verpackung in Plastikmaterialien und dem *Zusammenleben mit eigenen Kindern* in einem Haushalt deutlicher ausgeprägt (ohne Abbildung): Die Mehrzahl der aufgefundenen, in Plastik verpackten Säuglinge stammte nach *Darstellungsweise 1* von einer Mutter, die zum Tatzeitpunkt nicht mit eigenen Kindern in einem Haushalt zusammenlebte (71,2 %; 52); der geringere Teil der so verpackten Kinder stammte dagegen von einer Mutter, die mit weiteren eigenen Kindern zusammenlebte (28,8 %; 21). Zwar ist der Anteil der Mütter, die mit eigenen Kindern zusammenlebten, auch in der Gesamtverteilung geringer (Stichprobe 2 B: 32,8 %; 41), jedoch liegt dieser Anteil in der Teilstichprobe der in Plastik verpackten Säuglinge nochmals niedriger.

Anhand von *Darstellungsweise 2* wird deutlich, dass 61,9 % (52) der Mütter ohne weitere eigene Kinder im Haushalt ihren Säugling in Plastik verpackt abgelegt haben, dagegen mit 51,2 % (21) ein etwas geringerer Anteil derjenigen Mütter, die zum Tatzeitpunkt mit weiteren eigenen Kindern zusammenlebten.

**Befunddarstellung Verpackung in Textilien.** Auch das im Folgenden untersuchte Verpacken in Textilien (beispielsweise Handtücher, Kleidungsstücke, Laken) bedeutet, dass neben textilen Materialien auch andere Verpackungsmaterialien verwendet worden sein können, jedoch nicht müssen.

Bezüglich des *Alters* der Mütter zeigt sich nach *Darstellungsweise 1*, dass der überwiegende Anteil der in Textilien verpackten Säuglinge von einer Mutter der jüngsten Altersgruppe unter 21 Jahren stammte (43,5 %; 20), gefolgt von Müttern der mittleren Altersgruppe zwischen 21 und 30 Jahren (32,6 %; 15) und der ältesten Gruppe über 30 Jahren (23,9 %; 11; vgl. Abbildung 55). Ein Abgleich mit der Gesamtverteilung zeigt, dass in der Teilstichprobe der in Textilien verpackten Säuglinge die älteste Müttergruppe zu einem deutlich höheren Anteil vertreten ist (Stichprobe 2 A: 16,7 %; 22).

**Abbildung 55**  
Alter der Mutter bei Verpackung in Textil

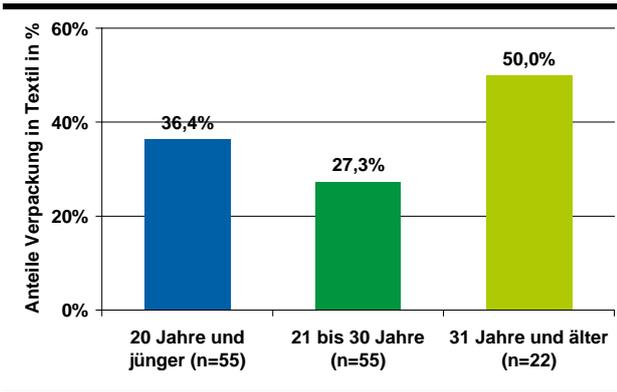


**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, unklarer Verpackung)  
Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Dieses Bild verfestigt sich bei der vergleichenden Betrachtung der Altersgruppen hinsichtlich der Tendenz, die Säuglinge in Textilien zu verpacken (Abbildung 56, *Darstellungsweise 2*): 50,0 % (11) der ältesten Müttergruppe haben diese Verpackungsart gewählt, dagegen 36,4 % (20) der jüngsten Altersgruppe und 27,3 % (15) der mittleren Altersgruppe; die letztgenannte Gruppe neigte damit am wenigsten zu einer Verpackung in Textilien.

**Abbildung 56**

Verpackung in Textil nach Alter der Mutter

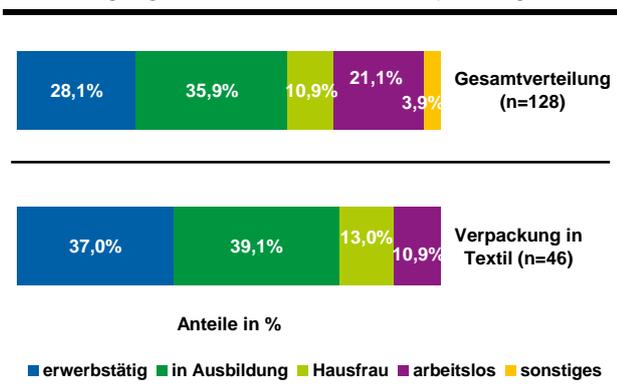


**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, unklarer Verpackung)

In Einklang mit den Befunden hinsichtlich des Alters zeigen sich auch Zusammenhänge zwischen der Wahl von Textilien als Verpackungsmittel und dem *Beschäftigungsstatus* der Kindsmütter (vgl. Abbildung 57): Zu etwa gleichen Teilen stammten die aufgefundenen Säuglinge, die in Textilien verpackt waren, der *Darstellungsweise 1* gemäß von Müttern, die sich zum Tatzeitpunkt in Ausbildung (Schule, Studium, Berufsausbildung) befanden (39,1 %; 18) oder die erwerbstätig waren (37,0 %; 17). Deutlich geringere Anteile stammten von Hausfrauen (13,0 %; 6) sowie von arbeitslosen Frauen (10,9 %; 5); keines der in Textil verpackten Kinder stammte von einer Frau mit sonstigem Beschäftigungsstatus. In Abgrenzung zur Gesamtverteilung wird vor allem deutlich, dass in der Teilstichprobe derjenigen Säuglinge, die in Textilien verpackt wurden, mehr erwerbstätige Mütter (Stichprobe 2 A: 28,1 %; 36) und weniger arbeitslose Mütter (Stichprobe 2 A: 21,1 %; 27) enthalten sind.

**Abbildung 57**

Beschäftigungsstatus der Mutter bei Verpackung in Textil



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Beschäftigungsstatus, unklarer Verpackung)

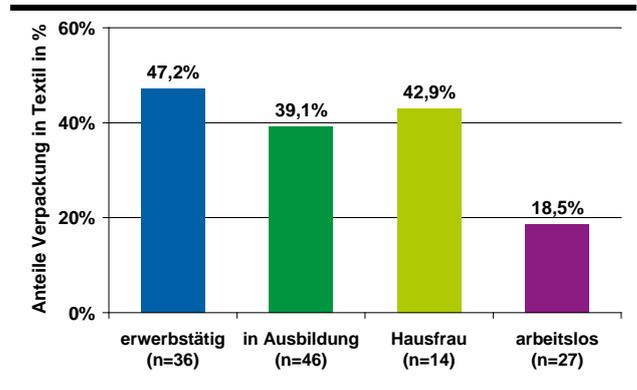
Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Besonders die Gruppe der arbeitslosen Mütter fällt bei einer vergleichenden Betrachtung nach *Darstellungsweise 2* auf (vgl. Abbildung 58): Während 18,5 % (5) dieser

Müttergruppe Textilien als Verpackung des Säuglings gewählt haben, liegen die entsprechenden Anteile in den anderen Müttergruppen durchweg deutlich höher: 39,1 % (18) der in Ausbildung befindlichen, 42,9 % (6) der Hausfrauen und 47,2 % (17) der Erwerbstätigen haben Textilien zur Verpackung verwendet.

**Abbildung 58**

Verpackung in Textil nach Beschäftigungsstatus der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Beschäftigungsstatus, sonstigem Beschäftigungsstatus, unklarer Verpackung)

Bei der Betrachtung des *Familienstandes* (ohne Abbildung) nach *Darstellungsweise 1* zeigt sich, dass der überwiegende Teil der in Textilien verpackten Säuglinge von einer Kindsmutter abgelegt wurde, die zum Tatzeitpunkt unverheiratet war (77,8 %; 35, ohne Abbildung); ein geringerer Teil wurde von verheirateten Müttern abgelegt (22,2 %; 10). Bei einer Gegenüberstellung mit der Gesamtverteilung wird allerdings ersichtlich, dass der Anteil der verheirateten Mütter in der Teilstichprobe der in Textilien verpackten Säuglinge höher liegt als in der gesamten Stichprobe (2 B: 15,9 %; 20).

Insgesamt haben nach *Darstellungsweise 2* 50,0 % (10) der verheirateten Mütter ihre Säuglinge in Textilien verpackt, dagegen mit 33,0 % (35) deutlich weniger der unverheirateten Mütter.

Auch auf die *Wohnverhältnisse* der Kindsmütter kann die Verpackung in Textilien potenzielle Hinweise liefern (ohne Abbildung): Der größte Anteil der aufgefundenen Kinder, die in Textilien verpackt wurden, stammte nach *Darstellungsweise 1* von Kindsmüttern, die zum Tatzeitpunkt in ihrer Ursprungsfamilie lebten (46,8 %; 22), weitere 29,8 % (14) von Müttern, die mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebten und 23,4 % (11) von Müttern, die alleine lebten oder alleinerziehend waren. Die Gegenüberstellung dieser Anteilswerte mit der Gesamtverteilung zeigt, dass in der Teilstichprobe derjenigen Säuglinge, die in Textilien verpackt wurden, die alleinlebenden oder -erziehenden Mütter zu einem höheren Anteil (17,1 %; 22) enthalten sind.

Betrachtet man nach *Darstellungsweise 2* die Müttergruppen im Vergleich, so wird ersichtlich, dass die Hälfte der allein lebenden oder -erziehenden Mütter (50,0 %; 11) Textilien als eine Verpackungsart gewählt haben, dagegen deutlich weniger die mit Partner oder eigener Familie lebenden (35,9 %; 14) und die in ihrer Ursprungsfamilie lebenden (34,9 %; 22) Kindsmütter.

Weiterhin zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Verpackung des Säuglings in textilen Materialien und dem Zusammenleben der Mütter mit *eigenen, lebenden Kindern in einem Haushalt* (ohne Abbildung). Die Mehrzahl der aufgefundenen, in Textilien verpackten Kinder stammte gemäß *Darstellungsweise 1* von Müttern, die zum Tatzeitpunkt nicht mit Kindern in einem Haushalt zusammenlebten (61,4 %; 27); weniger Kinder stammten von Müttern, die mit eigenen Kindern in einem Haushalt zusammenlebten (38,6 %; 17). Jedoch ist in der Teilstichprobe der Säuglinge, die in Textilien verpackt aufgefunden wurden, der Anteil an Müttern, die mit weiteren Kindern zusammenleben insgesamt etwas höher als in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 B: 32,8 %; 41).

Während nach *Darstellungsweise 2* 32,1 % (27) der Mütter, die nicht mit weiteren eigenen Kindern in einem Haushalt zusammenlebten, Textilien als Verpackung für die Säuglinge gewählt haben, griffen zu dieser Verpackungsart mit 41,5 % (17) anteilig deutlich mehr Mütter, die zum Tatzeitpunkt mit einem oder mehreren ihrer leiblichen Kindern zusammenlebten.

Der Zusammenhang zwischen dem *Gebärstatus* und der Verpackung in Textilien weist in dieselbe Richtung, ist jedoch weniger eindeutig ausgeprägt; deshalb wird hier auf eine gesonderte Darstellung verzichtet.

Abschließend erfolgt eine Betrachtung der *Vorstrafenbelastung* der Mütter bei in Textilien verpackt aufgefundenen Säuglingen. Die deutliche Mehrzahl der so aufgefundenen Säuglinge wurde nach *Darstellungsweise 1* von nicht vorbestraften Müttern abgelegt (97,7 %; 43), ein lediglich sehr geringer Anteil von vorbestraften Müttern (2,3 %; 1). Auch in der Gesamtverteilung ist der Anteil vorbestrafter Mütter gering (Stichprobe 2 B: 5,8 %; 7), jedoch liegt der Anteil in der Teilstichprobe der in Textilien verpackten Säuglinge noch darunter.

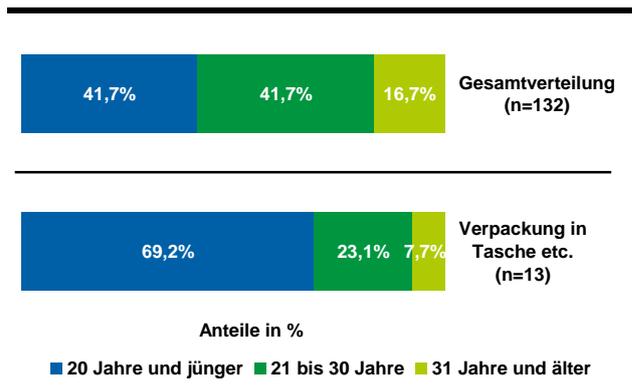
Anhand der *Darstellungsweise 2* wird deutlich, dass 38,1 % (43) der nicht vorbestraften Mütter ihre Säuglinge in Textilien verpackt abgelegt haben, dagegen mit 14,3 % (1) anteilig deutlich weniger der vorbestraften Mütter. Jedoch sind bei der Interpretation der Ergebnisse die sehr niedrigen Fallzahlen zu berücksichtigen.

**Befunddarstellung Verpackung in Tasche, Koffer oder Rucksack.** Obwohl bei der Betrachtung der Verpackung von Säuglingen in Taschen, Koffern oder Rucksäcken eine differenzierte Betrachtung des Behältnisses (beispielsweise nach Art oder Qualität) sicherlich aufschlussreich wäre, lassen die geringen Fallzahlen der Verpackung in Taschen, Koffern oder Rucksäcken kaum differenziertere Analysen zu. Zudem ist wieder darauf hinzuweisen, dass eine Verpackung in Taschen, Koffern oder Rucksäcken weitere Verpackungsmaterialien nicht ausschließt.

Zunächst zeigen sich Zusammenhänge mit der Verpackung des Säuglings in einer Tasche, einem Rucksack oder einem Koffer und dem *Alter* der Kindsmutter (vgl. Abbildung 59): Die meisten der so aufgefundenen Kinder stammten nach *Darstellungsweise 1* von einer Mutter, die zum Tatzeitpunkt der jüngsten Altersgruppe unter 21 Jahren angehörte (69,2 %; 9); deutlich geringere Anteile der in Taschen oder ähnlichen Behältnissen aufgefundenen Kindern gingen auf Frauen der mittleren Altersgruppe (23,1 %; 3) und der ältesten Gruppe (7,7 %; 1) zurück. Obwohl schon die Gesamtverteilung einen hohen Anteil der Mütter aus der jüngsten Altersgruppe aufweist (Stichprobe 2 A: 41,7 %; 55), liegt dieser Anteil in der Teilstichprobe der in Taschen, Koffern oder Rucksäcken verpackten Säuglinge noch deutlich höher; dagegen liegen die Anteile der beiden anderen Altersgruppen in der Teilstichprobe deutlich niedriger als in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 A: 41,7 %; 55 resp. 16,7 %; 22).

**Abbildung 59**

Alter der Mutter bei Verpackung in Tasche/Koffer/ Rucksack



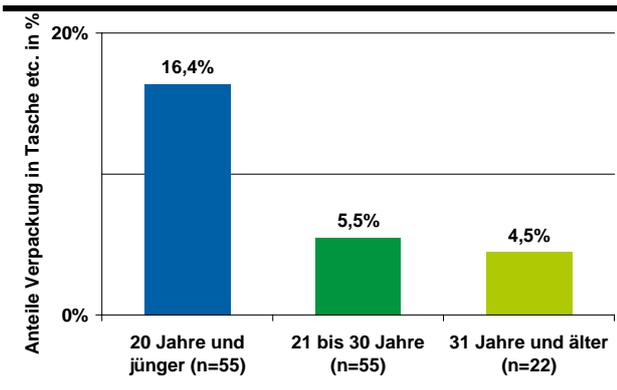
**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, unklarer Verpackung)  
Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Der Vergleich der Altersgruppen hinsichtlich der Tendenz Säuglinge in Taschen, Koffern oder Rucksäcken zu verpacken (*Darstellungsweise 2*, vgl. Abbildung 60) zeigt, dass die jüngste Altersgruppe mit 16,4 % (9) im Vergleich mit den beiden anderen Altersgruppen deutlich am häufigsten zu dieser Art der Verpackung griff. Dagegen ha-

ben 5,5 % (3) der mittleren und 4,5 % (1) der ältesten Gruppe eine Verpackung anhand von Taschen, Koffern oder Rucksäcken gewählt. Eine händische Prüfung ergab zudem, dass es sich bei den Behältnissen im Falle der jüngsten Müttergruppe fast ausschließlich um Rucksäcke gehandelt hat, bei der mittleren und ältesten Müttergruppe kam diese Art der Verpackung dagegen nicht vor; hier wurden die Säuglinge in Sport- oder Reisetaschen sowie einem Koffer verpackt.

#### Abbildung 60

Verpackung in Tasche/Koffer/Rucksack nach Alter der Mutter



Datenbasis: Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, unklarer Verpackung)

Bei der Untersuchung der *Staatsangehörigkeit* der Kindsmütter im Zusammenhang mit der Ablage in einer Tasche, einem Koffer oder einem Rucksack zeigt sich, dass alle derart aufgefundenen Kinder von einer Mutter mit deutscher Staatsangehörigkeit stammten; keines dieser Kinder stammte von einer Frau mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit. *Darstellungsweise 2* verdeutlicht, dass 10,6 % (12) der Mütter mit deutscher Staatsangehörigkeit ihre Kinder in einem der oben genannten Behältnisse abgelegt haben. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen sollte dieser Befund jedoch mit Vorsicht interpretiert werden.

In Übereinstimmung mit den Befunden zur Altersverteilung der Mütter bei Auffinden in einer Tasche oder einem ähnlichen Behältnis zeigen sich auch Zusammenhänge mit dem *Beschäftigungsstatus* der Kindsmütter (ohne Abbildung). Knapp über die Hälfte (53,8 %; 7) der betreffenden Kinder stammte nach *Darstellungsweise 1* von einer Mutter, die sich zum Tatzeitpunkt in Ausbildung (Schule, Studium, Beruf) befunden hat. Zu geringeren Anteilen stammten die betreffenden Kinder von Müttern, die erwerbstätig waren (23,1 %; 3), sowie von Arbeitslosen (15,4 %; 2) und Hausfrauen (7,1 %; 1). Ein Abgleich mit der Gesamtverteilung zeigt, dass in der Teilstichprobe der Säuglinge, die in Taschen, Koffern oder Rucksäcken aufgefunden wurden, die Kindsmütter, die sich noch in Ausbildung befanden, einen höheren Anteil haben (Stich-

probe 2 A: 35,9 %; 46). Umgekehrt finden sich in der Teilstichprobe insbesondere weniger Mütter, die erwerbstätig (Stichprobe 2 A: 28,1 %; 36) oder arbeitslos (Stichprobe 2 A: 21,1 %; 27) waren als in der Gesamtverteilung.

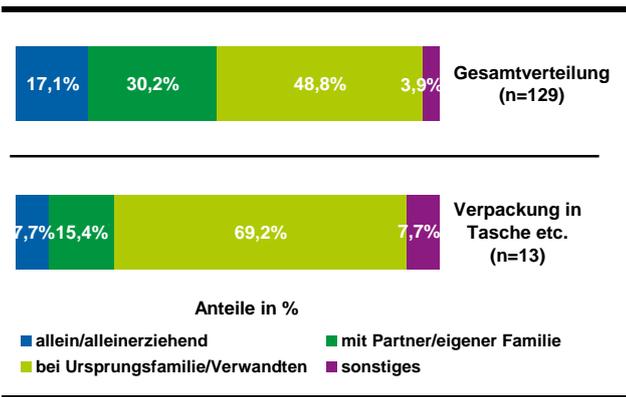
Die Betrachtung anhand der *Darstellungsweise 2* macht deutlich, dass 15,2 % (7) der in Ausbildung befindlichen Kindsmütter ihre Säuglinge in einer Tasche, einem Koffer oder einem Rucksack abgelegt haben, jedoch anteilig deutlich weniger Frauen der anderen Erwerbsgruppen: 8,3 % (3) der Erwerbstätigen, 7,4 % (2) der Arbeitslosen und 7,1 % (1) der Hausfrauen haben diese Verpackungsart gewählt.

Eine Untersuchung des *Familienstandes* der Kindsmütter zeigt, dass Säuglinge, die in Taschen, Koffern oder Rucksäcken aufgefunden wurden, ausschließlich von unverheirateten Kindsmüttern stammten; keines der derart aufgefundenen Kinder stammte von einer verheirateten Mutter. Eine Ablage in einer Tasche oder einem vergleichbaren Behältnis haben nach *Darstellungsweise 2* wiederum 11,3 % (12) der unverheirateten Mütter vorgenommen.

Auch die *Wohnsituation* der Kindsmütter bzw. deren Zusammenhang mit dem Verpacken der Säuglinge in Taschen, Koffern oder Rucksäcken weist inhaltlich in die entsprechende Richtung (vgl. Abbildung 61): Derart verpackte Säuglinge stammten nach *Darstellungsweise 1* zum überwiegenden Teil von Kindsmüttern, die zum Tatzeitpunkt noch in ihrer eigenen Ursprungsfamilie lebten (69,2 %; 9), zu wesentlich geringeren Anteilen von Kindsmüttern, die mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebten (15,4 %; 2), die allein lebten bzw. alleinerziehend waren oder die in sonstigen Wohnverhältnissen lebten (beide 7,7 %; 1). Der Abgleich mit der Gesamtverteilung macht deutlich, dass der Anteil an Müttern, die in ihrer Ursprungsfamilie lebten, in der Teilstichprobe derjenigen Säuglinge, die in Taschen o. ä. aufgefunden wurden, deutlich höher ist (Stichprobe 2 A: 48,8 %; 63).

**Abbildung 61**

Wohnsituation der Mutter bei Verpackung in Tasche/Koffer/Rucksack

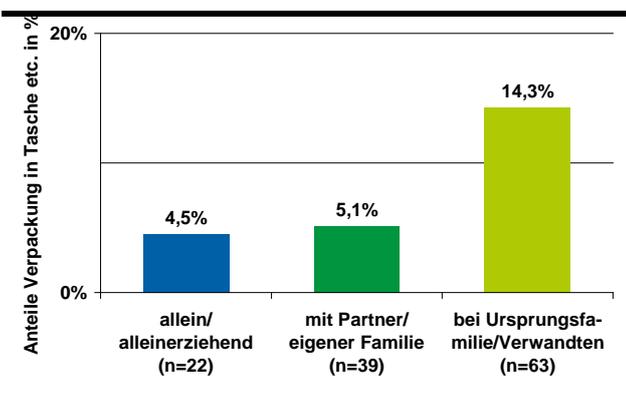


**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Wohnsituation, unklarer Verpackung)  
 Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Vergleicht man die Mütter nach *Darstellungsweise 2*, inwiefern sie ihre Säuglinge in Taschen, Koffern oder Rucksäcken verpackt abgelegt haben, so fallen die in ihrer Ursprungsfamilie lebenden Kindsmütter mit dem höchsten Anteil von 14,3 % (9) auf. Zu deutlich niedrigeren Anteilen haben mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebende (5,1 %; 2) und allein lebende oder alleinerziehende Mütter (4,5 %; 1) diese Verpackungsart gewählt (vgl. Abbildung 62).

**Abbildung 62**

Verpackung in Tasche/Koffer/Rucksack nach Wohnsituation der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Wohnsituation, sonstiger Wohnsituation, unklarer Verpackung)

Abschließend kann festgestellt werden, dass *keines* der Kinder, die in einer Tasche, einem Koffer oder einem Rucksack aufgefunden wurden, von einer vorbestraften Mutter abgelegt wurde; alle so aufgefundenen Kinder stammten von einer nicht vorbestraften Mutter. Von der letztgenannten Gruppe haben nach *Darstellungsweise 2* 10,6 % (12) ihre Säuglinge auf die besagte Weise verpackt abgelegt. Dieser Befund sollte allerdings aufgrund der niedrigen Fallzahl mit Vorsicht interpretiert werden.

**5.2.4 Verbergen**

**Zusammenfassung und Interpretation.** Unter dem Begriff „verbergen“ werden im Folgenden Verdeckungs-handlungen wie vergraben, versenken, verbrennen, bedecken und verstecken zusammengefasst.

Eine *unverborgene* Ablage der Säuglinge hat anteilig überwiegend die jüngste Müttergruppe, die in der Stichprobe allgemein am häufigsten vertreten war, vorgenommen. In Übereinstimmung mit den Befunden zum Alter haben auch die Mütter, die zum Tatzeitpunkt in der Ursprungsfamilie gelebt und noch keine weiteren lebenden Kinder geboren haben – die in der Stichprobe jeweils größten Gruppen – ihre Säuglinge anteilig häufiger *unverborgene* abgelegt; hierbei ist zu beachten, dass diese Merkmale der Kindsmütter stark miteinander zusammenhängen.

Bei der Betrachtung des Beschäftigungsstatus fiel auf, dass arbeitslose Kindsmütter, eine in der Stichprobe eher kleine Gruppe, verhältnismäßig häufig zu einer *unverborgenen* Ablage geneigt haben, Hausfrauen (eine in der Stichprobe ebenfalls eher kleine Gruppe) dagegen anteilig in den überwiegenden Fällen ihre Säuglinge *verborgene* abgelegt haben. Komplementär zu den Befunden bei einer *unverborgenen* Ablage zeigte sich außerdem, dass eher ältere Frauen und jene, die vor dem relevanten Fall bereits lebende Kinder geboren hatten, ihre Säuglinge *verborgene* abgelegt haben.

**Befunddarstellung.** In diesem Abschnitt wird dargestellt, inwieweit eine *verborgene* oder *unverborgene* Ablage des Säuglings Hinweise auf Merkmale der Mutter geben kann. Bei der Analyse wird nicht gesondert differenziert, ob das Verbergen des Säuglings im Freien oder in geschlossenen Räumen stattgefunden hat.

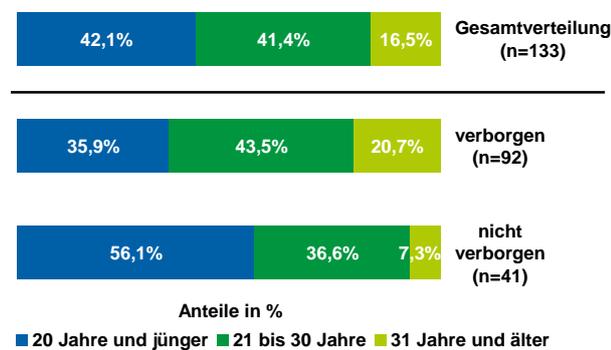
Bei der Betrachtung von Abbildung 63 (*Darstellungsweise 1*) wird zunächst deutlich, dass die meisten der *verborgene* aufgefundenen Kinder von einer Mutter stammten, die zum Tatzeitpunkt der mittleren Altersgruppe zwischen 21 und 30 Jahren angehörte (43,5 %; 40); am zweithäufigsten stammten diese Kinder von einer Mutter aus der jüngsten Altersgruppe unter 21 Jahren (35,9 %; 33), am seltensten von Müttern aus der ältesten Gruppe ab 31 Jahren (20,7 %). Obwohl die letztgenannte Müttergruppe den kleinsten Anteil bei den *verborgene* abgelegten Kindern ausmacht, liegt ihr Anteil in der betreffenden Teilstichprobe über dem in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 A: 16,5 %; 22); der Anteil der jüngsten Müttergruppe liegt dagegen darunter (Stichprobe 2 A: 42,1 %; 56).

Betrachtet man die Teilstichprobe der *unverborgene* abgelegten Säuglinge (vgl. Abbildung 63), so wird deutlich, dass der überwiegende Anteil dieser Kinder mit 56,1 % (23) von der jüngsten Müttergruppe stammte. Ein deutlich

geringerer Anteil der unverborgenen aufgefundenen Säuglinge stammte von Müttern der mittleren Altersgruppe (36,6 %; 15), der deutlich kleinste Anteil wurde von den ältesten Müttern unverborgenen abgelegt (7,3 %; 3). Der Anteil an Müttern der jüngsten Altersgruppe in der Teilstichprobe der nicht verborgenen abgelegten Säuglinge liegt deutlich über dem der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 A: 42,1 %; 56). In Bezug auf die älteste Gruppe zeigt sich, dass ihr Anteil in der Teilstichprobe der unverborgenen abgelegten Säuglinge deutlich niedriger als in der Gesamtverteilung liegt (16,5 %; 22).

### Abbildung 63

Alter der Mutter bei Verbergen bzw. Nicht-Verbergen des Säuglings



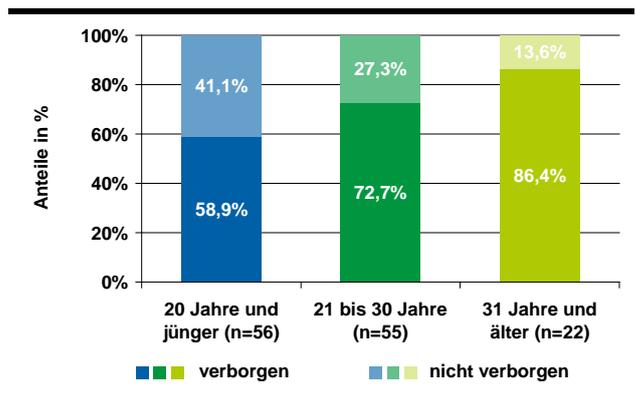
**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, unklarem Verbergen)

Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Vergleicht man die verschiedenen Altersgruppen der Mütter im Zuge der *Darstellungsweise 2* dahin gehend, ob sie eher eine verborgene oder unverborgene Ablage der Säuglinge gewählt haben, so wird deutlich, dass Mütter mit steigendem Alter häufiger ihre Säuglinge verborgen abgelegt haben. Umgekehrt zeigt sich, dass die jüngste Müttergruppe mit 41,1 % (23) am deutlich häufigsten die Kinder unverborgenen abgelegt hat (vgl. Abbildung 64). Dieser Anteil sinkt mit steigendem Alter der Mütter: Während 27,3 % (15) der mittleren Altersgruppe die Kinder unverborgenen abgelegt haben, haben dies nur noch 13,6 % (3) der ältesten Mütter getan.

### Abbildung 64

Verbergen bzw. Nicht-Verbergen des Säuglings nach Alter der Mutter



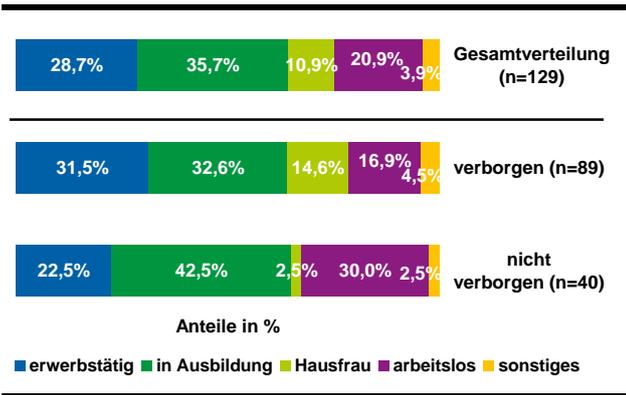
**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, unklarem Verbergen)

Die Analyse des *Beschäftigungsstatus* der Kindsmütter nach *Darstellungsweise 1* verdeutlicht, dass in etwa gleiche Anteile der *verborgen* aufgefundenen Säuglinge von Müttern stammten, die erwerbstätig (31,5 %; 28) oder in Ausbildung befindlich (32,6 %; 29) waren (vgl. Abbildung 65). Zu geringeren Anteilen stammten diese Kinder von Arbeitslosen (16,9 %; 15), Hausfrauen (14,6 %; 13) und Müttern in sonstigen Beschäftigungsverhältnissen (4,5 %; 4). Damit wird deutlich, dass in der Teilstichprobe der verborgen abgelegten Säuglinge im Vergleich zur Gesamtverteilung ein etwas höherer Anteil von Hausfrauen (Stichprobe 2 A: 10,9 %; 14) sowie von Erwerbstätigen (Stichprobe 2 A: 31,5 %; 28) stammte.

Bei der Betrachtung der Teilstichprobe der *unverborgen* abgelegten Kinder zeigt sich, dass mit 42,5 % (17) der größte Anteil von in Ausbildung befindlichen Müttern stammte. Zu geringeren Anteilen stammten diese Säuglinge von arbeitslosen (30,0 %; 12) und erwerbstätigen (22,5 %; 9) Müttern sowie von Hausfrauen und Frauen mit einem anderweitigen Beschäftigungsstatus (beide 2,5 %; 1). Im Vergleich zur Gesamtverteilung fällt in der Teilstichprobe der unverborgenen abgelegten Säuglinge auf, dass dort höhere Anteile an Schülerinnen, Studentinnen und Auszubildenden (Stichprobe 2 A: 35,7 %; 46) sowie Arbeitslosen (Stichprobe 2 A: 20,9 %; 27) enthalten sind.

**Abbildung 65**

Beschäftigungsstatus der Mutter bei Verbergen bzw. Nicht-Verbergen des Säuglings

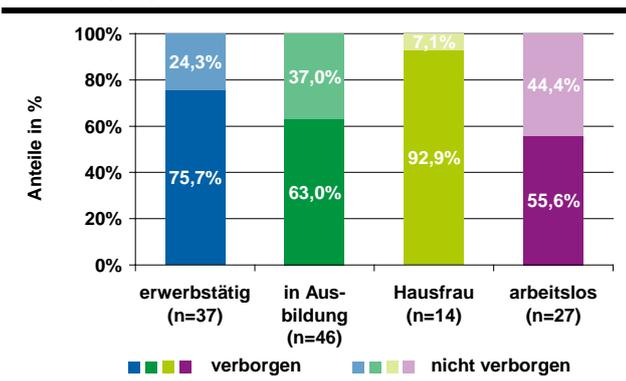


**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Beschäftigungsstatus, unklarem Verbergen)  
 Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Die vergleichende Betrachtung der Gruppen nach *Darstellungsweise 2* zeigt, dass arbeitslose Kindsmütter mit 44,4 % (12) am häufigsten ihre Kinder unverborgen abgelegt haben (vgl. Abbildung 66). Während in Ausbildung (Schule, Studium, Berufsausbildung) befindliche Kindsmütter zu 37,0 % (17) die Kinder unverborgen abgelegt haben, traf dies auf 24,3 % (9) der erwerbstätigen Mütter zu. Lediglich 7,1 % (1) der Hausfrauen haben ihre Kinder unverborgen abgelegt; diese Beschäftigungsgruppe hat mit 92,9 % (13) nahezu in jedem Fall das Kind verborgen abgelegt.

**Abbildung 66**

Verbergen bzw. Nicht-Verbergen des Säuglings nach Beschäftigungsstatus der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Beschäftigungsstatus, sonstigem Beschäftigungsstatus, unklarem Verbergen)

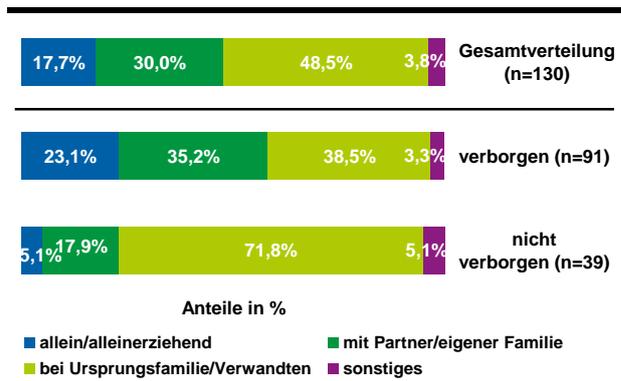
Abbildung 67 verdeutlicht darüber hinaus, dass *verborgen* aufgefundene Säuglinge nach *Darstellungsweise 1* zu ähnlichen Teilen von Müttern stammten, die zum Tatzeitpunkt noch in ihrer Ursprungsfamilie lebten (38,5 %; 35) und die mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebten (35,2 %; 32). Weitere 23,1 % (21) dieser Kinder stammten von allein lebenden oder alleiner-

ziehenden Kindsmüttern und 3,3 % (3) von Müttern in einer sonstigen *Wohnsituation*. Damit zeigt sich, dass in der Teilstichprobe der verborgen aufgefundenen Kinder im Vergleich zur Gesamtverteilung ein höherer Anteil allein lebender oder erziehender Kindsmütter enthalten ist (Stichprobe 2 A: 17,7 %; 23), dagegen ein geringerer Anteil derer, die noch in ihrer Ursprungsfamilie lebten (Stichprobe 2 A: 48,5 %; 63).

Unter den *nicht verborgenen* Kindern stammte mit 71,8 % (28) der überwiegende Teil von Müttern, die noch in ihrer Ursprungsfamilie lebten, deutlich weniger Kinder dagegen von Müttern in anderen Wohnsituationen: 17,9 % (7) wurden von einer Mutter abgelegt, die zum Tatzeitpunkt mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebte, jeweils 5,1 % (2) von einer allein lebenden oder erziehenden Mutter bzw. einer Mutter, die in einer sonstigen Wohnsituation lebte. Damit wird deutlich, dass in der Teilstichprobe der nicht verborgen abgelegten Kinder der Anteil derjenigen Kindsmütter, die zum Tatzeitpunkt noch in ihrer Ursprungsfamilie lebten, deutlich höher liegt als in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 A: 48,5 %; 63).

**Abbildung 67**

Wohnsituation der Mutter bei Verbergen bzw. Nicht-Verbergen des Säuglings

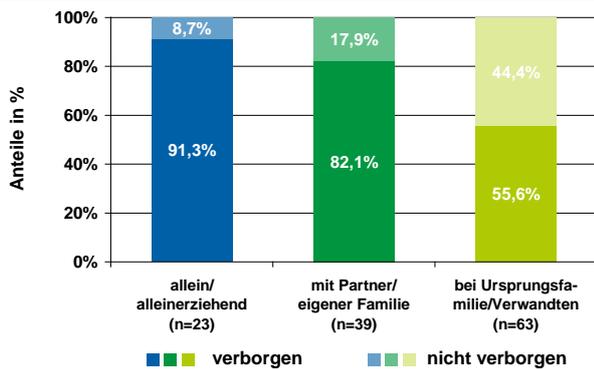


**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Wohnsituation, unklarem Verbergen)  
 Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Eine Betrachtung der Müttergruppen nach *Darstellungsweise 2* zeigt analog, dass mit 44,4 % (28) diejenigen Mütter, die noch in ihrer Ursprungsfamilie lebten, vergleichsweise am häufigsten ihre Kinder unverborgen abgelegt haben (vgl. Abbildung 68). Zu 17,9 % (7) traf dies auf die mit Partner oder eigener Familie lebenden Frauen zu, während mit 8,7 % (2) allein lebende oder erziehende Kindsmütter vergleichsweise am seltensten ihre Säuglinge unverborgen abgelegt haben. Im Umkehrschluss wird deutlich, dass die letztgenannte Müttergruppe mit 91,3 % (21) am häufigsten eine verborgene Ablage gewählt hat.

**Abbildung 68**

Verbergen bzw. Nicht-Verbergen des Säuglings nach Wohnsituation der Mutter



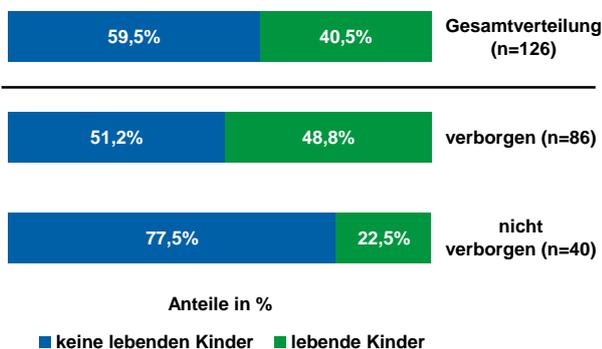
**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Wohnsituation, sonstiger Wohnsituation, unklarem Verbergen)

Betrachtet man weiterhin die in Abbildung 69 dargestellte Teilstichprobe der *verborgen* aufgefundenen Kinder, so wird deutlich, dass diese nach *Darstellungsweise 1* zu etwa gleichen Anteilen von Müttern mit und ohne weitere vor dem relevanten Fall geborene, *lebende Kinder* stammten (48,8 %; 42 resp. 51,2 %; 44).

*Unverborgen* aufgefundene Kinder stammten dagegen mit 77,5 % (31) zu einem Großteil von Müttern, die zum Zeitpunkt des relevanten Falles noch keine weiteren lebenden Kinder geboren hatten. Der Anteil der bis zur Tat kinderlosen Mütter ist damit in der Teilstichprobe der unverborgen abgelegten Säuglinge im Vergleich zur Gesamtverteilung deutlich erhöht, in der Teilstichprobe der verborgen abgelegten Kinder dagegen niedriger (Stichprobe 2 B: 59,5 %; 75).

**Abbildung 69**

Gebärstatus der Mutter bei Verbergen bzw. Nicht-Verbergen des Säuglings



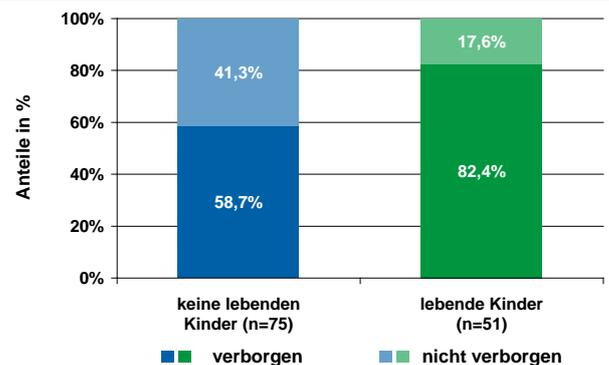
**Datenbasis:** Stichprobe 2 B (Ausschluss von Fällen mit unklarem Gebärstatus, unklarem Verbergen)

Vergleicht man die Mütter mit und ohne eigene lebende Kinder gemäß *Darstellungsweise 2* hinsichtlich der Tatsache, ob sie ihre Kinder verborgen oder unverborgen abgelegt haben, so wird deutlich, dass Mütter ohne weite-

re lebende Kinder mit 41,3 % (31) stärker zu einer unverborgenen Ablage geneigt haben (vgl. Abbildung 70); Mütter mit mindestens einem weiteren lebenden Kind haben diese Art der Ablage nur zu 17,6 % (9) gewählt. Umgekehrt haben Mütter, die vor der Tat bereits lebende Kinder hatten, den Säugling zu 82,4 % (42) verborgen abgelegt.

**Abbildung 70**

Verbergen bzw. Nicht-Verbergen des Säuglings nach Gebärstatus der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 B (Ausschluss von Fällen mit unklarem Gebärstatus, unklarem Verbergen)

Die Zusammenhänge zwischen der Tatsache, ob eine Mutter *mit eigenen Kindern in einem Haushalt zusammengelebt hat* und der verborgenen oder unverborgenen Ablage gestalten sich sehr ähnlich zu den soeben im Kontext des Gebärstatus beschriebenen. Aus diesem Grund wird der Befund nicht gesondert dargestellt.

### 5.2.5 Beigaben und Versorgung

**Zusammenfassung und Interpretation.** Eine Beigabe von *Gegenständen* (beispielsweise Kleidungsstücke, Tatwerkzeuge) fand insgesamt selten statt, weswegen die Belastbarkeit der dargestellten Ergebnisse eingeschränkt ist. Die ältesten Mütter, die kleinste Gruppe in der Stichprobe, haben anteilig eher dazu geneigt, ihre Säuglinge zusammen mit Gegenständen abzulegen. Ein analoger Befund trat auch bei den verheirateten Kindsmüttern auf.

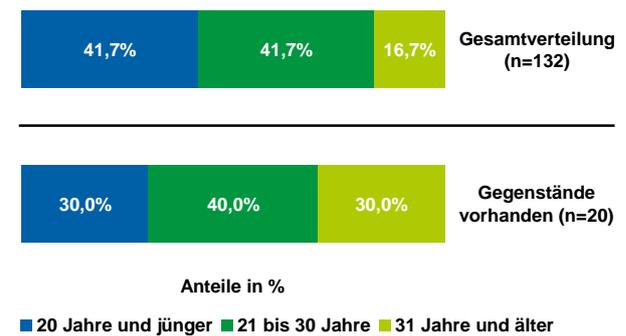
Die Beigabe der *Plazenta* war im Gegensatz dazu in der Stichprobe recht weit verbreitet. Die Befunde zu den Müttern bei Ablage mit der Plazenta sind jedoch weitgehend unspezifisch: Tendenziell haben am ehesten Mütter der mittleren Altersgruppe die Plazenta beigelegt. Auch Hausfrauen – die insgesamt im Datenmaterial eine sehr kleine Gruppe stellten – haben verhältnismäßig häufiger dazu geneigt, die Plazenta dem Kind beizulegen; selbiges traf auf diejenigen Mütter zu, die zum Tatzeitpunkt bereits eigene lebende Kinder geboren hatten.

Eine *Abnabelung* der Säuglinge haben überwiegend die jüngsten Mütter vorgenommen; diese Gruppe war zugleich die größte in der Stichprobe. In Übereinstimmung mit diesem Befund haben auch die in Ausbildung befindlichen und (in engem Zusammenhang mit dem Alter) die zum Zeitpunkt der relevanten Tat in ihrer Ursprungsfamilie lebenden Kindsmütter vermehrt ihre Kinder abnabelt. Selbiges trifft auf Frauen zu, die vor der relevanten Tat noch keine lebenden Kinder geboren hatten.

**Befunddarstellung Gegenstände.** Während eindeutig emotionale Beigaben (z. B. Stofftiere, Briefe) in keinem der untersuchten Fälle zu verzeichnen waren, wurden gelegentlich Gegenstände wie blutige Textilien oder Tatwerkzeuge zusammen mit den Säuglingen abgelegt (siehe hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 4.2.4). Um eine ausreichende Fallzahl zu gewährleisten, wird im Folgenden nicht zwischen den verschiedenen Beigaben differenziert, sondern lediglich dargestellt, ob (neben einer möglichen Verpackung) Gegenstände zusammen mit dem Säugling aufgefunden wurden oder nicht.

Aus Abbildung 71 geht hervor, dass nach *Darstellungsweise 1* ein leicht überwiegender Teil der Säuglinge, die zusammen mit Gegenständen gefunden wurden, von Müttern der mittleren Altersgruppe zwischen 21 und 30 Jahren stammte (40,0 %; 8). Die restlichen der mit Gegenständen aufgefundenen Kinder stammten zu gleichen Teilen von der jüngsten Müttergruppe unter 21 Jahren und von der ältesten Müttergruppe über 30 Jahren (beide 30,0 %; 6). Gleichzeitig wird deutlich, dass Säuglinge, die zusammen mit Gegenständen aufgefunden wurden, öfter von Müttern der ältesten Gruppe abgelegt wurden als dies in der Gesamtverteilung der Fall ist (Stichprobe 2 A: 16,7 %; 22). Dem gegenüber stammte diese Teilstichprobe zu einem etwas niedrigeren Anteil von der jüngsten Müttergruppe als in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 A: 41,7 %; 55).

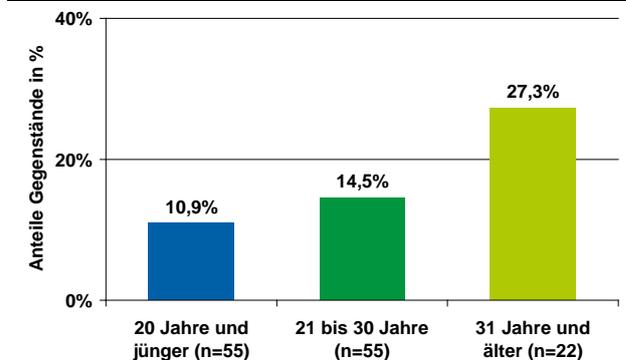
**Abbildung 71**  
Alter der Mutter bei Funden mit Gegenständen



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, unklarer Beigabe von Gegenständen)  
Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Vergleicht man die Altersgruppen der Mütter nach *Darstellungsweise 2* (vgl. Abbildung 72), so wird deutlich, dass die älteste Müttergruppe mit 27,3 % (6) am häufigsten Gegenstände mit dem Säugling zusammen abgelegt hat. Im Vergleich dazu haben 14,5 % (8) der mittleren Altersgruppe ihre Säuglinge mit Gegenständen abgelegt und 10,9 % (6) der jüngsten Altersgruppe.

**Abbildung 72**  
Funde mit Gegenständen nach Alter der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, unklarer Beigabe von Gegenständen)

Weiterhin stammte die Mehrzahl, nämlich 66,7 % (12) der mit Gegenständen aufgefundenen Säuglinge nach *Darstellungsweise 1* von einer *unverheirateten* Mutter, dagegen 33,3 % (6) von einer *verheirateten* Mutter (ohne Abbildung). Dabei liegt der Anteil der unverheirateten Kindsmütter bei Säuglingsfunden mit Gegenständen deutlich unter dem entsprechenden Anteil in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 B: 84,1 %; 106); im Umkehrschluss liegt der Anteil der verheirateten Mütter in der Teilstichprobe deutlich höher (Stichprobe 2 B: 15,9 %; 20).

Analog zeigt sich bei der vergleichenden Betrachtung der unverheirateten und verheirateten Mütter nach *Darstel-*

lungsweise 2, dass 11,3 % (12) der unverheirateten Kindsmütter die Säuglinge zusammen mit Gegenständen abgelegt haben, dagegen 30,0 % (6) der verheirateten Mütter.

Die zusammen mit Gegenständen gefundenen Säuglinge stammten nach *Darstellungsweise 1* weiterhin zu gleichen Teilen von Müttern, die zum Tatzeitpunkt mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie *zusammenlebten* bzw. die noch in ihrer Ursprungsfamilie lebten (beide 38,9 %; 7). Mit 22,2 % (4) stammte ein geringerer Anteil der mit Gegenständen abgelegten Säuglinge von Müttern, die allein lebten oder alleinerziehend waren. Im Abgleich mit der Gesamtverteilung zeigt sich, dass in der Teilstichprobe der Säuglinge, die mit Gegenständen aufgefunden wurden, weniger Kindsmütter enthalten sind, die in ihren Ursprungsfamilien lebten (Stichprobe 2 A: 48,8 %; 63), dagegen anteilig etwas mehr Mütter, die allein lebten oder alleinerziehend waren (Stichprobe 2 A: 17,7 %; 22) und die mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie *zusammenlebten* (Stichprobe 2 A: 30,2 %; 39).

Vergleichsweise am häufigsten haben nach *Darstellungsweise 2* die allein lebenden bzw. erziehenden Mütter (18,2 %; 4) und die mit Partner oder eigener Familie *zusammenlebenden* Mütter (17,9 %; 7) den Säugling zusammen mit Gegenständen abgelegt. Dagegen hat ein etwas geringerer Anteil der in der Ursprungsfamilie lebenden Kindsmütter, nämlich 11,1 % (7), Gegenstände mit dem Kind zusammen abgelegt.

Zu ähnlichen Teilen stammten mit Gegenständen abgelegte Säuglinge des Weiteren von Müttern mit und ohne *weitere, vor dem relevanten Fall lebend geborene Kinder* (ohne Abbildung): Nach *Darstellungsweise 1* stammten 47,1 % (8) der zusammen mit Gegenständen aufgefundenen Kinder von Müttern, die zum Tatzeitpunkt keine weiteren lebenden Kinder geboren hatten, 52,9 % (9) stammten von Müttern, die bereits weitere eigene Kinder hatten. Im Vergleich zur Gesamtverteilung ist der Anteil der Kindsmütter mit eigenen Kindern in der Teilstichprobe der mit Gegenständen abgelegten Säuglinge deutlich erhöht (Stichprobe 2 B: 40,8 %; 51), der Anteil der ansonsten kinderlosen Mütter ist dagegen in der Teilstichprobe niedriger (Stichprobe 2 B: 59,2 %; 74).

Dementsprechend zeigt sich aus der mütterbezogenen *Darstellungsweise 2*, dass 10,8 % (8) der Mütter ohne *weitere lebend geborene Kinder* den Säugling zusammen mit Gegenständen abgelegt haben, dagegen 17,6 % (9) der Mütter, die zum Tatzeitpunkt bereits ein oder mehrere lebende Kinder geboren hatten.

Abschließend ist festzuhalten, dass 80,0 % (16) der zusammen mit Gegenständen aufgefundenen Säuglinge nicht Teil einer *Serie* waren, dies dagegen für die restli-

chen 20,0 % (4) zutraf (ohne Abbildung). Der vergleichsweise hohe Anteil der Säuglinge, die nicht Teil einer Serie waren, liegt in der Teilstichprobe der mit Gegenständen abgelegten jedoch etwas unter dem entsprechenden Anteil in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 B: 90,2 %; 120); dagegen liegt der Anteil derjenigen Kinder, die Teil einer Serie waren, in der betreffenden Teilstichprobe über dem Anteil in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 B: 9,8 %; 13).

Analog zeigt sich nach *Darstellungsweise 2*, dass 13,3 % (16) der Säuglinge, die nicht Teil einer Serie waren, zusammen mit weiteren Gegenständen abgelegt wurden, dagegen 30,8 % (4) derer, die zu einer Serie gehörten. Dieser Befund muss aufgrund der niedrigen Fallzahlen mit Vorsicht interpretiert werden

**Plazenta.** Bei der Analyse der Beigabe der Plazenta oder Teilen davon ist generell zu beachten, dass ein fehlendes Auffinden der Plazenta nicht zwangsläufig mit einer fehlenden Beigabe gleichzusetzen sein muss. Es ist davon auszugehen, dass die Plazenta schneller bzw. vollständiger verwest und zudem leichter durch Tierfraß vernichtet oder verlagert wird als eine Kindesleiche; gerade wenn von einer längeren Liegedauer auszugehen ist. Daher können die im Folgenden berichteten Ergebnisse nur unter diesem Vorbehalt interpretiert werden. Da im deliktphänomenologischen Teil noch nicht auf die Beigabe der Plazenta eingegangen wurde, verdeutlicht Tabelle 10 zunächst die entsprechenden Anteile in der Gesamtstichprobe.

**Tabelle 10**  
Funde mit und ohne Plazenta

	Anteile in % (abs. Hfk.)
Plazenta nicht vorhanden	38,6 % (71)
Plazenta mindestens teilweise vorhanden	61,4 % (113)
<b>Gesamt</b>	<b>100,0 % (184)</b>

**Datenbasis:** Stichprobe 2 (Ausschluss von Fällen mit unklarer Beigabe der Plazenta)

Die Mehrzahl der Säuglinge, die mit der Plazenta aufgefunden wurden, stammten nach *Darstellungsweise 1* von Müttern der mittleren *Altersgruppe* zwischen 21 und 30 Jahren (45,2 %; 38), gefolgt von der jüngsten Altersgruppe unter 21 Jahren mit 38,1 % (32) und der ältesten Müttergruppe über 30 Jahren (16,7 %; 14; ohne Abbildung). Im Vergleich zur Gesamtverteilung zeigt sich damit, dass in der mit Plazenta aufgefundenen Teilstichprobe der Anteil der Mütter der jüngsten Altersgruppe etwas geringer ist (Stichprobe 2 A: 41,3 %; 52), der Anteil der mittleren Altersgruppe dagegen minimal höher (Stichprobe 2 A: 42,1 %; 53).

Dementsprechend lassen sich auch bei der vergleichenden Betrachtung der Altersgruppen nach *Darstellungsweise 2* schwache Befunde ausmachen: Mit 71,7 % (38) haben Mütter der mittleren Altersgruppe zwischen 21 und 30 Jahren am häufigsten die Plazenta dem Säugling beigelegt, dagegen 66,7 % (14) der ältesten und 61,5 % (32) der jüngsten Müttergruppe.

Mit 54,4 % (43) stammten nach *Darstellungsweise 1* etwas über die Hälfte der mit Plazenta aufgefundenen Kinder von Müttern, die vor dem relevanten Fall keine weiteren lebenden Kinder geboren hatten (ohne Abbildung). Die restlichen 45,6 % (36) der betreffenden Säuglinge stammten dagegen von einer Mutter, die bereits ein oder mehrere lebende Kinder hatte. Damit wird deutlich, dass in der Teilstichprobe der mit Plazenta aufgefundenen Kinder der Anteil derer, die von einer Mutter mit weiteren Kindern stammten, im Vergleich zur Gesamtverteilung etwas erhöht ist (Stichprobe 2 B: 40,8 %; 49).

Von der Gruppe, die vor der Tat bereits lebende Kinder geboren hatte, haben nach *Darstellungsweise 2* 73,5 % (36) den Säugling zusammen mit der Plazenta abgelegt, dagegen haben von den Müttern, die zum Tatzeitpunkt keine weiteren lebenden Kinder geboren hatten 60,6 % (43) die Plazenta mit abgelegt.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass mit 88,2 % (75) die meisten der mit Plazenta aufgefundenen Kinder nicht Teil einer Serie waren, dies dagegen auf 11,8 % (10) zutraf (ohne Abbildung; *Darstellungsweise 1*). Im Vergleich mit der Gesamtverteilung liegt der Anteil an Kindern, die Teil einer Serie waren, in der Teilstichprobe derer, die mit Plazenta aufgefunden wurden, geringfügig höher (Stichprobe 2 A: 9,4 %; 12).

Der Befund tritt etwas klarer zutage, wenn man nach *Darstellungsweise 2* die Kinder, die aus einer Serie stammten, mit denen vergleicht, die von einer einmalig auffälligen Mutter abgelegt wurden: 65,2 % (75) der Säuglinge, die nicht aus einer Serie stammten, wurden mit (noch auffindbarer) Plazenta abgelegt, dagegen mit 83,3 % (10) ein deutlich größerer Anteil derer, die zu einer Serie gehören. Hier ist wiederum die niedrige Fallzahl einschränkend zu beachten.

**Befunddarstellung Abnabelung.** Neben der Betrachtung der Ablage der Plazenta zusammen mit dem Säugling kann auch die Tatsache, ob eine Abnabelung erfolgt ist, möglicherweise Rückschlüsse auf die Kindsmutter ermöglichen. Die Art der Abnabelung und mögliche verwendete Werkzeuge wurden dabei im Auswertungsraster nicht erfasst.

Tabelle 11 verdeutlicht die Anteile der abgenabelt aufgefundenen Säuglinge im Datenmaterial. Aus logischen

Gründen ist in allen Fällen, in denen keine Abnabelung erfolgt ist, die Plazenta (bzw. Teile davon) zusammen mit dem Säugling abgelegt worden.

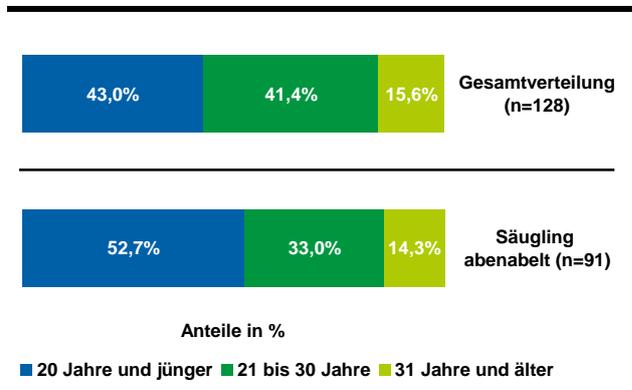
**Tabelle 11**  
Funde mit und ohne Abnabelung

	Anteile in % (abs. Hfk.)
Säugling nicht abgenabelt	25,8 % (48)
Säugling abgenabelt	74,2 % (138)
<b>Gesamt</b>	<b>100,0 % (186)</b>

**Datenbasis:** Stichprobe 2 (Ausschluss von Fällen mit unklarer Ablage und fehlendem Leichenfund)

Abbildung 73 veranschaulicht nach *Darstellungsweise 1*, dass die Mehrzahl der abgenabelten Kinder mit 52,7 % (48) von einer Mutter aus der jüngsten Altersgruppe unter 21 Jahren stammte. Geringere Anteile der abgenabelten Säuglinge stammten von der mittleren Altersgruppe (33,0 %; 30) und der ältesten Altersgruppe (14,3 %; 13). Im Abgleich mit der Gesamtverteilung wird deutlich, dass in der Stichprobe der abgenabelten Säuglinge die Gruppe der jüngsten Kindsmütter noch stärker und besonders die mittlere Altersgruppe schwächer vertreten ist (Stichprobe 2 A: 43,0 %; 55 resp. 41,4 %; 53).

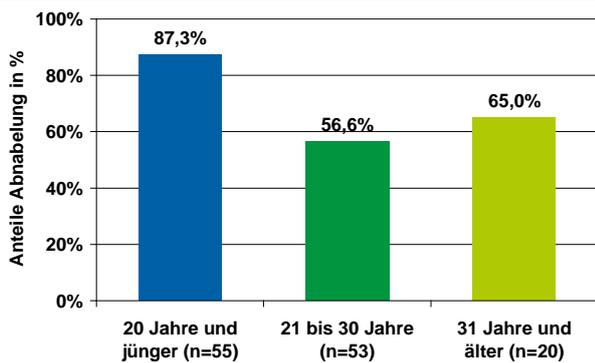
**Abbildung 73**  
Alter der Mutter bei Abnabelung des Säuglings



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, unklarer Abnabelung, fehlendem Leichenfund)

Dieser Befund trifft noch etwas klarer zutage, wenn man den Zusammenhang nach *Darstellungsweise 2* betrachtet (vgl. Abbildung 78). Hier wird deutlich, dass 87,3 % (48) der jüngsten Müttergruppe unter 21 Jahren ihre Säuglinge abgenabelt haben, dagegen nur 65,0 % (13) der ältesten und 56,6 % (30) der mittleren Altersgruppe.

**Abbildung 74**  
Abnabelung des Säuglings nach Alter der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarem Alter, unklarer Abnabelung, fehlendem Leichenfund)

Die Befunde zum Zusammenhang von Abnabelung und Beschäftigungsstatus, den die Kindsmütter zum Zeitpunkt des relevanten Falls inne hatten, gestalten sich analog zu den Zusammenhängen mit dem Alter (ohne Abbildung): Nach *Darstellungsweise 1* haben mit 43,8 % (39) überwiegend in Ausbildung (Schule, Studium, Berufsausbildung) befindliche Mütter ihre Kinder abgenabelt, gefolgt von den Erwerbstätigen (23,6 %; 21), den Arbeitslosen (18,0 %; 16), den Hausfrauen (9,0 %; 8) und den Kindsmüttern mit sonstigem Beschäftigungsstatus (5,6 %; 5). Der Abgleich mit der Gesamtverteilung verdeutlicht, dass in der Teilstichprobe der abgenabelten Kinder insbesondere mehr enthalten sind, die von einer in Ausbildung befindlichen Mutter stammten (Stichprobe 2 A: 35,5 %; 44).

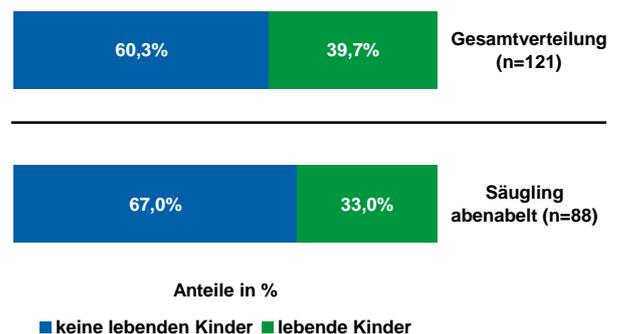
Eine Betrachtung nach *Darstellungsweise 2* verdeutlicht, dass 88,6 % (39) der in Ausbildung befindlichen Mütter ihre Kinder abgenabelt haben, dagegen 64,0 % (16) der Arbeitslosen, 60,0 % (21) der Erwerbstätigen und 57,1 % (8) der Hausfrauen.

Nach *Darstellungsweise 1* stammten abgenabelte Säuglinge überdies zu mehr als der Hälfte (57,3 %; 51) von Müttern, die zum Zeitpunkt des relevanten Falls noch in ihrer Ursprungsfamilie gelebt haben (ohne Abbildung). Zu deutlich kleineren Teilen stammten diese Kinder von Müttern, die mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammengelebt haben (22,5 %; 20), die allein gelebt haben oder alleinerziehend waren (15,7 %; 14) oder die in einer sonstigen *Wohnsituation* gelebt haben (4,5 %; 4). Der Abgleich mit der Gesamtverteilung verdeutlicht, dass in der Teilstichprobe der abgenabelten Kinder mehr enthalten waren, deren Mütter in der Ursprungsfamilie lebten und weniger, die mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammenlebten (Stichprobe 2 A: 50,4 %; 63 resp. 28,8 %; 36).

*Darstellungsweise 2* verdeutlicht, dass 81,0 % (51) der Kindsmütter, die zum Zeitpunkt des relevanten Falles in ihrer Ursprungsfamilie gelebt haben, ihre Kinder abgenabelt haben. Mit 66,7 % (14) taten dies weniger Frauen, die allein gelebt haben oder alleinerziehend waren und mit 55,6 % (20) am wenigsten derer, die zum Tatzeitpunkt mit ihrem Partner oder ihrer eigenen Familie zusammengelebt haben.

In Einklang mit den bisher dargestellten Befunden zur Abnabelung zeigt sich nach *Darstellungsweise 1*, dass mit 67,0 % (59) die meisten der abgenabelt aufgefundenen Säuglinge von einer Mutter stammten, die zum Zeitpunkt des relevanten Falles noch keine *lebenden Kinder geboren* hatte (vgl. Abbildung 79). 33,0 % (29) stammten dagegen von Müttern, die zum Tatzeitpunkt bereits ein oder mehrere lebende Kinder geboren hatten. In Gegenüberstellung mit der Gesamtverteilung wird deutlich, dass sich in der Teilstichprobe der abgenabelten Kinder mehr befinden, die von einer Mutter ohne weitere lebende Kinder stammten (Stichprobe 2 B: 60,3 %; 73).

**Abbildung 75**  
Gebärstatus der Mutter bei Abnabelung des Säuglings

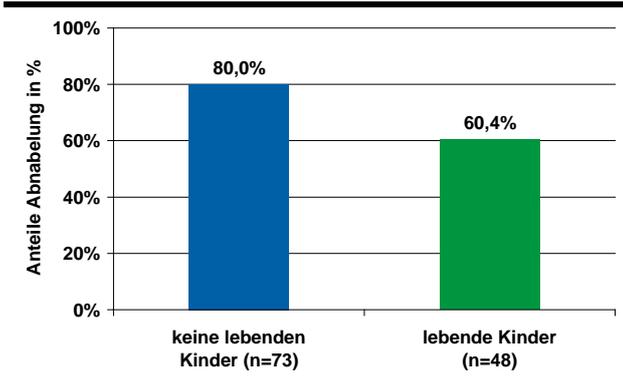


**Datenbasis:** Stichprobe 2 B (Ausschluss von Fällen mit unklarem Gebärstatus, unklarer Abnabelung, fehlendem Leichenfund)

*Darstellungsweise 2* verdeutlicht nochmals den Befund, dass Mütter, die zum Zeitpunkt der relevanten Tat noch keine lebenden Kinder geboren hatten, mit 80,8 % (59) ihre Säuglinge überwiegend abgenabelt haben (vgl. Abbildung 80). Von den Müttern, die zum Tatzeitpunkt bereits lebende Kinder geboren hatten, haben dies mit 60,4 % (29) deutlich weniger getan.

**Abbildung 76**

Abnabelung des Säuglings nach Gebärstatus der Mutter



**Datenbasis:** Stichprobe 2 B (Ausschluss von Fällen mit unklarem Gebärstatus, unklarer Abnabelung, fehlendem Leichenfund)

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der überwiegende Teil der abgenabelten Säuglinge mit 92,4 % (85) von einer Mutter stammte, die nur einmal auffällig geworden ist, dagegen 7,6 % (7) zu einer *Serie* gehörten (ohne Abbildung). Im Abgleich mit der Gesamtverteilung sind in der Teilstichprobe der abgenabelten Kinder damit mehr enthalten, die nicht zu einer Serie gehörten (Stichprobe 2 A: 90,7 %; 117).

Nach *Darstellungsweise 2* zeigt sich, dass 72,6 % (85) der Säuglinge nur einmal auffälliger Mütter abgenabelt wurden, dagegen 58,3 % (7) derer, die von einer mehrfach auffälligen Mutter stammten.

**Befunddarstellung Reinigung und Bekleidung.** Insgesamt waren im Datensatz 17 der aufgefundenen Kinder gereinigt und/oder abgewaschen; in 14 dieser Fälle konnte die Kindsmutter ermittelt werden.

Die weitergehende Untersuchung dieser 14 geklärten Fälle kann lediglich unter der Einschränkung sehr geringer Fallzahlen erfolgen; die ohnehin wenig eindeutigen Ergebnisse sind daher stets mit Vorsicht zu interpretieren. Jedoch zeigt sich, dass gereinigt aufgefundene Kinder etwas eher von den jüngsten Müttern stammten, die tendenziell noch in ihrer Ursprungsfamilie lebten und vor dem relevanten Fall keine weiteren lebenden Kinder geboren hatten.

Unabhängig von einer Reinigung waren 5 Kinder beim Auffinden in Kleidungsstücke eingewickelt, 3 weitere waren bekleidet (2 Kinder wurden weiterhin bei der Geburt in einer Klinik entsprechend versorgt). Keiner der 3 Fälle, in denen der Säugling bekleidet aufgefunden wurde, konnte aufgeklärt werden, dagegen 3 derer, in denen der Säugling in Kleidungsstücke eingewickelt war. Weitergehende Hinweise auf die Kindsmütter sind aufgrund der geringen Fallzahlen nicht ableitbar.

**5.3 Entfernung zwischen Ablagestelle und Wohnung der Kindsmutter**

Im folgenden Abschnitt wird untersucht, welche Merkmale der Ablagestelle und der Auffindesituation der Säuglinge möglicherweise Aufschluss darüber geben können, wie weit die Wohnung der Kindsmutter von der Ablagestelle entfernt ist. Hierbei wird die *Wegstrecke* zwischen beiden Orten (anstatt der Entfernung per Luftlinie) untersucht, da die Distanz zwischen Ablagestelle und Wohnadresse nur inhaltlich sinnvoll an der *tatsächlich* durch die Mutter zurückgelegten Entfernung zu bemessen ist.

Dabei bezieht sich die Entfernungsangabe zur Ablagestelle auf die Wohnadresse der Mutter und *nicht* auf den Geburtsort des Kindes bzw. den Tatort. Wollte man Angaben zum Nachtatverhalten der Mutter machen, wäre hierin eine Einschränkung der Aussagekraft der Ergebnisse zu sehen, da nicht in jedem Fall davon ausgegangen werden kann, dass es sich bei der Wohnadresse um den Geburts- und Tatort handelt. Da es im vorliegenden, kriminalistisch orientierten Auswertungsteil jedoch vorrangig um statistische Hinweise auf Merkmale der Kindsmutter geht, die im Idealfall zu deren Identifizierung beitragen können, erscheint eine Betrachtung der Wohnanschrift gerechtfertigt: Ausgehend von der Ablagestelle eines gefundenen Säuglings (und damit einer der ersten Informationen in einem Fall) wird nach statistischen Mustern gesucht, die Hinweise auf die Entfernung zur Wohnadresse geben können. Naturgemäß konnten Angaben zur Wohnadresse der Kindsmütter nur dann im Datenmaterial erfasst werden, wenn diese ermittelt wurden; damit ergibt sich auch für die folgenden Analysen die ausschließliche Einbeziehung geklärter Fälle.

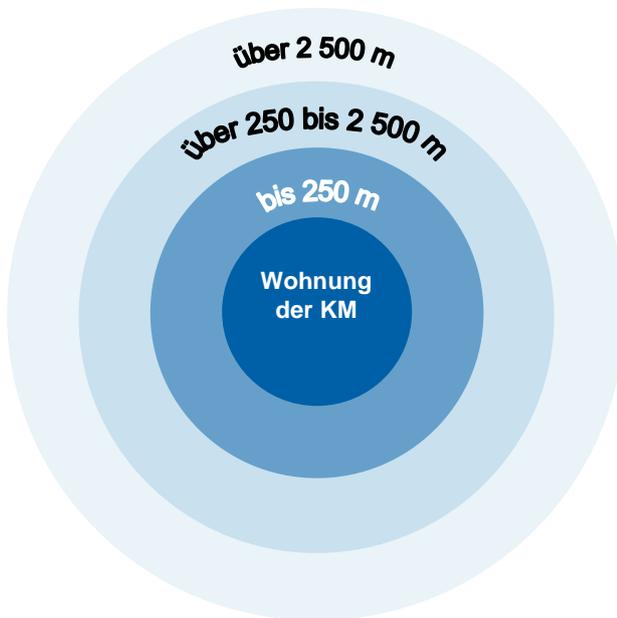
Es bleibt darauf hinzuweisen, dass im Datenmaterial die Distanz zwischen *Ablagestelle* (*nicht* Fundstelle) und Wohnung der Kindsmutter erfasst wurde. Da es zu Verlagerungen (durch dritte Personen oder Umwelteinflüsse) nach der Ablage durch die Kindsmutter gekommen sein kann, sind die dargestellten Ergebnisse im Zuge von Ermittlungsarbeiten nicht zwingend auf *Fundorte* anwendbar. Das eventuelle Vorliegen einer Verlagerung sowie die eigentliche Ablagestelle müssten im Rahmen der Ermittlungsarbeit erschlossen werden.

Die Abbildungen im folgenden Kapitel entsprechen der in Abschnitt 5.1 dargestellten **Darstellungsweise 1**, wobei hier die Distanzen zwischen der Wohnung der Kindsmutter und der Ablagestelle bei verschiedenen Arten von Ablagestellen und Auffindesituationen abgetragen werden. Zur besseren Einordnung der Befunde werden wiederum ergänzend die Gesamtverteilungen abgebildet. Da hier keine inhaltlich verschiedenen Kategorien (wie beispielsweise die der Wohnsituation) untersucht werden, sondern ein abgestuftes Merkmal – nämlich die kategorisierte Entfernung zwischen Ablagestelle und Wohnung

der Kindsmutter – wird eine farblich von den bisherigen Abbildungen abweichende Darstellungsweise gewählt. Diese orientiert sich an den Distanzeinteilungen, die in Abbildung 77 dargestellt sind.

#### Abbildung 77

Distanzeinteilungen zwischen Wohnung der Kindsmutter und Ablagestelle



Die Kategorie „Wohnung der KM (Kindsmutter)“ umfasst dabei auch Gärten, Keller und Grundstücke etc. sofern sie eindeutig dem Haus oder der Wohnung zuzuordnen sind, in dem bzw. der die Kindsmutter zum Tatzeitpunkt gelebt hat. Die Distanz von bis zu 250 m von der Wohnung wurde gewählt, weil ein Fußmarsch zwischen Ablagestelle und Wohnort einfach und schnell möglich ist; eine Distanz bis zu 2 500 m ist zwar ebenfalls zu Fuß zu bewältigen, jedoch nimmt der Gang deutlich mehr Zeit in Anspruch. Ggf. bietet sich hier bereits die Nutzung eines Transportmittels, z. B. eines Fahrrades, an. Distanzen über 2 500 m werden (besonders unter der Bedingung einer direkt zuvor erfolgten Geburt) als relativ weite Distanzen eingestuft. Konnte keine Distanz zwischen der Ablagestelle und der Wohnung der Kindsmutter ermittelt werden, wurde der entsprechende Fall nicht in die folgenden Analysen einbezogen.

Wie aus Tabelle 12 ersichtlich, wurden die meisten der Säuglinge mit 46,9 % (61) in der Wohnung der Kindsmutter oder dem zugehörigen Grundstück abgelegt. Weitere 24,6 % (32) wurden bis zu 250 m entfernt von der Wohnung abgelegt. Die weiteren Distanzen zwischen Ablageort und Wohnung waren seltener in der Stichprobe vertreten: 13,1 % (17) der Kinder wurden über 250 m bis 2 500 m von der Wohnung der Kindsmutter entfernt abgelegt, weitere 15,4 % (20) mehr als 2 500 m. Diese Anteile

können dadurch verzerrt sein, dass nur Angaben für geklärte Delikte ausgewertet werden können. Dabei ist zu beachten, dass Säuglingsfunde innerhalb der Wohnungen der Kindsmütter kriminalistisch oftmals leichter aufzuklären sind, als ein Fund an abgelegenen Stellen im Freien.

#### Tabelle 12

Verteilung der Distanzen zwischen Ablagestelle und Wohnung der Kindsmutter

	Anteile in % (abs. Hfk.)
Wohnung der Kindsmutter	46,9 % (61)
bis 250 m entfernt	24,6 % (32)
über 250 m bis 2 500 m entfernt	13,1 % (17)
über 2 500 m entfernt	15,4 % (20)
<b>Gesamt</b>	<b>100,0 % (130)</b>

Datenbasis: Stichprobe 2A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Distanz)

#### 5.3.1 Merkmale der Ablagestelle

**Zusammenfassung und Interpretation.** Bei einer Ablage der Säuglinge *im Müll* wurde deutlich, dass Mütter sehr selten Ablageorte gewählt haben, die über 250 m von ihrer Wohnung entfernt waren; dies galt auch im Falle öffentlich zugänglicher Müllbehältnisse. Hieraus lässt sich möglicherweise schließen, dass die Geburt und Tötung in diesen Fällen oftmals in der Wohnung stattgefunden haben und die Kinder zu einem als geeignet erscheinenden Müllbehältnis in näherer Entfernung verbracht wurden.

Ablagen im *Sanitärbereich* haben in den überwiegenden Fällen in der Wohnung der Kindsmutter stattgefunden; derartige Fälle dürften kriminalistisch oftmals leicht aufzuklären sein. Ein nicht unerheblicher Anteil der Ablagen im Sanitärbereich hat jedoch auch in einer Entfernung von über 2 500 m von der Wohnung der Kindsmütter, überwiegend in öffentlichen Toiletten, stattgefunden. Hier ist davon auszugehen, dass die Mütter in weiterer Entfernung von ihrer Wohnung von der Geburt überrascht wurden oder es sich um überstürzte Geburten gehandelt hat.

Während eine Ablage in oder an *Aufbewahrungsorten* ganz überwiegend in der Wohnung der Kindsmütter oder auf dem zugehörigen Grundstück stattgefunden hat, zeigte sich bei *im Freien* abgelegten Kindern ein unklares Bild: Während eine Ablage im Freien auf dem eigenen Grundstück eher selten geschah, waren verschiedenste Distanzen zwischen Ablageort und Wohnung der Kindsmutter im Datenmaterial repräsentiert.

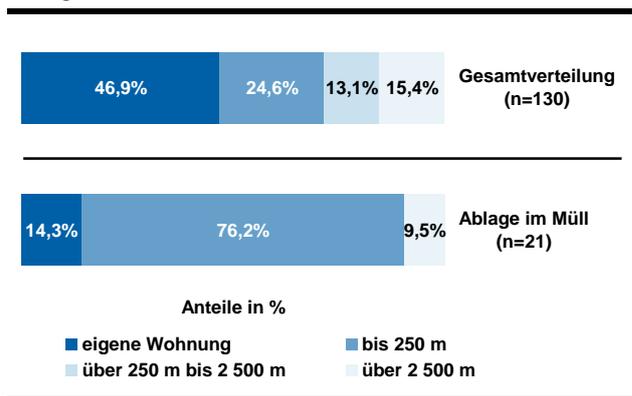
Die Analyse der *baulichen bzw. räumlichen Umgebung* des Fundortes hat gezeigt, dass im Falle von Ablageorten in Gegenden mit Wohnbebauung – im Datensatz die

häufigste Art der Umgebung – der Säugling in den meisten Fällen in der Wohnung der Kindsmutter bzw. auf dem zugehörigen Grundstück abgelegt wurde. Bei der insgesamt seltenen Ablage von Kindern in Parks oder Naherholungsgebieten fiel auf, dass keine der festgestellten Distanzen zwischen Ablageort und Wohnung der Kindsmutter weniger als 250 m betrug; dieser Befund liegt jedoch auch im Charakter derartiger Orte begründet, die üblicherweise kaum bewohnt sind. Ähnliches lässt sich im Falle von Funden auf Feldern oder in Wäldern festhalten; hier wurde zudem deutlich, dass in der Hälfte der untersuchten Säuglingsfunde Distanzen von über 2 500 m zwischen der Ablagestelle und der Wohnung der Kindsmutter zu verzeichnen waren.

**Befunddarstellung Ablage im Müll.** Betrachtet man die Teilstichprobe der *im Müll* abgelegten Kinder (vgl. Abbildung 78), so wird ersichtlich, dass mit 76,2 % (16) der überwiegende Anteil der Ablageorte nicht mehr als 250 m von der Wohnung der Kindsmutter entfernt lag.<sup>53</sup> In den meisten Fällen handelte es sich bei den Ablageorten um private oder öffentlich zugängliche Mülltonnen bzw. -container. In 14,3 % (3) der Fälle von Säuglingsfunden im Müll hat es sich beim Ablageort um die eigene Wohnung der Kindsmutter gehandelt; hierunter fallen auch private Mülltonnen, die auf dem Grundstück der von der Kindsmutter bewohnten Wohnung stehen. In weiteren 9,5 % (2) der Fälle von Säuglingsfunden im Müll betrug die Wegstrecke zur Wohnung der Kindsmutter mehr als 2 500 m. Hierbei handelte es sich um einen Mülleimer in einer öffentlichen Toilette und einen öffentlichen Mülleimer im Freien. Distanzen über 250 bis 2 500 m zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter waren nicht im Datenmaterial enthalten. Im Vergleich zur Gesamtverteilung wird deutlich, dass in der Stichprobe der im Müll gefundenen Kinder deutlich häufiger eine Distanz von bis zu 250 m zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter zu verzeichnen ist (Stichprobe 2 A: 24,6 %; 32), dass jedoch in der Teilstichprobe der im Müll abgelegten Kinder ein geringerer Anteil enthalten ist, die in der eigenen Wohnung oder über 250 m von der Wohnung entfernt abgelegt wurden.

**Abbildung 78**

Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei Ablage im Müll



Datenbasis: Stichprobe 2A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Distanz)

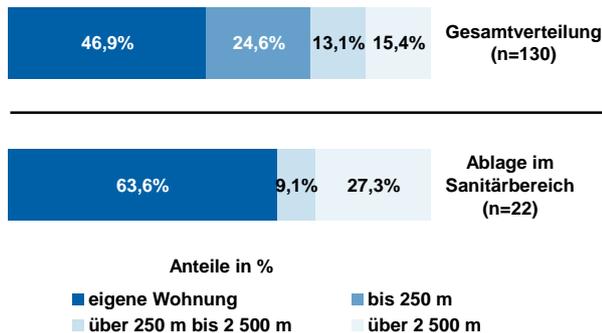
**Befunddarstellung Ablage im Sanitärbereich.** Eine Ablage der Kinder *im Sanitärbereich*<sup>54</sup> geschah mit 63,6 % (14) zum überwiegenden Teil in der eigenen Wohnung der Mutter (vgl. Abbildung 79). Bei den konkreten Ablageorten handelte es sich häufig um das Toilettenbecken oder den Fußboden des Badezimmers. Am zweithäufigsten (27,3 %; 6) betrug bei Ablage im Sanitärbereich jedoch die Distanz zwischen dem Ablageort des Kindes und der Wohnung der Mutter mehr als 2 500 m. In diesen Fällen geschah die Ablage überwiegend in öffentlichen Toiletten. Mittlere Distanzen liegen im Datenmaterial eher selten vor: In *keinem* Fall lebte die Kindsmutter von im Sanitärbereich abgelegten Kindern bis zu 250 m von der Ablagestelle entfernt, in 9,1 % (2) dieser Fälle lebte die Kindsmutter über 250 bis 2 500 m entfernt. In diesen beiden Fällen handelte es sich beim Ablageort um den Sanitärbereich der Arbeitsstelle. Im Vergleich zur Gesamtverteilung wird deutlich, dass in der Stichprobe der Kinder, die im Sanitärbereich abgelegt wurden, diejenigen die innerhalb der eigenen Wohnung oder mehr als 2 500 m von der eigenen Wohnung entfernt abgelegt wurden deutlich häufiger vertreten sind (Stichprobe 2 A: 46,9 %; 61 resp. 15,4 %; 20), dafür die mittleren Entfernungsbereiche deutlich seltener bis gar nicht.

<sup>53</sup> Unabhängig von der hier durchgeführten Analyse kann von den insgesamt 36 im Müll gefundenen Kindern (Stichprobe 2) bei 13 (36,1 %) gesichert von einer Verlagerung ausgegangen werden. Falls der Ablageort und/oder die Kindsmutter nicht ermittelt wurden, konnten diese Fälle nicht in die Analyse einbezogen werden.

<sup>54</sup> Unabhängig von der hier durchgeführten Analyse kann von den insgesamt 23 im Sanitärbereich gefundenen Kindern (Stichprobe 2) bei 6 (26,1 %) gesichert von einer Verlagerung (durch die Toilettenspülung) ausgegangen werden. In diesen Fällen kann bei einer Verlagerung durch die Toilettenspülung jedoch der Ablageort relativ eindeutig rekonstruiert werden, weshalb diese Fälle nicht aus der Analyse ausgeschlossen wurden.

**Abbildung 79**

Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei Ablage im Sanitärbereich



Datenbasis: Stichprobe 2A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Distanz)

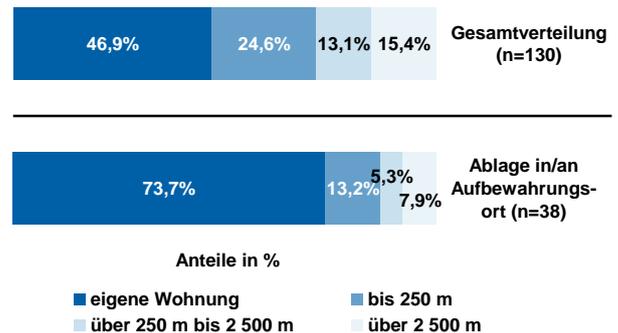
### Befunddarstellung Ablage in/an Aufbewahrungsorten.

Auch Kinder, die *in oder an Aufbewahrungsorten* wie Kühltruhen, Möbelstücken, Kellerräumen, Schuppen, oder Dachböden abgelegt wurden<sup>55</sup>, wurden in den meisten Fällen (73,7 %; 28) innerhalb der Wohnung bzw. auf dem zugehörigen Grundstück der Kindsmutter abgelegt (vgl. Abbildung 80). Bevorzugte Ablageorte waren insbesondere Möbelstücke wie Bettkästen oder Schränke, Wäschekörbe sowie privat genutzte Lagerräume wie Keller oder Dachböden. Zu deutlich geringeren Anteilen wurden die Kinder in bzw. an Aufbewahrungsorten abgelegt, die bis zu 250 m von der Wohnung der Mutter entfernt waren (13,2 %; 5), noch weniger Kinder an Orten, die über 250 bis 2 500 m (5,3 %; 2) oder mehr als 2 500 m (7,9 %; 3) von der Wohnung der Mutter entfernt lagen. Insgesamt dominierten auch hier privat genutzte Aufbewahrungsräume wie Schuppen, Keller oder Dachböden. Damit zeigt sich, dass in/an Aufbewahrungsorten abgelegte Kinder auch und gerade im Vergleich zur Gesamtverteilung deutlich häufiger in der eigenen Wohnung abgelegt wurden (Stichprobe 2 A: 46,9 %; 61), dagegen deutlich seltener in oder an einem Aufbewahrungsort in größerer Distanz zur eigenen Wohnung.

<sup>55</sup> Unabhängig von der hier durchgeführten Analyse kann von den insgesamt 41 in oder an Aufbewahrungsorten gefundenen Kindern (Stichprobe 2) bei 2 (4,9 %) gesichert von einer Verlagerung (durch andere Menschen als die Kindsmutter) ausgegangen werden. Falls der Ablageort und/oder die Kindsmutter nicht ermittelt wurden, konnten diese Fälle nicht in die Analyse einbezogen werden.

**Abbildung 80**

Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei Ablage in/an Aufbewahrungsort



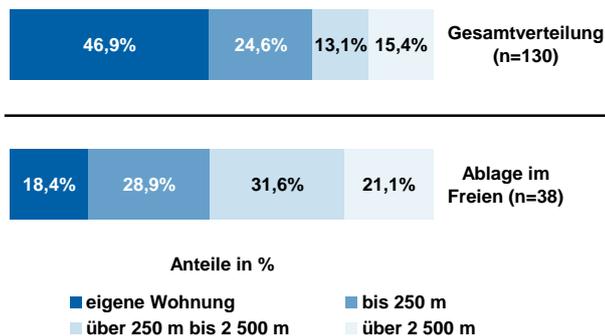
Datenbasis: Stichprobe 2A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Distanz) Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

**Befunddarstellung Ablage im Freien.** Die *im Freien* abgelegten Säuglinge<sup>56</sup> – die kriminalistisch wohl anspruchsvollsten Fälle – verteilen sich im Gegensatz zu den zuvor analysierten Teilstichproben deutlich gleichmäßiger über die Distanzen zwischen Ablageort und Wohnung der Kindsmutter (vgl. Abbildung 81): Die meisten der im Freien abgelegten Kinder wurden mit 31,6 % (12) an einem Ort abgelegt, der über 250 bis 2 500 m von der Wohnung der Kindsmutter entfernt war; hierbei handelte es sich oft um Sträucher oder Büsche, aber auch um Gewässer. Mit 28,9 % (11) wurde ein nahezu gleich großer Anteil bis zu 250 m von der mütterlichen Wohnung entfernt abgelegt (besonders in Sträuchern oder Büschen sowie auf öffentlich zugänglichen Flächen wie Rasenflächen oder Höfen). Etwas weniger der im Freien abgelegten Kinder wurden mit 21,1 % (8) mehr als 2 500 m von der Wohnung der Mutter entfernt abgelegt (beispielsweise in Sträuchern oder Büschen oder in Erdlöchern auf offenem Gelände) und zu 18,4 % (7) im direkten Umfeld der Wohnung, d.h. auf Rasenflächen, in Beeten und Erdlöchern auf privaten Grundstücken. Verglichen mit der Gesamtverteilung zeigt sich, dass in der Teilstichprobe der im Freien abgelegten Kinder deutlich weniger enthalten sind, die im direkten Umfeld der Wohnung oder auf dem zugehörigen Grundstück abgelegt wurden (Stichprobe 2 A: 46,9 %; 61), jedoch insbesondere mehr, die über 250 bis 2 500 m (Stichprobe 2 A: 13,1 %; 17) oder über 2 500 m (Stichprobe 2 A: 15,4 %; 20) entfernt von der Wohnung der Kindsmutter abgelegt wurden.

<sup>56</sup> Unabhängig von der hier durchgeführten Analyse kann von den insgesamt 76 im Freien gefundenen Kindern (Stichprobe 2) bei 15 (19,7 %) gesichert von einer Verlagerung (durch die Wind/Wasser, Tiere etc.) ausgegangen werden. Falls der Ablageort und/oder die Kindsmutter nicht ermittelt wurden, konnten diese Fälle nicht in die Analyse einbezogen werden.

**Abbildung 81**

Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei Ablage im Freien



Datenbasis: Stichprobe 2A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Distanz)

**Befunddarstellung Umgebung des Fundortes.** Im Kontext der Merkmale der Ablagestelle wird überdies betrachtet, welche bauliche bzw. landschaftliche *Umgebung* den *Fundort* charakterisierte. Im Gegensatz zu den vorangehenden Analysen des *Ablageortes* ist im Erhebungsraster die Umgebung nur in Bezug auf den Fundort erfasst worden. Da Ablage- und Fundort nicht zwangsläufig gleichzusetzen sind, hier jedoch die Distanz zwischen Wohnung der Mutter und *Ablagestelle* dargestellt wird, wurden für die folgenden Analysen Fälle ausgeschlossen, bei denen nach der Ablage eine Verlagerung durch Dritte oder durch Umwelteinflüsse stattgefunden hat. Zwar ist es wahrscheinlich, dass auch im Hinblick auf die Umgebung und die Erreichbarkeit des Fundortes keine wesentliche Umgebungsveränderung zum Ablageort stattgefunden hat, jedoch kann dies anhand des vorhandenen Datenmaterials nicht geprüft werden. Deshalb findet aus Sicherheitsgründen ein Ausschluss der entsprechenden Fälle statt.

Die Umgebungen des Ablageortes werden zur Gewährleistung einer zumindest annähernd ausreichenden Fallzahl kategorisiert untersucht. Die Kategorien umfassen die Umgebungsmerkmale „Wohnbebauung“, „Park/Naherholungsgebiet“ sowie „Feld/Wald/Forst“.<sup>57</sup>

Bei Betrachtung der Abbildung 82 zeigt sich, dass in der Teilstichprobe derjenigen Kinder, die in einem Umfeld mit überwiegender *Wohnbebauung* abgelegt wurden, die Ablage meist (62,5 %; 55) innerhalb der Wohnung der Kindsmutter oder auf dem zugehörigen Grundstück geschah. In weiteren 26,1 % (23) der Fälle, in denen Kinder

in einem Umfeld mit Wohnbebauung abgelegt wurden, lebte die Kindsmutter bis zu 250 m vom Ablageort entfernt. Weitere Distanzen waren bei Ablage in Gebieten mit Wohnbebauung eher unüblich: In 3,4 % (3) der Fälle lagen Ablageort und Wohnung der Kindsmutter über 250 bis zu 2 500 m auseinander, in 8,0 % (7) über 2 500 m. Der Abgleich mit der Gesamtverteilung zeigt, dass bei Säuglingen, die in Umgebungen mit überwiegend Wohnbebauung abgelegt wurden, die Ablage zu einem größeren Teil direkt in der Wohnung der Kindsmutter stattfand (Stichprobe 2 A: 54,3 %; 57).

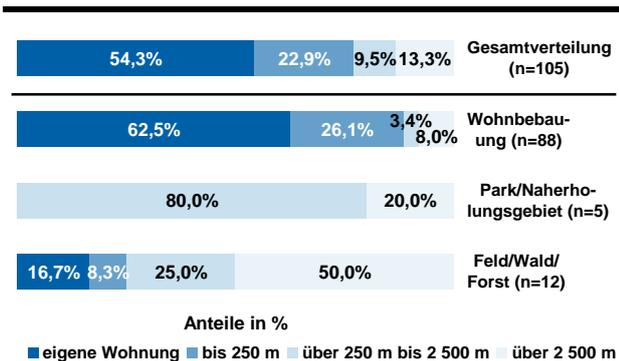
In Fällen, in denen die Säuglinge in *Parks oder Naherholungsgebieten* abgelegt wurden, gestalten sich die Befunde stark abweichend: In 80,0 % (4) der insgesamt nur 5 Fälle betrug die Distanz zwischen dem Ablageort und der Wohnung der Mutter über 250 bis zu 2 500 m, in 20,0 % (1) mehr als 2 500 m. Kürzere Distanzen waren bei derartigen Ablageorten nicht im Datenmaterial enthalten. Bei Fällen aus der Teilstichprobe derjenigen Säuglinge, die in innerstädtischen Parks oder außerstädtischen Naherholungsgebieten abgelegt wurden, lebte die Mutter damit in keinem der Fälle näher als 250 m am Ablageort. Ein deutlich größerer Anteil als in der Gesamtverteilung lebte dagegen über 250 bis zu 2 500 m vom Ablageort entfernt (Stichprobe 2 A: 9,5 %; 10). Hierbei ist zu beachten, dass Parks und Naherholungsgebiete generell wenig bewohnt sind und kürzere Distanzen aus logischen Gründen weniger wahrscheinlich sind.

Säuglingsfunde in Umgebungen, die von *Feldern oder Wäldern* dominiert werden, passierten in 16,7 % (2) der Fälle innerhalb der Wohnung oder auf dem privaten Grundstück der Kindsmütter. Dieser erklärungsbedürftig erscheinende Befund rührt daher, dass es sich bei der Wohnanschrift der betreffenden Kindsmütter um ein Gehöft bzw. um ein Gebäude in einer Streusiedlung gehandelt hat. Bei 8,3 % (1) der Funde in der besagten Umgebung lag eine Distanz bis 250 m zwischen dem Ablageort und der Wohnung der Mutter vor. Häufiger wurden bei Ablagen auf Feldern oder in Wäldern größere Distanzen erfasst: In 25,0 % (3) der Fälle lagen zwischen Ablageort und Wohnanschrift der Kindsmutter über 250 bis zu 2 500 m, bei der Hälfte der entsprechenden Fälle (50,0 %; 6) betrug diese Distanz mehr als 2 500 m. Bei Funden auf Feldern oder in Wäldern fällt der im Vergleich zur Gesamtverteilung deutlich erhöhte Anteil derjenigen Fälle auf, in denen die Kindsmütter mehr als 2 500 m vom Ablageort entfernt lebten (Stichprobe 2 A: 13,3 %; 14). Auch der Anteil der Fälle, in denen die Distanz zwischen der Wohnanschrift der Kindsmutter über 250 bis zu 2 500 m betrug, ist in der Teilstichprobe der auf Feldern oder in Wäldern gefundenen Säuglinge gegenüber der Gesamtverteilung deutlich erhöht (Stichprobe 2 A: 9,5 %; 10).

<sup>57</sup> Während die Kategorie „Wohnbebauung“ unverändert aus dem Erhebungsraster übernommen wurde, fließen in die Kategorie „Park/Naherholungsgebiet“ die Ausprägungen „weitläufiger Park im Stadtgebiet“ sowie „Naherholungsgebiet (Stadttrand, außerhalb der Stadt)“ ein. Die in Abbildung 82 verwendete Kategorie „Feld/Wald/Forst“ speist sich aus den Ausprägungen „Felder“ und „Wald/Forst“. Bei dieser Auswertung hätte es sich zudem angeboten, nur die Funde im Freien zu betrachten. Aus Gründen einer zusätzlichen Reduktion der Fallzahl musste auf diese Analyse verzichtet werden.

**Abbildung 82**

Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter nach Umgebung des Fundortes



**Datenbasis:** Stichprobe 2A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Umgebung des Fundorts, unklarer Distanz, Verlagerung)

**Befunddarstellung Erreichbarkeit des Ablageortes.**

Weiterhin wird die *Erreichbarkeit* der Ablageorte im Falle einer Ablage im Freien auf Zusammenhänge mit der Distanz zwischen der Ablagestelle und der Wohnung der Kindsmutter untersucht. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Fallzahl wurde wiederum eine Kategorisierung der im Erhebungsraster erhobenen Ausprägungen vorgenommen, die sich insbesondere an der *Zugänglichkeit* der Ablageorte orientiert und die nicht zwingend etwas über die Frequentierung durch Passanten etc. sowie deren Abgeschiedenheit aussagt. Die Kategorien zur Charakterisierung der Zugänglichkeit von Ablageorten lauten „Privatgelände“, „Straße“, „Fußweg“ und „kein Weg“. <sup>58</sup> Aus logischen Gründen wurden im Erhebungsraster nur diejenigen Fälle erfasst, die außerhäuslich bzw. im Freien abgelegt wurden. Außerdem wurden, wie weiter oben bereits beschrieben, auch die verlagerten Säuglinge aus der Analyse ausgeschlossen. Die dadurch entstehende drastische Reduktion der Fallzahlen legt nahe, dass die dargestellten Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden sollten.

Abbildung 83 verdeutlicht, dass eine Ablage der Säuglinge im Freien auf *Privatgeländen* zu 41,2 % (7) an der Wohnanschrift der Mutter stattfand. In etwa der Hälfte (52,9 %; 9) der Funde auf Privatgrundstücken betrug die Entfernung zwischen Ablageort und Wohnung der Kindsmutter bis zu 250 m. In weiteren 5,9 % (1) lag diese Distanz über 250 bis 2 500 m; darüber hinausgehende Entfernungen waren im Datensatz nicht verzeichnet. Der Abgleich der auf Privatgeländen abgelegten Kinder mit der Gesamtverteilung verdeutlicht, dass in der betreffen-

den Teilstichprobe die Kindsmütter deutlich häufiger im direkten räumlichen Umfeld zu finden waren und es sich zu einem großen Teil um Bewohnerinnen oder Nachbarinnen des entsprechenden Grundstückes handelte (Stichprobe 2 A: 20,0 %; 9).

Fälle, in denen die Ablage an oder auf *Straßen* geschehen ist, zeichneten sich zu 12,5 % (1) dadurch aus, dass die Ablagestelle das Grundstück der Kindsmutter war. Dieser eine, erklärungsbedürftige Fall kommt dadurch zustande, dass das Kind aus dem Fenster der Wohnung direkt an die Grenze zwischen dem Grundstück und einer Nebenstraße geworfen wurde. Ein mit 62,5 % (5) deutlich größerer Anteil der Fälle von an oder auf Straßen abgelegten Säuglingen zeichnete sich durch eine Distanz von bis zu 250 m zwischen Ablagestelle und Wohnadresse der Mutter aus. In jeweils weiteren 12,5 % (1) der Fälle von Funden an oder auf Straßen betrug diese Distanz über 250 bis 2 500 m bzw. mehr als 2 500 m. Funde an oder auf Straßen stammten damit zu einem größeren Teil als in der Gesamtverteilung von Kindsmüttern, die in geringerer fußläufiger Distanz (bis zu 250 m) vom Fundort entfernt wohnten (Stichprobe 2 A: 44,4 %; 20).

Eine Ablage an *Fußwegen* geschah in 7,7 % (1) der Fälle direkt am Grundstück der Kindsmutter. In diesem Fall wurde der Säugling in einer Mülltonne in einem dafür vorgesehenen Abstellhäuschen an der Grundstücksgrenze abgelegt. In jeweils 46,2 % (6) der Fälle betrug bei Ablageorten, die ausschließlich über Fußwege zugänglich waren, die Entfernung zwischen diesen und der Wohnanschrift der Kindsmutter bis zu 250 m oder über 250 bis zu 2 500 m. Entfernungen über 2 500 m kamen im Datenmaterial in der Teilstichprobe der an Fußwegen abgelegten Säuglinge nicht vor. Im Falle von Ablageorten, die nur über Fußwege zu erreichen waren, fällt auf, dass Distanzen zwischen Ablageort und Wohnung der Kindsmutter von bis zu 250 m ähnlich häufig vorkommen wie in der Gesamtverteilung, dass jedoch (noch zu Fuß zu bewältigende) Distanzen über 250 bis zu 2 500 m deutlich häufiger zurückgelegt wurden (Stichprobe 2 A: 17,8 %; 8).

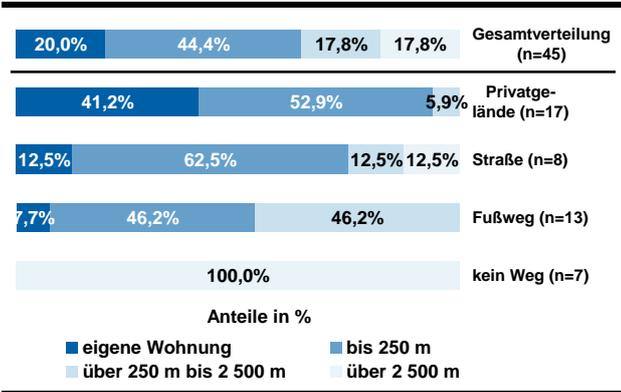
Abschließend lässt sich festhalten, dass in *allen* Fällen (100,0 %; 7), in denen *keinerlei Weg* zur öffentlich zugänglichen Ablagestelle im Freien führte, die Distanz zwischen dem Ablageort und der Wohnung der Kindsmutter größer war als 2 500 m. Es wird deutlich, dass recht abgeschiedene, öffentlich zugängliche Orte, die nicht einmal über Fußwege zu erreichen sind, nur von Müttern zur Ablage gewählt wurden, die zum Zeitpunkt des relevanten Falles mehr als 2 500 m von diesem Ort entfernt lebten (Analysen zum Zusammenhang zwischen einem ggf. verwendeten Transportmittel und der Distanz zwischen der Wohnanschrift der Kindsmutter und der Ablagestelle finden sich in Exkurs 3). Aufgrund der gerin-

<sup>58</sup> Die Kategorie „kein Weg“ wurde unverändert übernommen und beschreibt die Tatsache, dass die Ablagestelle im öffentlich zugänglichen Raum und in der freien Natur, ohne eine vorbereitete Zuwegung gelegen war. Die Kategorie „Fußweg“ umfasst Wege wie „Trampelpfad“, „Spazierstrecke“, „Reitweg“ und „Fußgängerweg“, die Kategorie „Straße“ meint „Landstraße“, „Nebenstraße“, „Hauptstraße“, „Fußgängerzone“. Die Kategorie „Privatgelände“ wurde wiederum aus dem Erhebungsraster übernommen.

gen Fallzahlen sollten diese Resultate mit Vorsicht interpretiert werden. Weiterhin ist zu beachten, dass sich bei nicht über Fußwege zugänglichen Ablageorten kurze Distanzen zwischen Ablagestelle und Wohnung der Kindsmutter aus logischen Gründen oftmals ausschließen.

**Abbildung 83**

Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter nach Erreichbarkeit des Fundortes



**Datenbasis:** Stichprobe 2A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Erreichbarkeit des Fundorts, sonstiger Erreichbarkeit des Fundorts, unklarer Distanz, Verlagerung; nur Fälle von Funden im Freien)  
 Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

**5.3.2 Merkmale der Auffindsituation**

**Zusammenfassung und Interpretation.** Die Art der Ablage erwies sich allgemein als wenig aussagekräftig hinsichtlich der Distanz zwischen Ablageort und Wohnanschrift der Kindsmutter. Eine gänzlich *unverpackte Ablage* kam etwas verstärkt in Distanzen über 2 500 m von der Wohnung der Kindsmutter vor; möglicherweise liegen in diesen Fällen überstürzte oder überraschende Geburten vor.

Eine Verpackung der Säuglinge in *Plastikmaterialien* ließ keine spezifischen Muster in Bezug auf die Entfernung zwischen Ablageort und Wohnung der Kindsmutter erkennen; bei einer Verpackung in *textilen Materialien* haben sich schwache Hinweise auf eine verstärkte Ablage innerhalb der eigenen Wohnung bzw. des zugehörigen Grundstücks gezeigt. Die im Datenmaterial selten verzeichnete Verpackung in *Taschen, Koffern oder Rucksäcken* erbrachte dagegen den etwas überraschenden Befund einer verstärkten Ablage der Säuglinge in der Wohnung der Kindsmutter oder auf dem zugehörigen Grundstück. Offensichtlich wurden derartige Verpackungen nicht – wie leicht anzunehmen – in erster Linie zu einer weiteren Verbringung der Säuglinge genutzt. Nicht ausgeschlossen werden kann jedoch, dass zur Verbringung von Säuglingen zwar derartige Behältnisse genutzt, diese aber wieder vom Ablageort entfernt wurden.

Das *Verbergen* der Säuglinge und die *Tötungsart* ließen weiterhin kaum Rückschlüsse auf die Distanz zwischen dem Ablageort und der Wohnung der Kindsmutter zu.

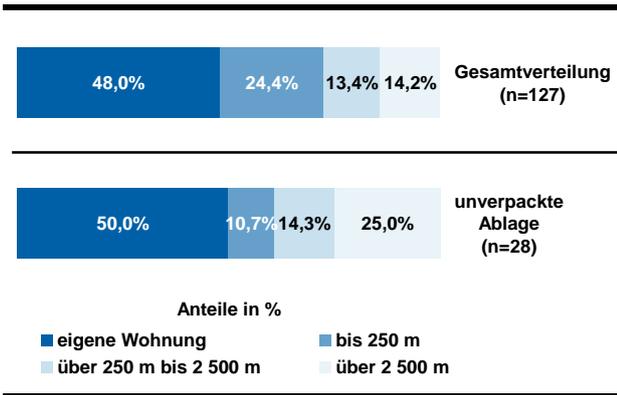
Auch die Art und Weise *wie* ein Kind abgelegt wurde (z. B. verpackt oder unverpackt, Tötungsart) kann – unabhängig von der konkreten Örtlichkeit der Ablage – möglicherweise Hinweise darauf geben, in welcher Entfernung zum Ablageort die Kindsmutter zum Zeitpunkt des relevanten Falles wohnte.

**Befunddarstellung unverpackte Ablage.** Zunächst wird hier in Bezug auf die gänzlich unverpackte Ablage der Kinder untersucht, ob Rückschlüsse auf die Entfernung zwischen der Wohnung der Kindsmutter und dem Ablageort möglich sind.<sup>59</sup> Es wird deutlich, dass die Hälfte der unverpackt abgelegten Kinder (50,0 %; 14) in der Wohnung der Kindsmutter abgelegt wurden. Am zweithäufigsten (25,0 %; 7) wurden unverpackt abgelegte Kinder weiter als 2 500 m von der Wohnung der Kindsmutter entfernt abgelegt; die mittleren Distanzen, d.h. eine Entfernung des Ablageortes zur Wohnung über 250 bis 2 500 m (14,3 %; 4) und bis zu 250 m (10,7 %; 3) traten dagegen mit geringeren Häufigkeiten auf (vgl. Abbildung 84). Vergleicht man diese Anteilswerte mit denen der Gesamtverteilung, so wird deutlich, dass in der Teilstichprobe der unverpackt abgelegten Kinder der Anteil derer, die weiter als 2 500 m von der Wohnung der Kindsmutter entfernt abgelegt wurden, deutlich höher ist (Stichprobe 2 A: 14,2 %), dagegen der Anteil derer, die bis zu 250 m von der Wohnung entfernt abgelegt wurden, deutlich niedriger (Stichprobe 2 A: 24,4 %; 31). Diese Unterschiede könnten im Falle der unverpackten, weit von der Wohnung entfernten Ablage auf eine überstürzte Geburt hindeuten (siehe hierzu auch Exkurs 3).

<sup>59</sup> Aus der Analyse ausgeschlossen werden müssten diejenigen Kinder, die zwar unverpackt, aber angezogen abgelegt wurden, da an dieser Stelle eine völlig nackte und unbedeckte Ablage im Zentrum des Interesses steht. Da in den betreffenden Fällen die Kindsmutter nicht ermittelt wurde, könnten ohnehin keine Angaben zu der Distanz zwischen Ablageort und deren Wohnung getroffen werden.

**Abbildung 84**

Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei unverpackter Ablage



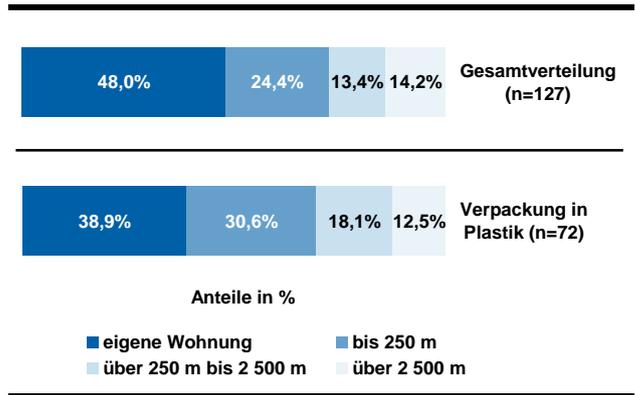
**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Distanz, unklarer Verpackung)

**Befunddarstellung Verpackung in Plastik.** Im Zusammenhang mit der Verpackung der aufgefundenen Säuglinge wurde weiterhin untersucht, ob eine Verpackung in Plastikmaterialien wie Müllbeuteln oder Plastiktüten mit der Entfernung zusammenhing, die zwischen Ablageort und Wohnadresse der Mutter vorlag. Hierbei ist zu beachten, dass die Verpackung in Plastikmaterialien eine gleichzeitige Verpackung anhand anderer Materialien nicht ausschließt (siehe hierzu auch Abschnitte 4.2.4 und 5.2.3). Die meisten der in Plastik verpackten Kinder wurden in der Wohnung der Kindsmutter abgelegt (38,9 %; 28), ein weiterer nicht unbedeutender Anteil in einer Entfernung zur Wohnung von bis zu 250 m (30,6 %; 22). Geringere Anteilswerte lassen sich bei den in Plastik verpackten Kindern bei den größeren Entfernungen zwischen Wohnung und Ablageort ausmachen: 18,1 % (13) der in Plastik verpackten Kinder wurden über 250 m bis 2 500 m von der Wohnung entfernt abgelegt, 12,5 % (9) weiter als 2 500 m entfernt (vgl. Abbildung 85). Vergleicht man diese Teilstichprobe mit der Gesamtverteilung, so wird deutlich, dass die Anteilsunterschiede generell nicht sehr groß sind. In der Teilstichprobe der in Plastik verpackten Kinder kam eine Ablage in der Wohnung etwas seltener vor (Stichprobe 2 A: 48,0 %; 61) als in der Gesamtverteilung. Die mittleren Distanzen bis 250 m und über 250 m bis 2 500 m sind dagegen in der Teilstichprobe der in Plastik verpackten Kinder etwas häufiger zu beobachten als in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 A: 24,4 %; 31 bzw. 13,4 %; 17).

Generell ist festzuhalten, dass sich die unspezifischen Zusammenhänge zwischen einer Verpackung in Plastikmaterialien und den Merkmalen der Kindsmutter (siehe hierzu Abschnitt 5.2.3) auch in Bezug auf die Distanzen zwischen deren Wohnung und dem Ablageort fortsetzen.

**Abbildung 85**

Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei Ablage in Plastikverpackung



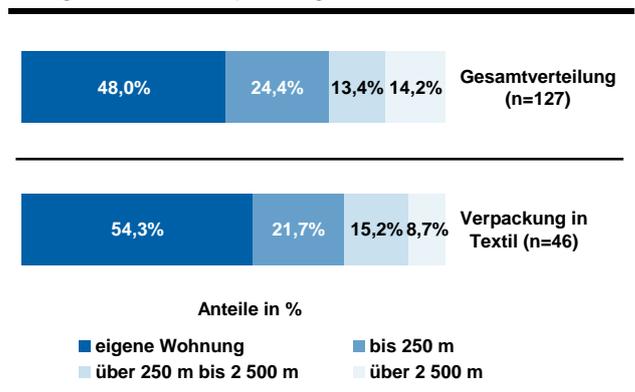
**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Distanz, unklarer Verpackung)

Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

**Befunddarstellung Verpackung in Textilien.** Säuglinge, die unter anderem in Textilien (Kleidung, Handtücher, Laken) verpackt wurden, wurden zum größten Teil in der Wohnung der Kindsmutter abgelegt (54,3 %; 25). In 21,7 % (10) dieser Fälle betrug die Entfernung zwischen Wohnung der Mutter und Ablageort bis zu 250 m, in 15,2 % (7) über 250 bis 2 500 m und in 8,7 % (4) betrug sie mehr als 2 500 m (vgl. Abbildung 86). Im Vergleich zur Gesamtverteilung befinden sich damit in der Teilstichprobe der in Textil verpackten Kinder anteilig noch etwas mehr, die in der Wohnung der Kindsmutter abgelegt wurden (Stichprobe 2 A: 48,0 %; 61). Dagegen ist insbesondere der Anteil, der in weiter Distanz (über 2 500 m) zur Wohnung abgelegt wurde, in der Teilstichprobe der in Textil verpackten Kinder etwas kleiner.

**Abbildung 86**

Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei Ablage in textiler Verpackung



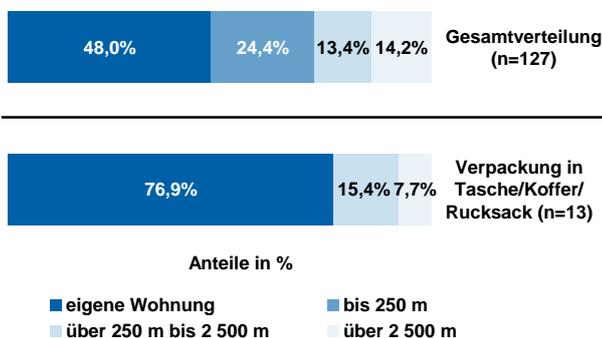
**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Distanz, unklarer Verpackung)

Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

**Befunddarstellung Verpackung in Tasche, Koffer oder Rucksack.** Die Betrachtung der Ablage der Kinder in Taschen, Koffern oder Rucksäcken zeigt, dass mit 76,9 % (10) der weit überwiegende Teil der so abgelegten Säuglinge innerhalb der Wohnung der Kindsmutter abgelegt wurde. In einer Distanz bis zu 250 m zur Wohnung der Kindsmutter wurde *kein* Säugling in einer Tasche, einem Koffer oder einem Rucksack abgelegt, dagegen wurden 15,4 % (2) der betreffenden Kinder in einer Distanz über 250 m bis zu 2 500 m und 7,7 % (1) in einer Distanz über 2 500 m in einer derartigen Verpackung abgelegt (vgl. Abbildung 87). Damit erfolgte nur in wenigen Fällen eine Ablage außer Haus in einer Tasche, einem Koffer oder einem Rucksack; überwiegend wurden die Kinder innerhalb der Wohnung in einer solchen Verpackung verborgen oder aufbewahrt. Im Vergleich mit der Gesamtverteilung wird nochmals deutlich, dass in der Teilstichprobe der in Taschen, Koffern oder Rucksäcken verpackten Kinder die Ablage innerhalb der Wohnung der Kindsmutter anteilig deutlich häufiger vorkam (Stichprobe 2 A: 48,0 %; 61). Anteilig deutlich seltener geschah dagegen die Ablage in einer der weiteren Distanzen zur Wohnung der Kindsmutter.

Was aus dem Datenmaterial nicht hervorgeht, ist, ob zum Zwecke einer weiteren Verbringung des Säuglings womöglich eine Tasche, ein Koffer oder ein Rucksack verwendet wurde, der Säugling aber anschließend unverpackt abgelegt und die Verpackung durch die Kindsmutter vom Ablageort entfernt wurde. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist weiterhin stets die sehr niedrige Fallzahl der Verpackung in Taschen, Koffern oder Rucksäcken einschränkend zu bedenken.

**Abbildung 87**  
Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei Ablage in Tasche, Koffer oder Rucksack



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Distanz, unklarer Verpackung)

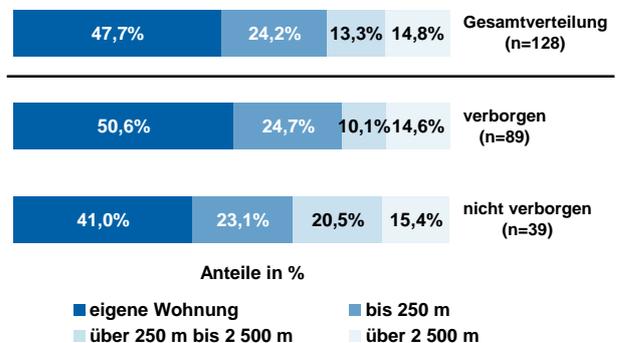
**Befunddarstellung Verbergen.** Weiterhin wurde untersucht, ob Zusammenhänge zwischen einem Verbergen der abgelegten Säuglinge und der Distanz zwischen der Wohnung der Kindsmutter und dem Ablageort bestanden. Unter dem Verbergen eines Säuglings wird hier die Lage-

rung in oder an Aufbewahrungsorten, die Entsorgung im Müll, das Vergraben bzw. Versenken, das Bedecken mit Gegenständen sowie das Verbrennen verstanden (siehe genauer Abschnitt 4.2.4). Da sowohl das verborgene als auch das unverborgene Ablegen inhaltlich aussagekräftig sein können, werden in Abbildung 88 beide Arten der Ablage einzeln ausgewiesen.

Zunächst wird deutlich, dass *verborgen* abgelegte Säuglinge etwa zur Hälfte in der Wohnung der Kindsmutter abgelegt wurden (50,6 %; 45), am zweithäufigsten (24,7 %; 22) in einem Umkreis von bis zu 250 m von der Wohnung der Kindsmutter entfernt (vgl. Abbildung 88). Seltener wurden Säuglinge in weiteren Distanzen von der Wohnung verborgen abgelegt: 14,6 % (13) der betreffenden Kinder wurden über 2 500 m von der Wohnadresse der Mutter entfernt abgelegt, 10,1 % (9) über 250 bis 2 500 m. Es zeigt sich, dass die Teilstichprobe der verborgen abgelegten Kinder hinsichtlich der Distanzen zwischen Wohnung der Kindsmutter und Ablageort allenfalls unwesentlich von der Gesamtverteilung abweicht.

*Nicht verborgen* abgelegte Kinder wurden zu 41,0 % (16) innerhalb der Wohnung der Kindsmutter abgelegt. Zu ähnlichen Teilen wurden unverborgene Kinder in einer Distanz bis zu 250 m (23,1 %; 9) oder über 250 bis zu 2 500 m (20,5 %; 8) von der Wohnadresse entfernt abgelegt. Weitere 15,4 % (6) der unverpackten Säuglinge wurden mehr als 2 500 m von der Wohnung der Mutter entfernt abgelegt. Auch die Teilstichprobe der unverborgenen abgelegten Säuglinge weicht damit nicht wesentlich von der Gesamtverteilung ab; dennoch zeigt sich, dass in der besagten Teilstichprobe etwas weniger Kinder innerhalb der Wohnung abgelegt wurden (Stichprobe 2 A: 47,7 %; 61), dagegen etwas mehr in einer Distanz über 250 bis zu 2 500 m (Stichprobe 2 A: 13,3 %; 17).

**Abbildung 88**  
Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei verborgener vs. unverborgener Ablage



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Distanz, unklarem Verbergen)

**Befunddarstellung Tötungsart.** Abschließend wird untersucht, inwieweit eine aktive („mechanisches Trauma durch stumpfe Gewalt“, „mechanisches Trauma durch scharfe Gewalt“, „Ersticken durch Strangulation“ und „Ersticken durch Verschluss der Atemwege/-öffnungen“) oder passive („Ersticken durch Sauerstoffmangel in der Atemluft“, „Ersticken durch Ertrinken/Ertränken“<sup>60</sup> und „Unterkühlung durch Nichtversorgen“) Tötungsart (siehe hierzu Abschnitt 5.2.2) der aufgefundenen Kinder Hinweise darauf geben konnte, welche Distanz die Wohnadresse der Kindsmutter zum Ablageort aufwies.

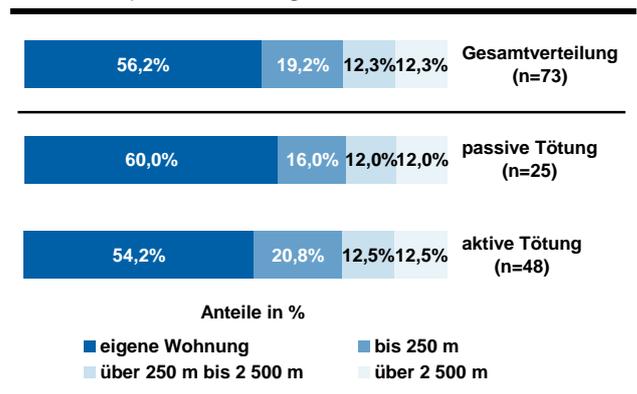
Es zeigt sich, dass 60,0 % (15) der *passiv* getöteten Kinder in der Wohnung der Kindsmutter abgelegt wurden, anteilig deutlich weniger Kinder an weiter von der Wohnung entfernten Orten: 16,0 % (4) wurden bis zu 250 m von der Wohnadresse der Kindsmutter entfernt abgelegt, jeweils 12,0 % (3) über 250 bis zu 2 500 m und über 2 500 m entfernt (vgl. Abbildung 89). Im Vergleich zur Gesamtverteilung zeigen sich nur unwesentliche Unterschiede, die hauptsächlich bei der Ablage in der eigenen Wohnung erkennbar werden: In der Teilstichprobe der *passiv* getöteten Kinder finden sich anteilig etwas mehr, die in der Wohnung abgelegt wurden, als in der Gesamtverteilung (Stichprobe 2 A: 56,2 %; 41).

*Aktiv* getötete Kinder wurden mit 54,2 % (26) ebenfalls zum überwiegenden Teil in der Wohnung der Kindsmutter abgelegt, weitere 20,8 % (10) bis zu 250 m von dieser entfernt. Jeweils 12,5 % (6) der *aktiv* getöteten Kinder wurden über 250 m bis 2 500 m bzw. über 2 500 m von der Wohnadresse der Kindsmutter entfernt abgelegt. Insgesamt zeigen sich in der Teilstichprobe der *aktiv* getöteten Kinder ebenfalls kaum Abweichungen zur Gesamtverteilung.

Aus der Zusammenschau der Ergebnisse zu passiven und aktiven Tötungsarten wird deutlich, dass die Art der Tötung der aufgefundenen Säuglinge im analysierten Datenmaterial keine systematischen Hinweise darauf liefern kann, in welcher Distanz zum Ablageort sich die Wohnadresse der Kindsmutter zum Tatzeitpunkt befand.

**Abbildung 89**

Distanz zwischen Ablageort und Wohnung der Mutter bei aktiver vs. passiver Tötungsart



**Datenbasis:** Stichprobe 2 A (Ausschluss von Fällen mit unklarer Distanz, lebend gefundenen Kindern, keiner Tötungshandlung, unklarer Tötungsart)

#### 5.4 Ermittlungsmaßnahmen

**Zusammenfassung und Interpretation.** Über die Eignung verschiedener Ermittlungsmaßnahmen lässt sich beim Neonazid stets nur fallbezogen entscheiden. Dennoch wurde hier eine Analyse der Häufigkeit des Einsatzes verschiedener Maßnahmen bei Säuglingsfunden im öffentlich zugänglichen Raum sowie deren Erfolgsquote in Bezug auf die Identifizierung der Kindsmutter durchgeführt, um einen statistischen Überblick über die Handhabung in bereits zurückliegenden Fällen zu gewinnen.

Dabei hat sich gezeigt, dass *Befragungen in der Nachbarschaft* der Fundorte in etwa zwei Dritteln der Fälle stattgefunden haben; vermutlich handelte es sich bei den restlichen Fällen um abgelegene Orte, deren näheres räumliches Umfeld nicht bewohnt war. Insgesamt hat diese Maßnahme jedoch selten zur Identifizierung der Kindsmutter geführt.

Befragungen von *medizinischem Personal* (Gynäkologen, andere Ärzte, Hebammen) sowie Beratungsstellen wurden ebenfalls in einem nicht unerheblichen Anteil der untersuchten Fälle durchgeführt, haben sich jedoch als wenig erfolgversprechend herausgestellt.

Die häufig durchgeführte Maßnahme der *Medienaufrufe* konnte zu einem vergleichsweise hohen Anteil zu einer Identifizierung der Kindsmutter beitragen; jedoch können auf Basis des vorliegenden Datenmaterials keine Aussagen zur Qualität der Medienaufrufe getroffen werden. Selbiges gilt für *Fahndungsplakate*, die in etwa drei Vierteln der untersuchten Fälle zum Einsatz gekommen sind. Die Erfolgsquote von Fahndungsplakaten blieb jedoch etwas hinter der von Medienaufrufen zurück.

Die im Vergleich mit den anderen dargestellten Maßnahmen am seltensten durchgeführte *DNA-Reihenuntersuchung* führte vergleichsweise am häufigsten zur Identifizierung der Kindsmutter.

<sup>60</sup> Da Ertrinken und Ertränken zusammen in einer Kategorie erfasst wurden und damit im Datenmaterial nicht mehr trennbar sind, wird beides unter der Oberkategorie „passive Tötung“ subsumiert. Zudem ist es bei der Betrachtung der jeweiligen Fälle oftmals auch empirisch schwierig, die Todesursache einem passiven Ertrinkenlassen oder einem eher aktiven Ertränken zuzuordnen.

fizierung der Kindsmutter. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass sich diese Ermittlungsmaßnahme nicht für jeden Fall gleichermaßen eignet.

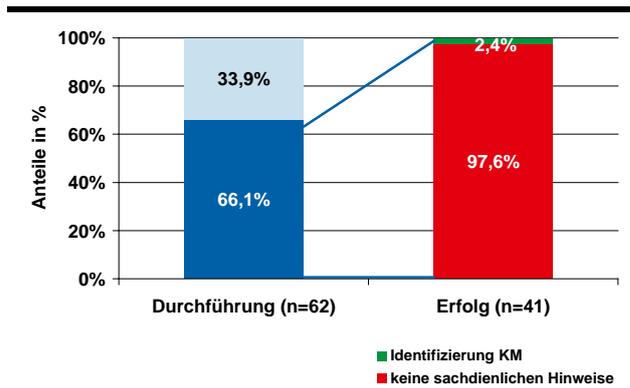
**Befunddarstellung.** Es ist generell zu betonen, dass die in diesem Abschnitt berichteten Befunde zu den Ermittlungsmaßnahmen nicht prinzipiell auf Einzelfälle übertragbar sein müssen. Zudem wurde im Datenmaterial nicht erfasst, wie eine Ermittlungsmaßnahme konkret durchgeführt wurde: So kann ein wenig optimal gestalteter Medienaufruf auch eine kontraproduktive Wirkung haben (siehe Exkurs 3), ein gut konzipierter dagegen höchst wirkungsvoll sein.

Der Erfolg von verschiedenen Ermittlungsmaßnahmen war nur in jenen Fällen sinnvoll zu prüfen, in denen ihr Einsatz aus kriminalistischer Sicht notwendig war; üblicherweise handelt es sich dabei um Funde im öffentlich zugänglichen Raum. Funde im privaten Raum wurden daher aus den folgenden Analysen ausgeschlossen. Ferner wurden 12 Fälle aus der Analyse ausgeschlossen, bei denen zwar ein Fund im öffentlich zugänglichen Raum stattgefunden hat, die jedoch keiner aufwändigen Ermittlungsarbeit bedurft haben, um die Kindsmutter zu identifizieren (beispielsweise wurden getötete Kinder von den Müttern selbst in Kliniken gebracht oder Ärzte bzw. Angehörige erstatteten Anzeige mit direkten Hinweisen auf eine konkrete Tatverdächtige, was erst zum Auffinden der Säuglinge führte). Eine Reduktion der Fallzahl ergab sich weiterhin dadurch, dass in einigen Akten keine Informationen zu den ergriffenen Ermittlungsmaßnahmen vorlagen. Somit konnten 81 Fälle grundsätzlich in die Analysen einbezogen werden.

Zunächst wird deutlich, dass in 66,1 % (41) der Fälle, in denen Informationen über ergriffene Ermittlungsmaßnahmen vorlagen, Nachbarschaftsbefragungen im Nahbereich des Fundorts durchgeführt wurden (vgl. Abbildung 90). Im Falle der Ergreifung dieser Maßnahme kam es aufgrund dieser in 2,4 % (1) zur Identifizierung der Kindsmutter. Unabhängig davon, ob eine Nachbarschaftsbefragung im Nahbereich des Fundorts durchgeführt wurde, wurden insgesamt 36,6 % (15) der betrachteten 41 Fälle aufgeklärt.

**Abbildung 90**

Durchführung und Erfolg von Nachbarschaftsbefragungen im Nahbereich

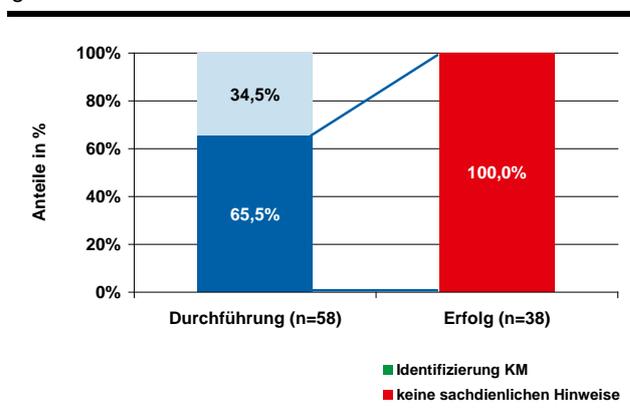


**Datenbasis:** Funde im öffentlich zugänglichen Raum mit kriminalistischer Relevanz (Ausschluss von Fällen mit unbekannter/unklarer Durchführung von Nachbarschaftsbefragungen im Nahbereich)

Mit 65,5 % (38) wurde in einem vergleichbaren Anteil von Fällen, zu denen Informationen bezüglich der gewählten Ermittlungsansätze vorlagen, Nachbarschaftsbefragungen im erweiterten Bereich um den Fundort durchgeführt (vgl. Abbildung 91). In keinem dieser 38 Fälle konnte jedoch durch diese Maßnahme die Kindsmutter identifiziert werden. Insgesamt wurden 34,2 % (13) der 38 hier relevanten Fälle aufgeklärt.

**Abbildung 91**

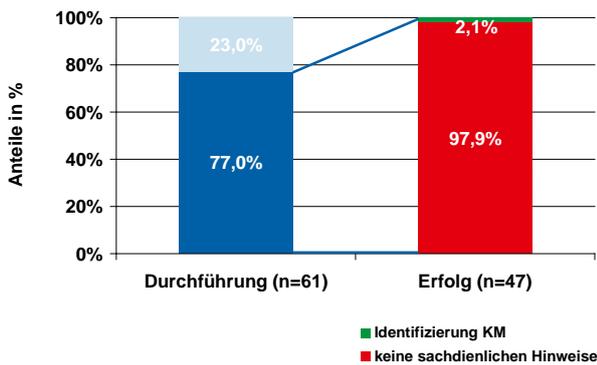
Durchführung und Erfolg von Nachbarschaftsbefragungen im erweiterten Bereich



**Datenbasis:** Funde im öffentlich zugänglichen Raum mit kriminalistischer Relevanz (Ausschluss von Fällen mit unbekannter/unklarer Durchführung von Nachbarschaftsbefragungen im erweiterten Bereich)

Eine Befragung von Gynäkologinnen und Gynäkologen wurde in über drei Vierteln (77,0 %; 47) der Fälle durchgeführt, bei denen Informationen zu dieser Ermittlungsmaßnahme vorlagen (vgl. Abbildung 92). In 2,1 % (1) dieser 47 Fälle hat die besagte Maßnahme zur Identifizierung der Kindsmutter geführt. Insgesamt wurden von den hier relevanten 47 Fällen – unabhängig von einer Befragung von Gynäkologinnen und Gynäkologen – 29,8 % (14) aufgeklärt.

**Abbildung 92**  
Durchführung und Erfolg von Befragungen von Gynäkologen

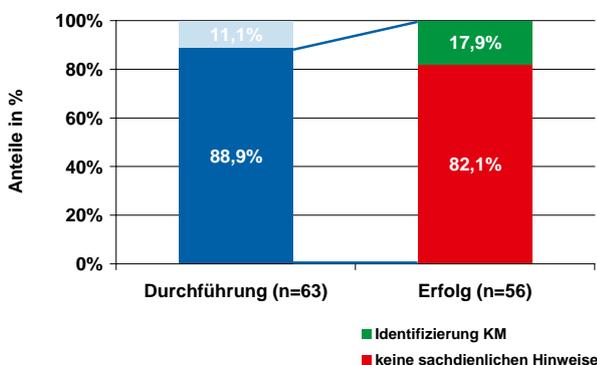


**Datenbasis:** Funde im öffentlich zugänglichen Raum mit kriminalistischer Relevanz (Ausschluss von Fällen mit unbekannter/unklarer Durchführung von Befragungen von Gynäkologen)

Die Befragung von weiteren medizinischen Anlaufstellen – wie beispielsweise anderen Ärzten und Hebammen (durchgeführt in 69,5 % (41) der Fälle), Apotheken (durchgeführt in 31,5 % (17) der Fälle) oder auch Beratungsstellen (durchgeführt in 55,2 % (33) der Fälle) – führten in *keinem* Fall zu sachdienlichen Hinweisen oder gar einer Identifizierung der Kindsmutter (ohne Abbildung).

Medienaufrufe wurden in 88,9 % (56) der Fälle, bei denen im Datensatz Angaben zu dieser Ermittlungsmaßnahme vorhanden waren, durchgeführt (vgl. Abbildung 93). Aus dem Datenmaterial geht jedoch nicht hervor, wie diese Aufrufe gestaltet waren und durch welches Medium sie verbreitet wurden. In 17,9 % (10) konnte die Kindsmutter durch den Medienaufruf identifiziert werden. Unabhängig von der Durchführung von Medienaufrufen wurden von den hier betrachteten 56 Fällen 28,6 % (16) aufgeklärt.

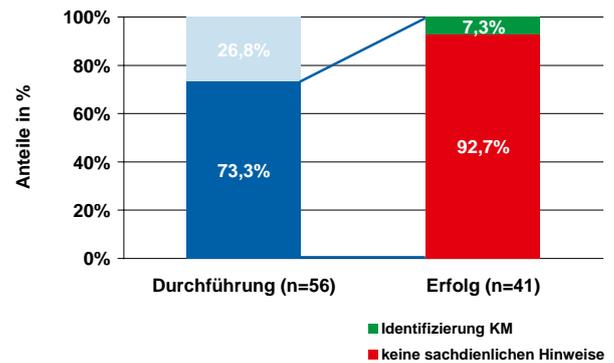
**Abbildung 93**  
Durchführung und Erfolg von Medienaufrufen



**Datenbasis:** Funde im öffentlich zugänglichen Raum mit kriminalistischer Relevanz (Ausschluss von Fällen mit unbekannter/unklarer Durchführung von Medienaufrufen)

Auch Fahndungsplakate wurden in fast drei Vierteln der Fälle mit bekannten Ermittlungsmaßnahmen eingesetzt (73,4 %; 41); diese führten in 7,3 % (3) der Fälle zu einer Identifizierung der Kindsmutter (vgl. Abbildung 94). Unabhängig vom Einsatz von Fahndungsplakaten konnte in 31,7 % (13) der hier betrachteten 41 Fälle die Kindsmutter ermittelt werden.

**Abbildung 94**  
Durchführung und Erfolg von Ermittlungen anhand von Fahndungsplakaten



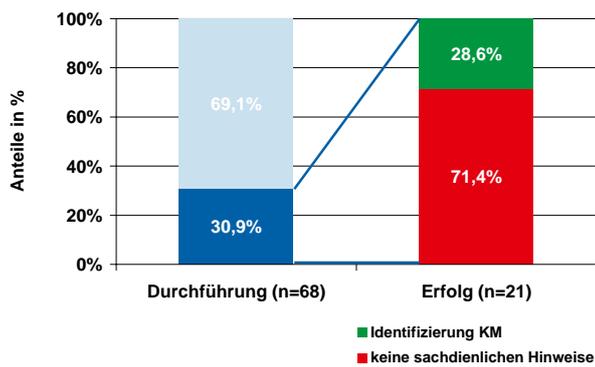
**Datenbasis:** Funde im öffentlich zugänglichen Raum mit kriminalistischer Relevanz (Ausschluss von Fällen mit unbekanntem/unklarem Einsatz von Fahndungsplakaten)  
Aufgrund von Rundungsfehlern addieren sich die Anteilswerte nicht grundsätzlich auf 100 %.

Abschließend wird deutlich, dass in weniger als einem Drittel der Fälle (30,9 %; 21), in denen Informationen zur entsprechenden Ermittlungsmaßnahme vorlagen, eine DNA-Reihenuntersuchung durchgeführt wurde (vgl. Abbildung 95). In 28,6 % (6) dieser Fälle führte diese Maßnahme zur Identifizierung der Täterin. Unabhängig von einer vorgenommenen DNA-Reihenuntersuchung wurden von den hier betrachteten 21 Fällen 33,3 % (7) aufgeklärt.

Damit wird deutlich, dass durch diese Maßnahme nahezu alle Fälle, in denen sie angewendet wurde, aufgeklärt werden konnten; die nicht durch DNA-Reihenuntersuchungen aufgeklärten Fälle könnte auch durch anderweitige Maßnahmen nicht geklärt werden. Auch im Vergleich mit den anderen Ermittlungsmaßnahmen erzielte die DNA-Reihenuntersuchung die höchsten Erfolgsquoten bei der Identifizierung der Kindsmütter. *Dieser Befund soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch DNA-Reihenuntersuchungen stets nur nach Maßgabe des konkreten Einzelfalls zielführend eingesetzt werden können.*

**Abbildung 95**

Durchführung und Erfolg von Ermittlungen anhand von DNA-Reihenuntersuchungen



**Datenbasis:** Funde im öffentlich zugänglichen Raum mit kriminalistischer Relevanz (Ausschluss von Fällen mit unbekannter/unklarer Durchführung von DNA-Reihenuntersuchungen)

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die meisten dargestellten Ermittlungsmaßnahmen sich als wenig erfolgversprechend herausgestellt haben. Jedoch handelt es sich bei den hier analysierten Taten insgesamt um kriminalistisch anspruchsvolle Fälle, die unabhängig von den eingesetzten Ermittlungsmaßnahmen oftmals nicht aufgeklärt werden konnten.

### Exkurs 3 – Fallanalytische Betrachtung ausgewählter Fälle

Auskünfte zu fallanalytischen Themen erteilt das LKA NRW, Sachgebiet 31.5/OFA (sg315.lka@polizei.nrw.de)

Um die nunmehr verbleibenden Fragen, u. a. nach dem Ankerpunkt der Kindsmutter insbesondere für die kriminalistisch hochrelevanten Fälle mit *Ablage der Kindesleiche im öffentlich zugänglichen Raum* beantworten zu können, hat die OFA zusätzlich zu den bisher dargestellten Aktenauswertungen die entsprechende Teilmenge der Fälle gesondert mit fallanalytischer Methodik und im Hinblick auf die geografischen Aspekte vor Ort betrachtet.

Interessant war es beispielsweise, sich die (potenziell unterschiedlichen) Handlungsorte eines Neonazids bewusst zu machen (vgl. Abschnitt 4.2.4):

- Wohnort der Kindsmutter
- Ort der Geburt
- Ort der Tötung
- Ort der Leichenablage
- Leichenfundort

Bei der Fallkonstellation „Fundort der Kindesleiche im Wohnumfeld der Kindsmutter“ liegen diese fünf Handlungsorte regelmäßig unmittelbar zusammen bzw. sind identisch. Aus der Ermittlungsperspektive dürfte die Identifizierung der Kindsmutter in dieser Fallkonstellation i. d. R. keine besondere Herausforderung darstellen. Grundsätzlich anders stellt sich dagegen die Situation in Fällen mit Fundort im öffentlich zugänglichen Raum dar.

**Auswertung der Fundorte geklärter Fälle im öffentlich zugänglichen Raum.** Für die Betrachtung der geografischen Aspekte fanden sich *38 geklärte Fälle mit Fundort im öffentlich zugänglichen Raum* (innerhalb oder außerhalb von Gebäuden) im Datenmaterial. Dabei betrug die geringste Distanz zwischen Fundort und Ankerpunkt/Wohnort der Kindsmutter 10 Meter, die größte Distanz 432 Kilometer (Einzelfall; Geburts- und Ablageort war eine öffentliche Toilette auf einer Großveranstaltung). Bei diesen sehr stark variierenden Distanzen wurde im Rahmen der fallanalytischen Sonderauswertung – jeweils ausgehend von den Erkenntnissen des Fundortes – nach auffälligen Fallkonstellationen gesucht. Bei der Sonderbetrachtung von Fundorten im öffentlich zugänglichen Raum (n = 38) lassen sich zwei grundlegend verschiedene Fallkonstellationen beschreiben:

a) **Überstürzte Geburt ohne Verbringen der Leiche:** Die Mutter wird außerhalb ihres privaten Umfeldes von der Geburt überrascht (z. B. auf der Arbeit, in Freizeitaktivitäten oder im Urlaub). Die Kindesleiche verbleibt am Ort der Geburt oder wird verlagert. Für insgesamt *8 der geklärten Fälle* (mit bekannter Kindsmutter) konnte eine solche überstürzte Geburt nachgewiesen werden.

b) **Verbringen der Leiche:** Der Ankerpunkt der Kindsmutter (eigene Wohnung, Wohnung der Eltern, Wohnung des Partners/Freundes) ist Ort der Geburt und der Tötung. Im Anschluss wird die Kindesleiche aus diesem Bereich in den öffentlichen Bereich verbracht. Von den Fällen mit bekannter Kindsmutter konnten insgesamt *30 Fälle* dieser Konstellation zugeordnet werden.

**Zu a) Überstürzte Geburt ohne Verbringen der Leiche.** In den vorliegenden Ermittlungsakten mit Fundort im öffentlich zugänglichen Raum wurde nach Parametern im Tat- bzw. Obduktionsbefund gesucht, die auf eine überstürzte Geburt außerhalb des häuslichen Umfeldes hindeuten, und die sich von Fällen des Typs „Verbringen der Leiche“ klar abgrenzen lassen.

Einen ersten starken Hinweis auf eine überstürzte Geburt lieferte i. d. R. schon der Fundort, z. B. in einer Dixi-Toilette auf einem Weihnachtsmarkt, in der Damen-Toilette eines Cafés in der City einer Großstadt, in den sanitären Anlagen auf dem Gelände eines Pop-Festivals, in einer Bahnhof-toilette oder in einem Schrank in einem landwirtschaftlichen Betrieb. Schwierig wird die Beurteilung, ob es sich um eine überstürzte Geburt handelt, allerdings dann, wenn bei einem Leichenfund im Freien ein Bezug zu einer Veranstaltung bzw. der entsprechenden Örtlichkeit nicht herstellbar ist.

Die Tatortbetrachtung der acht Fälle mit eindeutigen überstürzten Geburten ergab folgendes Bild:

- in sieben Fällen befand sich die Plazenta (zumindest teilweise) bei der Leiche
- in sechs Fällen war keine (Transport-) Verpackung der Kindesleiche vorhanden (bei den verbleibenden beiden Fällen wurde die Leiche jeweils in Verpackungsmaterial von der Arbeitsstelle weggebracht)

Wird am Fundort unabhängig vom Verpackungsmaterial eine größere Blutmenge gefunden, *kann* dies ein Hinweis auf den Geburtsort sein. Der Nachweis einer überstürzten Geburt kann allein aufgrund der aufgefundenen Blutmenge nicht geführt werden. Allerdings kann eine überstürzte Geburt im Umkehrschluss nicht aufgrund der fehlenden Blutlache ausgeschlossen werden – etwa weil die Plazenta erst einige Zeit nach der Geburt – eventuell an einem anderen Ort – abgestoßen oder weil sie z. B. durch Tiere entfernt wurde. Die ergänzende Bewertung der Todesursache bzw. von möglichen (Erd-)Anhaftungen an der Kindesleiche erbrachte keine weiteren ermittlungsrelevanten Erkenntnisse.

Im Hinblick auf die Distanzen zwischen dem Ankerpunkt/Wohnort der Kindsmutter und dem Fundort der Kin-

desleichen fiel bei der Betrachtung der Fälle mit einer überstürzten Geburt die enorme Streubreite auf (zwischen 2,3 km bis 432 km). Diese, im Vergleich zu den anderen Fallkonstellationen deutlich größere, Variabilität der Entfernungen ist dadurch zu erklären, dass die Mütter in diesen Fällen keine bewusste Entscheidung bezüglich des geografischen Verhaltens treffen (können). Vielmehr ist die resultierende Distanz zwischen dem Ankerpunkt/der Wohnung der Kindsmutter und dem Fundort der Kindsleiche maßgeblich davon abhängig, wo das Routine- oder Freizeitverhalten die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt zufällig hingeführt hat.

Es ist nahe liegend, dass in diesen Fällen die Ermittlungsstrategie anders auszurichten ist als in Fällen mit Verbringen der Kindesleiche. Beispielsweise dürfte bei überstürzten Geburten eine DNA-Reihenuntersuchung im Umkreis des Fundortes i. d. R. erfolglos verlaufen. Die Tatklärungen bei Fällen mit überstürzter Geburt erfolgten aufgrund von Medienveröffentlichungen, über die Ermittlung von auffälligen Besuchergruppen des Cafés, in dem die Kindsleiche gefunden wurde, durch Ermittlungen an der betreffenden Arbeitsstelle bzw. unabhängig von den Ermittlungsmaßnahmen durch Selbstgestellung oder einen Zeugenhinweis.

**Zu b) Verbringen der Leiche.** Nachdem die Fälle mit überstürzten Geburten ausgeklammert worden waren, stellen sich die Befunde der Tatortbetrachtung für Fälle mit Verbringen der Leiche (n = 30) folgendermaßen dar:

- in knapp der Hälfte der Fälle (14) befanden sich keine Plazentateile am Fundort
- in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle (22) war zumindest eine Verpackung am Fundort vorhanden

Bezüglich des geografischen Verhaltens der Kindsmütter ergab sich für die Fälle mit Verbringen der Leiche ein geordnetes Bild: In diesen Fällen erfolgte das Verbringen teilweise mit und teilweise ohne Transportmittel. Tabelle E1 zeigt die benutzten Transportmittel, die Anzahl der jeweiligen Fälle und die Spannweite der zurückgelegten Entfernungen im Überblick.

**Tabelle E1**

Transportmittel und Distanzen zwischen **Ankerpunkt der Kindsmutter und dem Fundort** für Fallkonstellationen „Verbringen der Leiche“

Transportmittel	Anzahl der Fälle (n = 27)	Distanz in Metern
ohne/zu Fuß	15	10 bis 1 300
Fahrrad	4	600 bis 3 200
PKW	7	2 300 bis 96 000
Öffentl. Personenverkehr	1	160 000

**Datenbasis:** fallanalytische Sonderauswertung (Ausschluss von 3 Fällen mit unklarer Datenlage zum Transportmittel)

In Abhängigkeit von der zurückgelegten Entfernung war es weiterhin interessant auszuwerten, welche konkreten Ermittlungsmaßnahmen zur Ermittlung der Kindsmutter geführt haben. Im Einzelnen zeigten sich dabei folgende Ergebnisse:

Bei einer **Entfernung bis zu 2 500 Metern** (20 Fälle) erfolgte die Tatklärung<sup>61</sup> durch:

- Öffentlichkeitsfahndung (9)
- DNA-Reihenuntersuchung (6)
- Befragungen am Tatort und im Umfeld des Tatortes (3)
- In 2 Fällen meldete sich ein Arzt nach Versorgung der Kindsmutter und gab eigeninitiativ den Hinweis auf die mögliche Kindstötung.

Bei einer **Entfernung von über 2 500 Metern bis 160 Kilometer** (10 Fälle) erfolgte die Tatklärung durch:

- ermittlungsunabhängige Hinweise (5)
- Öffentlichkeitsfahndung (2)
- die Befragung der einzigen Gynäkologin in der nächsten Stadt (1)
- im Rahmen einer Folgetat (1)
- durch (außergewöhnliche) DNA-Untersuchung (1)<sup>62</sup>

In einem zusätzlichen Schritt wurden ausgewählte Fundorte durch die OFA auf Basis der bisherigen Befunde dahin gehend überprüft, ob aufgrund des Ablageortes und der Ablagesituation eine Einschätzung zur Nutzung eines Transportmittels durch die Kindsmutter getroffen werden kann. Nach einer solchen Einschätzung könnte der wahrscheinliche Ankerpunkt der Kindsmutter entweder dem

<sup>61</sup> Mit „Tatklärung“ ist in diesem Zusammenhang die Ermittlung der Kindsmutter gemeint.

<sup>62</sup> Die Kindesleiche wurde auf einem Klinikgelände gefunden. Es wurden auch männliche Angestellte und Patienten einer DNA-Untersuchung unterzogen. Ein Patient konnte dadurch als Vater der Kindsmutter ermittelt werden. Darüber konnte diese gefunden werden. Sie hatte ihr bereits totes Kind von ihrem 160 Kilometer entfernten Wohnort zu einem Besuch des Vaters transportiert und dort auf dem Klinikgelände abgelegt.

Nahbereich (bis 2 500 m) oder dem weiter entfernten Bereich (über 2 500 m) des Fundortes zugeordnet werden. Zu diesem Zweck wurden 5 Fundorte von geklärten Delikten in NRW fallanalytisch ausgewertet.

Zunächst wurden die geografischen Gegebenheiten mit Hilfe von Google Earth™ betrachtet. Anschließend besichtigte ein Team von Fallanalytikern die Fundorte. Zu erwähnen ist, dass der (aus den Akten grundsätzlich bekannte) Ankerpunkt der Kindsmutter den jeweiligen Fallanalytikern zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung bzw. der Analyse nicht bekannt war. Im Anschluss an die Tatortbesichtigung wurde schließlich eine Bewertung abgegeben, ob aufgrund der geografischen Verhältnisse der Einsatz eines Transportmittels zur Verbringung der Kindesleiche angenommen werden konnte oder auszuschließen war (Tabelle E2). Vorwegnehmend kann gesagt werden, dass sich die vom Analyseteam getroffenen Aussagen zum Transportmittel und damit zur Distanz Fundort/Ankerpunkt beim abschließenden Vergleich mit den tatsächlichen Falldaten als zutreffend herausstellten.

**Tabelle E2**

Überblick der Bewertung des Analyseteams zur fallanalytischen Bewertung geklärter Fälle in NRW (n = 5)

	Verbringen zu Fuß oder mit Fahrrad	Verbringen mit PKW oder Fahrrad <sup>63</sup>
<b>Distanzkategorie</b>	Ankerpunkt im Nahbereich	Ankerpunkt im weiteren Bereich
<b>Bewertung OFA</b>	4 Fälle	1 Fall
<b>Ergebnis</b>	stimmt	stimmt

Daneben entwickelte das Team unter Unkenntnis der tatsächlich zur Klärung der Tat führenden Ermittlungsmaßnahmen Empfehlungen, um beide miteinander vergleichen zu können.

Basierend auf der Einschätzung zur Nutzung eines Transportmittels, der mutmaßlichen Distanz und der geografischen Gegebenheiten am konkreten Fundort (z. B. städtischer oder ländlicher Bereich etc.) erschienen der OFA in der fallanalytischen Bewertung der 5 geklärten Fälle aus NRW diejenigen Ermittlungsmaßnahmen Erfolg versprechend, die auch auf Basis des bundesweiten Datenmaterials (siehe Auswertungen weiter oben im Text) zur Tatklärung geführt haben:

- Ermittlungen und Befragungen im Tatortbereich (Standardermittlungen)
- wiederholte und gezielt platzierte Öffentlichkeitsarbeit in der Umgebung des Fundorts (Wurfzettel, Fahndungsplakate, Printmedien)
- ggf. eine DNA-Reihenuntersuchung eines bestimmten Radius um den Fundort (*immer in Abhängigkeit von den geografischen und demografischen Gegebenheiten*)

Die tatsächliche Tatklärung der 5 fallanalytisch betrachteten Fälle erfolgte durch:

- Fall 1: Eine DNA-Reihenuntersuchung war vorbereitet und die Kindsmutter war im Raster. Die Klärung erfolgte jedoch vorher aufgrund eines anonymen Hinweises nach Medienveröffentlichung.
- Fall 2: Die Ermittlung der Kindsmutter erfolgte über eine DNA-Reihenuntersuchung.
- Fall 3: Nach Medienveröffentlichungen gingen unabhängige Hinweise von zwei Freundinnen/Bekanntes auf die Kindsmutter ein.
- Fall 4: Nach Medienberichterstattungen erfolgten zwei anonyme Hinweise auf die Kindsmutter.
- Fall 5: Nach Medienberichterstattungen stellte sich die Kindsmutter (Fall mit Verbringung über 2 500 Metern).

**Auswertung der Fundorte ungeklärter Fälle im öffentlich zugänglichen Raum.** In einem weiteren Auswertungsschritt wurden 12 ungeklärte Fälle mit Fundort im öffentlich zugänglichen Raum in NRW anhand der oben beschriebenen fallanalytischen Vorgehensweise durch die OFA bewertet.

Drei Einzelfundorte bzw. Fundortklassen der insgesamt 12 ungeklärten Fälle in NRW wurden aus der Bewertung ausgeschlossen, da keine belastbaren Aussagen abgeleitet werden:

- Fundort auf einer Mülldeponie: Der konkrete Ablageort (Aufstellort Glascontainer) konnte nicht rekonstruiert werden
- Die Kindesleiche wurde in einem Kanal treibend gefunden: Auch hier blieb der konkrete Ablageort unklar
- Die Fundsituation erlaubte keine hinreichend trennscharfe Entscheidung hinsichtlich der Benutzung eines Transportmittels

<sup>63</sup> Das Transportmittel Fahrrad wurde sowohl für die Verbringung in den Nahbereich als auch den weiter entfernten Bereich verwendet.

**Tabelle E3**

Überblick der Bewertung des Analyseteams zur fallanalytischen Bewertung ungeklärter Fälle in NRW (n = 9)

	Verbringen zu Fuß oder mit Fahrrad	Verbringen mit PKW oder Fahrrad
<b>Distanzkategorie</b>	Ankerpunkt im Nahbereich	Ankerpunkt im weiteren Bereich
<b>Bewertung OFA</b>	5 Fälle	4 Fälle
<b>Ergebnis</b>	Fälle ungeklärt	Fälle ungeklärt

Aufgrund der Bewertung des geografischen Verhaltens im Rahmen der Fallanalysen hätte die OFA in den 5 ungeklärten Fällen, die der Kategorie „Ankerpunkt im Nahbereich“ zugeordnet wurden, Ermittlungsmaßnahmen mit Rasterkriterien angeraten. In einem der insgesamt 4 Fälle der Kategorie „Ankerpunkt im weiteren Bereich“ erschien ebenfalls eine DNA-Reihenuntersuchung ratsam.

Tabelle E4 zeigt die tatsächlich durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen ungeklärter Fälle von Neonatizid mit Fund der Leiche im öffentlich zugänglichen Raum. Dabei gliedert sich die Darstellung nach der Bewertung der OFA hinsichtlich des durch die Kindsmutter verwendeten Transportmittels zur Verbringung der Leiche.

**Tabelle E4**

Durchgeführte Ermittlungsmaßnahmen, differenziert nach Bewertung der OFA hinsichtlich Transportmittel (soweit aus den Ermittlungsakten erkennbar)

Verbringen zu Fuß oder mit Fahrrad (Ankerpunkt im Nahbereich)	Verbringen mit PKW/Fahrrad (Ankerpunkt im weiteren Bereich)
Öffentlichkeitsfahndung (meist nicht dokumentiert)	Öffentlichkeitsfahndung (meist nicht dokumentiert)
Keine DNA-Reihenuntersuchung; 3 Fälle	DNA-Reihenuntersuchung 1 Fall (Selektionskriterium: Frauen 14–32 Jahre ohne Kinder)
„freiwillige Speichelabgabe“; 1 Fall (Selektionskriterium: Frauen 16–21 Jahre)	
DNA-Reihenuntersuchung vorbereitet, aber abgebrochen, weil Verfahren wegen Totgeburt laut rechtsmedizinischem Gutachten eingestellt wurde; 1 Fall	

In einem Fall, der der Kategorie „Ankerpunkt im weiteren Bereich“ zugeordnet wurde, hatten die Ermittlungsbeamten

eine DNA-Reihenuntersuchung (ohne Erfolg) durchgeführt. Nach den nun vorliegenden Erkenntnissen der Aktenauswertung (insbesondere zur Altersverteilung und zum Gebärstatus der Kindsmütter; vgl. Abschnitte 4.3.1 und 4.3.2) hätten die Selektionskriterien für eine DNA-Reihenuntersuchung weiter gefasst werden müssen.

**Öffentlichkeitsfahndung.** Die meisten Fälle mit Fundort im öffentlich zugänglichen Raum konnten aufgrund von Öffentlichkeitsfahndungen geklärt werden (n = 12)<sup>64</sup>. Beim Einsatz der Öffentlichkeitsfahndung sollte die oben beschriebene geografische Bewertung des Fundortes bei der Wahl der Medien und des Verbreitungsbereiches (Fahndungsplakat, Wurfzettel, Schülerzeitung, örtliche Presse, Sonntagsblatt oder überregionale Funk- oder Fernsehberichterstattung) berücksichtigt werden. Daneben können auch der Inhalt und die Aufmachung mutmaßlich das Hinweisverhalten Dritter fördern bzw. Druck zur Selbstgestaltung der Kindsmutter erzeugen. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Betrachtung der jeweiligen Hinweisgeber bei geklärten Fällen:

- Familie, Bekannte, anonymer Hinweisgeber (5 Fälle)
- Selbstgestaltung der Kindsmutter (4 Fälle)
- Arbeitgeber (1 Fall)
- Busfahrer (1 Fall)
- entfernte Bezugsperson (1 Fall)

Da die Hinweise mehrheitlich von der Kindsmutter selbst bzw. ihr nahe stehenden Bezugspersonen stammen, stellt sich die grundsätzliche Frage nach einer entsprechenden zielgruppengerechten Formulierung und Gestaltung der Fahndungsaufrufe. Wörter wie „Mordkommission“ „Mord an Säugling“ „Mord – 1 500 Euro Belohnung“ scheinen in diesem Zusammenhang die Hemmschwelle von potentiellen Hinweisgebern eher zu erhöhen. In drei der geklärten Fälle aus NRW wurden Belohnungen von 1 500 Euro ausgelobt, sämtliche Hinweisgeber verzichteten allerdings auf den Abruf der Belohnung. Von daher ist zu erwägen, ob die Belohnung als eine Art „Judaslohn“ verstanden wird und daher eher kontraproduktiv ist. Ein angemessener Druck zur Selbstgestaltung der Kindsmutter kann auch ohne die genannten Formulierungen erzeugt werden.

**Fazit und Ausblick.** Aus den Ermittlungsakten wurde deutlich, dass Mordkommissionen sich selten mit dem Delikt Neonatizid auseinandersetzen müssen und daher kaum Erfahrungswissen verfügbar ist. In Ermanglung belastbarer kriminologischer Basisdaten wurden bisher die kriminalistischen Rasterkriterien in der Regel aufgrund von intuitiven Entscheidungen der beteiligten Ermittler erstellt. Allerdings

<sup>64</sup> Hier ist zu berücksichtigen, dass die Öffentlichkeitsfahndung neben den Ermittlungen/Befragungen am und in der Umgebung des Fundortes in den Fällen von Neonatizid regelmäßig und zeitnah zum Leichenfund erfolgt, wogegen die DNA-Reihenuntersuchung nur in ausgesuchten Fällen eingesetzt wurde.

waren und sind solche Entscheidungen häufig vermischt mit zahlreichen Alltagsvorstellungen und sog. Deliktsmythen (vgl. Krüger 2009), die nach heutigen Erkenntnissen die tatsächliche Deliktphänomenologie bzw. die Zielgruppe der Kindsmütter nicht ausreichend präzise abbilden. Nichtsdestotrotz wurde – in Ermangelung besserer Informationen und Strategien – regelmäßig eine Vielzahl von Ermittlungsmaßnahmen unterschiedlicher Art und Intensität durchgeführt, die -trotz des erheblichen damit verbundenen Ressourceneinsatzes- in vielen Fällen erfolglos blieben.

Mit Hilfe des in diesem Bericht ausführlich vorgestellten Forschungsprojekts konnten auf Basis einer in Breite und Tiefe umfangreichen Fallstichprobe zahlreiche Merkmale zum Tatablauf, zur Person der Kindsmutter und zu den durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen gesammelt werden, die wiederum die Basis zur Generierung eines validen Profils der Kindsmutter bieten. Durch diese Informationen und die jeweils ergänzende geografischen Bewertung des kon-

kreten Fundortes durch Fallanalytiker kann in vielen zukünftigen Fällen der Suchbereich (in räumlicher Hinsicht und auf den Personenkreis bezogen) eingegrenzt und geeignete Ermittlungsmaßnahmen priorisiert werden.

Auf Basis der Ergebnisse des Projekts hat die OFA des LKA NRW fallanalytische Beratungen der Kreispolizeibehörden in Fällen von Neonazid in ihr Angebots- und Leistungsspektrum aufgenommen. Die in dieser Untersuchung berichteten Ergebnisse dienen hierbei als eine Orientierungshilfe, die eine einzelfallbezogene Betrachtung keineswegs ersetzen kann.

Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Befunde zur zielgruppenorientierten Ansprache von ermittlungsrelevanten Personengruppen (Kindsmutter selbst bzw. nahe stehende Personen) entwickelt die OFA fallbezogen zusammen mit der bearbeitenden Dienststelle ein Medienkonzept, das speziell auf den betreffenden Fall zugeschnitten ist.

---

## 6 Reflexion

Der vorliegende Bericht umfasst eine Untersuchung der Deliktphänomenologie gesicherter Fälle von Neonatizid sowie eine kriminalistisch orientierte Auswertung sämtlicher im Datenmaterial verzeichneter Säuglingsfunde. Darüber hinaus werden im Rahmen einer Sonderauswertung Aspekte der Operativen Fallanalyse im Kontext von Neonatiziden dargestellt.

Obwohl der Forschungsstand zum Phänomen Neonatizid insgesamt noch als ausbaufähig gesehen werden kann, handelt es sich bei der vorliegenden Untersuchung um eine von mehreren in etwa zeitgleich durchgeführten deutschen Studien zur Thematik. Ein Alleinstellungsmerkmal ist jedoch die dezidiert kriminalistisch orientierte Auswertung der Zusammenhänge spezieller Merkmale der Auffindesituation mit objektiv beobachtbaren Charakteristika der Kindsmütter. Diese dient in erster Linie dem Ziel, Hinweise zur Unterstützung der polizeilichen Ermittlungsarbeit zu geben.

Obwohl es sich stets um statistische Befunde handelt, die niemals gesichert auf konkrete Einzelfälle übertragen

werden können, wird ein Erkenntnisgewinn erzielt: Die Analysen eröffnen die Möglichkeit, Entscheidungen über Ermittlungsmaßnahmen an empirischen Ergebnissen anstatt an bloßen Annahmen oder gar Mythen zum Phänomen Neonatizid auszurichten. So können aus den Ergebnissen beispielsweise Hinweise auf mögliche Ankerpunkte oder Merkmale der Kindsmütter gewonnen werden. Im Falle einzelfallabhängig geplanter DNA-Reihenuntersuchungen kann überdies anhand der Ergebnisse der vorliegenden Auswertung eine empirisch basierte Priorisierung zu untersuchender Personen vorgenommen werden.

Die dargestellten Ergebnisse sind jedoch explizit nicht als handlungsleitende Hinweise im Falle von Neonatiziden gedacht; direkte Rückschlüsse auf die Kindsmutter können hieraus nicht gezogen werden. Vielmehr sollten Ermittlungsansätze stets nach Maßgabe des Einzelfalles geplant werden.

## Literatur

- Ackermann, R./Clages, C./Roll, H. (2011). *Handbuch der Kriminalistik: Kriminaltaktik für Praxis und Ausbildung*. Stuttgart: Boorberg.
- Adinkrah, M. (2000). Maternal infanticides in Fiji. *Child Abuse & Neglect*, 24(12), 1543-1555.
- Adinkrah, M. (2001). When parents kill: An analysis of filicides in Fiji. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 45(2), 144-158.
- Alder, C., & Polk, K. (2001). *Neonaticide. Child victims of homicide* (pp. 31-171). Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Amon, S./Putkonen, H./Weizmann-Henelius, G./Almiron, M. P./Formann, A. K./Voracek, M. et al. (2012). Potential predictors in neonaticide: The impact of the circumstances of pregnancy. *Archives of Women's Mental Health*, 15(3), 167-174.
- Bajanowski, T./Vennemann, M./Bohnert, M./Rauch, E./Brinkmann, B./Mitchell, E. A. et al. (2005). Unnatural causes of sudden unexpected deaths initially thought to be sudden infant death syndrome. *International Journal of Legal Medicine*, 119(4), 213-216.
- Bauermeister, M. (1994). *Die Tötung Neugeborener unter der Geburt (Kindstötung § 217 StGB) - eine bundesweite Verbundstudie für die Jahre 1980 - 1989*. Unveröffentlichte Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde, Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- Beier, K. M./Wille, R./Wessel, J. (2006). Denial of pregnancy as a reproductive dysfunction: A proposal for international classification systems. *Journal of Psychosomatic Research*, 61(5), 723-730.
- Beyer, K./Mack, S. M./Shelton, J. L. (2008). Investigative analysis of neonaticide - an exploratory study. *Criminal Justice and Behavior*, 35(4), 522-535.
- Birkel, C. (2003): Die polizeiliche Kriminalstatistik und ihre Alternativen. Datenquellen zur Entwicklung der Gewaltkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Der Hallesche Graureiher 2003-1. Forschungsberichte des Instituts für Soziologie. Halle/Saale: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Blanke, D. (1968). Die Kindstötung in rechtlicher und kriminologischer Hinsicht. Unveröffentlichte Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde, Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- Bott, R./Swientek, C./Wacker, B. (2007). Kindstötung und Kindsaussetzung in Zeiten von Babyklappe und anonymer Geburt - eine Übersicht. In terre des hommes e.V. (Ed.), *Babyklappen und anonyme Geburt - ohne Alternative* (pp. 160). Osnabrück: terre des hommes.
- Bourget, D./Bradford, J. M. (1990). Homicidal parents. *The Canadian Journal of Psychiatry / La Revue Canadienne De Psychiatrie*, 35(3), 233-238.
- Bozankaya, N. (2010). Neonazid - die rechtliche Reaktion auf die Tötung Neugeborener: Eine strafrechtliche Untersuchung anhand von Aktenanalysen. Berlin: Lit Verlag.
- Briggs, C. M./Cutright, P. (1994). Structural and cultural determinants of child homicide: A cross-national analysis. *Violence and Victims*, 9(1), 3-16.
- Brockington, I. (2006). Early postpartum syncope, delirium and stupor. *Archives of Womens Mental Health*, 9(6), 347-348.
- Brookman, F./Nolan, J. (2006). The dark figure of infanticide in England and Wales: Complexities of diagnosis. *Journal of Interpersonal Violence*, 21(7), 869-889.
- BT-Drs. 13/8587 (1997). Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Reform des Strafrechts (6. StrRG). Drucksache des Deutschen Bundestages 13/8587 vom 25.09.1997.
- BT-Drs. 14/8856 (2002). Entwurf eines Gesetzes zur Regelung anonymer Geburten. Drucksache des Deutschen Bundestages 14/8856 vom 23.04.2002.
- Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland 1953-1998. Wiesbaden: Bundeskriminalamt
- Cakar, Z./Stankov, A./Gutevska, A./Pavlovski, G. (2003). Neonaticidium in republic of Macedonia: Forensicomedical aspects. *Forensic Science International*, 136, 218-218.
- Cornils, K./Greve, V. (1997). *Das dänische Strafgesetz*. Freiburg im Breisgau: Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht.
- Coutinho, J./Krell, C. (2012). *Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland: Fallzahlen, Angebote, Kontexte* (pp. 39-45). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

- Deutscher Ethikrat (Ed.). (2009). *Das Problem der anonymen Kindsabgabe - Stellungnahme*. Berlin: Deutscher Ethikrat.
- Dölling (1984). Probleme der Aktenanalyse in der Kriminologie. In H. Kury (Ed.), *Methodologische Probleme in der kriminologischen Forschungspraxis* (pp. 265-288). Köln: Carl Heymann Verlag.
- Eisenberg, U. (2005). *Kriminologie*. München: Beck.
- European Foundation for the Care of Newborn Infants (2011). *Too litte, too late? Why Europe should do more for preterm infants*. EU Benchmarking Report 2009/2010.
- Farrington, D. P. (2010). Family influences on delinquency. In D. W. Springer, & A. R. Roberts (Eds.), *Juvenile justice and delinquency* (pp. 203–222). Sudbury: Mass, Jones and Bartlett.
- Fisch, Sarah (2009): Neugeborenentötung (Neonazid). Eine Typologisierung der Fälle und Kindsmütter auf Basis einer Auswertung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Bremen.
- Forster, B. (1986). Kindestötung (§ 217 StGB). In B. Forster (Ed.), *Praxis der Rechtsmedizin* (pp. 208-219). Stuttgart: Thieme.
- Friedman, S. H./Heneghan, A./Rosenthal, M. (2007). Characteristics of women who deny or conceal pregnancy. *Psychosomatics*, 48(2), 117-122.
- Friedman, S. H./Horwitz, S. M./Resnick, P. J. (2005). Child murder by mothers: A critical analysis of the current state of knowledge and a research agenda. *American Journal of Psychiatry*, 162(9), 1578-1587.
- Friedman, S. H./Resnick, P. J. (2009). Neonaticide: Phenomenology and considerations for prevention. *International Journal of Law and Psychiatry*, 32(1), 43-47.
- George, S. M. (1997). Female infanticide in Tamil Nadu, India: From recognition back to denial. *Reproductive Health Matters*, 10, 124-132.
- Gheorghe, A./Banner, J./Hansen, S. H./Stolborg, U./Lynnerup, N. (2011). Abandonment of newborn infants: A Danish forensic medical survey 1997-2008. *Forensic Science, Medicine, and Pathology*, 7(4), 317-21.
- Göppinger, H. (2008). *Kriminologie*. München: Beck.
- Haapasalo, J./Petäjä, S. (1999). Mothers who killed or attempted to kill their child: Life circumstances, childhood abuse, and types of killing. *Violence and Victims*, 14(3), 219-239.
- Harris, L. S. (1997). A killing of baby doe. *Journal of Forensic Sciences*, 42(6), 1180-1182.
- Hempel, D. (2013): Tötungsdelikte an Neugeborenen 1997 bis 2007 in vier deutschen Regionen. Eine Analyse der Risikofaktoren der Kindesmütter. Download am 09.10.2014 <<http://www.db-thueringen.de/servlets/DocumentServlet?id=22452>>
- Herman-Giddens, M. E./Smith, J. B./Mittal, M./Carlson, M./Butts, J. D. (2003). Newborns killed, or left to die by a parent - A population-based study. *Jama-Journal of the American Medical Association*, 289(11), 1425-1429.
- Hermann, D. (1988). Die Aktenanalyse als kriminologische Forschungsmethode. In G. Kaiser (Ed.), *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren* (pp. 863-877). Freiburg im Breisgau: Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht.
- Höynck, T. (2010). Tötungsdelikte an Kindern - erste Eindrücke aus einem kriminologischen Forschungsprojekt. *Verhaltenstherapie*, 20(1), 29-36.
- Höynck, T. (2011). Tötungsdelikte an Kindern - erste Ergebnisse einer bundesweiten Studie, insbesondere zu Neonaziden. In B. Bannenberg, & J.-M. Jehle (Eds.), *Gewaltdelinquenz - Lange Freiheitsentziehung - Delinquenzverläufe* (pp. 33-52). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH.
- Höynck, T./Behnsen M./Zähringer, U. (2015): Tötungsdelikte an Kindern unter 6 Jahren. Eine kriminologische Untersuchung anhand von Strafverfahrensakten (1997 – 2006). Wiesbaden: Springer VS.
- Höynck, T./Görgen, T. (2010). Tötungsdelikte an Kindern. *Kriminalsoziologie und Rechtssoziologie*, 2, 9-41.
- Höynck, T./Zähringer, U./Behnsen, M. (2012). *Neonazid: Expertise im Rahmen des Projekts "Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland - Fallzahlen, Angebote, Kontexte"*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Kahana, T./Penner, M./Nachman, R./Hiss, J. (2005). Multi-disciplinary forensic approach - investigation of a neonaticide and alleged concomitant rape. *Journal of Clinical Forensic Medicine*, 12(3), 143-8.
- Kauppi, A./Kumpulainen, K./Karkola, K./Vanamo, T./Merikanto, J. (2010). Maternal and paternal filicides: A retrospective review of filicides in Finland. *Journal of the*

- American Academy of Psychiatry and the Law*, 38(2), 229-238.
- Klier, C. M./Grylli, C./Amon, S./Fiala, C./Weizmann-Henelius, G./Pruitt, S. L. et al. (2012). Is the introduction of anonymous delivery associated with a reduction of high neonaticide rates in Austria? A retrospective study. *BJOG: An International Journal of Obstetrics & Gynaecology*, 119(3), 1-7.
- Kroetsch, M. (2011). *Tötungsdelikte an Kindern unter 6 Jahren: Modul "Interviews mit TäterInnen"*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
- Krohn, J./Anders, S./Püschel, K./Schröder, A. S. (2011). Tötung von Neugeborenen - Neonazide in Hamburg von 1998 bis 2008. *Archiv für Kriminologie*, 227(5-6), 174-180.
- Krüger, P. (2009). *Neonazid in Deutschland: Mythen und Vorurteile- eine vergleichende Analyse von Ermittlungsakten und Medienberichten*. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Bremen.
- Küch, U. (2011): Kindestötung – eine bestürzende und provokante Bestandsaufnahme. Deutschland sollte endlich die anonyme Geburt ermöglichen. *Der Kriminalist*, 7+8/2011, 7-12.
- Lambie, I. (2001). Mothers who kill - the crime of infanticide. *International Journal of Law and Psychiatry*, 24(1), 71-80.
- Lammel, M. (2008). Die Kindstötung "in oder gleich nach der Geburt" - zum Stellenwert von Privilegierungs- und Dekulpierungsgründen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 2, 96-104.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2012). *Kindestötungen (i.S. § 217 StGB) in den Polizeilichen Kriminalstatistiken der Jahre 1953 bis 1998*. Unveröffentlichtes Manuskript.
- LeBlanc, M./Loeber, R. (1993). Precursors, causes, and the development of offending. In D. F. Hay, & A. Angold (Eds.), *Precursors and causes in development and psychopathology* (pp. 233-263). London: Wiley.
- Madea, B./Dettmeyer, R. (2007). *Basiswissen Rechtsmedizin*. Berlin: Springer.
- Marcicic, M./Dumencic, B./Matuzalem, E./Marjanovic, K./Ugljarevic, M. (2003). Neonaticide and infanticide in the east Croatia Osijek county. *Forensic Science International*, 136, 254-254.
- Marks, M.,N. (1996). Characteristics and causes of infanticide in Britain. *International Review of Psychiatry*, 8(1), 99-106.
- Marks, M. N. (2001). Parents at risk of filicide. In G. Pinard, L. Pagani, G. Pinard & L. Pagani (Eds.), *Clinical assessment of dangerousness: Empirical contributions*. (pp. 158-180). New York, NY US: Cambridge University Press.
- Marks, M. N. (2006). Infanticide. *Psychiatry*, 5(1), 13-15.
- Marks, M. N./Kumar, R. (1993). Infanticide in England and Wales. *Medicine Science and the Law*, 33(4), 329-339.
- Marleau, J. D./Dubé, M./Leveillé, S. (2004). Neonaticidal mothers: Are more boys killed? *Medicine Science and the Law*, 44(4), 311-316.
- Marneros, A. (2003). *Schlaf gut, mein Schatz – Eltern, die ihre Kinder töten*. Bern: Scherz-Verlag.
- Mendlowicz, M. V./Jean-Louis G./Gekker, M./Rapaport, M. H. (1999). Neonaticide in the city of Rio de Janeiro: Forensic and psycholegal perspectives. *Journal of Forensic Sciences*, 44(4), 741-745.
- Moll, E. C. (2002). In defense of TJ's mother: Neonaticide and the implications for counselors. *Journal of Humanistic Counseling, Education and Development*, 41, 150-158.
- Palermo, G. B. (2002). Murderous parents. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 46(2), 123-143.
- Pitt, S. E./Bale, E. M. (1995). Neonaticide, infanticide, and filicide - a review of the literature. *Bulletin of the American Academy of Psychiatry and the Law*, 23(3), 375-386.
- Porter, T./Gavin, H. (2010). Infanticide and neonaticide: A review of 40 years of research literature on incidence and causes. *Trauma Violence & Abuse*, 11(3), 99-112.
- Püschel, K./Hasselblatt, G./Labes, H. (1988). Kindesmörderinnen: Meist geistig unreif : Eine Analyse unter kriminologischen Aspekten. *Kriminalistik*, 42(10), 525-528.
- Putkonen, H./Collander, J./Weizmann-Henelius, G./Eronen, M. (2007). Legal outcomes of all suspected neonaticides in Finland 1980-2000. *International Journal of Law and Psychiatry*, 30(3), 248-254.
- Putkonen, H./Weizmann-Henelius, G./Collander, J./Santtila, P./Eronen, M. (2007). Neonaticides may be more preventable and heterogeneous than previously thought - neonaticides in Finland 1980-2000. *Archives of Womens Mental Health*, 10(1), 15-23.

- Raic, D. (1997). Die Tötung von Kindern durch die eigenen Eltern: Soziobiographische, motivationale und strafrechtliche Aspekte. Aachen: Shaker.
- Rauch, E./Madea, B. (2004). Kindestötung. In B. Brinkmann, & B. Madea (Eds.), *Handbuch gerichtliche Medizin* (pp. 921-938). Berlin: Springer.
- Resnick, P. J. (1970). Murder of newborn - a psychiatric review of neonaticide. *American Journal of Psychiatry*, 126(10), 1414-1420.
- Rohde, A. (2007): Welche Mütter töten ihre Kinder? In terre des hommes (Hg.). Babyklappe und anonyme Geburt – ohne Alternative. 128 – 144. Osnabrück: terre des hommes.
- Rohde, A./Raic, D./Varchmin-Schultheiß, K./Marneros, A. (1998). Infanticide: Sociobiographical background and motivational aspects. *Archives of Women's Mental Health*, 1(3), 125-130.
- Saimeh, N. (2006). Medeia und Gretchen - Mütter, die töten. In N. Saimeh (Ed.), *Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Maßregelvollzug als soziale Verpflichtung* (pp. 277-290). Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Schläfke, D./Galleck, K. F./Höppner, J./Häßler, F. (2003). Zur Problematik von Neonatiziden und Filiziden. In F. Häßler, E. Rebernick, K. Schnoor, D. Schläfke & J. M. Fegert (Eds.), *Forensische Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie* (pp. 81-102). Stuttgart: Schattauer.
- Schmidt, C. K. (1991). Die Kindestötung - Überlegungen zu § 217 StGB und dessen Reformierung. Unveröffentlichte Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.
- Schöne, M./Peter, E./Bogerts, B. (2011). Neonatizid - eine Analyse der psychischen, sozialen und biographischen Charakteristika der Täterinnen. *Kriminalistik*, 10, 640.
- Schwind, H.-D. (2011). *Kriminologie: Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*. Heidelberg: Kriminalistik.
- Schwind, H.-D. (2011). *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*. Heidelberg: Kriminalistik.
- Shelton, J. L./Corey, T./Donaldson, W. H./Dennison, E. H. (2011). Neonaticide: A comprehensive review of investigative and pathologic aspects of 55 cases. *Journal of Family Violence*, 26(4), 263-276.
- Shelton, J. L. E./Muirhead, Y./Canning, K. E. (2010). Ambivalence toward mothers who kill: An examination of 45 U.S. cases of maternal neonaticide. *Behavioral Sciences & the Law*, 28(6), 812-831.
- Simiot, J. (2007). Neonatizid - Neugeborenentötung: Sind es stets die jungen Mütter mit geringer Bildung? Eine Betrachtung mit Ableitungen für die polizeiliche Ermittlungstätigkeit. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern.
- Spinelli, M. G. (2001). A systematic investigation of 16 cases of neonaticide. *American Journal of Psychiatry*, 158(5), 811-813.
- Statistisches Bundesamt (2009). Rechtspflege. Strafverfolgung 2007. Fachserie 10 Reihe 3. Wiesbaden. URL < [https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie\\_serie\\_00000107](https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000107) >
- Statistisches Bundesamt (2010). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007. Fachserie 1 Reihe 1.1. Wiesbaden.
- terre des hommes Deutschland e.V. (2007). Babyklappen und anonyme Geburt - ohne alternative?. Osnabrück: terre des hommes.
- terre des hommes e.V. (2013). *Tötung von Neugeborenen (Neonatizid) in Deutschland 1999-2010*. Download am 16.01.2013, < <http://tdh.de/was-wir-tun/themen-a-z/babyklappe-un-anonyme-geburt/zahlen-und-fakten.html> >.
- Terwey, Michael (2012): Generelle Hinweise zur Auswertung von ALLBUS-Daten: Stichprobentypen und Gewichungen. In: Terwey, Michael/ Baltzer, Stefan (Hrsg.): *Variablen Report ALLBUS/ Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften Kumulation 1980-2010*. ZA-Nr. 4574. Köln: GESIS, GESIS – Variable Reports; No. 2012/51: x-xvi.
- Thomsen, H./Bauermeister, M./Wille, R. (1992). Zur Kindstötung unter der Geburt - eine Verbundstudie über die Jahre 1980-1989. *Rechtsmedizin*, 2, 135-142.
- Trautmann-Villalba, P./Hornstein, C. (2007). Tötung des eigenen Kindes in der Postpartalzeit. *Der Nervenarzt*, 78(11), 1290-1295.
- Tursz, A./Cook, J. M. (2011). A population-based survey of neonaticides using judicial data. *Archives of Disease in Childhood – Fetal and Neonatal Edition*, 96(4), F259-F263.
- Vesga-Lopez, O./Blanco, C./Keyes, K./Olson, M./Grant, B. F./Hasin, D. S. (2008). Psychiatric disorders in pregnant and postpartum women in the United States. *Archives of General Psychiatry*, 65(7), 805-815.

Wandiger, U. (1984). Tötungsdelikte an Neugeborenen und älteren Kindern zwischen 1969 und 1982 (eine Studie für die Aachener Region). Unveröffentlichte Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde, Medizinische Fakultät der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen.

Wessel, J./Endrikat, J./Büscher, U. (2002). Frequency of denial of pregnancy: Results and epidemiological significance of a 1-year prospective study in Berlin. *Acta Obstetrica & Gynecologica Scandinavica*, 81(11), 1021-1027.

Wessel, J./Endrikat, J./Kästner, R. (2003). Projektive Identifizierung und Schwangerschaftsverdrängung - Überlegungen zu Ursachen und Hintergründen der auch ärztlicherseits nicht erkannten Schwangerschaft. *Zeitschrift für Geburtshilfe Und Neonatologie*, 207, 48-53.

Wille, R./Beier, K. M. (1994). Verdrängte Schwangerschaft und Kindestötung: Theorie - Forensik - Klinik. *Sexuologie*, 2(1), 75-100.

Wisser, M./Rothschild, M.A./Schmolling, J.C./Banaschak, S. (2012): Caput succedaneum and facial petechiae – birth-associated injuries in healthy newborns under forensic aspects. In: *International Journal of Legal Medicine*. 126(3): 385-390).

# Anhang – Übersicht der Zusammenhänge zwischen der Auffindsituation und den Merkmalen der Mütter

Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die im kriminalistisch orientierten Auswertungsteil (Abschnitt 5.2) identifizierten Zusammenhänge zwischen den Merkmalen der Auffindsituation der Säuglinge und der ermittelten Mütter.

Eine dunkelblaue Einfärbung der entsprechenden Zelle deutet auf einen wesentlichen Zusammenhang zwischen den entsprechenden Merkmalen hin, der in den Ausführungen in Abschnitt 5.2 durch Abbildungen untermauert

wird. Hellblau eingefärbte Zellen beschreiben Zusammenhänge, die schwächer ausgeprägt sind und/oder aufgrund niedriger Fallzahlen nicht als gesichert gelten können.

Art und Inhalt der Zusammenhänge sind jeweils den Ausführungen im Text zu entnehmen; die entsprechenden Seitenzahlen sind ebenfalls in der Tabelle vermerkt.

Übersicht inhaltlich bedeutsamer Zusammenhänge und zugehöriger Seitenzahlen

		Merkmale der Mütter										
		Alter	Staatsangehörigkeit	Familienstand	Beschäftigungsstatus	Wohnsituation	Gebärstatus	Kinder im Haushalt	Siedlungsstruktur	Vorstrafen	Serientat	
Merkmale der Auffindsituation	Fundort	öffentlich zugänglicher Raum	S. 48			S. 49	S. 49			S. 50		S. 50
		privater Raum	S. 48			S. 49	S. 49			S. 50		S. 50
		im Freien	S. 51			S. 51	S. 52					
		im Müll	S. 52	S. 52		S. 53	S. 53			S. 53	S. 54	S. 54
		im Sanitärbereich	S. 54	S. 55		S. 55		S. 55			S. 55	S. 56
	Tötungsart	in/an Aufbewahrungs-/Lagerorten	S. 56			S. 56	S. 57	S. 57	S. 57	S. 57		S. 58
		aktiv	S. 59		S. 60		S. 60		S. 61	S. 61		
		passiv	S. 59		S. 60		S. 60		S. 61	S. 61		
		unverpackt	S. 63			S. 63	S. 64	S. 64	S. 64		S. 64	S. 64
	Verpackung	in Plastik	S. 64				S. 65		S. 65			
		in Textil	S. 65		S. 66	S. 66	S. 66	S. 67	S. 67		S. 67	
		in Tasche/Koffer/Rucksack	S. 67	S. 68	S. 68	S. 68	S. 68				S. 69	
	Verbergen	verborgen	S. 69			S. 70	S. 71	S. 72	S. 72			
		nicht verborgen	S. 69			S. 70	S. 71	S. 72	S. 72			
	Versorgung und Beigaben	Beigabe von Gegenständen	S. 73		S. 73		S. 74	S. 74				S. 74
Beigabe der Plazenta		S. 74					S. 75				S. 75	
Abnabelung		S. 75			S. 76	S. 76	S. 76				S. 77	

## Anhang – Verwendete Vergleichsdaten

### Übersicht der verwendeten Vergleichsdaten

Name	Kurzbeschreibung	Zeitraum	Referenzwerte für...
ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften; Befragung von je 3 500 Personen ab 18 Jahren in zweijährigem Abstand zu Einstellungen, Verhaltensweisen und Sozialstruktur; Auswahl von Frauen, die im Zeitraum eines Jahres vor der Befragung ein Kind geboren haben	1990–2008	Sozioökonomischer- und Beziehungsstatus der Kindesmutter
EU Benchmarking Report 2009/ 2010	Veröffentlichung der European Foundation for the Care of Newborn Infants (EFCNI) zur Häufigkeit und Situation von Frühgeborenen in Europa: Auswahl der Ergebnisse für Deutschland	2007	Reifegrad des Säuglings
Geburtenstatistik	Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 1.1; Offizielle Statistik der von Standesbeamten beurkundeten Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle	2006–2007 <sup>a</sup>	Größe und Gewicht des Säuglings
PKS Bund	Polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland; Auswahl von Angaben zu Tötungsdelikten (Deliktschlüssel: „0100 – Mord“, „0200 – Totschlag und Tötung auf Verlangen“)	1993–2007	Aufklärungsquote, Delikt
Statistisches Jahrbuch	Zusammenfassung amtlicher Statistiken durch das Statistische Bundesamt; Auswahl von Ergebnissen zum Bevölkerung/Geburten	1993–2007 <sup>b</sup>	Alter, Gebärstatus, Staatsbürgerschaft und Familienstand der Kindesmutter; Geschlecht des Säuglings
Strafverfolgungsstatistik	Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 3; Offizielle Statistik zu an den Strafgerichten der Länder abgeschlossenen Straf- und Strafbefehlsverfahren; Auswahl von Angaben zu Tötungsdelikten (§§ 211-217 StGB)	2002–2009 <sup>c</sup>	Urteilsdelikt, Straftat und Strafmaß, Schuldminde- rung und Schuldunfähigkeit

# Anhang – Glossar der statistischen Begriffe

**Exploration, explorative Forschung:** Ein explorativer Ansatz hat nicht den Zweck, vermutete Zusammenhänge zu überprüfen, sondern ist auf die Entdeckung neuer, bislang unbekannter Zusammenhänge ausgerichtet. Eine explorative Vorgehensweise wird oftmals bei Themen angewandt, die noch wenig beforscht sind.

**Häufigkeiten, absolute und relative:** Die absolute Häufigkeit von Merkmalen einer → Variablen drückt aus, wie oft das jeweilige Merkmal im Datensatz vorhanden ist. Die relative Häufigkeit drückt aus, welchen Anteil (oftmals in %-Werten) diese Anzahl von Ausprägungen an der gesamten Anzahl aller Ausprägungen ausmacht. Sind beispielsweise in einer Stichprobe von 100 Personen 30 weiblich (absolute Häufigkeit), beträgt die relative Häufigkeit dieses Merkmals  $0,3$  ( $30:100$ ) oder  $30\%$ .

**Kreuztabelle, Kontingenztafel:** Eine Kreuztabelle dient dazu zwei → Variablen miteinander in Beziehung zu setzen und das gemeinsame Auftreten von Ausprägungen tabellarisch zu analysieren. Die Tabelleninhalte können als → absolute oder relative Häufigkeiten dargestellt werden.

**Median:** Der Median stellt ein Lagemaß für Verteilungen dar. Er wird ermittelt, indem zunächst die erhaltenen Antwortausprägungen auf- oder absteigend sortiert werden. Der Median ist derjenige Wert, der genau die Hälfte dieser Aufreihung markiert. Anders formuliert teilt der Median die Gesamtzahl der Befragten in zwei Hälften, nämlich diejenigen deren Wert unter und diejenigen, deren Wert über dem Median liegt. Der Median ist dadurch unempfindlicher gegenüber einzelnen Extremwerten als beispielsweise der (arithmetische) Mittelwert.

**Mittelwert (arithmetischer):** Der arithmetische Mittelwert (umgangssprachlich auch als Mittelwert oder Durchschnitt bezeichnet) stellt ein Lagemaß für Verteilungen dar. Er wird berechnet, indem man alle auftretenden Ausprägungen einer Variablen aufsummiert und die Summe anschließend durch die Anzahl der Ausprägungen dividiert. Einzelne, extrem hohe oder niedrige Werte können den arithmetischen Mittelwert besonders im Falle geringer Fallzahlen stark beeinflussen.

**Signifikanz:** Bezeichnet in der Statistik die Möglichkeit, eine anhand einer Stichprobe erzielte Aussage auf die entsprechende Grundgesamtheit zu verallgemeinern (Inferenzstatistik). Die Berechtigung eines solchen Schlusses kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht mit absoluter Sicherheit nachgewiesen werden, sondern wird anhand der so genannten Irrtumswahrscheinlichkeit geprüft.

**Standardabweichung.** Die Standardabweichung ist ein Streuungsmaß zur Beschreibung der Variabilität der Ausprägungen einer (metrischen) Variablen. Sie berechnet sich aus der Quadratwurzel der Varianz drückt die durchschnittliche Abweichung der Ausprägungen vom → Mittelwert aus.

**Variable:** Eine Variable bezeichnet ein Merkmal, das empirisch erfasst werden kann und unterschiedliche sowie unterschiedlich viele Ausprägungen annehmen kann. Beispielsweise hat die Variable Geschlecht die Ausprägungen „männlich“ und „weiblich“.



Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Abteilung 3  
TD 32.4, Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle

Redaktion: KOKin Julia Erdmann M.A., Dr. Daniela Pollich  
Telefon: (0211) 939-3244 / 3243 oder Polizeinetz 07-224-3244 / 3243  
Telefax: (0211) 939-3109

julia.erdmann@polizei.nrw.de  
daniela.pollich@polizei.nrw.de

Impressum

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 939-0  
Telefax: (0211) 939-4119

landeskriminalamt.poststelle@polizei.nrw.de  
lka.polizei.nrw.de

